

Sondervotum zum Untersuchungs- ausschuss 7/3

Der Abgeordneten Katharina
König-Preuss, Sascha Bilay und
Christian Schaft

www.die-linke-thl.de

Sondervotum der Abgeordneten König-Preuss, Schaft und Bilay

I. Bewertungen in Abweichung zum Abschlussbericht	1
1. Bewertungen von Verlauf und Verfahren	1
1.1 Einsetzungsbeschluss und Verfahren der Einsetzung	1
1.2 Aufklärungswillen im Untersuchungsausschuss.....	3
1.3 Lieferung und Nicht-Lieferung von Akten und Folgen für die Arbeit des Untersuchungsausschusses	6
2. Bewertungen zu Extremismustheorie PMK-Statistik und Dunkelfeld.....	13
3. Bewertungen zur Entwicklung der extremen Rechten in Thüringen	22
3.1 Infrastruktur der extremen Rechten: Immobilien, Versände, Rechtsrock, Kampfsport	23
3.2 Todesopfer rechter Gewalt im Untersuchungszeitraum.....	44
3.3 Eisenach.....	51
3.4 NPD.....	56
3.5 Der Komplex Thorsten Heise und der Tatort Fretterode	63
3.6 Turonen/Garde 20, Bruderschaft Thüringen und Vorläufer	70
3.7 Blood&Honour/Combat 18	75
3.9 Europäische Aktion.....	76
3.10 Die extreme Rechte in Erfurt.....	79
3.11 Mischszene und Netzwerke in Ostthüringen	92
3.12 Die Artgemeinschaft.....	94
3.13 Rassistische Gewalt/Alltagsrassismus	95
3.14 Reichsbürger.....	102
3.15 Coronaleugner/Verschwörungsideologien	106
4. Antisemitismus	107
5. Bewertungen zu religiösem Fundamentalismus	109
II. Handlungsempfehlungen	112
III. Schlusswort.....	117

I. Bewertungen in Abweichung zum Abschlussbericht

1. Bewertungen von Verlauf und Verfahren

1.1 Einsetzungsbeschluss und Verfahren der Einsetzung

Darstellung des Einsetzungsverfahrens:

Im Juni 2021 beantragte die CDU-Fraktion in der Drucksache 7/3584, datiert auf den 23.06.2021, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Thema „Politische Gewalt: Umfang, Strukturen und politisch-gesellschaftliches Umfeld politisch motivierter Gewaltkriminalität in Thüringen und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung“. Zeitgleich mit dem Antrag der CDU-Fraktion hatte auch die Fraktion der AfD die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt (DRS 7/3587 vom 23.06.2021). Beide Anträge sollten an den eine Woche später angesetzten Plenartagen vom 30.06.2021 bis zum 02.07.2021 behandelt werden – und zwar zunächst der Antrag der AfD und dann der Antrag der CDU. Die Reihenfolge dieser Anträge war deshalb relevant, weil hiermit auch das Vorschlagsrecht für die Wahl des Ausschussvorsitzenden einherging.

Im Laufe der Plenarwoche zog dann die Fraktion der AfD ihren Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zurück (DRS 7/3662 vom 01.07.2021). Im Falle einer Einsetzung des von der CDU-Fraktion beantragten Untersuchungsausschuss hätte nun also die Fraktion der AfD das Recht gehabt den Vorsitzenden vorzuschlagen. Am darauffolgenden Tag zog die CDU-Fraktion zunächst den von ihr beantragten Untersuchungsausschuss zurück (DRS 7/3664 vom 02.07.2021) und beantragte unmittelbar die Einsetzung von zwei Untersuchungsausschüssen von denen einer das Thema des von der Fraktion der AfD zurückgezogenen Untersuchungsausschuss behandeln sollte (DRS 7/3665 vom 02.07.2021) und der zweite fast eins zu eins eine Kopie des ursprünglichen Antrags in der Drucksache 7/3584 war (DRS 7/3666 vom 02.07.21). Da eine Behandlung der Anträge noch am selben Tag im Landtag abgelehnt wurde (zur Diskussion um die Rücknahme und erneute Beantragung der Untersuchungsausschüsse siehe auch das Plenarprotokoll 7/52 S.4017-4022), wurde die Einsetzung beider Untersuchungsausschüsse dann an den darauffolgenden Plenartagen vom 21.07.2021 bis zum 23.07.2021 beschlossen. Die Einsetzung des Untersuchungsausschuss 7/3 auf der Grundlage der Drucksache 7/3666 erfolgte am 22.07.2021 (DRS 7/3841). Das Vorschlagsrecht für den Vorsitz in „ihrem“ Untersuchungsausschuss lag damit wieder bei der CDU-Fraktion.

Bewertungen zum Einsetzungsverfahren:

Die Bewertung des Einsetzungsverfahrens bezieht sich zum einen auf den Zeitpunkt der jeweiligen Anträge und zum anderen auf das beschriebene Verfahren selbst.

Zu dem Zeitpunkt, an dem die CDU-Fraktion beide Anträge auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses zu politisch motivierter Gewalt gestellt hat, sind alle Fraktionen im Thüringer Landtag davon ausgegangen, dass es nur 3 bzw. 2 Monate später – im September 2021 – Neuwahlen zum Thüringer Landtag geben wird. Der Antrag auf Auflösung des Landtags wurde am 30.06.2021 auch mit den Unterschriften der CDU-Fraktion gestellt (DRS 7/3660). Noch am 07.07.2021 – also nachdem die CDU-Fraktion auch den zweiten Einsetzungsantrag gestellt hatte – hat auch die CDU-Fraktion die Einberufung einer Sondersitzung des Landtags beantragt in der der Antrag zur Auflösung des Landtags behandelt werden sollte (DRS 7/3682). Erst am 16.07.2021 Scheiterte der Antrag auf Auflösung des Landtags (DRS 7/3770).

In einem Zeitraum von wenigen Wochen bis zu einer Neuwahl des Landtags hätte die CDU-Fraktion weder damit rechnen können, dass einem Untersuchungsausschuss entsprechende Akten geliefert werden noch, dass überhaupt eine relevante Beweisaufnahme stattfinden wird. Dass es der CDU-Fraktion mit den Anträgen auf Einsetzung der Untersuchungsausschüsse also überhaupt um die Aufklärung relevanter Sachverhalte ging muss schon aufgrund des Zeitpunkts der Einsetzung bestritten

werden. Außer einem Show-Effekt für den anstehenden Wahlkampf war kein realistisches Ergebnis erwartbar.

Auch das oben beschriebene Verfahren der Einsetzung selbst stellt sich als fragwürdig dar. Es zeigt sich hier zum einen die Verachtung des Parlaments und der demokratischen Verfassung des Freistaats Thüringen durch die Fraktion der AfD. Mit ihrem unseriösen Agieren, versuchte die Fraktion der AfD über die Geschäftsordnung demokratische Akteure vorzuführen und das Parlament als Institution insgesamt verächtlich zu machen. Ein solches Agieren dient dazu die Erzählung eines Verfalls demokratischer Institutionen und Akteure zu stützen, die ein zentraler ideologischer Pfeiler der neuen Rechten sowie des historischen Faschismus ist.

Die CDU-Fraktion hat sich ihrerseits in diesem Zusammenhang leichtfertig zum Spielball des antidemokratischen Agierens der Fraktion der AfD machen lassen. Aber auch für sich genommen ist das Verhalten der CDU-Fraktion kritisch zu bewerten: Untersuchungsausschüsse sind im Artikel 64 der Thüringer Verfassung normiert und haben damit Verfassungsrang. Sie sind auch ein starkes Instrument der Kontrolle der Regierung durch das Parlament und als solche ein zentraler Pfeiler der Gewaltenteilung, über die sich die Legitimität staatlichen Handelns in einer Demokratie überhaupt begründet. Dass der Landtag als demokratisch gewählte Institution über einen Untersuchungsausschuss weitreichende Rechte zur Beiziehung der Unterlagen von Ministerien und Behörden und zur Befragung der Mitarbeiter*innen hat, soll auch sicherstellen, dass sich das Handeln dieser Ministerien und Behörden – die sich nicht auf eine unmittelbare demokratische Wahl zu ihrer Legitimation berufen können – nicht verselbstständigt.

Bewertungen zum Einsetzungsauftrag:

Auch inhaltlich war der Einsetzungsauftrag nicht geeignet Aufklärung über relevante Ereignisse oder das Handeln von Thüringer Behörden zu betreiben. Er besteht aus vierzehn in Frageform gekleidete Thesen, die ein verzerrtes Bild der politisch motivierten Kriminalität in Thüringen zeichnen, allgemeine innen- und sicherheitspolitische Forderungen der CDU-Fraktion aufgreifen und die Arbeit von Beratungsstellen, Antifaschist*innen und der demokratischen Zivilgesellschaft pauschal in Frage stellen und ihr gegenüber einen Generalverdacht aussprechen.

Das zentrale Anliegen des Antrags ist die Konstruktion einer „Gefahr von Links“ in Thüringen. Die spektakulären medialen Behauptungen des Thüringer Präsidenten des Amts für Verfassungsschutz über angebliche „linksterroristische Ansätze“ boten den willkommenen Anlass zu der Behauptung, es habe hierzu schon seit langem Indizien gegeben, diese seien aber wahlweise von den zuständigen Behörden oder aber von der Landesregierung nicht ernst genommen und Warnungen ignoriert worden. Die Unterstellung, dass eine von der Partei Die Linke geführte Landesregierung entsprechende Gewalttaten nicht nur toleriert, sondern eventuell sogar aktiv fördert und ihre strafrechtliche Verfolgung behindert muss dabei nicht ausgesprochen werden, um greifbar zu sein. In den Fragen des Einsetzungsauftrags findet sich hierzu auch gleich die passende Erklärung um diese Erzählung als plausibel erscheinen zu lassen: Die Sicherheitsbehörden und insbesondere das Amt für Verfassungsschutz seien von der Landesregierung nicht ausreichend ausgestattet und in ihren Möglichkeiten beschränkt worden. Nicht nur an dieser Stelle wird im Untersuchungsauftrag darauf verzichtet die Notwendigkeit, diese Fragen durch einen Untersuchungsausschuss aufklären zu lassen, auch nur an einem Anhaltspunkt fest zu machen. Der Untersuchungsausschuss sollte hier als Instrument zur Behandlung und Thematisierung allgemeiner politischer Forderungen benutzt werden. Vervollständigt wird die Erzählung des Einsetzungsauftrags durch die in Frageform gegossene Unterstellung, die Landesregierung habe über Förderprogramme für Beratungsstellen und zivilgesellschaftliches Engagement Strukturen und Personen gefördert, die nicht nur durch die Thematisierung und Dokumentation rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt die Arbeit der Polizei in Zweifel ziehen würden, sondern mitunter selbst Gewalt billigend in Kauf nähmen oder gar

begünstigten. Auch hier fehlt es dem Antrag an jeglichen Anhaltspunkten, die eine Untersuchung dieser Fragen in einem Untersuchungsausschuss jenseits des Versuchs der politischen Stimmungsmache erklären würden.

Die angesprochenen Themen werden dabei so vage und unbestimmt angesprochen, dass schon der Blick auf die Einsetzungsfragen deutlich macht, dass ihre Beantwortung im Rahmen eines Untersuchungsausschusses entweder völlig oberflächlich bleiben muss oder eine so umfassende Beweisaufnahme erfordert, dass es nicht realistisch möglich wäre diese im Zeithorizont einer Legislatur zu beantworten. Der enorme Umfang der Aktenlieferungen und die Tatsache, dass die Einvernahme der (sachverständigen) Zeugen in der Regel auf der Ebene eines Überblicks über das jeweilige Thema verblieb und nur selten bis auf die Ebene konkret zurechenbaren Regierungshandelns vorgedrungen ist, sind Ausdruck des Versuchs dem im Einsetzungsantrag formulierten Aufklärungsinteresse wenigstens in Teilen gerecht zu werden.

Das im Antrag ausgedrückte Misstrauen gegenüber Menschen, die sich in Thüringen gegen rechte Gewalt engagieren, sich lokal für eine demokratische Gesellschaft einsetzen oder Aufklärung über extrem rechte Aktivitäten, Strukturen und Gefahren betreiben ist ein Frontalangriff auf eine demokratische und antifaschistische Kultur in Thüringen und hatte das Potential immensen Schaden auch im Verhältnis zwischen Bürger*innen in Thüringen und der Politik anzurichten. Auch die im Einsetzungsantrag gesponnene Erzählung, die Landesregierung würde vermittelt über Förderprogramme und die Unterstützung der Zivilgesellschaft letztlich Gewalttaten gutheißen oder sogar fördern ist mehr als nur eine rhetorische Entgleisung für eine demokratische Fraktion. Es ist eine gefährliche politische Strategie, da so die Gefahren der extremen Rechten verharmlost und Menschen, die sich zivilgesellschaftlich und demokratisch engagieren diskreditiert werden. Damit werden im Weiteren Anknüpfungspunkte für Inhalte und Weltbilder der extremen Rechten geschaffen.

Für die Abgeordneten der Fraktion Die Linke waren daher zwei Grundgedanken beim Umgang mit diesem Einsetzungsauftrag und für ihr Verhalten im Untersuchungsausschuss leitend: Zum einen sollte der im Einsetzungsauftrag formulierte Angriff auf die Zivilgesellschaft abgewehrt und möglichen Diskreditierungsversuchen und der Formulierung eines Generalverdachtes entgegengewirkt werden. Zum anderen sollte der Untersuchungsausschuss aber auch produktiv genutzt werden um im Rahmen der Möglichkeiten, die durch das Untersuchungsausschussgesetz und den Einsetzungsauftrag gegeben waren, Aufklärung in dem Bereich zu leisten, der tatsächlich ein relevantes Problem in Thüringen darstellt: Die extreme Rechte und der behördliche Umgang mit ihr.

1.2 Aufklärungswillen im Untersuchungsausschuss

Es wurden insgesamt 75 Beweisanträge im Untersuchungsausschuss beschlossen. Davon wurden 52 durch die Abgeordneten der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragt, 15 durch die Abgeordneten der CDU-Fraktion und 8 durch die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Von den insgesamt 36 angehörten (sachverständigen) Zeugen wurden 25 auf Antrag der Abgeordneten der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen durch den Untersuchungsausschuss geladen, 8 auf Antrag der Abgeordneten der CDU-Fraktion und 3 auf Antrag der Abgeordneten der Fraktion der AfD. Schon die Betrachtung dieser reinen Zahlen macht deutlich, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses im Wesentlichen durch die Abgeordneten der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen getragen wurde.

Der Aufklärungswille der Abgeordneten der CDU-Fraktion war teilweise nur schwer erkennbar. Mit Ausnahme des Ausschussvorsitzenden waren Abgeordnete oft nicht oder nicht durchgängig anwesend. Die Aktenforderungen waren entweder unpräzise und ausufernd formuliert, fast vollständige Kopien von Anträgen der Abgeordneten der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen (es wurde im Wesentlichen das Wort „rechts“ durch „links“ ersetzt), oder bezogen sich auf

Vorgänge außerhalb Thüringens und wurden von der zuständigen Stelle deshalb nicht geliefert. Die Nicht-Lieferung der von ihnen beantragten Akten wurde durch die Abgeordneten der CDU-Fraktion aber auch dann akzeptiert, wenn die Begründung dazu offensichtlich unzureichend war. Mehrfach beantragten die Abgeordneten der CDU-Fraktion die Ladung von Mitarbeiter*innen des BKA als sachverständige Zeugen im Untersuchungsausschuss, deren Aussagen sich im Wesentlichen in der Widergabe öffentlich verfügbarer und bekannter Zahlen und Abläufe erschöpften. Dass diese Zeug*innen teilweise nicht bereit oder in der Lage waren dem Ausschuss sachdienliche Informationen zu präsentieren – oder auch nur anzugeben, worin ihre Arbeit eigentlich besteht – ist zwar nicht den Abgeordneten der CDU-Fraktion anzurechnen. Inwiefern hier aber überhaupt ein anderes Ziel verfolgt wurde als durch das Laden von hochrangigen Beamten Aufmerksamkeit zu erzeugen ist nicht ersichtlich. So verhält es sich auch bei der Ladung und Befragung von Johannes Domhöver durch die CDU-Fraktion. Dass diese Ladung erfolgte, nachdem schon das Oberlandesgericht Dresden dem Untersuchungsausschuss mitgeteilt hatte, dass es bezüglich Domhöver und dem gesamten Antifa-Ost Verfahren keine Bezüge nach Thüringen gibt zeigt, dass nicht die Aufklärung relevanter Sachverhalte bezweckt wurde. Es ging um das Spektakel und das Erzeugen von Aufmerksamkeit. Der gesamte Thüringer Landtag wurde für die Durchführung dieser Befragung in einen Hochsicherheitstrakt verwandelt, was mit enormen Einschränkungen für den gesamten Betrieb des Landtags, vor allem aber für Besucher*innen des Untersuchungsausschusses einherging. Nur durch zähes Ringen um jede einzelne der vermeintlich notwendigen Sicherheitsvorkehrungen konnte ein vollständiger Ausschluss der Öffentlichkeit und eine Behandlung von Besucher*innen wie schwerstverdächtige Kriminelle verhindert werden. Nicht nur vor dem Hintergrund des dürftigen Inhalts der anschließenden Befragung muss dieser Vorgang als völlig unverhältnismäßig bewertet werden.

Bei den Abstimmungen zum Abschlussbericht sind zum einen mehrere Falschdarstellungen und verzerrte Widergaben von Sachverhalten im Sachteil entstanden. Es wurde zudem durch eine unverhältnismäßige und in weiten Teilen sinnlose Entscheidung zur Pseudonymisierung von Namen im Abschlussbericht das Ergebnis der Ausschussarbeit in weiten Teilen entwertet. Nicht nur können dadurch wichtige Zusammenhänge nicht nachvollzogen werden, es kann auch nicht einmal mehr nachvollzogen werden, auf welche Wissenschaftler*innen sich die Sachverständigen zum Teil berufen. Völlig absurd wird diese Entscheidung, wenn die Namen der ehemaligen Bundeskanzlerin, historischer Personen des Nationalsozialismus oder von Abgeordneten des Thüringer Landtags selbst im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses pseudonymisiert werden. Diese Entscheidung hat die ganz grundsätzliche Aufgabe eines Untersuchungsausschusses, eine politische Aufklärung zu relevanten Sachverhalten zu betreiben, ad absurdum geführt.

Durch die Abstimmungen zum Abschlussbericht falsch oder verzerrt dargestellt im Sachteil des Abschlussberichtes sind zum einen Aussagen des Sachverständigen Backes. So wird im Bericht auf Seite 85 behauptet, der Sachverständige habe gesagt, dass es ein Auseinanderfallen bei der Erfassung als rechts- bzw. linksextremistisch gäbe, dass mit einer leichteren Zuordnung im rechtsextremen Bereich zusammenhänge. Tatsächlich hat der Sachverständige in der Sitzung über den Unterschied bei der Einordnung von Taten als extremistisch oder nicht-extremistisch innerhalb der jeweiligen Phänomenbereiche gesprochen¹. Auch wird im Sachteil auf Seite 88 behauptet, der Sachverständige Backes habe gesagt, „der Fall ‚305‘ stehe mit Thüringen und einer hier verübten Gewalttat in Verbindung“. Tatsächlich hat der Sachverständige gesagt: „Thüringen spielte ja auch bei einer Gewalttat der Gruppe [...], gegen die im Moment noch verhandelt wird, eine Rolle“². Dass der gesamte Fall mit Thüringen in Verbindung stehe, hat der Sachverständige also gerade nicht behauptet. Das wäre auch sachlich falsch. Zweitens wird auch bei Aussagen des Präsidenten des Landeskriminalamts, Jens

¹ Wortprotokoll der 5. Sitzung, S.25 und 27

² Wortprotokoll der 5. Sitzung, S.15

Kehr, ein falscher Kontext suggeriert. So wird auf Seite 165 berichtet, dass er sich auf Aussagen des Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz beziehe. Es wird dabei nicht klar, dass Kehr sich hier nur auf die medial getätigten Aussagen und nicht etwa auf Aussagen im Untersuchungsausschuss beziehen kann, da zum Zeitpunkt seiner Aussage der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz noch nicht im Untersuchungsausschuss ausgesagt hatte. Drittens wurde eine Aussage des Sachverständigen Quent zum Thema Vorurteils kriminalität verzerrt dargestellt: So wird auf Seite 183 behauptet, er habe gesagt Taten aus dem Bereich der Vorurteils kriminalität seien nicht politisch motiviert und würden situativ aufgrund von Gruppenzwang oder dem Einfluss von Betäubungsmitteln begangen. Tatsächlich hatte der Sachverständige ausgeführt, dass Taten aus dem Bereich der Vorurteils kriminalität in der Regel nicht im Sinne der Ausführung oder Umsetzung eines politischen Plans motiviert sind. Die verinnerlichten Vorurteilsstrukturen der Täter führten dazu, dass für sie unter bestimmten Gelegenheitsstrukturen – hier nannte der Sachverständige auch Gruppenzwang und Alkohol – eine Tatausübung gegen gestimmte Opfergruppen naheliegt³. Zuletzt wurden auch die Aussagen von Hans-Georg Maaßen im Sachteil belassen, obwohl es in der Sitzung mehrfach nötig war, ihn darauf hinzuweisen, Tatsachen zu berichten statt Werturteile abzugeben. Für die Abgeordneten blieb bei seinem Vortrag unklar, an welchen Stellen er sich auf Informationen bezog, die er als ehemaliger Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz erlangt hat und an welchen Stellen er Behauptungen in den Raum stellte, die eher aus seiner (Partei-)politischen und politisch-aktivistischen Betätigung heraus motiviert waren. Im Sachteil sind deshalb auch Behauptungen von Hans Georg Maaßen wiedergegeben, die in sich widersprüchlich oder faktenfrei sind oder unsubstantiierte Aussagen enthalten.

Die Fraktion der AfD fiel im Untersuchungsausschuss vor allem durch ihre Abwesenheit und durch eine Reihe von sachfremden und zum Teil rechtswidrigen Anträgen auf, die durch den Untersuchungsausschuss abgelehnt werden mussten. Einen Teil der Sitzungen verließen die Abgeordneten der Fraktion der AfD entweder direkt nach Eintragung in die Anwesenheitsliste oder zu Beginn der Beweisaufnahme. Sofern sie bei der Befragung von (sachverständigen) Zeug*innen anwesend waren, waren ihre Fragen oft von Unkenntnis der Sachlage geprägt. Sie versuchten darüber hinaus die (sachverständigen) Zeug*innen suggestiv zu befragen oder zu provozieren. Hatten sie damit keinen Erfolg, verloren sie das Interesse und stellten die Befragung ein. Ein Interesse an der Aufklärung relevanter Sachverhalte ließ sich nicht erkennen. Das hielt die Fraktion der AfD allerdings nicht davon ab, parallel zur Verweigerung der Arbeit im Untersuchungsausschuss über ihre Fraktion Pressemitteilungen und Videos mit konstruierten Behauptungen zu angeblicher linker Gewalt in Thüringen zu veröffentlichen. Weder im Untersuchungsausschuss noch außerhalb wurde dazu Belege oder Anhaltspunkte vorgelegt. Bei den auf Antrag der Fraktion der AfD angeforderten Akten handelte es sich entweder um Unterlagen aus bekanntermaßen noch laufenden Ermittlungsverfahren oder um Unterlagen zu Vorgängen, die weder einen Bezug nach Thüringen hatten, noch im Untersuchungszeitraum lagen. Die auf Antrag der Fraktion der AfD geladenen Sachverständigen sagten ausschließlich zum Bereich PMK-links- aus. Von den sechs zu diesem Thema geladenen Sachverständigen wurden drei auf Antrag der AfD geladen. Keiner der von der Fraktion der AfD geladenen (sachverständigen) Zeug*innen konnte die Behauptungen der Fraktion der AfD zu angeblicher linker Gewalt auch nur ansatzweise belegen oder mit Fakten untermauern. Mit der Ladung von Hans-Georg Maaßen versuchten auch die Abgeordneten der Fraktion der AfD den Untersuchungsausschuss für eine öffentliche Inszenierung und das Erzeugen von Aufmerksamkeit zu missbrauchen, ohne dass ein inhaltlicher Mehrwert von dieser Befragung zu erwarten gewesen wäre. Nichtsdestotrotz stellte sich die AfD im Verlauf des Untersuchungsausschusses als Opfer dar, drohte mit einer Klage vor dem Verfassungsgericht die sie dann letztlich aber nicht einreichte und beschwerte

³ Wortprotokoll der 2. Sitzung, S.63

sich öffentlich über die Thematisierung der extremen Rechten im Untersuchungsausschuss und bezeichneten Untersuchungsausschuss als undemokratisch.

Gegen Ende des Beweisaufnahmeverfahrens wurden zudem noch einmal eine Reihe von (sachverständigen) Zeug*innen geladen, deren Ladung aufgrund länger zurückliegender Anträge der AfD beschlossen wurde. Hierbei wurde sich auf eine Entscheidung des Verfassungsgerichts Brandenburg berufen (AZ. 9/22 EA) – den Erlass einer einstweiligen Anordnung im Eilverfahren. In dem in Brandenburg behandelten Fall kam das Gericht in einer Folgeabwägung zu der Einschätzung, dass weitere Zeug*innen zu laden waren. Die Gefahr, dass nicht mehr genügend Zeit zur Erstellung eines Berichts sei wurde als gering gewertet, da in diesem Fall noch zwei Jahre Zeit blieben. Im November 2023 wurde sich auf diese Entscheidung berufen um die Ladung weiterer Zeug*innen zu erzwingen. Der volle Inhalt der Entscheidung wurde verschwiegen und der Ausschuss mit der falschen Aussage konfrontiert, es gäbe ein Urteil aus Brandenburg, aus dem sich ein Anspruch ergäbe zu diesem Zeitpunkt noch weitere Zeug*innen zu laden. Alle aufgrund dieses Vorgangs geladenen Zeug*innen sagten zum Sitzungstermin im Januar 2024 ab.

1.3 Lieferung und Nicht-Lieferung von Akten und Folgen für die Arbeit des Untersuchungsausschusses

Anträge auf Aktenlieferung

Unter den 75 im Untersuchungsausschuss beschlossenen Beweisanträgen waren insgesamt 48 Anträge auf die Beiziehung von Akten und anderen Unterlagen. Hiervon wurden 36 durch die Abgeordneten der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragt, 7 durch die Abgeordneten der Fraktion der AfD und 5 durch die Abgeordneten der CDU-Fraktion. Dabei stellten die Abgeordneten der AfD eine ganze Reihe von Anträgen, in denen sie jeweils nur eine einzige Verfahrensakte anforderten. Zu den Anträgen der Abgeordneten der Fraktion der AfD konnten lediglich in zwei Fällen überhaupt Akten geliefert werden, da sie ansonsten die Unterlagen von noch laufenden Ermittlungsverfahren anforderten. Auch zu den von den Abgeordneten der CDU-Fraktion gestellten Anträgen konnten lediglich in zwei Fällen Akten geliefert werden. Hier waren die restlichen Anträge zu unbestimmt. Die Abgeordneten der CDU-Fraktion verzichteten in diesen Fällen darauf, konkretisierende Ergänzungen zu ihren Anträgen in das Verfahren einzubringen.

Die Anträge auf Beiziehung von Akten der Abgeordneten der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen orientierten sich daran, den Untersuchungsauftrag möglichst umfassend bezüglich der relevanten Phänomene und Entwicklungen im Untersuchungszeitraum untersuchen zu können. Angefordert wurden unter anderem die Akten zu über 70 konkreten Vorfällen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, Unterlagen zu über 50 Strukturen und Gruppierungen der extremen Rechten in Thüringen, sowie eine Vielzahl einzelner Verfahren mit besonderer Bedeutung aus Thüringen, anderen Bundesländern, von Bundesbehörden, sowie in einem Fall auch von Behörden im Ausland. Zu den angeforderten Akten gehörten auch die Unterlagen zu den drei bekannten von Thüringer Neonazis im Untersuchungszeitraum begangenen Tötungsdelikten. Darüber hinaus wurden Organigramme, Dienstanweisungen und Konzeptionen zur Bekämpfung der extremen Rechten unterschiedlicher Behörden angefordert sowie Unterlagen und Berichte zu Finanzermittlungen, Berichte von Zentralstellen und Lagezentren, zu offenen Haftbefehlen, Waffenrechtlichen Vorgängen und Vereinigungsverboten. Auch die Beiziehung der Akten und Unterlagen der NSU-Untersuchungsausschüsse sowie die Wortprotokolle des Untersuchungsausschuss 5/2 „V-Leute gegen Abgeordnete“ und des Untersuchungsausschuss 20/1 des hessischen Landtags zum Mord an Dr. Walter Lübcke wurden durch die Abgeordneten der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragt. Es soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Möglichkeit Aktenbeiziehungsanträge gleichzeitig umfassend und konkret stellen zu können allein deshalb bestand, weil für die Arbeit des Untersuchungsausschusses auf die umfangreichen öffentlichen

Recherchen, Dokumentationen und Analysen von Antifaschist*innen, Journalist*innen und der Zivilgesellschaft zurückgegriffen werden konnte. Diese mühsame und kontinuierliche Arbeit war eine unverzichtbare Grundlage, um überhaupt eine Übersicht über den behördlichen Aktenbestand bekommen zu können.

(Nicht-)Lieferung von angeforderten Akten

Die Aktenlieferungen an den Untersuchungsausschuss haben zuletzt einen Gesamtumfang von mehreren Hunderttausend Seiten gehabt. Es wurden vor allem Ermittlungsverfahren der Landespolizeidirektion und des Landeskriminalamts, sowie Verfahrensakten der Justiz geliefert. Entsprechend bezogen sich die Aktenlieferungen auch hauptsächlich auf die Anforderung von Unterlagen zu Konkreten Vorfällen und Ermittlungen. Insbesondere den Anforderungen von Unterlagen zu Strukturen und Organisationen der extremen Rechten kamen die Thüringer Behörden nicht oder nur sehr eingeschränkt nach. Besonders kritisch muss hierbei das Verhalten des Thüringer Amts für Verfassungsschutz bewertet werden, das dem Untersuchungsausschuss fast ausschließlich Kopien von polizeilichen Ermittlungsakten und Zeitungsberichten zu einzelnen Vorfällen lieferte, sich aber der Lieferung von Unterlagen zu Personen, Strukturen und Organisationen der extremen Rechten fast vollständig verweigerte. Auch Unterlagen zur Anwendung nachrichtendienstlicher Methoden wurden – trotz expliziter Anforderung durch den Untersuchungsausschuss – nicht geliefert. Das Thüringer Amt für Verfassungsschutz hat damit die Arbeit des Untersuchungsausschusses nicht nur behindert, sondern die Beantwortung mehrerer Einsetzungsfragen durch den Untersuchungsausschuss unmöglich gemacht. Auch dieser Umstand, der mangelnden Kontrolle im Rahmen der Arbeit des Untersuchungsausschusses stellt erneut die Frage nach der wiederholt behaupteten gesellschafts- und sicherheitspolitischen Notwendigkeit eines als Nachrichtendienst organisierten Amtes für Verfassungsschutz.

Der vage und unpräzise Einsetzungsauftrag und entsprechend vage und unpräzise gehaltene Aktenforderungsanträge der CDU-Fraktion haben zur Verzögerung der Aktenlieferungen beigetragen. Es bleibt unabhängig davon völlig unverständlich, warum es über ein halbes Jahr gedauert hat, bis dem Untersuchungsausschuss überhaupt die ersten relevanten Unterlagen aus dem Bereich des Innen- und des Justizministeriums zur Verfügung gestellt wurden. Für den Bereich des Innenministeriums lässt sich darüber hinaus festhalten, dass eine umfassende aber insgesamt unnötige Vorprüfung und Einstufung der gelieferten Akten stattgefunden hat, die das Verfahren der Aktenlieferung deutlich verzögert hat. Die zwischenzeitlich durch das Innenministerium vorgebrachten Verweise auf die mit den Aktenlieferungen verbundene hohe Arbeitsbelastung sind insofern nur zum Teil auf Entscheidungen des Untersuchungsausschusses zurückzuführen. Verdeutlicht wird dies auch dadurch, dass Aktenlieferungen durch Behörden außerhalb Thüringens in den meisten Fällen schneller und umfänglicher stattfanden, als durch Thüringer Behörden, obwohl erstere nicht im selben Maße verpflichtet waren dem Untersuchungsausschuss Akten zu liefern.

Bemerkenswert ist, dass im Zeitraum von September 2023 bis Januar 2024 – also in den letzten Monaten der Beweisaufnahme - allein aus dem Bereich der Landespolizeidirektion Akten in einem Umfang von 96.519 Blatt an den Untersuchungsausschuss geliefert wurden (Summe der Lieferungen aus den Vorlagen 234, 235, 238, 256, 278, 279, 307 und 319). Auch vor dem Hintergrund der Erfahrung anderer Untersuchungsausschüsse muss dies an dieser Stelle zumindest als Versuch gewertet werden, den Untersuchungsausschuss durch eine exzessive Herausgabe von Akten zu überfordern.⁴ Viele dieser Vorgänge konnten entsprechend auch nicht mehr angemessen in das Beweiserhebungsverfahren eingebracht werden. So verabedete der Ausschuss in seiner 18. Sitzung im Januar 2024, dass keine Verlesungen zu Akten mehr beantragt werden, die bis zu diesem Zeitpunkt geliefert wurden.

⁴ Vgl. Pichl, Maximilian. 2022. Untersuchung im Rechtsstaat. Eine deskriptiv-kritische Beobachtung der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zur NSU-Mordserie. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft. S.161f.

Hintergrund waren Bedenken, dass der Untersuchungsausschuss sonst zu keinem absehbaren Ende seiner Beweisaufnahme käme, was auch die Abfassung des Abschlussberichts gefährdet hätte.

Bereits im Rahmen der ersten Aktenlieferungen wurde insbesondere durch das Innenministerium darauf abgehoben, dass bestimmte Vorgänge nach der Definitionssystem PMK nicht in den Bereich der politisch motivierten Gewaltkriminalität fallen würden (z.B. in der Vorlage 101 vom 20.12.2022). Damit verbunden war die Behauptung, die Anforderung solcher Akten sei nicht vom Einsetzungsauftrag gedeckt. In der Folge wurde durch das Innenministerium immer wieder die Lieferung von Akten auf der Grundlage dieser Argumentation verweigert – auch dann, wenn der Untersuchungsausschuss explizit die Akten zu einzelnen Verfahren und konkreten Vorgängen angefordert hatte. Zum Teil wurden dem Ausschuss Unterlagen aus anderen Bundesländern mit umfangreichen Schwärzungen geliefert, weil das Thüringer Innenministerium die entsprechenden Schriftstücke nicht für den Untersuchungsausschuss freigeben wollte. Auch das Justizministerium verweigerte in einem Fall die Lieferung einer Verfahrensakte mit dieser Begründung, stellte sie aber nach der entsprechenden Diskussion im Ausschuss zur Verfügung. Der Hinweis auf den Gewaltbegriff des Definitionssystems PMK war in diesem Kontext allerdings von Anfang an überflüssig, da sich an keiner Stelle des Einsetzungsauftrags ein Verweis auf die spezifische Definition von Gewaltkriminalität nach dem Definitionssystem PMK findet und die Einsetzungsfragen zum Teil explizit auf Delikte abheben, die von diesem spezifischen Gewaltbegriff nicht umfasst sind. So ist zum Beispiel in Frage 6 explizit die Frage nach Gewalttaten gegen Eigentum gestellt. Sachbeschädigungen sind aber gerade kein Teil des Gewaltbegriffs im Definitionssystem PMK. Auch die Anforderung von Verfahren wegen der Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen sei laut Innenministerium nicht vom Untersuchungsauftrag gedeckt gewesen, da es sich dabei nicht um politisch motivierte Gewaltkriminalität handeln würde. Stattdessen wurde dem Untersuchungsausschuss unter anderem ein Verkehrsdelikt eines Thüringer Neonazis geliefert, weil „Schwerer Eingriff in den Straßenverkehr“ Teil des eigenwilligen Straftatenkatalogs zu Gewaltkriminalität im PMK-System ist. Darüber hinaus war dieser Gewaltbegriff selbst Gegenstand der Untersuchung, da er unmittelbar Fragen der Einordnung von Straftaten durch die Thüringer Polizei und die Einschätzung des gewaltorientierten Personenpotentials in Thüringen betrifft (vgl. Fragen 4 und 5 des Einsetzungsauftrags. Zur Inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff des Definitionssystems PMK siehe Kapitel 2). Eine Begrenzung der Aktenlieferungen an den Untersuchungsausschuss auf Verfahren, die dem engen und teilweise willkürlichen Deliktskatalog der Gewaltkriminalität im Definitionssystems PMK entsprachen, ergab daher schon aus inhaltlichen Gründen keinen Sinn. In den sich zu dieser Sache stetig wiederholenden Diskussionen zwischen dem Untersuchungsausschuss und dem Innenministerium wurde darüber hinaus aber auch immer wieder deutlich artikuliert, dass eine Beschränkung der Aktenlieferungen aufgrund einer einseitigen und falschen Auslegung des Einsetzungsbeschlusses durch das Innenministerium auch formal unzulässig ist. So liegt die Verfahrenshoheit über die Anforderung von Akten auf der Seite des Untersuchungsausschusses. Zu diskutieren, ob die Anforderung von Akten durch den Untersuchungsauftrag gedeckt ist oder nicht und gegebenenfalls die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus zu ziehen fällt allein in die Zuständigkeit des Ausschusses. Hier hätte sich auch das Innenministerium an der Diskussion beteiligen und Bedenken gelten machen können, was aber in keinem einzigen Fall passiert ist. Das Innenministerium ist hingegen „verpflichtet, die von den Untersuchungsausschüssen angeforderten Akten vorzulegen“ (Artikel 64 Absatz 4 der Thüringer Verfassung). Einen Zusatz, dass diese Verpflichtung nur gilt, sofern das Ministerium der Ansicht ist die angeforderten Akten sollten auch an den Untersuchungsausschuss geliefert werden findet sich in der Thüringer Verfassung nicht. Dies sollte auch das Innenministerium zur Kenntnis nehmen.

Bemerkenswert war auch das Verhalten der Sächsischen Justiz in Bezug auf Aktenlieferungen an den Untersuchungsausschuss. Am 12. Januar 2023 beschloss der Untersuchungsausschuss die Anforderung

der Akten aus den Strafverfahren zum so genannten „Überfall auf Connewitz“ 2016, an dem auch eine Vielzahl Thüringer Neonazis beteiligt war (Vorlage 109). Hierzu bat das Sächsische Justizministerium zunächst um eine Konkretisierung und teilte dann fast ein halbes Jahr nachdem diese Konkretisierung übersandt wurde mit, man befinde sich bezüglich der Akten noch in der Prüfung „auf Inhalte etwaiger Kernbereichsdaten“ (Vorlage 287). Ob hiermit der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung oder der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung gemeint war, blieb offen. Erst im Dezember 2023 wurden die entsprechenden Akten geliefert (Vorlage 304). Bemerkenswert ist dieser Vorgang deshalb, weil es der Sächsischen Justiz im gleichen Zeitraum möglich war, ein am 15. Juni 2023 von den Abgeordneten der Fraktion der AfD beantragtes Verfahren zu einem angeblichen Landfriedensbruch, der außerhalb des Untersuchungszeitraums stattfand (Vorlage 183NF), schon am 8. August 2023 an den Untersuchungsausschuss zu liefern (Vorlage 221). Dabei informierte das Amtsgericht Dresden in einem auf den 17. Juli 2023 datierten Schreiben den Ausschuss noch darüber, dass das Aktenersuchen an die Staatsanwaltschaft Dresden weitergeleitet werde, da die entsprechenden Akten dort geführt würden (Vorlage 209). Es dauerte also gerade einmal 3 Wochen, bis die umfangreiche Aktenlieferung in Form von mehreren Umzugskartons voller Aktenbände (von denen nicht wenige hochsensible persönliche Daten enthielten) ihren Weg von der Staatsanwaltschaft Dresden bis in den Thüringer Landtag gefunden hatte. Dass eine so erfreulich schnelle und umfassende Aktenlieferung in einem Verfahren möglich war, bei dem es um vermeintliche linke Gewalt ging, während Akten zu rechter Gewalt erst einer monatelangen Prüfung unterzogen wurden hat bei den Abgeordneten der Fraktion Die Linke im Untersuchungsausschuss für Irritationen gesorgt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in diesem Verfahren hochsensible Daten, auch von Abgeordneten, Journalist*innen aber auch Anwalt*innen enthalten waren.

Von den Behörden des Bundes wurden dem Untersuchungsausschuss lediglich durch den Generalbundesanwalt Akten geliefert. Dies ist insofern problematisch, da gleichzeitig bekannt ist, dass eine Vielzahl von Vorgängen zu Ereignissen in Thüringen durch Bundesbehörden geführt werden. Im Untersuchungszeitraum betraf dies nicht nur eine Reihe von Strafverfahren, sondern insbesondere auch die Beobachtung bundesweit relevanter Führungsfiguren extrem rechter Organisationen in Thüringen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz. Insbesondere bezüglich des Bundesamts für Verfassungsschutz wurden Aktenlieferungen an den Untersuchungsausschuss vollständig verweigert. Selbst bezüglich einer völlig offensichtlichen Zuständigkeit des Bundesamtes, etwa bzgl. der Beobachtung der bundesweiten Führungsfiguren von Blood&Honour, Combat 18 oder der Partei DIE HEIMAT (im Untersuchungszeitraum: NPD), wurde darauf verwiesen zunächst die Unterlagen des Thüringer Amts für Verfassungsschutz zu sichten. Diese wurden allerdings wie erwähnt entweder garnicht geliefert oder lagen aufgrund von umfangreichen notwendigen Freigabeersuchen – unter anderem bei Bundesbehörden – erst sehr spät und unvollständig dem Untersuchungsausschuss vor. Im Rahmen der Innenministerkonferenz im Oktober 2023 wurde sich sogar im gesamten Verfassungsschutzverbund auf eine entsprechend restriktive Verfahrensweise bezüglich der Aktenlieferungen an Untersuchungsausschüsse verständigt (vergleiche zum Beispiel Vorlage 302). Eine effektive Aufklärung über relevante Vorgänge und Personen in Thüringen und den Umgang oder nicht-Umgang Thüringer Behörden mit ihnen war so für den Untersuchungsausschuss nicht möglich. Dies lässt sich zum Beispiel am „Bericht der Innenministerkonferenz zu Finanzströmen und Einnahmequellen im Rechtsextremismus“, dem so genannten FINREX-Bericht, zeigen. Die Anforderung des entsprechenden Berichts und der Zuarbeiten Thüringer Behörden dazu wurde schon in der zweiten Sitzung des Untersuchungsausschusses am 31. Mai 2022 beschlossen (Vorlage 24). Der Bericht selbst liegt dem Untersuchungsausschuss bis zum heutigen Tag nicht vor. Noch im Januar 2024 verwies das Thüringer Innenministerium diesbezüglich auf die umfangreichen Freigabe-Verfahren im gesamten Verfassungsschutzverbund (Vorlage 329). Diese Problematik betraf nicht nur den FINREX-Bericht. Keine der Aktenforderungen, bei denen entsprechende bundesweite Freigabeverfahren notwendig

waren wurde bis zum Ende des Untersuchungsverfahrens abgeschlossen. Entsprechende Unterlagen lagen dem Untersuchungsausschuss entsprechend nicht vor.

Das Beispiel des FINREX-Berichts verweist dabei auf ein grundlegendes Problem, dass sich aus der Entwicklung der bundesweiten Behörden-Kooperation im Untersuchungszeitraum ergeben hat. Zur Verbesserung der Kommunikation und des Informationsaustausches zwischen den Behörden der Länder und des Bundes bei der Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität wurde 2012 das so genannte „Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ) gegründet. Hierbei handelt es sich um eine Kommunikations- und Kooperations-Plattform an der alle Kriminalämter und Geheimdienste auf Bundes- und Landesebene, der Generalbundesanwalt und weitere Bundesbehörden beteiligt sind. Seitens des Bundes wird an verschiedenen Stellen betont, dass es sich beim GETZ nicht um eine Einrichtung des Bundes oder eine eigenständige Behörde handle. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Bundestags-Drucksache 17/14830) erklärt die Bundesregierung: „Da die Zentren [...] keine eigenständigen Behörden sind, gibt es keine Fach- und Rechtsaufsicht über die Zentren als solche. Die einzelnen an den Zentren beteiligten Behörden unterliegen der Fach- und Rechtsaufsicht der für sie jeweils zuständigen Behörden des Bundes und der Länder. [...] Die parlamentarische Kontrolle erfolgt [...] über die parlamentarische Kontrolle, der die an den Zentren beteiligten Behörden unterliegen“. Das GETZ ist damit – ähnlich wie die Innenministerkonferenz (IMK) – in der föderalen Struktur weder eindeutig bei den Ländern, noch beim Bund angesiedelt. Diese unklare Position machte sich im Untersuchungsausschuss das Thüringer Innenministerium zunutze um dem Ausschuss die Vorlage sowohl der Protokolle des GETZ, als auch der IMK zu verweigern. Diese hatte der Ausschuss im Mai 2023 angefordert (Vorlagen 160 und 161). Mit der falschen Behauptung, es handle sich beim GETZ um eine Einrichtung des Bundes wurde darauf verwiesen, dass diese Unterlagen bei den entsprechenden Bundesbehörden anzufragen seien. Auf den Vorhalt der entsprechenden Aussagen der Bundesregierung kündigte das Innenministerium im November 2023 zwar an, einen aktuellen Stand zu erfragen, äußerte sich aber im restlichen Untersuchungsverfahren nicht mehr zu der Sache. Die parlamentarische Kontrolle des GETZ und der IMK durch den Untersuchungsausschuss im Rahmen seines Untersuchungsauftrages wurde so unmöglich gemacht.

Durch das hin und her schieben von Zuständigkeiten bezüglich der Unterlagen des GETZ und der IMK, sowie durch das Erfordernis umfangreicher bundesweiter Freigabeersuchen wie bezüglich des FINREX-Berichts führt die Struktur der bundesweiten Behördenkooperation dazu das Behördenhandeln einer demokratischen Kontrolle durch Parlamente zu entziehen. Mit diesen Strukturen wurde so eine Verselbstständigung von Behördenhandeln in hochsensiblen und sicherheitsrelevanten Bereichen etabliert.

Folgen für die inhaltliche Arbeit des Untersuchungsausschusses und Handlungsempfehlungen

Akten gehören zu den wichtigsten Beweismitteln für die Aufklärungsarbeit von Untersuchungsausschüssen. Welche Vorgänge, Entwicklungen und Phänomene ein Untersuchungsausschuss überhaupt in den Blick nehmen kann ist in weiten Teilen auch davon abhängig welche Akten und Unterlagen ihm zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund ist zunächst festzuhalten, dass der Untersuchungsausschuss eine ganze Reihe von Phänomenen von vorne herein aus einer tiefergehenden Untersuchung ausschließen musste, da die entsprechenden Vorgänge und Verfahren bis zum Ende des Untersuchungsausschusses noch nicht abgeschlossen waren. Das betrifft insbesondere das Verfahren zur so genannten „Bruderschaft Thüringen“ bzw. den Turonen/Garde 20, das Verfahren zu Knockout 51, die brutalen Übergriffe Erfurter Neonazis am Herrenberg und der Staatskanzlei, aber auch die Verfahren zu den „Vereinten Patrioten“ und der „Patriotischen Union“ die jeweils aus ihren Reichsbürger-Phantasien heraus mit den Vorbereitungen für einen bewaffneten Umsturz begonnen hatten. Die Verweigerung genuiner Akten insbesondere der Inlandsgeheimdienste auf Landes- und Bundesebene haben es darüber hinaus schwierig und zum Teil

unmöglich gemacht Aufklärung über Strukturen und Personen der extremen Rechten in Thüringen zu gewinnen bzw. im Ausschuss zu thematisieren. Dies betrifft vor allem die Person Thorsten Heise, die „Arische Bruderschaft“, die „Artgemeinschaft“, Combat 18, die Hammerskins, das Holocaust-Leugner Zentrum „Gedächtnisstätte Guthmannshausen“ sowie Strukturen der so genannten „Reichsbürger“ und des verschwörungsideologischen Spektrums in Thüringen. Auch die Unterlagen der 2022 eingestellten Verfahren gegen weitere mutmaßliche Unterstützer*innen des NSU standen dem Untersuchungsausschuss nicht zu Verfügung. Einzelne Informationen zu den angesprochenen Strukturen konnten zum Teil aus Verfahrens- und Ermittlungsakten zu konkreten Straftaten gewonnen werden, können aber die umfassende und zusammenhängende Betrachtung dieser Strukturen nicht ersetzen. Schon das von Behörden erfasste und in Akten festgehaltene Wissen kann immer nur ein prekärer Ausschnitt der Realität sein und muss bruchstückhaft und unvollständig bleiben. Für die Arbeit eines Untersuchungsausschusses, dem nicht einmal diese Akten vollständig zur Verfügung standen gilt dies umso mehr. Durch die Expertise der geladenen (sachverständigen) Zeugen im Untersuchungsausschuss konnte hier zwar in weiten Teilen ein Bild gezeichnet werden, in das sich einzelne Erkenntnisse als Mosaiksteine einsetzen ließen. Insgesamt müssen aber die Möglichkeiten der Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses durch die Arbeit mit Akten sowohl in Bezug auf das Handeln Thüringer Behörden als auch in Bezug auf die Entwicklung der extremen Rechten in Thüringen als unzureichend und unbefriedigend bewertet werden.

Aus den dargestellten Sachverhalten lassen sich mehrere Handlungsempfehlungen ableiten:

- 1. Eine Stärkung des Aktenbeiziehungsrechts der Untersuchungsausschüsse:** Die aktuellen Regelungen haben sich trotz ihrer eigentlich klaren Formulierungen als unzureichend erwiesen um die Aktenforderungen des Untersuchungsausschusses durchzusetzen. Es braucht bessere Instrumente um im Streit um Aktenlieferungen zwischen dem Untersuchungsausschuss und mit zuständigen Behörden und anderen Stellen in der Landesregierung kurzfristig verbindliche Entscheidungen herbeizuführen. Auch ein Zugangsrecht der Abgeordneten und Mitarbeitenden des Untersuchungsausschusses zu den Behörden und ihren Aktenbeständen mit der Möglichkeit relevante Akten dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen kann zur Stärkung des Kontrollrechts des Untersuchungsausschusses beitragen.
- 2. Bessere Regelung der Zuständigkeiten und der Aktenhoheit bei länderübergreifenden Zentren und Plattformen:** Damit die behauptete parlamentarische Kontrolle der Arbeit der Behörden in Rahmen dieser Einrichtungen nicht praktisch unterlaufen wird sollten Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen für die Teilnahme von Landesbehörden an diesen Einrichtungen klar gesetzlich normiert werden. Dazu gehören auch klare Regelungen für die spätere parlamentarische Beiziehung der Unterlagen aus diesen Einrichtungen ohne (erneutes) Freigabeverfahren.
- 3. Bessere Regelungen zu Freigabeverfahren und Aktenlieferungen im Wege der Amtshilfe auf Bundes-Ebene:** Die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat gezeigt, dass die Regelungen zu Freigabeverfahren zur Behinderung der parlamentarischen Kontrolle durch den Untersuchungsausschuss missbraucht werden können und dies auch praktisch geschieht. Mit der engeren bundesweiten Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden müssen auch die Instrumente zu ihrer parlamentarischen Kontrolle schritthalten. Hier ist vor allem der Bundesgesetzgeber gefragt, Regelungen zu schaffen um entsprechende Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.
- 4. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus“ in der kommenden Legislaturperiode:** Trotz der umfangreichen Beweisaufnahme durch den Untersuchungsausschuss 7/3 und einer großen Menge an zur Verfügung stehenden Akten konnten relevante Entwicklungen und Vorgänge im Untersuchungszeitraum nicht zufriedenstellend untersucht werden. Auch nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses

haben weitere Entwicklungen – nicht zuletzt eine mögliche Zusammenarbeit zwischen Polizeibeamten und der extrem rechten Gruppierung „Knockout 51“ in Eisenach – die Notwendigkeit weiterer parlamentarischer Aufklärungsarbeit verdeutlicht. Auch die Erkenntnisse und Ergebnisse des Untersuchungsausschuss 7/3 selbst zeigen aber das enorme Ausmaß und die Gefährlichkeit extrem Rechter Aktivitäten in Thüringen. Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit einem sinnvollen und fokussierten Einsetzungsauftrag der die extreme Rechte in Thüringen und das Verhalten der Thüringer Behörden in den Blick nimmt ist daher schon an dieser Stelle eine sinnvolle und zielführende Forderung.

2. Bewertungen zu Extremismustheorie PMK-Statistik und Dunkelfeld

Im Einsetzungsauftrag wird an mehreren Stellen explizit nach den Einschätzungen und Einordnungen von Thüringer Behörden oder der Landesregierung sowie deren Bemühen um Erkenntnisse zu den Themen politisch motivierte Kriminalität und Gewalt, dem dazugehörigen Dunkelfeld, Personenpotentiale oder „szenetypischen Strukturen“ gefragt. Um diese Fragen beantworten zu können hat sich der Untersuchungsausschuss zunächst damit befasst, wie diese Phänomene durch die Sicherheitsbehörden jeweils begriffen und erfasst werden, welche begrifflichen und methodischen Werkzeuge den Behörden also zur Verfügung stehen um entsprechende Wahrnehmungen, Erfassungen und Bewertungen vornehmen zu können. Hierzu war es notwendig sich zunächst mit der so genannten Extremismustheorie auseinander zu setzen, die unmittelbar für den Inlandsgeheimdienst relevant ist. Sie ist aber auch mittelbar Grundlage der Erfassung und Bewertung politisch motivierter Kriminalität durch die Polizeibehörden im Kriminalpolizeilichen Meldedienst „Politisch Motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK), der die Grundlage der Erfassung für „Politisch Motivierter Gewaltkriminalität“ sowie für die so genannten PMK-Statistiken insgesamt ist. Der KPMD-PMK war in der Folge in fast allen Sitzungen direkt oder Indirekt Thema. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die (sachverständigen) Zeug*innen immer wieder auf die Problematik des Dunkelfelds bei rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt hingewiesen haben – also der Vielzahl entsprechender Fälle, die den Sicherheitsbehörden entweder garnicht erst bekannt werden, oder falsch durch sie bewertet werden.

Bewertung zur Rolle der Extremismustheorie

Zur Extremismustheorie haben insbesondere die sachverständigen Zeug*innen Prof. Dr. Matthias Quent und Prof. Dr. Julika Bürgin ausgesagt. Die Aussagen der Sachverständigen zu diesem Thema sind im Sachteil des Abschlussberichts zusammengefasst. Es sollen daher an dieser Stelle nur einige zentrale Aspekte aufgegriffen und im Sinne des Sondervotums bewertet werden.

Die Sachverständigen zeigten auf, dass das Konzept der Extremismustheorie in der Wissenschaft nicht, oder nur sehr eingeschränkt brauchbar ist und Verwendung findet. Es gehört explizit nicht zum Standard sozialwissenschaftlicher Forschung, wie Prof. Dr. Julika Bürgin betonte. Durch den starken Fokus auf eine bestimmte politische Ordnung ist die Theoriebildung der Extremismustheorie unmittelbar durch politische Erwägungen beeinflusst und damit wissenschaftlich nicht unabhängig.

Die Extremismustheorie ist darüber hinaus auch als Grundlagen staatlichen Handelns, als quasi-legaler Begriff etwa im Rahmen der Arbeit der Ämter für Verfassungsschutz, unbrauchbar. Die Sachverständigen verwiesen hierzu sowohl auf grundlegende, wie auf praktische Probleme, die sich aus der Arbeit mit der Extremismustheorie ergeben. Zu den grundlegenden Problemen einer staatlichen Verwendung der Extremismustheorie führte die Sachverständige Bürgin aus: „Mit dem Extremismuskonzept wird jenseits demokratischer Gesetze eine Grenze der Legitimität etabliert. Menschen oder Organisationen können also alle Gesetze beachten, aber dennoch als extremistisch kategorisiert werden, mit weitreichenden Folgen für individuelle Grundrechte und politische Beteiligungsrechte“⁵. Dabei ist es vor allem die vermeintliche politische Neutralität und Abstraktheit, die die Extremismustheorie auch praktisch Blind für reale und relevante Probleme, insbesondere bezüglich der extremen Rechten macht. Der Sachverständige Quent führte hierzu aus: „Der Rechtsextremismus greift in der Regel nicht den Staat an oder erst aus einer antizipierten Situation der Stärke; auch das ist mit dem stark staatschutzzentrierten Modell der Extremismustheorie in der Vergangenheit immer bagatellisiert, verharmlost und nicht richtig erfasst worden“⁶. Ganz konkret erinnerte die Sachverständige Bürgin daran, „dass die Verfassungsschutzbehörden mit dem

⁵ Wortprotokoll der 2. Sitzung, S.10

⁶ Wortprotokoll der 2. Sitzung, S.53

Extremismuskonzept daran gescheitert sind, das rassistische Tatmotiv des Nationalsozialistischen Untergrunds zu erkennen und die Mordserie zu unterbrechen“⁷. Ursache für diese Probleme ist die in der Extremismustheorie grundlegend angenommene Unterscheidung zwischen einer demokratischen Mitte und extremistischen „Rändern“. Es wird „dadurch verschleiert, dass die Ursprünge von Radikalisierungstendenzen, von Konflikten, von Problemen und deren Steigerung bis hin zu Gewalt nicht irgendwo neben oder an den Rändern der Gesellschaft liegen, sondern dass das natürlich aus den Konflikten unserer Gesellschaft und den teilweisen Widersprüchen selber entspringt und daher die Prävention auch da ansetzen sollte. Es ist weder soziologisch noch historisch plausibel im Hinblick gerade auch auf die deutsche Geschichte, dass ausgerechnet die so konstruierte politische oder auch soziale Mitte ein Hort des Demokratischen und Verfassungsgemäßen ist“, wie der Sachverständige Quent ausführte⁸. Auch die Sachverständige Bürgin machte hierzu deutlich: „Wenn also das politisch-gesellschaftliche Umfeld politisch motivierter Gewaltkriminalität verstanden werden soll, so eignet sich das Extremismuskonzept nicht. Dieses blickt auf Ränder, die es selbst konstruiert hat, und übersieht daher — intendiert oder nicht intendiert, auf jeden Fall aber systematisch — die Problematiken in politisch-gesellschaftlichen Strukturen und auch in staatlichen Institutionen“⁹.

Das Verwenden einer derart verzerrenden, wissenschaftlich unbrauchbaren und konzeptionell fragwürdigen Theorie ist aber nicht nur im Kontext des Handelns von Sicherheitsbehörden ein Problem. Auch für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteure, in der Präventions- oder Beratungspraxis, in der pädagogischen Arbeit, aber auch in gesellschaftspolitischen Debatten allgemein erweist sich die Extremismustheorie nicht nur als unpraktikabel, sondern auch als schädlich. Der Sachverständige Quent erklärte hierzu, dass „das parallelisierende Sprechen über Rechts- und Linksextremismus dazu führt, dass die Probleme nicht angegangen werden, dass man die auf einen Rand ablagert, der hat mit uns als Gesellschaft nichts zu tun, dass man so tut, das wären Jugendgruppen, die sich eben bekämpften oder bekriegten, dass man eine Entpolitisierung betrieben hat im Hinblick auf Dinge wie akzeptierende Jugendarbeit usw., die dazu geführt haben, dass sich Strukturen gefestigt und ausgebaut haben. Das hat was mit extremismustheoretischen Vorstellungen zu tun“¹⁰. Dass die Verwendung einer für sie unbrauchbaren und schädlichen Extremismustheorie dabei nicht den Träger*innen entsprechender Projekte anzulasten ist, machte die Sachverständige Bürgin deutlich: „Es ist ein politisches Programm, den Extremismus als Konzept zu etablieren und die Extremismusprävention als Anforderung an die Träger zu formulieren. Entweder die Träger machen sich anschlussfähig an dieses Programm oder sie können keine Fördermittel bekommen“¹¹. In diesem Kontext wiesen beide Sachverständige auch auf den Schaden hin, der durch so genannte „Demokratie-Erklärungen“ bzw. „Extremismusklauseln“ entsteht, die die Träger*innen und alle ihre Kooperationspartner*innen unter einen unberechtigten Generalverdacht stellen. Ein durch solche Erklärungen erzeugtes Klima des Misstrauens würden letztlich die Ziele der Förderprogramme selbst gefährden.

In der Gesamtschau muss die Verwendung der Extremismustheorie auf allen Ebenen als kontraproduktiv bewertet werden. Sie ist kein geeignetes Instrument um gesellschaftliche Phänomene zu begreifen, wahrzunehmen oder zu verstehen. Sie erzeugt darüber hinaus sogar eine verzerrte Wahrnehmung dieser Phänomene und erzeugt insbesondere im Blick auf die extreme Rechte blinde Flecken, Verharmlosungen und Bagatellisierungen. Dass eine solche Theorie innerhalb der

⁷ Wortprotokoll der 2. Sitzung, S.8

⁸ Wortprotokoll der 2. Sitzung, S.55

⁹ Wortprotokoll der 2. Sitzung, S.10

¹⁰ Wortprotokoll der 2. Sitzung, S.79

¹¹ Wortprotokoll der 2. Sitzung, S.41

Sicherheitsbehörden eine derart weite Verbreitung bis hin zu einem quasi-rechtlichen Status als Arbeitsgrundlage der Ämter für Verfassungsschutz hat, ist nicht hinnehmbar.

Bewertungen zum Kriminalpolizeilichen Meldedienst „Politisch Motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK)

Der Untersuchungsausschuss hat sich ausführlich mit der Erfassung politisch motivierter Kriminalität durch die Polizeibehörden im Rahmen des so genannten Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) beschäftigt. Hierzu waren explizit die sachverständigen Zeug*innen Dr. Martin Thüne und Dr. Britta Schellenberg geladen. Es wurden zudem der Präsident des Landeskriminalamts Jens Kehr, der Präsident des Bundeskriminalamts Holger Münch, sowie der Leiter der Abteilung Staatsschutz im Bundeskriminalamt Oliver Krambrich hierzu befragt. Zudem wurde Ina Knauß aus dem Referat „IZ 33 – Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung“ des BKA zur Erstellung der PKS befragt. In vielen weiteren Anhörungen war der KPMD-PMK Thema, wenn es um die Einordnung oder Nicht-Einordnung bestimmter Phänomene oder Vorfälle durch die Polizei ging. Die Aussagen der Sachverständigen zu diesem Thema sind im Sachteil des Abschlussberichts zusammengefasst, weshalb auch hier nur einige zentrale Aspekte aufgegriffen und im Sinne des Sondervotums bewertet werden sollen.

Der KPMD-PMK ist ein bundesweit einheitlicher Meldedienst zu politisch motivierter Kriminalität. Sobald in einem Ermittlungsverfahren der Verdacht auf ein politisches Motiv entsteht, wird durch die ermittelnden Beamt*innen eine entsprechende Meldung abgegeben, auch wenn die Ermittlungen zu dem Fall noch nicht abgeschlossen sind. Man spricht daher beim KPMD-PMK auch von einer „Eingangsstatistik“ im Gegensatz zu einer „Ausgangsstatistik“ – etwa der allgemeinen polizeilichen Kriminalitätsstatistik – bei der erst bei Abschluss der Ermittlungen eine Meldung erfolgt. Diese Meldungen werden zunächst auf Landesebene weiter geprüft und genauer eingeordnet und sodann monatlich an das BKA übermittelt. Das BKA soll so in die Lage versetzt werden, monatlich ein aktuelles Lagebild über die Entwicklung politisch motivierter Straftaten zu erstellen um entsprechende Entwicklungen zeitnah wahrzunehmen und ggf. darauf zu reagieren. Darüber hinaus wird aus den so bis zu einem bestimmten Stichtag gemeldeten Fällen die jährliche Statistik zu politisch motivierter Kriminalität erstellt und sowohl auf Landes- wie auch auf Bundesebene veröffentlicht. Während die Verwendung vorläufiger Erkenntnisse für die Erstellung aktueller Lagebilder zur internen Lagebeurteilung noch verständlich ist, muss schon an dieser Stelle in Frage gestellt werden, ob die Meldungen des KPMD-PMK eine valide Grundlage für eine behördliche Veröffentlichung bilden. Die Jährlichen Statistiken zu politisch motivierter Kriminalität werden häufig in politischen Debatten herangezogen und mit den dort veröffentlichten Zahlen wurden und werden zahlreiche politische Forderungen, aber auch konkrete Maßnahmen begründet. Schon die Grundlage dieser Daten muss aber als unzureichend bewertet werden, insbesondere vor dem Hintergrund der weitreichenden Folgerungen, die daraus regelmäßig gezogen werden.

Wird ein Fall von den aufnehmenden oder bearbeitenden Polizeibeamt*innen als politisch motiviert bewertet und eine Meldung im KPMD-PMK erstellt, wird diese zunächst noch weiter qualifiziert. Neben den Basisdaten des Falls und dem Delikt, wegen dem ermittelt wird, wird dem Fall unter anderem ein so genannter „Phänomenbereich“ und ein oder mehrere Themenfelder zugeordnet. Es wird außerdem auch geprüft, ob es sich um so genannte „Extremistische Kriminalität“ handelt und es werden Tatziele, Tatmittel und andere Daten zu dem Fall erhoben.

Als „Phänomenbereich“ wird dem Fall eine der Kategorien „rechts“, „links“, „Ausländer“ oder „nicht zuzuordnen“ zugeordnet. Ab 2017 wurde der Bereich „PMK-Ausländer-“ in die Bereiche „religiöse Ideologie“ und „ausländische Ideologie“ unterteilt. Bei letzterem geht es dabei nicht darum, dass eine

Tat aus einem besonders „ausländischem“ Motiv begangen wurde¹². Eine Zuordnung erfolgt vielmehr, wenn „eine aus dem Ausland stammende, nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen. Gleiches gilt, wenn aus dem Ausland heraus Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst werden sollen. Die Staatsangehörigkeit des Täters ist hierbei unerheblich“¹³. Die Aufteilung der Phänomenbereiche wirkt schon hier wie ein Abziehbild der extremismustheoretischen Vorstellung von der Mitte und den Rändern und folgt der auch im Bereich des Verfassungsschutzes gebräuchlichen Aufteilung der Phänomenbereiche. Durch die Sachverständigen wurde diese Aufteilung der Phänomenbereiche vielfach kritisiert. Insbesondere der Bereich „nicht zuzuordnen“ (seit 2023 umbenannt in „sonstige Zuordnung“) machte zum Ende des Untersuchungszeitraums 2021 in Thüringen über 50% der erfassten Fälle aus. Dies lag indessen keineswegs daran, dass die politische Zuordnung dieser Taten unklar gewesen wäre. Ein Großteil dieser Taten konnte entweder dem Spektrum der Pandemieleugner*innen und Verschwörungstheoretiker*innen oder dem Spektrum der so genannten „Reichsbürger“ zugeordnet werden. Dass Straftaten aus diesen Spektren im Phänomenbereich „nicht zuzuordnen“ erfasst werden, entspräche dem Definitionsschlüssel von Bund und Ländern, den er inhaltlich nicht bewerten wolle, erläuterte der Präsident des Thüringer Landeskriminalamtes¹⁴. Dies entsprach im Wesentlichen der Auskunft von allen dazu befragten Vertreter*innen der Polizeibehörden, während es bei allen anderen dazu befragten sachverständigen Zeug*innen auf Unverständnis stieß. Sowohl das Spektrum der so genannten „Reichsbürger“, als auch das der Pandemieleugner*innen und Verschwörungsideolog*innen seinen klar dem Bereich rechter Ideologien zuzuordnen. Die Zuordnung dieser Taten in der Kategorie „nicht zuzuordnen“ erwies sich insgesamt als willkürlich, sachlich nicht begründbar und im Effekt als eine deutliche Verzerrung der Fallzahlen insbesondere im Bereich PMK-rechts-. Für die Bereiche PMK-ausländische Ideologie- und PMK-religiöse Ideologie- machte die Sachverständige Dastan Jasim deutlich, dass es mit einer solchen Kategorisierung nicht möglich ist, die Phänomene zu greifen, die man greifen möchte. Es sei zudem nicht kongruent zum Beispiel kurdische Gruppierungen in Deutschland zu kriminalisieren indem man sie als linksradikale bzw. ausländische kriminelle Organisationen einstuft, gleichzeitig aber außenpolitisch auf die Präsenz von kurdischen Kräften in Syrien gesetzt werde, um gegen Islamisten vorzugehen.

Im Rahmen der Einordnung von Straftaten in den KPMD-PMK gibt es darüber hinaus einen Katalog von so genannten „Themenfeldern“, die sich in Oberthemenfelder und Unterthemenfelder aufteilen und in einem eigenen Anhang zum Definitionssystem PMK auf 14 Seiten aufgeführt sind. Einer Straftat können dabei auch mehrere Themenfelder zugeordnet werden. Eines der besonders herausgehobenen Oberthemenfelder ist das Oberthemenfeld „Hasskriminalität“. Hierzu kritisierten insbesondere die Sachverständigen Schellenberg und Thüne, dass das übereinanderlegen und vermischen unterschiedlicher Konzepte im KPMD-PMK – hier konkret das der Extremismustheorie und das der Hasskriminalität – das Definitionssystem insgesamt widersprüchlich und unlogisch mache.

Der KPMD-PMK verwendet darüber hinaus eine Definition von „Gewalt“, die in keiner anderen Kriminalstatistik benutzt wird und die die Ergebnisse weiter verzerrt. Hierzu existiert ein Katalog von Straftaten nach dem entschieden wird, ob ein Fall dem Bereich „Politisch motivierte Gewaltkriminalität“ zugeordnet wird¹⁵. Nicht als „Gewalt“ im Sinne des KPMD-PMK gelten zum Beispiel

¹² Im Kontext der Mordserie des NSU kam etwa das LKA Baden-Württemberg 2007 in einer Fallanalyse zu der Einschätzung, die Täter würden vermutlich aus dem Ausland kommen, da „die Tötung von Menschen in unserem Kulturkreis mit einem hohen Tabu belegt ist“

¹³ Definitionssystem PMK, S.8

¹⁴ Wortprotokoll der 2. Sitzung, S.101

¹⁵ Im Definitionssystem PMK, dass dem Sachteil des Abschlussberichts als Anhang beigelegt ist, findet sich dieser Straftatenkatalog in Kapitel 5.

Sachbeschädigungen, aber auch alle Fälle von Terrorismus und dem bilden krimineller Vereinigungen oder das Vorbereiten einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Als „Gewalttaten“ werden stattdessen eine ganze Reihe von Delikten erfasst, die für zivilen Ungehorsam bei Versammlungen wie etwa Blockadeaktionen typisch sind und entsprechend auch schnell hohe Fallzahlen – insbesondere im Bereich PMK-links- – produzieren (etwa Widerstandsdelikte nach §113 StGB, gefährliche Eingriffe in den Straßen- oder Schienenverkehr oder Landfriedensbruch). Hinzukommt, dass durch den Charakter des KPMD-PMK als Eingangsstatistik eine Einstellung dieser Verfahren oft keine Berücksichtigung in den später veröffentlichten Zahlen findet. In der Aufschlüsselung nach Delikten, die für die Bundesweite PMK-Statistik veröffentlicht wird, zeigt sich, dass diese Delikte den größten Teil „Gewaltkriminalität“ im Bereich PMK-links- ausmachen. Im Bereich PMK-rechts- sind es bundesweit hingegen fast ausschließlich Körperverletzungen, die im Bereich der Gewaltkriminalität erfasst sind. Es sind dabei in der Regel jährlich doppelt so viele Körperverletzungen im Bereich PMK-rechts- erfasst, wie im Bereich PMK-links-. Insbesondere das Einbeziehen der Widerstandsdelikte nach §113 StGB in den Bereich der „Gewaltkriminalität“ muss als völlig unzulässige Verzerrung der Statistik gewertet werden. So wurde spätestens 2017 das Strafgesetzbuch an dieser Stelle so reformiert, dass tätliche Angriffe auf Polizeibeamte als eigener Straftatbestand aus dem §113 StGB herausgelöst wurden. Da nach der Erfassungssystematik des KPMD-PMK stets das schwerer wiegende Delikt gezählt wird, wäre darüber hinaus ein Fall in dem z.B. wegen Körperverletzung und Widerstand nach §113 ermittelt wird in der Statistik als Körperverletzung erfasst. Hier werden also lediglich diejenigen Delikte als „Gewalttaten“ gezählt, bei denen die Widerstandshandlung das schwerste Delikt ist. Dies kann allerdings schon bei einem „Stemmen entgegen der Laufrichtung“ oder einem bloßen Festhalten an z.B. einem Geländer im Rahmen einer polizeilichen Maßnahme gegeben sein. Die in der PMK-Statistik veröffentlichten Zahlen – insbesondere zu politisch motivierter Gewaltkriminalität – sind damit insgesamt als unbrauchbar zu bewerten um Aussagen zu dem realen Phänomen politisch motivierter Gewaltkriminalität zu treffen, geschweige denn politische Forderungen oder Maßnahmen daraus abzuleiten.

Es lässt sich schon an dieser Stelle feststellen, dass die Sicherheitsbehörden in Thüringen mit dem bundeseinheitlichen Erfassungssystem zur politisch motivierten Kriminalität ein völlig unzulängliches Instrument in der Hand haben, um die tatsächlichen Vorgänge, die damit abgebildet werden sollen zu beschreiben, zu begreifen oder analysieren zu können.

Dies zeigt sich auch in der praktischen Anwendung des Definitionssystems durch die Polizeibeamt*innen. Verschiedene Sachverständige machten deutlich, dass es insbesondere auf die Beamt*innen, die eine Straftat zu Beginn aufnehmen ankomme, ob eine mögliche politische Motivation erkannt und auch angegeben würde. Die Sachverständigen Zeug*innen Schellenberg und Thüne konnten dazu aus dem von ihnen entwickelten Planspiel zum KPMD-PMK berichten, in dem sie mit Polizist*innen im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen die Aufnahme und Einordnung politisch motivierter Straftaten behandeln. Im Rahmen dieses Planspiels zeigte sich eindrucklich, dass das Definitionssystem zu politisch motivierter Kriminalität als Grundlage für eine klare und wiederholungssichere Zuordnung von Straftaten ungeeignet ist. Für die Polizeibeamt*innen, die eine Straftat einordnen sollen erzeugt das Definitionssystem im Gegenteil eher Unsicherheiten und Unklarheiten, was auch dazu führt, dass Straftaten überhaupt nicht als politisch motivierte Kriminalität erfasst werden. Die Probleme, die sich in der praktischen Anwendung des Definitionssystems zeigen führten die Sachverständigen auf die konzeptionellen Unzulänglichkeiten des KPMD-PMK zurück. Sie plädierten dafür, diesen nicht weiter zu „verschlimmbessern“, sondern ein grundsätzlich anderes System zum polizeilichen Umgang mit politisch motivierter Kriminalität zu entwickeln.

Probleme und Unklarheiten in der Anwendung des Definitionssystems PMK zeigten sich auch an einer ganzen Reihe konkreter Fälle. In der Anhörung des Präsidenten des Thüringer Landeskriminalamts Jens

Kehr wurde dieser zum Beispiel befragt zu Vorfällen, bei denen an Fensterscheiben von Büros der AfD Aufkleber mit dem Schriftzug „Jesus würde links wählen“ angebracht wurden. Es handelte sich dabei um insgesamt 42 Fälle, die alle als PMK-links- eingeordnet wurden. Der sachverständige Zeuge gab an, dass man diese auch als PMK-religiös- hätte einordnen können, es durch die aufnehmenden Beamt*innen aber in der Regel als PMK-links- wahrgenommen würde. Entsprechende Verzerrungen werden auch beim Umgang mit zerstörten Wahlplakaten deutlich: In den Fallbeispielen, die als Anhang zum Definitionssystem politisch motivierte Kriminalität aufgeführt sind, wird die Zerstörung von Wahlplakaten „einer rechtspopulistischen Partei“ als Beispiel genannt und eindeutig dem Bereich PMK-links- zugeordnet, weil das Zerstören von Wahlplakaten rechtspopulistischer Parteien „typisch für die linksextremistische Szene“ sei. Entsprechende Zuordnungen für die Zerstörung von Wahlplakaten finden sich unter den Beispielen nicht. Für Thüringen lässt sich entsprechend in den Fallzahlen der PMK-Statistik in Jahren mit Wahlen zum Bundes- oder Landtag in der Regel ein Anstieg bei den „Sonstigen staatschutzrelevanten Delikten“ im Bereich PMK-links- sowie im Bereich PMK-nicht zuzuordnen- feststellen. Es wurde darüber hinaus auch der Überfall auf das AJZ in Erfurt 2016 im Rahmen der PMK-Statistik thematisiert. Obwohl damals 12 Tatverdächtige gefasst wurden und es eine Vielzahl von Verletzten gab ist der gesamte Vorfall lediglich als ein einziger Fall von Gewaltkriminalität im Bereich PMK-rechts- in die Statistik eingeflossen. Andere Taten fließen hingegen gar nicht erst in die Statistik ein, weil sie entpolitisiert werden: So werden zum Beispiel Graffiti mit dem Ausdruck „Juden Jena“ durch die Thüringer Polizei nicht als politisch motivierte Straftaten gewertet. Es wird hier behauptet, es handle sich lediglich um eine Straftat im Fußball-Kontext und sei nicht politisch motiviert.

Auch praktisch zeigt sich also, dass der KPMD-PMK kein geeignetes Werkzeug zur Erfassung politisch motivierter Kriminalität ist. Ergebnis der Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss ist vielmehr, dass insbesondere die Statistiken zur politisch motivierten Kriminalität als politisch völlig verzerrte Wiedergabe der Realität angesehen werden müssen. Der Bereich PMK-links- und insbesondere die Zahlen zur vermeintlichen Gewaltkriminalität in diesem Bereich werden massiv überschätzt, während die Fallzahlen zu rechter Gewalt und zu rechten Straftaten in teils absurder Weise kleingerechnet, wegekategorisiert oder gar nicht erst erfasst werden.

Eine mögliche Reform des KPMD-PMK ist zwar dringend notwendig und wird insbesondere auch von den sachverständigen Zeug*innen dringend gefordert. Der Ausschuss konnte aber auch beobachten, wie die sachverständigen Zeug*innen aus den Polizei-Behörden die Verantwortlichkeiten dazu hin und her zu schieben versuchten. Der KPMD-PMK wird erarbeitet und überarbeitet von einer Arbeitsgruppe, die im Rahmen der Innenministerkonferenz (IMK) zusammentritt. Bezüglich der Zuständigkeit für Veränderungen des KPMD-PMK wurde allerdings von den Thüringer Vertretern „nach oben“ verwiesen und von den Vertretern des BKA „nach unten“ gezeigt. Zwar wurde von den unterschiedlichen Sachverständigen in diesem Kontext darauf verwiesen, dass es selbstverständlich auch eine wissenschaftliche Begleitung und Beteiligung auch der Zivilgesellschaft bei der Überarbeitung des KPMD-PMK gäbe. Es stellt sich aber die Frage, wie unter diesen Bedingungen völlig Sach- und Realitätsferne Themenfelder wie „Deutschfeindlich“ oder „Männerfeindlich“ Eingang in das Definitionssystem PMK finden konnten, zu denen die aus der Wissenschaft stammenden Sachverständigen eindeutig aussagten, dass es keinerlei wissenschaftliche Begründung oder auch nur relevante Forschungsergebnisse zu diesen Phänomenen gibt. Auch an dieser Stelle zeigen sich Institutionen wie die IMK als verfestigte und bisher nicht demokratisch kontrollierbare Strukturen einer sich verselbstständigenden Exekutive im Bereich der Sicherheitsbehörden.

Bewertungen zum Dunkelfeld bei rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Das Thema eines ausgeprägten Dunkelfelds bei rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt war zum einen in den anfänglichen Sitzungen zur Extremismustheorie und zum KPMD-PMK Thema, es

wurde aber auch von vielen der Sachverständigen in den späteren Sitzungen aufgegriffen und Aussagen hierzu getroffen. Insbesondere zur Frage der Erfassung rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt durch zivilgesellschaftliche Beratungsstellen konnten durch Heike Kleffner – Geschäftsführerin des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – Susanne Zielinski und Benjamin Steinitz von der Meldestelle für Antisemitische Vorfälle RIAS und Marina Chernivsky von der Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt OFEK Erkenntnisse gewonnen werden.

Im Einsetzungsauftrag des Untersuchungsausschusses ist diesem Thema eine eigene Frage gewidmet. Der Untersuchungsausschuss soll aufklären, „ob und welcher Weise die von Teilen der Zivilgesellschaft vertretene These stichhaltig ist, es gebe in Thüringen ein ausgeprägtes Dunkelfeld rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, für das die Einordnung von Straftaten durch die Thüringer Polizei und eine mangelnde Strafverfolgung ursächlich seien“ (Frage 4). Hierzu ist zunächst festzuhalten, dass es sich keineswegs um eine reine These handelt, die von Teilen der Zivilgesellschaft einfach so in den Raum gestellt würde. Dass es ein entsprechendes Dunkelfeld gibt ist eine Erkenntnis sowohl aus der jahrelangen Arbeit der zivilgesellschaftlichen Beratungs- und Meldestellen, als auch der kriminologischen Forschung. Auch die in der Frage unterstellte Eindimensionalität der Erklärungen für dieses Dunkelfeld und die unterstellte Gegenüberstellung zivilgesellschaftlicher Akteure und der Polizei muss zurückgewiesen werden. Gerade in Thüringen wurde durch die Beratungsstelle ezra schon 2014 eine Studie zu Viktimisierungserfahrungen von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt veröffentlicht, die diese Erfahrungen in ihrer Komplexität untersucht¹⁶. Hierbei spielt das Verhalten der Polizei natürlich eine große Rolle, ist jedoch bei weitem nicht der einzige relevante Faktor. Auch die Sachverständige Kleffner wies eine einfache Konfrontationsstellung zwischen Beratungsstellen und der Polizei klar zurück: „Überall da, wo Wissenschaft, Ermittlungsbehörden und Zivilgesellschaft in Form der Opferberatungsstellen sprechen und sich austauschen und auch anhand von konkreten Fällen über Kategorisierung auch streiten, überall dort steigt die Analysefähigkeit, aber auch die Effektivität von Strafverfolgung bei politisch rechtsmotivierten Straf- und Gewalttaten“¹⁷. Auch der Sachverständige Steinitz berichtete von einer jahrelangen Zusammenarbeit von RIAS Berlin mit dem dortigen Landeskriminalamt auch zum anonymisierten Abgleich von Vorfällen und bewertete diesen Austausch als positiv. Er forderte, dass es einen formalisierten Austausch zwischen den Beratungs- und Meldestellen und den Polizeibehörden geben sollte um das Dunkelfeld zu verkleinern und auch Doppelzählungen von Vorfällen zwischen den Polizeibehörden und den Beratungsstellen zu vermeiden. Dabei sei allerdings insbesondere der Vertrauensschutz der Meldestellen zu berücksichtigen.

Insgesamt kann als Ergebnis der Arbeit des Untersuchungsausschusses festgestellt werden, dass es ein erhebliches Dunkelfeld im Bereich rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen, aber auch bundesweit gibt. Dies drückt sich nicht nur darin aus, dass die unabhängigen zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen durchgängig eine höhere Zahl solcher Taten erfassen, als es im KPMD-PMK der Fall ist. Schon die Betrachtung des KPMD-PMK hat für sich deutlich gemacht, dass hier mit einer deutlichen Verzerrung der Zahlen der PMK-Statistik im Bereich der rechten Gewalt zu rechnen ist. Dass gerade in den letzten Jahren der massive Anstieg rechter Gewalt in der PMK-Statistik dadurch zu großen Teilen verschleiert wurde, dass er als „nicht zuzuordnen“ klassifiziert wurde verstärkt dieses Phänomen noch. Hier haben wir es allerdings nicht im klassischen Sinne mit einem Dunkelfeld zu tun. Die entsprechenden Straftaten werden durch die Polizei aufgenommen und sind

¹⁶ ezra [Hrsg.]. 2014. Die haben uns nicht ernst genommen. Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei. Aktueller auch: IDZ/VBRG/ezra [Hrsg.]. 2023. Sekundäre Viktimisierung von Betroffenen rechter, rassistischer, antisemitischer und sexualisierter Gewalt – Fokus: Polizei und Justiz.

¹⁷ Wortprotokoll der 9. Sitzung, S.23f.

somit Teil des so genannten „Hellfelds“. Sie werden nur entweder aufgrund des konfusen Erfassungssystems gar nicht erst als politisch motivierte Straftaten erfasst, oder einer inhaltlich falschen Kategorie zugeordnet. Das Ausmaß rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt bleibt auch durch diese Prozesse letztlich im Dunkeln. Zudem wird durch eine unzureichende Ermittlungstätigkeit in Bezug auf das politische Tatmotiv auch eine Berücksichtigung der politischen Motivation bei der Strafzumessung von Gerichten erschwert oder unmöglich gemacht. Entsprechende Regelungen wie etwa in §46 Absatz 2 StGB, die eine entsprechende Berücksichtigung ermöglichen und vereinfachen sollen, können damit ins Leere laufen.

Von den nicht- oder falsch zugeordneten Fällen zu unterscheiden sind Straftaten, die überhaupt keinen Niederschlag in einer polizeilichen Ermittlungsakte finden und damit im klassischerweise so bezeichneten „Dunkelfeld“ liegen. Es handelt sich hierbei um Vorfälle, die entweder von den aufnehmenden Polizist*innen nicht als Straftaten gewertet wurden oder – und weitaus häufiger – um Vorfälle die durch die Betroffenen nicht zur Anzeige gebracht wurden. Die Sachverständige Kleffner berichtete in diesem Zusammenhang von den so genannten Viktimisierungsstudien des kriminalistischen Instituts des BKA, sowie eine Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamts Schleswig-Holstein. Diese Studien kommen zum einen zum Ergebnis, dass es deutlich mehr Opfer von vorurteilsgeleiteten Gewalttaten – insbesondere von rassistischer Gewalt – gibt als in den Statistiken des KPMD-PMK erfasst werden. Die Mehrzahl der Fälle wird von den Betroffenen darüber hinaus nicht angezeigt. Im Mittel liegt die Anzeigequote bei nur 29,3 Prozent. Bei gewalttätigen Angriffen auf kommunale Amts- und Mandatsträger*innen sogar nur bei 26 Prozent. Insbesondere bei rassistischer Gewalt spielt das Phänomen der sekundären Viktimisierung hierfür eine entscheidende Rolle. Der Begriff beschreibt die Erfahrung im Nachgang einer erlebten Gewalttat, insbesondere beim Kontakt mit der Polizei, gewissermaßen ein zweites Mal zum Opfer zu werden. Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt berichten häufig davon, dass ihnen die Schilderungen der erlebten Gewalt nicht geglaubt werden, dass ihnen vorgeworfen wird die Tat selbst provoziert zu haben oder die eigentliche Täter*in zu sein oder dass ihnen unterstellt wird z.B. Teil krimineller Strukturen zu sein. Der Sachverständige Thüne berichtete in diesem Zusammenhang zu den Ergebnissen kriminologischer Forschung: „Es gibt schon so ein paar Studien auch von polizeilichen Einrichtungen, Landeskriminalamt Niedersachsen, Schleswig-Holstein von vor ein paar Jahren, 2019, die das mal sich angeschaut haben und die, finde ich, dann zu spannenderen, weil differenzierteren Ergebnissen gekommen sind, weil die haben gesagt: Die Menschen, die keinen Polizeikontakt in letzter Zeit haben, die haben mit Abstand das höchste Vertrauen, die, die tatsächlich Polizeikontakt hatten, haben dann schon signifikant, also statistisch signifikant geringeres Vertrauen, und die Leute, die Opfer oder Betroffene von Hasskriminalität, die also was zur Anzeige gebracht haben, die hatten über alle Deliktsgruppen hinweg noch mal signifikant geringeres Vertrauen [...] deutlich geringer als bei Opfern allgemeiner Kriminalität und geringer als eine Allgemeinbevölkerung, die eben gar nicht Opfer geworden ist.“¹⁸. Es ist auch vor diesem Hintergrund kaum verwunderlich, dass Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt immer wieder auch Fälle berichten, in denen keine Anzeige durch die betroffene Person erstattet wurde. Beratungsstellen sind hier in der Lage mit einer niedrigschwelligen Ansprache Betroffene zu erreichen, die sich nicht an die Polizei wenden möchten oder in anderen Fällen Betroffene auch dabei zu unterstützen, dass Gewalttaten zur Anzeige gebracht und als z.B. rassistisch motivierte Taten auch aufgenommen werden. Die Beratungsstellen arbeiten dabei mit qualifizierten, nachprüfbaren und transparent nachvollziehbaren Kriterien bei der Erstellung ihrer Meldungen.

Insgesamt muss daher gesagt werden, dass die Aussagen und Analysen der zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen ein realistischeres und vollständigeres Bild rechter, rassistischer und antisemitischer

¹⁸ Wortprotokoll der 3. Sitzung, S.60

Gewalt darstellen können als die polizeilichen Veröffentlichungen der PMK-Statistik. Diese ist vielmehr als so verzerrt anzunehmen, dass sie letztlich unbrauchbar ist.

Aus den Ergebnissen der Beweisaufnahme zur Extremismustheorie, des KPMD-PMK und dem Dunkelfeld bei rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, können folgende Handlungsempfehlungen abgeleitet werden:

1. **Die Extremismustheorie darf nicht länger Grundlage von behördlichem Handeln sein.** Sie ist wissenschaftlich unhaltbar und führt praktisch zu blinden Flecken, Verzerrungen und falschen Analysen. Es sollten aktive Maßnahmen gegen ihre Verwendung in Lehrplänen sowie der Aus- und Weiterbildung unternommen werden.
2. **Die politische Grundlagenbildung muss deutlich ausgebaut und stärker gefördert werden.** Nicht nur (Polizei-)Beamt*innen sollte ein besseres Verständnis gesellschaftlicher Zusammenhänge und Phänomene vermittelt werden, als es die Extremismustheorie vermag. Es sollten darüber hinaus explizit Bildungsangebote gegen das Extremismus-Denken in behördlichen und gesellschaftlichen Kontexten gefördert werden.
3. **Es braucht mehr kriminologische Forschung zum Dunkelfeld bei rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.** Entsprechende Studien sollten gezielt auch für Thüringen in Auftrag gegeben werden.
4. **Die jährlichen PMK-Statistiken sollten abgeschafft werden.** Schon jetzt könnte an die Stelle der PMK-Statistiken eine qualifizierte jährliche Analyse polizeilicher, zivilgesellschaftlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse treten, die in der Lage ist unter Rückgriff auf eine breitere Quellenbasis ein realistischeres Bild der Entwicklung politisch motivierter Kriminalität zu zeichnen. Der bisherige Gewaltbegriff des KPMD-PMK sollte nicht länger verwendet oder ausgewiesen werden. Die Szenen der Reichsbürger und Verschwörungsideolog*innen sollten klar als ideologisch rechte Phänomene benannt werden.
5. **Der KPMD-PMK sollte durch ein geeignetes Meldesystem ersetzt werden.** Eine grundlegende Reform des KPMD-PMK ist notwendig und sollte im Rahmen der IMK initiiert werden. Hierbei sind Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu beteiligen. Die Verlaufsdokumentation zwischen Polizei und Justiz ist in diesem Zusammenhang deutlich zu verbessern.
6. **Die Bewertung der politischen Relevanz von Straftaten sollte nicht Aufgabe der Polizei sein.** Das widersprüchliche, inkongruente und komplizierte System von Kategorien, Themenfeldern und Phänomenbereichen des KPMD-PMK hat sich als praxisuntauglich erwiesen und mutet Polizeibeamt*innen politische Bewertungen zu, für die sie nicht ausgebildet sind. Die politische Bewertung und Einordnung von Straftaten sollte stattdessen von dazu qualifizierten Stellen vorgenommen und in einem stärkeren Dialog zwischen Sicherheitsbehörden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft transparent reflektierbar gemacht werden. Eine reine Ersetzung des KPMD-PMK durch eine Statistik zu Vorurteils kriminalität würde die Probleme des KPMD-PMK nur wiederholen.
7. **Die zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Beratungs-, Dokumentations- und Forschungsstellen zu rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und zur extremen Rechten müssen finanziell und institutionell gestärkt werden.** Hierzu gehört eine langfristig abgesicherte Finanzierung der Projekte ebenso wie der Ausbau der Kooperation mit den Sicherheitsbehörden.

3. Bewertungen zur Entwicklung der extremen Rechten in Thüringen

Der Untersuchungsausschuss hat eine Reihe von ausgewiesenen Expert*innen und Sachverständigen angehört, durch deren Aussagen eine enorme Menge an Erkenntnissen zur extremen Rechten in Thüringen gewonnen werden konnte. Die extreme Rechte ist in Thüringen ein ausgeprägtes, relevantes und dringliches Problem. Sie ist breit verankert und vernetzt, kann auf eine umfangreiche Infrastruktur zurückgreifen, ist waffenaffin und militant und in der Lage verschiedene Milieus und Entwicklungen aufzugreifen, zu verbinden und auch eigenständig weiterzuentwickeln. Gerade in den letzten Jahren hat sich – worauf insbesondere der Sachverständige Andreas Speit hinwies – eine Mischszene oder auch „Mosaikrechte“ gebildet, die noch vor einigen Jahren so nicht erwartbar gewesen wäre. Es lässt sich eine immer stärkere Vermischung von Verschwörungsideolog*innen, so genannten „Reichbürgern“, der AfD und der neuen Rechten bis hin zu Holocaustleugner*innen und gewalttätigen Neonazis beobachten. Die einzelnen Spektren agieren dabei nebeneinander, „jeder an seinem Platz, gegen die bestehenden Verhältnisse“¹⁹.

Die Raumnahme und Dominanz der extremen Rechten ist in Thüringen regional zwar unterschiedlich stark ausgeprägt, aber überall zu spüren. Nicht zuletzt ist die extreme Rechte für einige ihrer Akteur*innen in Thüringen auch ein einträgliches Geschäft. Thüringer Neonazis sind bundesweit und international vernetzt und aktiv und der Freistaat war im Untersuchungszeitraum seinerseits ein interessanter Ort für viele Akteur*innen der extremen Rechten um sich anzusiedeln.

Die Folge dieser Zustände sind immer wieder auch brutalste Gewalttaten, deren Schwere und Anzahl im Untersuchungszeitraum es verbietet diese als Normalität zu akzeptieren. Mindestens drei Menschen wurden im Untersuchungszeitraum durch Thüringer Neonazis getötet. Eine Reihe von brutalen organisierten gemeinschaftlichen Gewalttaten durchzieht den Untersuchungszeitraum ebenso wie ein erschütterndes Ausmaß alltäglicher – insbesondere rassistischer – Gewalt. Immer wieder zeigte sich auch, in welchem Ausmaß die extreme Rechte in Thüringen eine Affinität für Waffen besitzt, an die sie durch legale wie illegale Wege versucht heran zu kommen und dies auch viel zu oft schafft.

In den folgenden Kapiteln sollen einige zentrale Entwicklungen und Ereignisse dargestellt und eingeordnet werden, wie sie sich aus den Darstellungen der Sachverständigen und den im Ausschuss verlesenen Akten ergeben. Nach einem ersten Überblick über die Infrastrukturen der extremen Rechten in Thüringen sollen zunächst die drei Tötungsdelikte im Untersuchungszeitraum dargestellt werden. Im Anschluss folgen zentrale Akteure, Strukturen und Entwicklungen der extremen Rechten im Untersuchungszeitraum. Die Phänomene der Pandiemleugner*innen und Verschwörungsideolog*innen sowie die Szene der so genannten „Reichsbürger“ gehören dabei selbstverständlich zu einer Betrachtung der extremen Rechten in Thüringen und nicht unter „sonstige“ oder „nicht zuzuordnende“ Überschriften.

Es kann bei den folgenden Ausführungen kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Die Dargestellten Sachverhalte sind eine Auswahl, der – wie schon dargestellt wurde – ihrerseits nur eine eingeschränkte Basis zur Verfügung stand. Ohne die kontinuierliche Mühe und Arbeit von Antifaschist*innen, Journalist*innen und der Zivilgesellschaft in Thüringen bei der Recherche, Analyse und Aufklärung über die extreme Rechte wäre es darüber hinaus nicht möglich gewesen, die vielen Einzelnen Informationen sinnvoll mit einander zu verbinden oder überhaupt eine relevante Auswahl aus ihnen zu treffen. Die Annahme, dass die hier präsentierten Informationen gänzlich neu wären wäre daher ebenso falsch wie die Annahme, diese Informationen wären ausschließlich in den Akten von Sicherheitsbehörden vorhanden oder zu bekommen. Ein Untersuchungsausschuss kann die Arbeit der

¹⁹ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.13

Archive, Zeitschriften und Blogs, von Journalist*innen, Antifas und vielen Einzelpersonen nicht ersetzen, sondern höchstens ergänzen.

3.1 Infrastruktur der extremen Rechten: Immobilien, Versände, Rechtsrock, Kampfsport

Immobilien

Die Sachverständige Andrea Röpke machte in ihrer Anhörung deutlich, dass in Thüringen im Untersuchungszeitraum eine auffällig hohe Zahl von extrem Rechten Immobilien existieren. Diese können sowohl als Rückzugs- wie auch als Ausgangsorte extrem rechter Aktivitäten angesehen werden. Thüringen hat aus Sicht der Sachverständigen „eine besondere Stellung übernommen, weil hier wirklich ein Zusammenwirken, eine Vernetzung von sich niedergelassenen Strukturen stattfindet, die dazu beitragen, dass die Akzeptanzgewinnung im Land massiv zugenommen hat, dass die Hemmungen und Grenzen fallen. Das Markante daran ist, dass in Thüringen radikalste Strukturen in der Lage sind, sich so offen niederzulassen. Das habe ich so nicht beobachtet in den anderen Bundesländern“²⁰. Hierzu präsentierte sie eine Karte mit einer exemplarischen Auswahl von Orten und Immobilien, zu denen sie im Laufe ihres Vortrags weitere Ausführungen machte. Die einzelnen Orte und Immobilien werden in diesem Sondervotum an der inhaltlich passenden Stelle erwähnt.

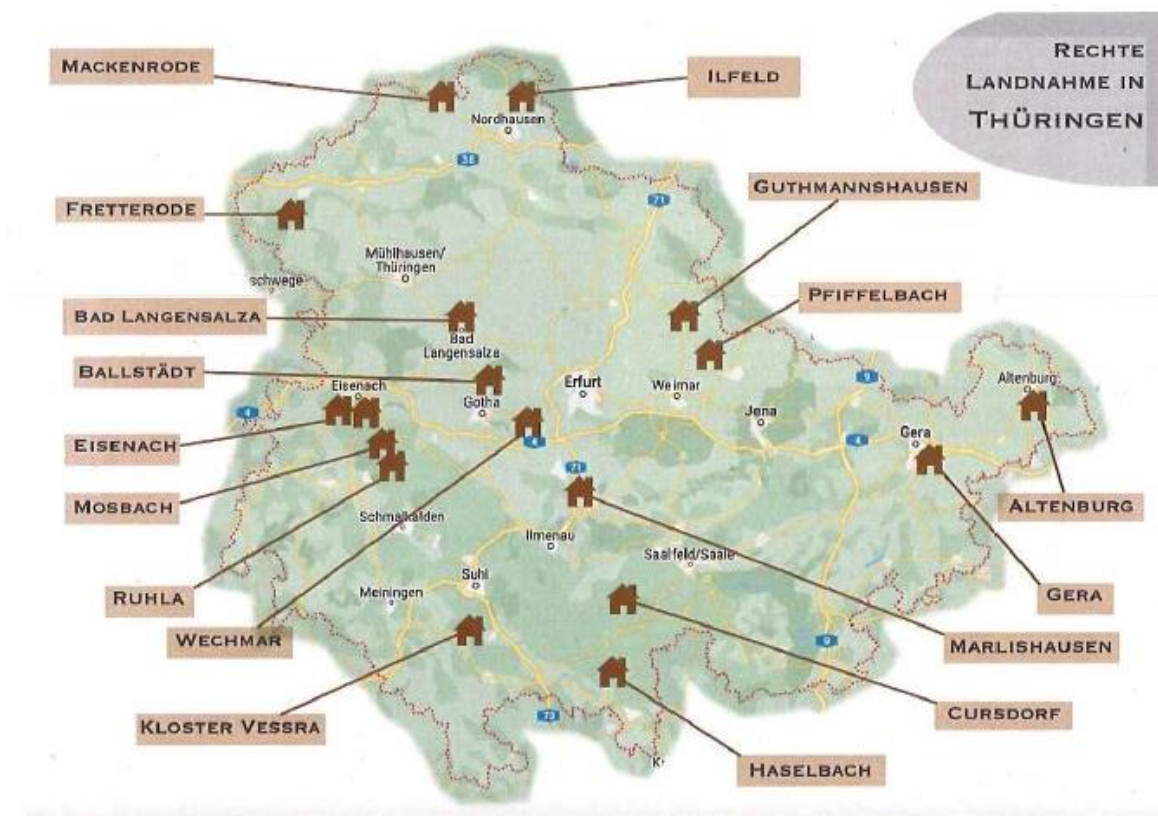


Abbildung 1 Karte der Sachverständigen Röpke mit Immobilien der extremen Rechten in Thüringen (Kenntnisnahme 7/3 - 8)

Relevant ist diese Entwicklung auch deshalb, weil sich in und um diese Immobilien extrem Rechte Strukturen bilden, einen Anlaufpunkt haben, sich vernetzen und sich so regional auch verfestigen. In den Immobilien finden Veranstaltungen, Konzerte und Kampfsporttrainings statt. Zum Teil dienen sie auch als Geschäftsräume. Auch Kneipen und Gaststätten gehören zu den Immobilien, die im Besitz der extremen Rechten in Thüringen sind oder vor ihr regelmäßig genutzt werden. Das Ergebnis ist eine Normalisierung extrem Rechter Strukturen in der Gesellschaft und eine Ausweitung von Angsträumen für alle, die durch die extreme Rechte als Feinde angesehen werden. Das dadurch geschaffene Klima wirkt sich dabei bis in die Redaktionen der lokalen Medien aus, wie die Sachverständige berichtet: „Wenn ich dann mit denen spreche und sage: ‚Warum berichtet Ihr denn bitte schön nicht über die

²⁰ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.26

nicht nur rechtsextremen, sondern die gewaltbereiten Tendenzen bei euch in der Region?’, dann heißt es dann: Weil wir eine offene Redaktionstür haben, hier kann jeder reinstürmen. Und das sind so Dinge, das muss man natürlich auch berücksichtigen. Je länger sich die rechtsextremen Strukturen dort setzen, desto gefährlicher wird es natürlich auch“²¹.

Auch der Sachverständige Dr. Thorsten Hindrichs präsentierte in seinem Vortrag eine Karte mit festen und regelmäßigen Auftrittsmöglichkeiten für Rechtsrock-Konzerte in Thüringen. Daneben gebe es auch noch eine Vielzahl von privaten Grundstücken, die der extremen Rechten in Thüringen zur Verfügung stünden.



Abbildung 2 Karte des Sachverständigen Hindrichs mit regelmäßigen Orten von Rechtsrock-Konzerten (Wortprotokoll der 6. Sitzung, Anlage)

Es muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass beide Karten – auch zusammengekommen – keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können. Im Untersuchungszeitraum relevante Immobilien der extremen Rechten wie die Immobilie des III. Wegs in Ohrdruf, die Objekte der extremen Rechten in Erfurt, die so genannte „Burg 19“ in Kahla, die Räume der Kampfsportvereinigung „Barbaria Schmölln“ und die zahlreichen extrem rechten Tattoo-Studios in Thüringen finden sich hier ebenso wenig wie Immobilien der Szene der so genannten „Reichsbürger“ wie die „Hacienda Mexicana“ in Saalfeld oder die Immobilien und Grundstücke des „Königreich Deutschland“ in Thüringen. Einige dieser Immobilien wurden im Rahmen der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses benannt oder spielten eine Rolle. Eine systematische Bestandsaufnahme und Behandlung der Immobilien der extremen Rechten in Thüringen im Untersuchungszeitraum war aber schon an dieser Stelle im engen Zeitrahmen des Untersuchungsausschusses nicht möglich.

Eine der relevanten Entwicklungen im Untersuchungszeitraum, dass mit der Entwicklung der Immobilien der extremen Rechten in Thüringen verbunden ist, ist auch die Entstehung von extrem Rechten Siedlungsprojekten. Exemplarisch hierfür soll an dieser Stelle der Ort Haselbach im Landkreis Sonneberg betrachtet werden. Hierzu führte die Sachverständige Röpke aus: „Haselbach ist auf dem Weg zu einem ‚gallischen Dorf‘. Nicht nur das Kulturhaus ist in Besitz einer NPD-Kandidatin dort in Haselbach und wird als Treffpunkt genommen, sondern tatsächlich gibt es auch einen der, würde ich sagen, aktivsten und vielleicht auch gefährlichsten Aktivisten aus Thüringen, Axel Schlimper, der dort aktiv ist [...]. Seine Bekannte Angela S., eine der wichtigsten Frauen der NPD-Szene, hat sich auf einem der Industriegelände niedergelassen. Und ein langjähriger, eigentlich in Bayern lebender NPD-

²¹ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.55

Liedermacher, nämlich Frank Rennie, ist dort oder hat sich im Ortsrat dort als Zuzügler vorgestellt und hat gesagt, er stehe immer zur Stelle zu helfen, wenn jemand seine Hilfe benötige. Zeitweilig hat auch der berühmte Blogger und ehemalige, rausgeworfene Berliner Grundschullehrer Nikolai Nerling, der sogenannte Volkslehrer, dort gewohnt. Er ist zumindest auch noch häufig dort. Das ist der eine Fakt, was Haselbach betrifft. Dort gibt es nicht nur eine Immobilie, sondern dort sind Kaderstrukturen, die sich niederlassen und mehrere Immobilien in dem Ort gekauft haben, die sich dort um Akzeptanzgewinnung bemühen und dort Veranstaltungen durchführen²². In dem im Zitat angesprochenem Kulturhaus von Haselbach wurde nicht nur 2015 der Thüringer Landesverband der Partei DIE RECHTE gegründet, es gab dort auch 2016 eine Durchsuchung auf Antrag des Generalbundesanwalts im Rahmen des Verbots der bundesweit relevanten extrem Rechten Internetplattform „Altermedia“. Die Sachverständige berichtete außerdem von einem Vortrag von Axel Schlimper – dessen Rolle als Thüringer Gebietsleiter der „Europäischen Aktion“ später noch thematisiert werden wird – bei der NPD Hamburg: „Das Ziel sind Landkreise in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen [...] die allen Deutschen vorbehalten sind. In den Kammlagen des Thüringer Waldes sollen laut Schlimper weiße Siedlungsprojekte greifen, in dem Wirtschaftsförderung, Kinder- und Wohngeld nur noch die erhalten, die – Zitat – ‚deutsche Vorfahren‘ haben. Ein neues Ordnungssystem, so Schlimper, solle aufgebaut werden“²³. Auch der oben benannte Frank Rennie äußerte sich in einem Podcast der Initiative „Zusammenrücken“ zur Strategie der extremen Rechten in Haselbach, wie die Sachverständige berichtete: „‚Zusammenrücken‘ ist eine Initiative von völkischen Nazis, die überwiegend aus der verbotenen Heimattreuen Deutschen Jugend – HDJ – stammen. Die haben sich gemeinsam im Raum Leisnig bei Leipzig angesiedelt, haben dort Höfe gekauft und bauen dort Strukturen auf [...] und propagieren jetzt für andere Regionen, genau solche völkischen Siedlungen wie in Leipzig zu errichten. Unter anderem, die haben einen Podcast: ‚zusammenrücken.de‘-Podcast. Und einer der Gesprächspartner ist Frank Rennie gewesen in einem dieser Podcasts [...] Rennie ist eigentlich derjenige, der bei ‚Zusammenrücken‘, bei dieser Siedlungsinitiative aus Sachsen, sagt, so was machen wir in Thüringen auch – interpretiert“²⁴. Auch die oben benannte Einwohnerin von Haselbach Angela S. äußerte sich in der Zeitschrift „N.S. Heute“ (Nationaler Sozialismus Heute) zu den extrem Rechten Siedlungsambitionen, wie die Sachverständige berichtete: „da stellt sich diese Angela S., die in Haselbach wohnt, mit dem deutschen Nationalen Frauenwanderbund vor, post dort mit Kindern, ganz völkisch gekleidet, zünftig, wie sie dort eben auch versuchen, nicht nur sich auszubreiten, Veranstaltungen zu organisieren, sondern auch rechte Bundstrukturen nach dem Prinzip ‚Von der Wiege bis zur Bahre‘, auch die Kleinen gehören schon in unsere politischen Konzepte, einzubinden [...] sie sagt einfach: Wir müssen auch die Kindererziehung organisieren, wir müssen uns Frauen völkisch orientieren, nationalistisch strukturieren und wieder organisieren“²⁵. Dass in und um Haselbach auch paramilitärische Übungen organisiert wurden, wird bei der Betrachtung der „Europäischen Aktion“ weiter unten noch ausgeführt werden. Die Sachverständige Röpke berichtete auch, dass das Amt für Verfassungsschutz auf Anfrage des ‚Freien Worts‘ angab, in Haselbach keine Strategie für völkische Siedlungsprojekte zu erkennen. Vor dem Hintergrund der auch von der Sachverständigen zitierten öffentlich zugänglichen Aussagen der beteiligten Akteure ist diese Einschätzung unverständlich. Es stellt sich darüber hinaus die Frage, welchen Zweck das Amt für Verfassungsschutz als ein so genanntes „Frühwarnsystem“ überhaupt erfüllt, wenn es nicht einmal schon bestehende Gefahren als solche benennen kann. Haselbach ist dabei nicht der einzige Ort in Thüringen in dem im Untersuchungszeitraum versucht wurde eine Siedlung nach völkischen Prinzipien aufzubauen. Weitere

²² Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.36f.

²³ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.37

²⁴ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.70f.

²⁵ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.37

solcher Siedlungen werden im Kapitel zu völkischen Strukturen und Siedlungsprojekten in Thüringen behandelt werden.

Survival- Kampfsport- und Outdoor-Camps

Der Sachverständige Robert Claus berichtete zudem davon, dass Thüringer Neonazis auch ein verstärktes Interesse am Thema Krisenvorsorge, sowie so genannten Survival-Trainings und Outdoor-Camps haben und diese zum Teil auch selbst – mit entsprechendem politischen Schwerpunkt – ausrichten. Der Sachverständige warnte davor, diese Camps zu verharmlosen: „Wir reden dort eben nicht von Wald- und Wiesenwanderungen aus der Szene, sondern letztendlich von militanten, teilweise militärischen Vorbereitungen materiell, physisch, ideologisch auf gesellschaftliche Umbruch- und Umsturzsituationen. Darauf ist es angelegt“²⁶. Die Aktivitäten stehen dabei in einem engen Zusammenhang mit Vorstellungen eines so genannten „Tag X“, also der Erwartung, dass das politische System in absehbarer Zeit zusammenfällt oder gestürzt wird und es in der Folge mindestens vorübergehend zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen kommen wird. Teilweise soll sich auch aktiv auf das herbeiführen eines solchen „Tag X“ vorbereitet werden. Diese Erzählung und Vorstellung zieht sich durch fast alle Strukturen und Entwicklungen in der extremen Rechten und ist weit über dieses politische Milieu hinaus gesellschaftlich anschlussfähig. Darüber hinaus

Darüber hinaus ist in manchen Teilen der extremen Rechten auch ein körperlich-ästhetisches Ideal und die körperliche Ertüchtigung als Teil eines elitären Selbstverständnisses und einer vorgestellten Verbindung von Ideologie und körperlicher Praxis relevant bei der Durchführung entsprechender Camps. Der Sachverständige Claus beschrieb zum Beispiel die jährlichen so genannten „Sommerlager“ der „Identitären Bewegung“: „Auch dort gibt es meistens eine Mischung aus Fahnenappellen, ideologischen Schulungen und Boxtrainings. Wenn man sich die Videos anguckt, mich erinnert das ästhetisch und von der ganzen Aufbereitung her sehr an die Hitlerjugend, ohne sagen zu wollen, dass es eins zu eins dasselbe ist“²⁷. Auch die Gruppe „Wardon 21“, die auch in Thüringen ihren Ursprung hat, betätigt sich in dieser Richtung. Der Sachverständige erklärte zu dieser Gruppe: „Sie sehen auf dem Logo eine ausgestreckte Hand, die ich als Hitlergruß interpretiere, und eine Faust, die ich als Zeichen von ‚Straight Edge‘ interpretiere. [...] Beim ‚Kampf der Nibelungen‘ hat diese Gruppe ‚Wardon 21‘ zum Beispiel mal Essensmenüs angeboten, mit dem Zitat: ‚Wir sind entschlossen, einen neuen Menschenschlag heranzuziehen‘. Es war gewissermaßen skurril dargeboten, dass Menschen Liegestütze machen mussten, um sozusagen dort gepflegt zu werden. Also es ging nicht um Geld, sie bringen damit ein faschistisches Körperideal. Auch hat in Thüringen der sogenannte ‚Heureka-Kongress‘ stattgefunden — der zweite, der erste war in Sachsen-Anhalt. Der zweite, der auch aus diesem Milieu kommt, hat in Guthmannshausen stattgefunden. Das war sozusagen der Versuch, aus genau diesem Netzwerk so was wie einen intellektualisierten — ich sage das mit Vorbehalt — Kongress stattfinden zu lassen, wo man sich mit veganer, gesunder Lebensführung, sozusagen völkischer Gesundheitspolitik und Kampfsport beschäftigte“²⁸. Der Sachverständige berichtete auch von mehreren weiteren Kampfsporttrainings, die in Thüringen im Untersuchungszeitraum stattgefunden haben: „Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass auch in Stützerbach 2020 auf dieser Wiese ein Kampfsporttrainingslager stattgefunden hat, damals organisiert von der ‚Jungen Revolution‘, wo eine niedrige zweistellige Zahl an extrem rechten Kampfsportlern dieses Zeltlager veranstaltet hat. Und es sei auch erwähnt, dass das extrem rechte Kampfsportgym ‚Fightgym Gablenz‘ aus dem Erzgebirge 2019 ein Trainingslager in Ilfeld im ‚Hufhaus‘ durchgeführt hat. Die Verbindung aus extrem rechten Immobilien, extrem rechten Gewalttaten, extrem rechten Kampfsport ist — wie gesagt — sehr

²⁶ Wortprotokoll der 7. Sitzung, S.112

²⁷ Wortprotokoll der 7. Sitzung, S.114

²⁸ Wortprotokoll der 7. Sitzung, S.101

naheliegend“²⁹. Befragt zu dem Camp der „Jungen Revolution“ 2020 in Stützerbach erklärte der Sachverständige weiter: „Es ist also gar nicht so selten, dass die entsprechenden führenden Köpfe dieser Szene eigene Firmen unterhalten, in Parteien aktiv sind und auch eigene Medienprojekte unterhalten. Ähnlich würde ich die ‚Junge Revolution‘ einordnen, nämlich eher mit einem Hybridcharakter sozusagen innerhalb eines extrem rechten Gefüges. Angefangen haben sie ja eigentlich mal — wobei das Wort ‚sie‘ vielleicht auch fast schon zu groß gesagt ist, weil es größtenteils auf eine Person zurückging — als extrem rechtes Medien- und Vernetzungsprojekt. Und der Vernetzungsgedanke kann natürlich alle möglichen Charaktere annehmen, unter anderem eben auch ein Camp, auf dem offensichtlich politische Diskussionen stattfinden sollten plus Kampfsporttraining“³⁰. Zu diesem Camp wurden im Untersuchungsausschuss auch Akten der KPI Gotha eingeführt³¹. Im Schlussvermerk der KPI Gotha heißt es:

„[...] 2. Aus dienstlich erlangten Erkenntnissen lag die Information vor, dass im Zeitraum vom 17.07.2020 bis zum 18.07.2020 im Bereich in Südthüringen ein Zelt-Sportlager der ‚Jungen Revolution -JR‘ mit angebotenen Wehrübungen stattfinden soll.

Es ist davon auszugehen, dass das ‚JR Sportlager‘ dazu diene, Jugendlichen die geschichtlichen Hintergründe der NS-Zeit näher zubringen bzw. diese zu ideologisieren. Es wurde bekannt, dass verschiedene Disziplinen u.a. Kampfsport, Selbstverteidigung, Bogenschießen und Speerwerfen angeboten wurden.

3. Bei der ‚Junge Revolution‘ (JR) handelt es sich um ein seit Sommer 2019 bestehendes rechtsextremistisches Medienprojekt, welches über den YouTube Kanal verbreitet wird. Gesicht dieses Medienprojektes ist Sanny K..

4. Das Zeltlager wurde am 17.07.2020 in der Ortslage Stützerbach festgestellt. Zum Zeitpunkt der Feststellung waren vier Zelte aufgebaut. In diesem Zeltlager wurden 22 Personen angetroffen.

5. Herr K., Sanny wurde im Zeltlager angetroffen und wurde als Organisator des Treffens identifiziert. Herr K. ist bereits wegen Staatsschutzdelikten polizeilich in Erscheinung getreten.

[...]

9. Die Personalien der sich auf dem Grundstück aufhaltenden 22 Personen wurden erhoben. Die Teilnehmer des Zeltlagers reisten aus dem gesamten Bundesgebiet und der Schweiz an. Die angereisten Personen sind der rechten Szene zuzuordnen und sind größtenteils bereits polizeilich in Erscheinung getreten.

10. Gegen die vor Ort angetroffenen Personen wurde eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch erstattet.“

Unter den festgestellten Teilnehmer*innen befanden sich laut dem INPOL-Erfassungsbeleg unter anderem Kevin N., Maximilian A., Alexander Deptolla, Malte Redeker und Axel Schlimper. Weitere Teilnehmer kamen unter anderem aus dem Eichsfeld, Rostock, Baden-Württemberg und der Schweiz.

²⁹ Wortprotokoll der 7. Sitzung, S.102f.

³⁰ Wortprotokoll der 7. Sitzung, S.121

³¹ Verleseantrag in der Vorlage 7/3-320 Nr.VII: VL256 zu VL 195, LPI Gotha, Band II, Aktenzeichen: ST/0164691/2020, (1) Schlussvermerk der KPI Gotha, PDF-S.114/115, (2) Inpol/PKS-Erfassungsbeleg der beschuldigten Personen, PDF-S.2 bis PDF-S.7

Der Organisator des Camps Sanny K. absolvierte in dieser Zeit eine Lehre als Koch im Gasthaus des Neonazis Tommy Frenck in Kloster Veßra.

Bei diesem Camp der Jungen Revolution trafen sich also bundesweite Vertreter*innen von verschiedensten militanten Neonazi-Organisationen wie „Knockout 51“, „Baltik Korps“, „Kampf der Nibelungen“, den „Hammerskins“ und der „Europäischen Aktion“, sowie der schweizerischen „Jungen Tat“ um gemeinsam die Anwendung von Gewalt zu üben. Das Camp kann darüber hinaus auch als Treffen der internationalen Vernetzung im extrem rechten Kampfsportbereich gesehen werden, die weiter unten noch dargestellt wird.

Der Sachverständige Claus berichtete auch von der Teilnahme Thüringer Neonazis an weiteren Camps, die stärker dem Bereich „Outdoor/Survival“ zugeordnet werden können und präsentierte hierzu exemplarisch einige Bilder der extrem rechten Erfurter Hooligan-Gruppe „Jungsturm“.



Abbildung 3 Bilder der extrem rechten Hooligan-Gruppe Jungsturm beim Survival-Training (Wortprotokoll der 7. Sitzung, Anlage 2)

Hierzu führte der Sachverständige aus: „Sie sehen nämlich links zwei in Militärlieferungen gekleidete Hooligans, darunter unter anderem eben gesagter Theo Weiland. Sie sehen in der Mitte ein Bild, wo Sie so eine Art militärische Floßüberfahrt machen, und Sie sehen rechts einen dieser jungen Leute, wie er Schießtraining an einer halbautomatischen Waffe vollführt. Wohlgedenkt, das ist hier kein illegales Militärcamp irgendwo in Osteuropa, wie sie auch stattfinden, das ist ein Outdoor-Survival-Anbieter aus dem Spreewald, bei dem Schusswaffentrainings durchgeführt werden mit rechtsextremistischen Kadern“³². Dass auch die Firma, die diese Trainings anbietet dem Umfeld der Szene zuzurechnen ist, ist dabei kein Einzelfall. Auch in Thüringen haben gleich mehrere Personen aus der extremen Rechten

³² Wortprotokoll der 7. Sitzung, S.97

das Thema „Outdoor/Survival“ zu ihrem Geschäftsmodell gemacht. Der Sachverständige Robert Claus nannte in diesem Zusammenhang Sebastian Schmidtke, Mitglied des NPD-Bundesvorstands und Kandidat der Nachfolgepartei „Heimat“ für die Europawahl 2024, der im Untersuchungszeitraum nach Thüringen verzogen ist und sowohl einen Online-Handel für Outdoor- und Survival-Ausrüstung, Armbrüste und andere erlaubnisfreie Waffen, Krisenvorsorge, vegane Ernährung und extrem Rechte Literatur samt dazugehörigem Youtube-Kanal betreibt, als auch als Outdoor- und Survival-Trainer Seminare für die extreme Rechte anbietet. Der Sachverständige führte hierzu aus: „Sebastian Schmidtke hat [...] in den letzten zwei, drei Jahren auch eine Lizenz als Outdoor-/Survival-Trainer und -Ausbilder erworben. Das heißt, er hat sich [...] in Thüringen, ich würde sagen, meiner Einschätzung nach etabliert eben als Outdoor-/Survival-Trainer, der so Waldübernachtungen anbietet mit Lagerfeuer — das ist noch die etwas harmlose Variante, es finden eben dort auch Waffen-, zumindest Übungen mit Schusswaffen statt, wenn man Armbrüste dazuzählt“³³. Auch Schmidtke war Gast im Podcast der extrem rechten Siedler-Initiative „Zusammenrücken“. Im dazugehörigen Youtube-Video mit dem Titel „Die Wohnortwahl als Teil der Krisenvorsorge“ erzählt er von seinem Umzug nach Thüringen und präsentiert auch sein Zertifikat als Outdoor- und Survivaltrainer. Im Video ist dabei der Teil des Zertifikats abgeschnitten, der es als Zertifikat der Firma „SurviCamp“ aus Berlin – Schmidtkes früherem Wohnort – kenntlich macht.

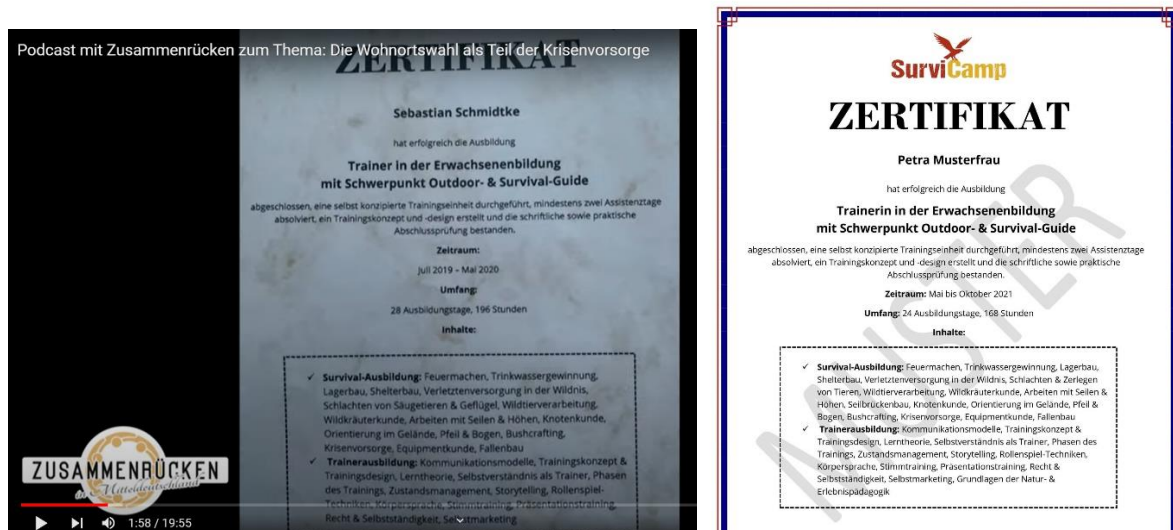


Abbildung 4 Screenshot des Youtube-Videos zum Podcast von Sebastian Schmidtke bei der Initiative "Zusammenrücken" und Musterzertifikat der Firma SurviCamp

Paramilitärische Wildnis- und Überlebens-Trainings waren auch zentraler Bestandteil der Aktivitäten der „Europäischen Aktion“, die weiter unten dargestellt werden. An dieser Stelle soll allerdings schon erwähnt werden, dass bei den Durchsuchungen im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen die „Europäische Aktion“ 2017 auch die Wohn- und Geschäftsräume von Peter Wörner in Thüringen durchsucht wurden. Wörner war Soldat des KSK und ebenfalls Anbieter für kommerzielle Outdoor- und Survival-Camps. Bei Wörner fanden weitere Durchsuchungen im April und Dezember 2022 statt. Grund waren die Ermittlungen gegen die „Vereinten Patrioten“ – die die Entführung des Gesundheitsministers Karl Lauterbach geplant haben sollen – sowie gegen die „Patriotische Union“ – die an einem Umsturz des politischen Systems der Bundesrepublik als Ganzes gearbeitet haben soll. Die entsprechenden Gerichtsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Auch die „Vereinten Patrioten“ führten in Thüringen mindestens ein paramilitärisches Training durch, wovon die Sachverständige Röpke berichtete. Da beide Gruppen dem Spektrum der Verschwörungsideolog*innen und der so

³³ Wortprotokoll der 7. Sitzung, S.111

Unter den Musiker*innen aus Thüringen befinden sich dabei auch viele, die sowohl bundesweit als auch international auftreten. Neben dem europäischen Ausland sei Mexiko aktuell ein beliebter Auftrittsort für Rechtsrock-Bands. Eine besondere Rolle spielt Thüringen dabei für die Szene des so genannten „National Socialist Black Metal“ (NSBM). In diesem Zusammenhang ist in erster Linie der verurteilte Mörder Hendrik M. zu nennen. Der Sachverständige Hindrichs führte zu M. aus: „Im internationalen NSBM-, National-Socialist-Black-Metal-Geschäft ist M. allerdings nach wie vor wirtschaftlich die unangefochtene Nummer 1 und ideologisch derjenige, der in der kompletten Szene das Sagen hat. Wenn M. irgendwas nicht passt [...] dann wird im Zweifelsfall auch im südlichen Baden-Württemberg ein Black-Metal-Konzert abgesagt oder in der Ukraine. Überdies ist Hendrik M. tatsächlich auch einer der wenigen thüringischen Rechtsrockmusiker*innen und -produzent*innen, die seit vielen, vielen, vielen Jahren mit den internationalen rechtsextremen und vor allen Dingen rechtsterroristischen Szenen ausgesprochen gut vernetzt sind“³⁷.

Eine Besonderheit des Rechtsrock als Musikszene sei, dass im Selbstverständnis der Protagonist*innen das Musikmachen immer auch als politischer Aktivismus verstanden werde. Entsprechend bestehen personelle und organisatorische Verbindungen zwischen Bands und Musiker*innen im Rechtsrock und den Organisationen und Strukturen der extremen Rechten allgemein: „[A]lle Akteur*innen sind extrem rechten Strukturen des kompletten Spektrums zuzuordnen — von extrem rechten Parteien über ‚Europäische Aktion‘ und ‚Turonen‘ bis hin zu internationalen Netzwerken wie ‚Blood and Honour‘, ‚Hammerskins‘, ‚Pact of Steel‘ und ‚Asow‘“³⁸.

Beim Thema Rechtsrock in Thüringen ist es darüber hinaus unumgänglich auch über die Vielzahl extrem rechter Festivals zu sprechen. Der sachverständige Hindrichs hatte auch hierzu eine Karte erstellt, auf der er die größeren Rechtsrock-Festivals der vergangenen 20 Jahre verzeichnet hatte.

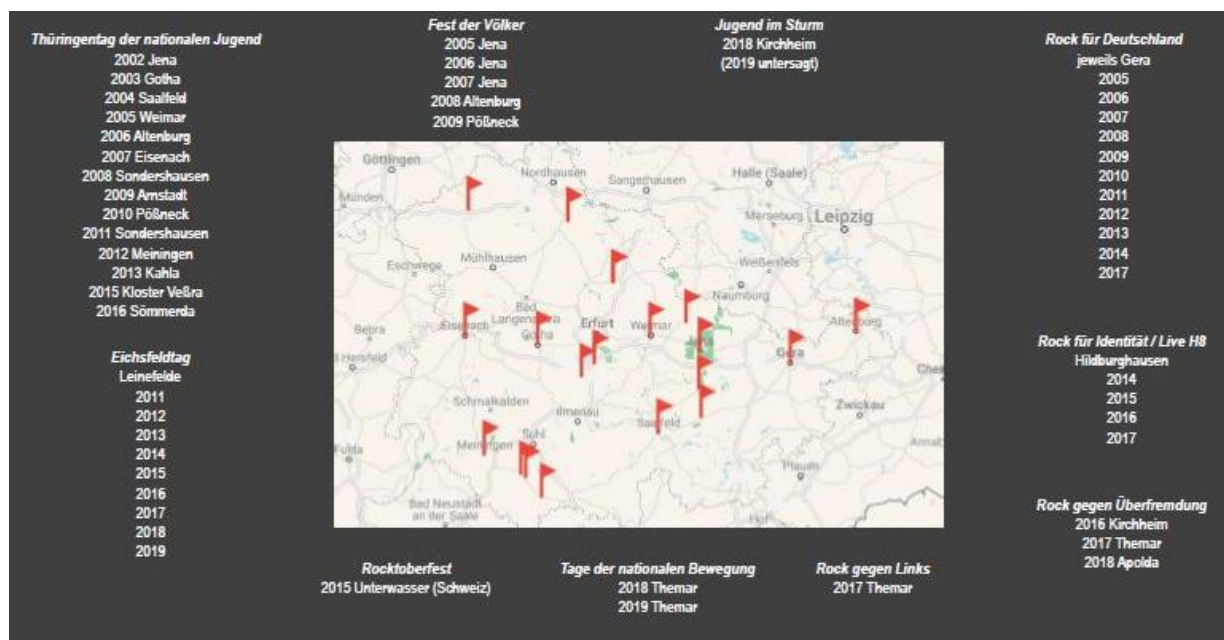


Abbildung 6 Karte mit größeren Rechtsrock-Festivals aus 20 Jahren in Thüringen (Wortprotokoll der 6. Sitzung, Anlage)

Der Sachverständige führte hierzu aus: „Auch hier ist Thüringen tatsächlich sowohl im bundesweiten als auch im internationalen Vergleich wirklich hervorzuheben. Als besonders charakteristisch, eine solche Dichte in der Taktung, als auch die bloße Anzahl dürfte tatsächlich nahezu einzigartig sein. In keinem anderen Bundesland findet sich diese regelmäßige Präsenz von Rechtsrock im öffentlichen

³⁷ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.89

³⁸ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.85

Raum, die sich dann darüber hinaus derart zu einer eigentlich nicht hinnehmbaren Routine und einer Normalität ausgebildet hat wie in Thüringen. Es gehört eigentlich in Thüringen inzwischen dazu, dass jedes Jahr vor Corona mindestens ein großes Rechtsrockfestival, meistens drei, vier, fünf große Rechtsrockfestivals angekündigt waren³⁹. Klarstellend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das so genannte „Rocktoberfest“ im schweizerischen Unterwasser 2016 und nicht 2015 stattgefunden hat. Es findet sich in dieser Aufzählung, da es maßgeblich durch Thüringer Strukturen der extremen Rechten, explizit den Turonen/Garde 20 organisiert wurde, wie auch aus einem im Untersuchungsausschuss verlesenen Schreiben hervorgeht⁴⁰. Auch die Organisation und Durchführung von Rechtsrockfestivals und -konzerten ist im Selbstverständnis der Protagonist*innen Teil des politischen Aktivismus und es sind die Organisationen und Strukturen der extremen Rechten, die diese Festivals organisieren und durchführen. Dass die Thüringer Neonazis der Turonen/Garde 20 ein Rechtsrockfestival mit über 5000 Teilnehmenden in der Schweiz organisieren, liegt zum einen an der engen Verbindung dieser Strukturen in die Schweiz, die auch über das internationale Netzwerk von „Blood and Honour“ besteht. Die Turonen/Garde 20 sind aber auch insgesamt ein wichtiger Akteur in Bezug auf Rechtsrock-Festivals. Im Untersuchungsausschuss wurde dazu ein Schreiben verlesen, aus dem hervorgeht, dass z.B. das Rechtsrockfestival „Rock gegen Überfremdung“ 2017 in Themar, zwar von Tommy Frenck angemeldet wurde, aber durch die „Bruderschaft Thüringen“ organisiert und geplant wurde. Explizit werden hierbei Steffen Richter, Thomas Wagner und Maximilian Warstat genannt⁴¹. Der Sachverständige führte dazu aus: „Einer breiteren Öffentlichkeit dürften die ‚Turonen‘ erst wegen der beiden gegen sie gerichteten Razzien im Februar 2021 und im Juni 2022 bekannt geworden sein. Innerhalb der bundesweiten Rechtsrockszene hingegen sind die ‚Turonen‘ vor allem in Person von Steffen Richter und Thomas Wagner schon seit Jahren dafür bekannt, große Rechtsrockfestivals sowohl organisieren als auch effektiv durchführen zu können, indem beispielsweise etliche Mitglieder der ‚Turonen‘ dort bei Festivals den Sicherheitsdienst stellen sowie für den Auf- und Abbau von Bühnen und zugehöriger Technik zuständig sind. Sie erfüllen also eine ähnliche Funktion wie die ‚Arische Bruderschaft‘ von Thorsten Heise bei den von ihm und seinen Kameraden/Kameradinnen organisierten Festivals“⁴². Die Aufzählung des Sachverständigen Hindrichs ist in diesem Sinne auch noch um das 2018 und 2019 von Thorsten Heise und der „Arischen Bruderschaft“ ausgerichtete „Schild und Schwert Festival“ (kurz SS-Festival) im sächsischen Ostritz zu erweitern. Dies unterstreicht auch zusätzlich die Funktion dieser jahrzehntelang in Thüringen aktiven Akteur*innen, die auch schon die Sachverständige Röpke herausgestellt hatte: „Die alten Kameraden des Thüringer Heimatschutzes, dass die natürlich eine Vorbildfunktion haben, ist ganz klar. Man kann da Tino Brandt vielleicht ausnehmen, aber ansonsten die anderen ganz, ganz klar. André K. ist immer noch groß im Gespräch, mischt in sämtlichen rechtsextremen Foren mit, hat überall was dazu zu sagen. Wohlleben ist natürlich eine Kultfigur. Steffen Richter — ganz wichtig zu sagen — baut weiterhin Strukturen auf, kann er zurzeit nicht, weil er im Gefängnis sitzt. Aber die alten Kameraden haben nichts anderes als einen Kultstatus. Das kann man ganz klar sagen. In deren Sinne werden natürlich auch diese rechtsextremen Strukturen weiter ausgebaut. Es gibt da auch regelrechte Schulungen. Da können die natürlich auch ihre Erfahrungen im Umgang mit Justiz und Polizei — das ist immer eine der traditionellen Schulungen — usw., das können die natürlich alles dann auch schön weitergeben“⁴³.

³⁹ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.86

⁴⁰ Verleseantrag in der Vorlage 290, Nr. III, VL UA 7/3 134 zu VL 24, Dokumente des Amtes für Verfassungsschutz, FINREX, (1)

⁴¹ Verleseantrag in der Vorlage 290, Nr. III, VL UA 7/3 134 zu VL 24, Dokumente des Amtes für Verfassungsschutz, FINREX, (2), (3)

⁴² Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.93

⁴³ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.71

Insbesondere die großen Rechtsrock-Festivals haben auch die Funktion gegenüber der Mehrheitsgesellschaft eine Machtdemonstration darzustellen und mediale Aufmerksamkeit zu generieren. Sie bedeuten aber immer auch – ähnlich der Etablierung von Immobilien – eine Raumnahme der extremen Rechten und die Schaffung von Angsträumen für alle, die durch die extreme Rechte als Feinde markiert werden. Der Sachverständige Hindrichs führte aus, dass Rechtsrock-Festivals und insbesondere auch kleinere Rechtsrock-Konzerte wichtige Funktionen für die extreme Rechte selbst – also „nach Innen“ – haben. Hierbei sind zum einen Momente der Vergemeinschaftung zu nennen und die Möglichkeit gerade bei kleinen Konzerten „auch ganz andere Konzertrituale mit meinen Kameradinnen und Kameraden durchführen kann, wie das in der Szene sogenannte gemeinsame Abhitlern, dass dann im Kollektiv der Hitlergruß gezeigt wird im Rhythmus des Songs“⁴⁴. Gerade die kleineren Konzerte liefern also immer auch die Möglichkeit kollektiv bewusst Straftaten zu begehen und illegale Symbole zu zeigen. Darüber hinaus funktionieren gerade diese Konzerte „auch als Marktplatz, da gibt es auch immer Merchandisestände, mal größer und mal kleiner, manchmal auch nur ein kleiner Koffer, wo dann beispielsweise auch ein Sortiment angeboten wird, was nicht über die Online-Versandhändler angeboten werden kann, weil es entweder gegen den Jugendschutz verstößt oder möglicherweise auch strafrechtlich relevant ist“⁴⁵. Um die entsprechenden Selbstermächtigungen zu unterbinden ist eine genaue Beobachtung und ein konsequentes behördliches Vorgehen gerade auch bei den kleineren Konzerten daher von unschätzbarem Wert. Dies auch deshalb, weil Konzerte neben der Vergemeinschaftung durch den Konzertbesuch immer auch die Funktion haben „sich mit Kameradinnen und Kameraden zu treffen und dann eben auch politisch zu reden, politisch zu verabreden und möglicherweise auch Aktionen zu verabreden. Eines der eindrücklicheren Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit war dieses Parallelkonzert in Mücka, was parallel zu dem ‚Schild und Schwert‘-Festival in Ostritz stattgefunden hat, wo die komplette öffentliche Aufmerksamkeit auf dem ‚Schild und Schwert‘-Rechtsrockfestival in Ostritz lag. Ich glaube, 50 oder 60 Kilometer weiter in Mücka hat parallel ein ‚Oidoxie‘-Konzert von ‚Blood & Honour‘ stattgefunden, bei dem Stanley Röske, Alexander Michels übrigens auch und viele andere sich klandestin verabredet haben und geglaubt haben, es kriegt keiner mit, weil sowieso alle gerade nach Ostritz gucken“⁴⁶. Wie in Abbildung 2 schon gezeigt, verfügte Thüringen im Untersuchungszeitraum über eine Vielzahl von Immobilien, in denen gerade kleinere Rechtsrock-Konzerte und –Liederabende regelmäßig stattfinden. Hinzu kommen noch eine ganze Reihe kleinerer privater Grundstücke, Gartenhäuser oder Garagen in denen extrem Rechte Musiker*innen bei klandestin organisierten und oftmals als private Feiern getarnten Veranstaltungen auftreten. Das Konzertgeschehen außerhalb der großen Festivals ist dabei keineswegs auf Thüringer Musiker*innen beschränkt. Auch „die festen Immobilien wie beispielsweise das ‚Flieder Volkshaus‘ oder der ‚Goldene Löwe‘ oder Guthmannshausen etc. pp., werden natürlich nicht nur von Thüringer Musikerinnen und Thüringer Bands bespielt, sondern auch von — ich sage mal tatsächlich — Topstars der Rechtsrockszene, sowohl der Rechtsrockszene aus der Bundesrepublik Deutschland als auch zum Teil Topstars der internationalen Rechtsrockszene, die auch immer mal wieder nach Thüringen kommen und hier Musik machen“⁴⁷. Entsprechend finden hier auch bundesweite und internationale Vernetzungsprozesse der extremen Rechten statt.

Der Sachverständige wies darüber hinaus darauf hin, dass es auch einen Zusammenhang zwischen Rechtsrock und Gewalt gebe. Dabei ist allerdings Vorsicht vor allzu einfachen Schlussfolgerungen angebracht: „Die lineare Formel ‚Musik = Ursache — Gewalt = Wirkung‘ ist wissenschaftlicher Unfug und weder musikwissenschaftlich noch wissenschaftlich überhaupt zu beweisen, weil es da schlechterdings nichts zu beweisen gibt [...] Das heißt umgekehrt selbstverständlich nicht, dass es

⁴⁴ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S. 113

⁴⁵ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.87

⁴⁶ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.113

⁴⁷ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.86

keinerlei Zusammenhänge zwischen Musik und politisch motivierter Gewaltkriminalität gäbe. Aber diese sind eben deutlich komplexer, als sich in dieser einfachen Ursache-Wirkungs-Formel abbilden ließe⁴⁸. Im Untersuchungsausschuss wurden verschiedene Akten zu Gewalttaten bei Rechtsrockkonzerten verlesen. An dieser Stelle sollen verschiedene Angriffe auf Journalist*innen dargestellt werden, die sich auch über die in das Beweiserhebungsverfahren eingeführten Vorfälle hinaus bei der Beobachtung von Rechtsrockveranstaltungen in Thüringen immer wieder erheblichen Risiken und eben auch Angriffen ausgesetzt sehen.

So soll der bekannte Neonazi Martin B. aus Eisenberg am Rande des Rechtsrockfestivals „Rock für Identität“ am 29.07.2017 in Themar gegenüber einem Journalisten körperlich übergriffig geworden sein und ihn beleidigt haben⁴⁹. Ebenfalls bei „Rock für Identität“ am 29.07.2017 soll ein aus Pirna angereister Neonazi einen Pressevertreter angegriffen und ihn mehrfach geschlagen haben, bevor er durch die Polizei daran gehindert wurde „weiter auf den Geschädigten einzuwirken“. Das Verfahren wurde vom Amtsgericht Hildburghausen wegen Geringfügigkeit (§153 Absatz 2 StPO) eingestellt⁵⁰. Beim „Tag der Nationalen Bewegung“ am 08.06.2018, ebenfalls in Themar wurde eine Person im Pressebereich durch einen aus Kiel angereisten Neonazi ins Gesicht geschlagen. Der Beschuldigte wurde vom Amtsgericht Hildburghausen wegen Körperverletzung zu einer Strafe von 100 Tagessätzen verurteilt⁵¹.

Nicht nur die Besucher*innen von Rechtsrockkonzerten, sondern auch die Musiker*innen und Organisator*innen selbst sind oft schon mit Gewalttaten in Erscheinung getreten, wie der Sachverständige Hindrichs betonte: „Etliche Akteurinnen sind in der Vergangenheit mit politisch motivierten Gewaltdelikten aufgefallen — vorsichtig formuliert — und haben dafür teils mehrjährige Haftstrafen erhalten. Erinnert sei hier der Vollständigkeit halber nur noch mal exemplarisch an den Überfall auf die Ballstädter Kirmesgesellschaft von 2014. Für diesen Überfall waren unter anderem Thomas Wagner und Rocco B. von der Band ‚TreueOrden‘ sowie Ricky N., David S. und Marcus R. von der Band ‚Unbeliebte Jungs‘ angeklagt. Ich glaube, es waren zehn oder elf Angeklagte im Ballstädt-Prozess. Ich kriege es nicht mehr so ganz — aber immerhin sieben davon sind aktive Musiker*innen der Thüringer Rechtsrockszene“⁵².

Auch im Bereich des Rechtsrock lässt sich im Untersuchungszeitraum ein auffälliger Zuzug von extrem rechten Akteur*innen nach Thüringen feststellen. Der Sachverständige Hindrichs sprach in diesem Zusammenhang davon, dass es „einen ausgesprochen prominenten Zuzug von außen gegeben hat. Zum Beispiel die Band ‚Sleipnir‘, respektive der Sänger der Band ‚Sleipnir‘, Marco B. aus Nordrhein-Westfalen, Benjamin M. den finden Sie hier unten unter seinen eigentlich perversen Künstlernamen ‚Johnny Zahngold‘ bzw. ‚Henry8‘, der aus Rheinland-Pfalz kommt, Julian Fr. alias ‚MaKss Damage‘ aus Nordrhein-Westfalen und Hendrik M. aus Berlin, wobei es bei M. eher wieder ein Rückzug ist als ein

⁴⁸ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.79f.

⁴⁹ Verleseantrag in der Vorlage 7/3-292 Nr.XXXV: VL 7/3 92 zu 1, Verfahren der LPI Suhl wegen Körperverletzung, Nötigung und Beleidigung mit dem Aktenzeichen TH1780-06177-17/8 in Band 1 aus 2017 der LPI Suhl. Schlussvermerk PDF-S. 263ff, bis „... der Veranstaltung fertigte“

⁵⁰ Verleseantrag in der Vorlage 7/3-292 Nr.XXXVI: VL 7/3 92 zu 1, Verfahren der LPI Suhl wegen Körperverletzung mit dem Aktenzeichen TH1780-06179-17/6 in Band 1 aus 2017 der LPI Suhl. (1) Schlussvermerk PDF-S.304f. bis „... den Geschädigten einzuwirken“. (2) Mitteilung der StA Meinungen PDF-S.306 ab „Ermittlungsverfahren gegen“

⁵¹ Verleseantrag in der Vorlage 7/3-292 Nr.XXXVIII: VL 7/3 92 zu 1, Verfahren der LPI Suhl wegen Körperverletzung mit dem Aktenzeichen TH1780-04167-18/8 in Band 1 aus 2018 der LPI Suhl. (1) Schlussvermerk PDF-S.144f. bis „... linken Unterkieferbereich schlug“. (2) Mitteilung der StA Meinungen PDF-S.148, Zeile 26,27 und Tatbezeichnung

⁵² Wortprotokoll der 6. Sitzung, S. 85

Zuzug⁵³. Durch die hohe internationale und bundesweite Vernetzung und die vielen Zuzüge nach Thüringen habe Thüringen den Status eines Knotenpunkts im Netzwerk der nationalen wie internationalen extremen Rechten – nicht nur im Bereich des Rechtsrock. Auch die Sachverständige Röpke betonte, diese Stellung Thüringens: „ich frage mich ja auch, warum so Anführer wie Herr Schmidtke aus Berlin oder Stanley Röske, das sind wirklich Untergrunddrahtzieher, Leute, die sehr stark zusätzlich wirken zu solchen Kräften wie Wieschke und Heise, warum die jetzt nach Thüringen ziehen. Also das heißt, Thüringen hat immer so einen Modellcharakter für die Vernetzung des rechtsextremen Aufbaus in vielleicht bislang unmögliche Strukturen“⁵⁴.

Gründe für diesen auffälligen Zuzug von herausstechenden Personen der extremen Rechten können zum einen in den in der Szene kursierenden Bestrebungen zu Siedlungsprojekten gesehen werden. Innerhalb des Diskurses um extrem rechte Siedlungsprojekte sind insbesondere die Ostdeutschen Bundesländer im Fokus. Die ideologische Begründung ist hierbei, dass in den westdeutschen Bundesländern der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte schon so hoch sei, dass diese Gebiete schon „verloren“ seien. Aus rein praktischen Erwägungen ist Thüringen außerdem im Besonderen wegen seiner ausgeprägten extrem Rechten Infrastrukturen attraktiv, wie der Sachverständige Hindrichs deutlich machte: “[A]lso nicht nur, dass da Technik zur Verfügung steht oder dass da Strom oder sonst was zur Verfügung stehen, sondern dass da auch soziale Kontakte, Kameradschaften, Wohnungen, Häuser etc. pp. zur Verfügung stehen. Und das scheint mir in Thüringen in einem höheren Maße der Fall zu sein als in anderen Bundesländern, plus die für mich jedenfalls aus der Außenperspektive auffallend schnelle Verfügbarkeit“⁵⁵. Der Sachverständige wies darüber hinaus darauf hin, dass aber auch gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen in Thüringen mitverantwortlich für dieses Phänomen sind, da „auch staatliche, sicherheits-, ordnungsbehördliche Interventionen vielleicht nicht mit der Konsequenz durchgeführt worden sind, wie es nötig gewesen wäre, um den Aufbau/die Etablierung dieser Strukturen zu unterbinden. Das war ein Hintergrund, warum ich die Liste mit diesen ganzen Festivals einfach noch mal an die Wand geworfen hatte. Ich glaube, es haben sich gerade in Thüringen einfach gewisse Routinen eingestellt, die auch so eine Art Normalisierungsprozess suggerieren, der meines Erachtens hochgefährlich ist, aber der es gleichzeitig eben auch attraktiv macht für Labelbetreiber*innen, Musiker*innen aus anderen Bundesländern, wo vielleicht der Repressionsdruck zwischendurch etwas höher ist, wie in Nordrhein-Westfalen. Es hat in dem Fall von Julian Fr. und von Marco B. von ‚Sleipnir‘ tatsächlich eher politische Standortvorteilgründe, dass sie nach Thüringen gezogen sind, denn dass da private Gründe zu unterstellen wären [...] gerade, was diesen massiven Zuzug angeht, hängt es wirklich damit zusammen, dass sich hier einfach ein aus deren Sicht idealer Mikrokosmos herausgebildet hat, innerhalb dessen sie einigermaßen ungestört agieren können“⁵⁶.

Zu diesem Mikrokosmos gehört auch, dass es in Thüringen möglich ist nicht nur mit Rechtsrock-Konzerten sondern auch mit Tonträgern, Bekleidung, Literatur und anderen Devotionalien im Bereich der extremen Rechten gute Geschäfte zu machen, die für einige Protagonist*innen der extremen Rechten in Thüringen wohl ihre Haupteinnahmequelle sein dürften. In Thüringen steht der extremen Rechten außerdem eine umfassende Infrastruktur und Erfahrung auch zur Produktion von Rechtsrock zur Verfügung. Auf die Geschäftsstrukturen im Rechtsrock, ähnlich aber auch im Bereich des extrem rechten Kampfsports soll im Folgenden eingegangen werden.

⁵³ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.85

⁵⁴ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.52

⁵⁵ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.98

⁵⁶ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.95f.

Geschäftsstrukturen der extremen Rechten und die Professionalisierung extrem rechter Kampfsport-Strukturen

Geschäftsstrukturen, insbesondere im Bereich des Rechtsrock

In Thüringen sind eine Vielzahl von Unternehmen und Einzelpersonen ansässig, die mit einer explizit auf die extreme Rechte zugeschnittenen Geschäftstätigkeit teilweise enorme Summen umsetzen. Gewinne werden nicht nur mit Rechtsrock-Konzerten, sondern auch mit der Produktion und dem Vertrieb von Tonträgern, Merchandise für Rechtsrock-Musiker*innen, historischer und zeitgenössischer extrem rechter Literatur sowie Kleidung für die extreme Rechte, aber auch mit Survival- und Outdoor-Ausrüstung, erlaubnisfreien Waffen, Ernährungsprodukten und ähnlichem erzielt. Auch diverse Tattoo-Studios gehören zum Firmengeflecht der extremen Rechten in Thüringen und bieten die Möglichkeit sich auch verbotene Symbole tätowieren zu lassen. Im Bereich von Baufirmen und Sicherheitsdiensten gibt es darüber hinaus eine Reihe von Firmen, die der extremen Rechten in Thüringen über persönliche Kennverhältnisse und ideologische Übereinstimmung als Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Auf letztere kann im Rahmen dieses Sondervotums nicht ausführlich eingegangen werden, sie sind aber insofern relevant als dass auch durch sie einer großen Anzahl von Personen in Thüringen die Möglichkeit gegeben ist, nahezu alle Lebensbereiche innerhalb der Netzwerke der extremen Rechten zu gestalten, Zugriff auf Ressourcen und Infrastrukturen auch für politische Betätigungen zu haben und diese auch der extremen Rechten außerhalb Thüringens zur Verfügung stellen zu können. Die Tätigkeit in der Sicherheitsbranche bietet darüber hinaus die Möglichkeit die Anwendung von körperlicher Gewalt zu üben.

Auffällig ist, dass einzelne Personen in Bezug auf die Infrastrukturen der extremen Rechten gewissermaßen „Multifunktionäre“ sind. Neben ihrer oft exponierten Position und Tätigkeit in Parteien und Strukturen der extremen Rechten besitzen sie Immobilien, die als Veranstaltungs- und Auftrittsorte der extremen Rechten benutzt werden und in denen sie auch selbst als Veranstalter aktiv sind, betreiben einen oder gleich mehrere Versandhandel, haben teilweise auch Geschäftsräume in ihren Immobilien und sind teilweise Verantwortlich für extrem Rechte Labels oder Verlage. Zu nennen ist hier neben Thorsten Heise und Patrick Wieschke auch Tommy Frenc, dessen Aktivitäten rund um sein Gasthaus „Goldener Löwe“ in Kloster Veßra im Untersuchungszeitraum mehrfach die bundesweite Öffentlichkeit beschäftigten. Nicht nur war er offizieller Anmelder von Rechtsrock-Festivals, organisierte die Grundstücke, die als Festivalgelände dienten und war in die Organisation und Durchführung dieser Festivals eingebunden. Auch sein Gasthaus selbst diente regelmäßig als Veranstaltungsort für Rechtsrock-Konzerte und Vortragsveranstaltungen der extremen Rechten. Er betreibt gleich mehrere extrem Rechte Versandhandel, produziert Nahrungsmittel die als extrem rechte Devotionalien dienen und tritt regelmäßig auch als Organisator vor extrem Rechten Demonstrationen auf und als Kandidat bei Kommunalwahlen an. In seinem Gasthof können Personen der extremen Rechten darüber hinaus auch ihre Berufsausbildung zum Koch absolvieren. Neben dem oben schon genannten Sanny K. ist mindestens ein weiterer ehemaliger Koch aus dem Gasthof „Goldener Löwe“ an seinem neuen Standort in Brattendorf als Versandhändler tätig und stellt den dortigen „Gasthof Haselbach“ auch für extrem Rechte Veranstaltungen zur Verfügung. Aus den im Untersuchungsausschuss verlesenen Akten geht hervor, dass Frenc im Jahr 2020 die Eröffnung eines neuen Geschäfts in Sonneberg ankündigte, die letztlich scheiterte. Die Anmeldung des Gewerbes erfolgte dabei nicht durch Frenc selbst, sondern durch eine zu diesem Zeitpunkt 23-jährige Person aus Steinach, der im Jahr 2021 die Erteilung eines kleinen Waffenscheins versagt wurde⁵⁷. Aktuell wird gegen Frenc wegen Steuerhinterziehung im 6-Stelligen Bereich ermittelt.

⁵⁷ Verleseantrag in der Vorlage 7/3-344 Nr. I. VL 7/3 331 zu 71 NF, 99, 110 und 126, Akten der Waffenbehörden. (13) Waffenrechtlicher Vorgang – Sonneberg; D., M..

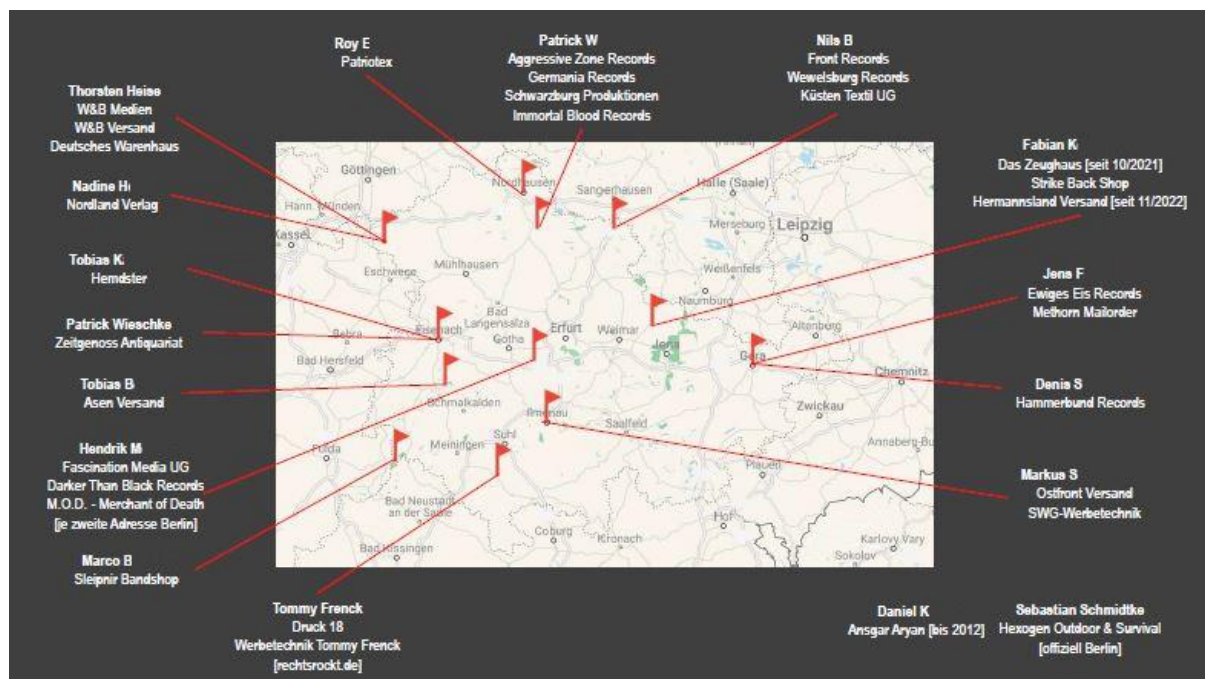


Abbildung 7 Extrem rechte Labels, Versände, Verlage etc. in Thüringen (Wortprotokoll der 6. Sitzung, Anlage)

Für den Bereich des Rechtsrock macht der Sachverständige Hindrichs ausführliche Angaben und präsentierte auch hier eine Karte, auf der einschlägige Labels und Versandhandel im Untersuchungszeitraum abgebildet sind.

Für den Bereich Rechtsrock führte der Sachverständige aus: „Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt so 40 als einigermaßen relevant einzuschätzende Unternehmen am Markt, die entweder Produktion und/oder Versand von Tonträgern und Merchandise-Artikeln machen. Und von diesen ungefähr 40 Unternehmen würde ich mal 15 als Main Player in dieser ökonomischen Sprache bezeichnen. Bei diesen 15 Main Playern in Sachen Produktion fällt auch wiederum auf, dass überproportional viele von denen in Thüringen angesiedelt sind. Auch mit Blick auf die extrem rechte Musikindustrie ist Thüringen also ein zentraler Knotenpunkt sowohl im nationalen als auch im internationalen Rechtsrockgeschäft [...] Und selbst wenn die in Thüringen ansässigen Labels zurzeit noch nicht diesen beiden ganz großen Fischen auf dem bundesdeutschen Rechtsrockmarkt, also ‚OPOS Records‘ und ‚PC Records‘, heranreichen, sind sie interessanterweise auf dem besten bzw. schlechtesten Weg, sich dahin zu entwickeln, vor allem durch den Zuzug von Hendrik M. sowie Expansionsbestrebungen von Nils B. und Fabian K.“⁵⁸.

Neben dem Status von Hendrik M. für den Bereich des NSBM, sind für den Thüringer Rechtsrock-Markt insbesondere drei Entwicklungen relevant, die der Sachverständige Hindrichs als „Imperiumsbestrebungen“ bezeichnete und die sich den Rechtsrock-Aktivitäten von „Blood and Honour“, den „Hammerskins“, sowie eines weiteren, vermutlich im Umfeld von „Blood and Honour“ agierenden Netzwerks zuordnen lassen: „Nicht nur bildet sich auch in Thüringen die geradezu klassische Aufteilung des Rechtsrockmarkts zwischen ‚Blood and Honour‘ und ‚Hammerskins‘ auf der

Abbildung 8 Extrem rechte Labels, Versände, Verlage etc. in Thüringen (Wortprotokoll der 6. Sitzung, Anlage)

anderen Seite eins zu eins ab, es steht vor allem zu befürchten, dass sowohl Malte Redeker als auch Thorsten Heise – Redeker ‚Hammerskin‘, Thorsten Heise in der Nähe von ‚Blood and Honour‘ — auf dem besten Weg sind, regelrechte Rechtsrockimperien aufzubauen, was meines Erachtens nicht nur die Finanzämter, sondern auch die Ermittlungsbehörden in Sachen Organisierte Kriminalität,

⁵⁸ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.88f.

Geldwäsche usw. dringend auf den Plan rufen müsste [...] Nils B., der offizielle Labelbetreiber von ‚Front Records‘, ‚Wewelsburg Records‘, die beide unter dem Firmennamen ‚Küsten Textil UG‘ firmieren, hat sich laut Impressumsänderung vor knapp zwei Jahren, Anfang 2021 [...] in Artern bzw. in der Nähe von Artern niedergelassen mit diesen Labels. Allerdings gibt es jede Menge Dokumente und Belege, die beweisen, dass Nils B. de facto eigentlich nur der Strohmann für Malte Redeker ist. Hinter ‚Front Records‘ steht nach wie vor die ‚Gjallarhorn Klangschieme‘, das Label von Malte Redeker in Schifferstadt in Rheinland-Pfalz. Malte Redeker ist – auch wenn er das selber immer bestreitet – de facto so etwas wie ein Chef der europäischen ‚Hammerskins‘, auch schon seit vielen, vielen Jahren unterwegs. [...] Auf der anderen Seite: In Sachen Rechtsrock nach wie vor massiv unterschätzt wird wieder mal Thorsten Heise, der eine zentrale Rolle innerhalb des deutschen Rechtsrockbusiness einnimmt, nicht nur über ‚W&B Medien‘ und ‚W&B Versand‘ und das ‚Deutsche Warenhaus‘, sondern eben auch über die Netzwerke, die Thorsten Heise betreibt bzw. denen er mehr oder weniger vorsteht. [...] Vor anderthalb Jahren hat Alexander Michels, seines Zeichens ‚Combat 18‘-Kader und auch sehr eng in der Nähe von ‚Blood and Honour‘ anzusiedeln, im rheinland-pfälzischen Höchstberg – das ist mitten in der Eifel bei Gerolstein – offiziell einen Versand aufgemacht, inoffiziell bzw. de facto ist es nicht nur ein Versand, sondern auch eine Produktionsstätte – ‚One Eight Records‘ – die in den letzten anderthalb Jahren ungefähr [...] zehn neue CDs auf den Markt gebracht hat [...] Ich bin mir sehr, sehr sicher, dass Alexander Michels Strohmann für Thorsten Heise in Rheinland-Pfalz ist. Wen ich aktuell noch nicht in diese Imperiumsbestrebungen hundertprozentig einordnen kann [...] ist Fabian K. in Apolda, der seit Oktober 2021 die renommierte Produktionsstätte ‚Das Zeughaus‘ von Jens H. übernommen hat und seit der Übernahme ‚Das Zeughaus‘ auch produziert ohne Ende. Da werden wirklich mehr oder weniger – ich hätte fast gesagt: täglich –, aber zwei Produktionen pro Monat mindestens auf den Markt geworfen und – auch das haben möglicherweise noch nicht alle gesehen – seit dem 30. November ist Fabian K. auch zuständig für den ‚Hermannsland Versand‘. Der ‚Hermannsland Versand‘ ist eigentlich die Haus-und-Hof-Firma von Michael „Lunikoff“ Regener [...] Hier sind mir die Hintergründe noch vollkommen unklar [...] Ich würde aber unterstellen, dass wir es hier an der Stelle auch mit einer weiteren ‚Blood and Honour‘-Firmen-Connection-Konstruktion zu tun haben“⁵⁹.

Nicht erst vor diesem Hintergrund müssen die Vorstellungen, dass Thüringen für Akteure des Rechtsrock nicht mehr attraktiv sei oder deren Geschäftsmodelle sich nicht mehr lohnen würden, deutlich zurückgewiesen werden. Im Bereich des Rechtsrock haben sich die Aktivitäten zwar gewandelt, weniger Relevant und Gefährlich sind sie dabei allerdings nicht geworden. Es zeigt sich trotz einiger Erfolge, dass die Szene in der Lage ist, sich flexibel an geänderte Behördenstrategien anzupassen und Maßnahmen zu umgehen. Gleichwohl ist im Untersuchungszeitraum durchaus feststellbar gewesen, dass Thüringer Behörden sich stärker dem Phänomen Rechtsrock zugewandt haben und hier auch Erfolge erzielt werden konnten.

Insbesondere die Strukturen und Aktivitäten der Hammerskins, die 2023 zusammen mit ihrer Unterstützerstruktur „Crew 38“ durch das Bundesinnenministerium verboten wurden, konnte im Untersuchungsausschuss nicht umfassend Beweis erhoben werden. Es handelt sich hierbei allerdings nicht nur um eine Struktur im Bereich des Rechtsrock sondern um ein hochgefährliches, internationales Netzwerk von Neonazis. Es sei daher auf die umfangreichen Recherchen und Dokumentationen zu den Hammerskins verwiesen⁶⁰. Bei den Durchsuchungen im Rahmen des Verbots der Hammerskins fanden keine Maßnahmen bei dem oben beschriebenen Nils B. statt. Auch deshalb hätte sich dieser Struktur und ihren Aktivitäten ein zukünftiger Untersuchungsausschuss zu Rechtsterrorismus zuzuwenden.

⁵⁹ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.90-92

⁶⁰ Insbesondere die umfangreiche, mehrteilige Artikelserie auf www.exif-recherche.org

Entstehung, Verbreitung und Professionalisierung extrem rechter Kampfsportstrukturen in Thüringen

Die Relevanz der Erfahrungen und Praktiken aus dem Bereich Rechtsrock und den extrem rechten Geschäftstätigkeiten in Thüringen zeigt sich auch bei einem Blick auf extrem Rechte Kampfsport-Strukturen in Thüringen. Der Sachverständige Claus führte hierzu aus: „Der Kampfsport in der extremen Rechten hat Umfelder, denn wenn wir über militante Neonaziorganisationen reden, dann ist der Hooliganismus der zentrale Rekrutierungspool. Rechtsrock ist eher sozusagen das Vorbild des Eventmanagements, die Security-Branche ist zum Teil die Jobbörse dieses Feldes und extrem rechte Immobilien mit ihren Kampfsporttrainingsräumen spielen eine sehr zentrale Rolle als Infrastruktur“⁶¹. Betont werden sollte dabei, dass es kein neues Phänomen ist, dass Neonazis Kampfsport betreiben. Die extrem rechte Kampfsport-Szene hat im Untersuchungszeitraum allerdings einige bedeutende Entwicklungen durchgemacht, die es notwendig machen, die in diesem Feld entstandenen Strukturen gesondert zu betrachten. Der Sachverständige Claus beschrieb die grundsätzliche Entwicklung folgendermaßen: „Was aber neu ist an der Entwicklung der letzten zehn Jahre — und das passt ungefähr auch zum Zeitraum dieses Untersuchungsausschusses —, ist, dass Anfang der 2010er-Jahre militante Neonazis begonnen haben, mit diesem Kampfsport auch Geld zu verdienen, kommerzielle und professionalisierte Organisationen aufzubauen. Man könnte also als These den Begriff wagen, sie haben es von der kulturellen Praxis auf die Ebene einer strategischen Organisation gehoben und damit auch sozusagen finanzielle Aspekte bedient“ (Wortprotokoll der 7. Sitzung, S.86). In Thüringen wurden im Zuge dieser Entwicklung nicht nur entsprechende Strukturen auch aufgebaut. Der Sachverständige betonte, dass Thüringen als Bundesland in diesem Kontext eine Vorreiter-Rolle hatte und hat.

Ähnlich wie bei der Organisation und Teilnahme an Survival-Camps wird Kampfsport in der extremen Rechten zum einen aus ideologischen Gründen heraus betrieben. Er soll aber zum anderen auch eine Vorbereitung auf konkrete Gewaltanwendung durch die extreme Rechte sein. Ideologisch ist bei extrem rechtem Kampfsport festzuhalten, „dass sportives und weltanschauliches Kämpfen hier aufs Engste miteinander verknüpft werden und dass genau das die Strategie dieses Spektrums ist“ (Wortprotokoll der 7. Sitzung, S.88.). Hierbei spielen insbesondere historische Bezüge zum Nationalsozialismus eine zentrale Rolle. Der Sachverständige wies auch auf das Verhältnis von Kampfsport und Männlichkeits-Idealen der extremen Rechten hin, die auch in die Erziehung von Kindern eine Rolle spielt: „[B]ei den allermeisten Kampfsportorganisationen in der extremen Rechten“ handele es sich um „männerbündisch[e] Gruppen, in denen Gewaltaspekte und Männlichkeitsinszenierungen aufs Engste miteinander verzahnt sind, in denen es darum geht, dass man Gewaltfähigkeit, Gewaltkompetenz, auch das Aushalten von Gewalt, die Inszenierung von Gewalt — all das sind Aspekte, die wichtig sind —, dass die alle dazu dienen, eine Biografie, quasi eine Karriere innerhalb der eigenen Strukturen durchlaufen zu können. Man kann es auch andersrum formulieren: Jemand, der mit Gewalt nicht umgehen kann, wird in einer extrem rechten Organisation, insbesondere in einer Neonaziorganisation keine Karriere machen können, keine Aufstiegschancen haben. Gewaltfähigkeit/Gewaltumgang ist eine zentrale Eigenschaft“⁶². Weiterhin gäbe es „ein Wissen in der Szene darum, dass es rechtsextreme Familien gibt, die Kinder haben und in denen ein nationalsozialistisches Erziehungsideal der Wehrhaftigkeit und der Gewaltvermittlung herrscht [...] Und hier kommen auch insbesondere neonazistische Mütter ins Spiel. Aus dem Umfeld dieses ‚Kampfes der Nibelungen‘ gibt es mehrere Instagram-Videos, wo auch junge Frauen selbst erzählen, dass sie ihre Kinder innerhalb eines neonazistischen Erziehungsideals zum Kampfsport schicken, ihnen sozusagen auch Gewalt- und Kampffähigkeiten vermitteln wollen, weil es für sie ein zentraler Wert ihres Erziehungsideals ist“⁶³. Entsprechende Vorstellungen sind auch leitend, wenn beispielsweise

⁶¹ Wortprotokoll der 7. Sitzung, S.104

⁶² Wortprotokoll der 7. Sitzung, Seite 87f.

⁶³ Wortprotokoll der 7. Sitzung, S.89f.

Neonazi-Organisationen wie „Der III. Weg“ kostenlose Selbstverteidigungskurse für Kinder anbieten. Solche Kurse hätten zum Beispiel in Erfurt am Herrenberg stattgefunden.

Neben diesen ideologischen Motivationen Kampfsport zu betreiben, erfüllen Kampfsport-Gruppen in der extremen Rechten aber auch eine Funktion in der Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Strukturen. „[D]ie Kompetenz und damit auch die Fähigkeit, die sie in diese Arbeitsteilung einbringen, ist ihre Gewaltkompetenz. Das heißt, sie sind ausgebildet darin, ihre Kampffähigkeiten anzuwenden gegen politische Gegner und gegen Polizei, sind also in dem Sinne nicht irgendwie Schläger, sondern wir reden teilweise über ausgebildete Kampfsportler, die eben wissen, was sie tun, die mental und physisch dazu befähigt sind, Gewalt anzuwenden, Gewalt umzusetzen. Und genau das ist die Kernkompetenz, die sie auch in die entsprechenden Aufmärsche einbringen“⁶⁴. Dies gilt umso mehr, wenn sich Gruppen wie „Knockout 51“ ein Eisenach als Ordnungsmacht verhalten und ihre Vorstellung von Gesellschaft im „Nazikiez“ mit Gewalt durchsetzen. In diesem Sinne werden Kampfsportgruppen selbst zu einer Art Infrastruktur der extremen Rechten.

Der Sachverständige beschrieb weiterhin drei zentrale soziale Umfelder, die für extrem rechte Kampfsportstrukturen relevant sind: „Es gibt eine extrem rechte Hooliganszene, deren Fokussierung vor allem darauf besteht, Gewalt, teilweise auch politisch motivierte Gewalt im Umfeld von Fußballspielen durchzuführen. Zweitens gibt es eine militante Neonaziszene, die sehr präsent ist in diesem ganzen Kampfsportthema, aber den ganzen Kampfsport nicht ganz alleine abdeckt. Für diese Szene ist zweifellos neonazistische Gesinnung und Gewaltbefürwortung Kern des Ganzen. Und es gibt — und das ist ein Phänomen, was es an vielen Orten in Deutschland seit mehreren Jahren zu beobachten gibt — eine immer stärkere Vermischung aus Hooliganismus, militantem Neonazismus und Strukturen Organisierter Kriminalität. In Thüringen steht meines Erachtens das Beispiel der ‚Turonen‘ dafür geradezu exemplarisch. Diese drei Spektren, die ich jetzt aufmache — Organisierte Kriminalität, Hooliganismus, Neonazismus — sind nicht getrennt zu denken, sondern sie sind einzelne Milieuteile, Submilieuteile als sogenannte Szenen. Deswegen ist die große Klammer immer noch, dass wir über Gewaltmilieus reden, in denen Gewalt sowohl als Ideologie als auch als Praxis nach innen und nach außen sehr zentral funktioniert“⁶⁵.

Nicht zuletzt ist das Ausrichten von Kampfsportevents und der Vertrieb von Sport- und Alltagskleidung auch ein einträgliches Geschäft für die extreme Rechte, über das Anbieten von Kampfsport-Trainings lassen sich gewalttätige junge Männer rekrutieren und Kampfsport-Veranstaltungen sind immer auch regionale, bundesweite und zum Teil europaweite Vernetzungstreffen der extremen Rechten. Die schon angesprochenen Entwicklungen der Professionalisierung im Untersuchungszeitraum gehe dabei zentral auf die Person Denis Nikitin, der eigentlich Denis Kapustin heißt, zurück. Bevor Kapustin eine Führungsperson in einem paramilitärischen Freiwilligen-Korps wurde und an Kampfhandlungen im Krieg zwischen Russland und der Ukraine teilnahm, gründete er die extrem rechte Kampfsportmarke „White Rex“ und richtete schon früh große Kampfsport-Events aus. Durch seine biographische Verbindung in die westdeutsche Hooligan-Szene wurden seine Konzepte auch dort schnell rezipiert und nachgeahmt. Das Konzept von Denis Kapustin im Bereich des extrem rechten Kampfsports charakterisierte der Sachverständige Claus wie folgt: „Zitat — ‚White Rex‘ — seine Firma — sei ‚eine alternative Lebenseinstellung, die ich zu 100% schaffen möchte. Mit Kleidung, Turnieren, Sportnahrung und Fitnessstudios.‘ Genau dort hat er die Strategie benannt, die einige, auch Neonazis in Deutschland seitdem verfolgen, nämlich — wie gesagt — aus der im Grunde kulturellen Praxis von Sport und Kampfsport, die es in der Neonaziszene seit vielen Jahrzehnten gibt, eine organisatorische Strategie zu entwickeln, die vor allem auch auf Finanzierung der eigenen Szene hinausläuft“⁶⁶. In

⁶⁴ Wortprotokoll der 7. Sitzung, S.84

⁶⁵ Wortprotokoll der 7. Sitzung, S.94

⁶⁶ Wortprotokoll der 7. Sitzung, S.89

Deutschland wurde diese Strategie insbesondere durch das bundesweite Netzwerk des „Kampf der Nibelungen“ aufgegriffen. „Der ‚Kampf der Nibelungen‘ wurde gegründet von Ludwigshafener, Dortmunder und Bremer Neonazis und hat die ersten Jahre — 2013 bis 2016 — einmal jährlich an einem geheimen Ort stattgefunden, meistens nicht über hundert Zuschauer gehabt, insofern schon immer Teil eines sehr gefährlichen Milieus gewesen, aber er war keine Großveranstaltung, sowohl was die Professionalität als auch die Zuschauerzahl anbelangt. 2017/18 – ich glaube, das passierte nicht ganz zufällig — auf dem Höhepunkt quasi der ganzen Debatten um Migration und Rassismus, nationale Identität in Deutschland, allerdings wuchs die Veranstaltung, sodass 2018 im sächsischen Ostritz beinahe eintausend Neonazis diese Veranstaltung besucht haben, weshalb [...] ich den ‚Kampf der Nibelungen‘ für die wichtigste deutsche Kampfsportorganisation im Neonazismus halte, denn in dem Jahr war sie die größte Kampfsportveranstaltung des militanten Neonazismus in ganz Europa. In dieser Entwicklung dieser Veranstaltung haben auch Thüringer Neonazis eine zentrale Rolle gespielt“⁶⁷. Das Netzwerk des „Kampf der Nibelungen“ besteht dabei sowohl aus einer Reihe von extrem rechten Kampfsport-Organisationen, als auch aus einer Reihe von Bekleidungsfirmen: „Das ist die Gruppe ‚Wardon 21‘, die auch ihren Ursprung in Thüringen hat, das war die Marke ‚Greifvogel Wear‘ aus Südbrandenburg, das war die Marke ‚Pride France‘ aus Frankreich, die sich mindestens aus dem Umfeld des internationalen Terrornetzwerks ‚Blood and Honour‘ bewegt, das war die Marke ‚Black Legion‘ aus Cottbus, ‚Sport Frei!‘ aus Bremen und ‚Resistend‘, die offiziell in Ungarn angemeldet ist, ich würde sagen, sie kommt aus der Sächsischen Schweiz. Die Marke ‚Greifvogel‘ wurde mittlerweile durch einen Versandhandel ersetzt. Wichtig dabei an der Stelle ist es, schon zu sehen, dass sich hinter dem ‚Kampf der Nibelungen‘ ein Netzwerk etabliert hat aus a) neonazistischen Kleidungsfirmen und b) aus einem Netzwerk militanter Neonazigruppen, die sich in den sozialen Medien — wie man das heutzutage so macht — durch Hashtags auch zu dieser Kampfgemeinschaft bekannt haben. Dazu gehört die Gruppe ‚Baltik Korps‘ aus Mecklenburg-Vorpommern, seit 2021 verboten, dazu gehört die Gruppe ‚Knockout 51‘, seit — ich bin mir nicht sicher — 2021 oder 2022 offiziell aufgelöst, aber sie hat de facto weiter existiert, dazu gehört der ‚Fightclub 062‘ aus Sachsen-Anhalt, ‚Nordic Fightclub‘ aus dem Raum Bremen, die ‚Northsidecrew‘ aus dem Raum Cottbus, die ‚Werra Elbflorenz‘ aus dem Raum Dresden und die ‚Junge Tat‘ aus der Schweiz“⁶⁸. Auch das extrem Rechte Kampfsportstudio „Barbaria Schmölln“ rechnete der Sachverständige dem Netzwerk des „Kampf der Nibelungen“ zu, ebenso sei auch ein ehemaliges Mitglied der Turonen beim „Kampf der Nibelungen“ als Kämpfer angetreten. Der „Kampf der Nibelungen“ stelle nach Ansicht des Sachverständigen Claus eines der größten Netzwerke militanter Neonazis in Deutschland dar. Für Thüringen lässt sich neben dem schon angesprochenen Camp der „Jungen Revolution“ in Stützerbach 2019 mindestens noch die Jahresabschlussfeier des bundesweiten Netzwerks 2018 in den Räumen des „Flieder Volkshaus“ in Eisenach nachweisen, wo sich die Trainingsräume von „Knockout 51“ befinden. Der Sachverständige berichtete weiter, dass das Kampfsportevent „Kampf der Nibelungen“ 2019 in Ostritz durch die dortige Gemeinde verboten wurde, was zu enormen finanziellen Einbußen bei den Organisator*innen führte. Nachdem 2020 der Ausweichort in einem Ruckerheim in Magdeburg aufgrund von behördlichem Einschreiten nicht genutzt werden konnte, konnte das Event schließlich in Thüringen, in den Räumen von „Barbaria Schmölln“, stattfinden. Ein behördliches Einschreiten gegen diese Veranstaltung war offenbar möglich – nur nicht in Thüringen. Im Nachgang kündigten die Organisator*innen dennoch an, dass vorerst keine Kampfsportveranstaltungen mehr durchgeführt würden.

Der Sachverständige führte weiter zu „Barbaria Schmölln“: „Es ist mir bis heute völlig unerklärlich, warum ‚Barbaria Schmölln‘ in keinem einzigen Jahresbericht des Landesamtes für Verfassungsschutz in Thüringen jemals auftauchte, in keinem einzigen, auch nicht im Jahr 2020, als offensichtlich dort diese Videos gedreht wurden. Ich kann nicht sagen, ob der Verfassungsschutz ‚Barbaria Schmölln‘ im

⁶⁷ Wortprotokoll der 7. Sitzung, S.86f.

⁶⁸ Wortprotokoll der 7. Sitzung, S.91f.

Fokus hat oder nicht, aber ich kann sagen, dass die darüber nichts publiziert haben und damit sozusagen auch Gesellschaft und Staat nie vor diesem Kampfsportstudio zumindest offiziell gewarnt haben. Die Informationspflicht, die ich dem Verfassungsschutz hier zusprechen würde, ist hier nicht erfüllt. Wir können sogar weitergehen und sagen, der Verfassungsschutz verfehlt an dieser Stelle seine Aufgabe“⁶⁹. Er berichtete weiter, dass „Barbaria Schmölln“ in jüngerer Vergangenheit „eine Immobilie erworben hat: einen Teil einer ehemaligen Knopffabrik in Schmölln [...] das sind ungefähr viereinhalbtausend Quadratmeter — indem auch schon Kampfsporttrainings stattfinden, wo auch schon ein illegales Rechtsrockkonzert stattgefunden hat. Was dort aufgebaut wurde, weiß ich leider noch nicht, weil ich nicht drin war. Allerdings ist die These nicht zu verwegen, zu behaupten, dass in Schmölln derzeit das größte neonazistische Kampfsport- und Fitnesscenter Deutschlands entsteht. Vielleicht ist das ja mal Anlass für den thüringischen Verfassungsschutz, auch ein paar Sätze zu dieser Organisation zu verlieren. Und Kampfsporttrainings der Neonazipartei ‚Der III. Weg‘ haben dort auch schon stattgefunden“⁷⁰. Dass von offizieller Seite nie vor „Barbaria Schmölln“ gewarnt wurde hat laut dem Zeugen zur Folge, dass sich vor Ort kein kritisches Bewusstsein entwickelt hat und „Barbaria Schmölln“ sich weit über die extreme Rechte hinaus als normaler Kampfsportverein präsentieren konnte und auch so wahrgenommen wurde.

Bezogen auf Thüringen präsentierte der Sachverständige auf zwei Folien seiner Präsentation relevante Strukturen und Gruppierungen im Untersuchungszeitraum, aufgeteilt nach den oben genannten sozialen Umfeldern und ordnete diese auch zusammen mit relevanten Orten und Veranstaltungen aus dem Bereich des extrem rechten Kampfsports auf einer Landkarte an.

Auf einige dieser Strukturen wird an anderer Stelle noch näher eingegangen werden. Es zeigt sich hier allerdings, dass in Thüringen Organisationen aus dem gesamten Spektrum des extrem rechten Kampfsports im Untersuchungszeitraum aktiv waren und dabei zum Teil Führungsrollen in bundesweiten und internationalen Netzwerken dieser militanten Strukturen übernommen haben. Der Sachverständige erläuterte dies am Beispiel von Leon Ringl, der Führungsfigur von „Knockout 51“: „[W]enn wir über Menschen wie, Personen wie Leon Ringl reden, dann ist er nicht nur ein Gewalttäter aus Thüringen, aus Eisenach, sondern wir reden über Menschen, die innerhalb dieser neonazistischen, teilweise terrornahen Netzwerke regional, bundesweit als auch europaweit vernetzt sind, sich gegenseitig besuchen, teilweise für Waffentrainings, für Kampfsporttrainings höchst agil handeln“⁷¹.

Nach diesem ersten Überblick über zentrale Infrastrukturen, Gruppierungen und Aktivitäten der extremen Rechten in Thüringen sollen in den folgenden Kapiteln einzelne Strukturen, Entwicklungen und herausragende Vorfälle der extremen Rechten im Untersuchungszeitraum genauer betrachtet werden.

⁶⁹ Wortprotokoll der 7. Sitzung, S.102

⁷⁰ Wortprotokoll der 7. Sitzung, S.102

⁷¹ Wortprotokoll der 7. Sitzung, S.103

Auswahl extrem rechter Akteure mit Bezug zu Kampfsport in Thüringen



Abbildung 9 Relevante Strukturen aus dem Bereich des extrem rechten Kampfsports in Thüringen (Wortprotokoll der 7. Sitzung, Anlage 2)

Karte Thüringen



Anlage 2

Abbildung 10 Karte mit relevanten Strukturen, Orten und Veranstaltungen aus dem extrem Rechten Kampfsport (Wortprotokoll der 7. Sitzung, Anlage 2)

3.2 Todesopfer rechter Gewalt im Untersuchungszeitraum

Im Untersuchungszeitraum wurden mindestens drei Menschen durch Thüringer Neonazis getötet. Mario K. wurde am 12.02.2020 in seiner Wohnung in Altenburg getötet, weil die zwei extrem rechten Täter ihn als homosexuell und pädophil ansahen und er sie zudem provoziert habe. Klaus-Peter Kühn wurde am 16.06.2012 ebenfalls in seiner Wohnung in Suhl getötet. Die drei Täter sahen Klaus-Peter Kühn aus sozialdarwinistischen Gründen als minderwertig und misshandelten und erniedrigten ihn über Stunden, bevor sie ihn schwerstverletzt in seiner Wohnung zurückließen, wo er nach mehreren Stunden starb. Konstantin Moltschanov wurde am 17.07.2013 durch einen Thüringer Neonazis auf dem Tänzelfest in Kaufbeuren in Bayern getötet. Nachdem die Gruppe des Täters zunächst aus rassistischen Motiven körperliche Auseinandersetzung mit anderen Festbesucher*innen suchte, die sie als „Russen“ identifizierten, griffen sie auch Konstantin Moltschanov ohne Vorwarnung an und verletzten ihn tödlich.

Darüber hinaus war die extreme Rechte auch als Stichwortgeber und radikalisiierungs-Motor für Stephan Ernst, den Mörder von Dr. Walter Lübcke relevant. Ernst war Mitglied der „Artgemeinschaft“ und mindestens noch 2011 bei Veranstaltungen von Thorsten Heise in Thüringen anwesend. 2016 tätigte Stephan Ernst eine Spende für den Thüringer Landesverband der AfD, er war auf mehreren Demonstrationen der AfD in Thüringen und schloss sich 2018 dem so genannten „Trauermarsch“ in Chemnitz an, an dessen Spitze Björn Höcke lief. 2018 wurde Ernst für die AfD im Wahlkampf aktiv und besuchte auch Veranstaltungen der AfD in Nordhessen. Am 01.06.2019 erschoss er Dr. Walter Lübcke auf dessen Terrasse.

Keines der drei durch Thüringer Neonazis begangenen Tötungsdelikte hat Eingang in die Statistiken zu „Politisch motivierter Kriminalität“ gefunden. Die Zahlen von Todesopfern rechter Gewalt sind immer wieder umstritten und viele Opfer werden auch nach jahrelangen Auseinandersetzungen von staatlicher Seite nicht als politisch motivierte Tötungsdelikte anerkannt. Bei der Einstufung von Tötungsdelikten wiederholen sich aber nicht nur die Fehler des Definitionssystems PMK was das Erkennen eines politischen Motivs überhaupt betrifft. Die Sachverständige Kleffner führte zudem aus, dass auch bei der Zuordnung innerhalb des PMK-Systems hier die gleichen Probleme entstehen: „Während der Mord an Alexander W., dem jungen Tankstellenmitarbeiter, in Idar-Oberstein am 11. September 2021 durch einen Coronaleugner nicht als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt anerkannt ist, werden die tödlichen Schüsse auf vier Angehörige der Familie R. in Senzig durch einen weiteren Anhänger der Coronaleugnerbewegung als antisemitisch motiviertes Tötungsdelikt in der Kategorie ‚PMK -rechts-‘ gewertet“⁷². Das (richtige) Erkennen und Anerkennen einer politischen Motivation gerade bei so schwerwiegenden Straftaten wie Tötungsdelikten ist nicht nur für Angehörige und Betroffene enorm wichtig. Auch gesellschaftlich und politisch bedeuten falsche Zahlen hier eine falsche Einschätzung der Lage aus der dann die falschen Schlüsse gezogen werden. Auch an dieser Stelle wäre es ohne die Jahrzehntelange, kontinuierliche und mühsame Arbeit von Journalist*innen, Antifaschist*innen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen nicht möglich, die teilweise erhebliche Untererfassung rechter Morde durch die deutschen Sicherheitsbehörden sichtbar und thematisierbar zu machen. In vielen Bundesländern werden deshalb die Gerichts- und Ermittlungsakten von entsprechenden Verdachtsfällen einer unabhängigen, wissenschaftlichen Überprüfung unterzogen. Thüringen hat eine solche Überprüfung 2018 beschlossen. Da Mario K. erst 2020 umgebracht wurde, wurde dieser Fall nicht in die Untersuchung mit einbezogen. Aus dem Untersuchungszeitraum ist daher nur der Fall Klaus-Peter Kühn Teil dieser wissenschaftlichen Neubewertung. Dem Untersuchungsausschuss standen zu diesem Fall entsprechend nur die Ermittlungsakten der Polizei und nicht auch die Gerichtsakten zur Verfügung. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Überprüfung standen – obwohl für Mitte Mai 2024 angekündigt – bei Abgabe

⁷² Wortprotokoll der 9. Sitzung, S.10f.

dieses Sondervotums Anfang Juni 2024 noch aus. Im Ergebnis der Betrachtung des Falls Konstantin Moltschanov richten die Abgeordneten der Fraktion Die Linke im Untersuchungsausschuss die dringende Empfehlung an den Freistaat Bayern, diesen Fall – besser aber alle entsprechenden Verdachtsfälle – unabhängig wissenschaftlich überprüfen und bewerten zu lassen.

In der Folge sollen die drei bekannten von Thüringer Neonazis begangenen Tötungsdelikte im Untersuchungszeitraum dargestellt und jeweils bewertet werden. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass dies nicht ohne die Darstellung der teilweise brutalen Gewalthandlungen möglich ist.

12.02 2020: Mario K.

Mario K. wurde am 12.02.2020 in Altenburg umgebracht. Die beiden Täter, Sven N. und Tony S. überfielen ihn in seiner Wohnung, traten ihm gemeinsam gegen den Oberkörper und den Kopf bis Sven N. ihn mit einem Messer mehrfach in den Hals sticht. Er geht dabei so brutal vor, dass die Klinge des Messers abbricht. Da die Täter im Anschluss noch wahrnehmen, dass das Opfer hörbar röchelt nimmt Sven N. ein zweites Messer und sticht es Mario K. abermals mehrfach in den Hals. Nachdem die Täter die Wohnung verlassen haben, dreht sich Mario K. noch aus eigener Kraft auf den Bauch und stirbt kurze Zeit später. Es werden später mehrere gebrochene Rippen, Frakturen im Gesicht und ein Schädelbasisbruch als Folge der Tritte bei Mario K. festgestellt. Als Todesursache wird vor Gericht ein zuvor ausgeführter Tritt gegen den Kopf von Mario K. ermittelt, in dessen Folge durch einen Bruch des Halswirbels das Rückenmark beschädigt wurde und die daraus folgende Lähmung des Atemzentrums zu einem Erstickungstod führte. Kurz vor dem tödlichen Überfall auf Mario K. in seiner Wohnung sollen die beiden Täter ihn auf dem Weg zwischen einer nahegelegenen Tankstelle und dem Haus in dem Mario K. und Tony S. ihre Wohnungen hatten schon einmal getroffen haben. Dabei soll Mario K. den beiden Tätern sexuelle Handlungen gegen Geld angeboten haben. Tony S. erklärte gegenüber Sven N., bei Mario K. handle es sich um einen Pädophilen. Danach entscheiden sie sich, Mario K. in seiner Wohnung aufzusuchen und ihn zu verprügeln.⁷³ Auch nach der Tat gab der Beschuldigte Tony S. gegenüber Zeug*innen an, dass es sich bei Mario K. um einen „Pedo“ handeln würde⁷⁴. Entsprechende Aussagen wiederholten die Täter auch vor Gericht.

Die Leiche von Mario K. wird erst elf Tage später in der Wohnung gefunden. Sven N. hatte zwischenzeitlich einem Bekannten von dem Mord erzählt, dabei soll er mit der Tat geprahlt und sich über das Opfer lustig gemacht haben. Das Gespräch soll er mit den Worten „Hey, ich hab nen Kinderficker platt gemacht“ eröffnet haben⁷⁵. Die Täter tauschten sich nach der Tat über Chatnachrichten weiter über ihre Tat aus. Dabei machten sie sich über das Opfer und den Verwesungsgeruch im Haus lustig und tauschten sich darüber aus, dass das Licht in der Wohnung des

⁷³ Verleseantrag in der Vorlage 7/3-312 Nr. LXXII. VL 104 zu 55NF, LPI Gera, Mord zum Nachteil von Mario K. in Altenburg, Kriminalakte und Urteil, unter dem Aktenzeichen 9KLS112Js 6357/20 jug, (7) Urteil des LG Gera, I. 2. Angeklagter N., PDF-S.394, verlesen werden soll ab „An diesen Tagen hatte der Angeklagte auch mehrfach Bardienst“ bis „unpolitisch.“, II. 1. Tatkomplex K., a) b) und c), PDF-S.395-404.

⁷⁴ Verleseantrag in der Vorlage 7/3-312 Nr. LXXII. VL 104 zu 55NF, LPI Gera, Mord zum Nachteil von Mario K. in Altenburg, Kriminalakte und Urteil, unter dem Aktenzeichen 9KLS112Js 6357/20 jug, (3) Zeugenvernehmung B., PDF-S. 257, verlesen werden soll ab „Frage: Hatte der Tony was zum Opfer gesagt?“ bis „Er hat aber nicht gesagt, wie er es getan hatte.“

⁷⁵ Verleseantrag in der Vorlage 7/3 320 Nr. IV VL 7/3 104 zu 55NF, Verfahren der LPI Gera wegen Mord mit dem Aktenzeichen ST/0046780/2020, (2) Zeugenvernehmung PDF-S.60ff., von PDF-S.61 „Zum Sachverhalt“ bis PDF-S.62 „...platt gemacht“

Opfers auch 6 Tage nach der Tat noch brannte⁷⁶. Mehrere Zeug*innen beschrieben die Täter als „rechtsradikal“ und ausländerfeindlich, Tony S. würde am Getränkemarkt „Heil Hitler“ brüllen⁷⁷.

Tony S. wurde wegen Körperverletzung mit Todesfolge in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu 6 Jahren und 4 Monaten Haft verurteilt. Der bei Tatbegehung 19-Jährige Sven N. wurde wegen versuchtem Totschlag in Tateinheit mit Körperverletzung mit Todesfolge, gefährlicher Körperverletzung und einem weiteren Fall von gefährlicher Körperverletzung zu einer Jugendstrafe von 8 Jahren Haft verurteilt⁷⁸.

Obwohl im INPOL/PKS-Erfassungsbeleg zur Tat Eintragungen unter den Punkten „Gewaltkriminalität“ und „Rechtsmotiviert“ vorgenommen wurden⁷⁹ und die Befragung der Zeug*innen zeigt, dass die Polizei auch zur politischen Gesinnung der Täter ermittelte, findet sich die Tat in keiner Statistik zu politisch motivierten Kriminalität wieder. Auch im Urteil des Gerichts ist lediglich zu lesen, Sven N. sehe sich als unpolitisch, er würde regelmäßig Bardienst in einem „Punkercafé“ machen⁸⁰. Eine solche Einschätzung ignoriert nicht nur die Aussagen der Zeug*innen sondern auch die in der Akte dokumentierte Aussage der ehemaligen Leiterin des besagten „Punkercafés“, dass seit 6-7 Jahren die rechte Szene in das Café ziehen würde und sie deshalb die Leitung des Cafés zum damaligen Zeitpunkt aufgegeben habe⁸¹. Es ist darüber hinaus regelmäßig zu beobachten, dass Neonazis ihre extrem Rechte Einstellung als unpolitisch wahrnehmen oder vor Gericht zu verharmlosen versuchen, wenn sie sich nicht gar als angebliche Aussteiger zu präsentieren versuchen.

Mario K. wurde vermutlich nicht im Rahmen einer politischen Strategie der Täter umgebracht, in der seine Tötung teil eines Planes zu politischen Veränderungen oder zum Angriff auf den Staat gesehen wurde. Er wurde jedoch völlig offensichtlich Opfer von tiefsitzenden Vorurteilsstrukturen und einer extrem rechten Ideologie, in der Homosexualität und Pädophilie gleichgesetzt werden und Menschen, denen diese Attribute zugeordnet werden entmenslicht und als legitime Ziele auch von tödlicher Gewalt gesehen werden.

Mario K. ist ein Todesopfer rechter Gewalt in Thüringen. Die staatliche Anerkennung der politischen Motivation dieser Tat ist mehr als überfällig.

⁷⁶ Verleseantrag in der Vorlage 7/3-312 Nr. LXXII. VL 104 zu 55NF, LPI Gera, Mord zum Nachteil von Mario K. in Altenburg, Kriminalakte und Urteil, unter dem Aktenzeichen 9KLS112Js 6357/20 jug, (7) Urteil des LG Gera, I. 2. Angeklagter N., PDF-S.394, verlesen werden soll ab „An diesen Tagen hatte der Angeklagte auch mehrfach Bardienst“ bis „unpolitisch.“, II. 1. Tatkomplex K., a) b) und c), PDF-S.395-404

⁷⁷ Verleseantrag in der Vorlage 7/3-312 Nr. LXXII. VL 104 zu 55NF, LPI Gera, Mord zum Nachteil von Mario K. in Altenburg, Kriminalakte und Urteil, unter dem Aktenzeichen 9KLS112Js 6357/20 jug, (1) Aktenvermerk, PDF-S.157, ab „Vor Herrn S. habe Angst“ bis „brüllen.“, (4) Zeugenvernehmung Z., PDF-S.262-263, verlesen werden soll ab „Frage: Hatte der Tony eine politische Gesinnung?“ bis „dass konnte er überhaupt nicht ab.“, (5) Zeugenvernehmung N., PDF-S.267, verlesen werden soll ab „Frage: Welche Gesinnung“ bis „Mit der Lehre ist es schlimmer geworden.“

⁷⁸ Verleseantrag in der Vorlage 7/3 320 Nr. IV VL 7/3 104 zu 55NF, Verfahren der LPI Gera wegen Mord mit dem Aktenzeichen ST/0046780/2020, (1) Urteil des LG Gera Pdf-S.386ff., von PDF-S.386 bis PDF-S.387 „...8 Jahren verurteilt“

⁷⁹ Verleseantrag in der Vorlage 7/3-312 Nr. LXXII. VL 104 zu 55NF, LPI Gera, Mord zum Nachteil von Mario K. in Altenburg, Kriminalakte und Urteil, unter dem Aktenzeichen 9KLS112Js 6357/20 jug, (8) PKS-Meldung, Erfassungsbeleg, PDF-S.2-3

⁸⁰ Verleseantrag in der Vorlage 7/3-312 Nr. LXXII. VL 104 zu 55NF, LPI Gera, Mord zum Nachteil von Mario K. in Altenburg, Kriminalakte und Urteil, unter dem Aktenzeichen 9KLS112Js 6357/20 jug, (7) Urteil des LG Gera, I. 2. Angeklagter N., PDF-S.394, verlesen werden soll ab „An diesen Tagen hatte der Angeklagte auch mehrfach Bardienst“ bis „unpolitisch.“, II. 1. Tatkomplex K., a) b) und c), PDF-S.395-404

⁸¹ Verleseantrag in der Vorlage 7/3-312 Nr. LXXII. VL 104 zu 55NF, LPI Gera, Mord zum Nachteil von Mario K. in Altenburg, Kriminalakte und Urteil, unter dem Aktenzeichen 9KLS112Js 6357/20 jug, (2) Aktenvermerk, PDF-S.244, verlesen werden soll bis „die Leitung des Jugendkaffees zur damaligen Zeit aufgegeben.“

16.06.2012: Klaus-Peter Kühn

Klaus-Peter Kühn wurde am 16.06.2012 in Suhl ermordet. Aus dem Schlussvermerk der polizeilichen Ermittlungen lässt sich der Tatverlauf wie folgt rekonstruieren: Klaus-Peter Kühn wurde mehrere Stunden lang in seiner Wohnung von drei Tätern misshandelt, nachdem sie ihn schon davor beklaut hatten. Sie drangen in seine Wohnung ein und verlangten Geld von ihm. Als er sagte, er habe kein Geld, begannen sie auf ihn einzuschlagen und seine Wohnung zu durchsuchen. Als sie in einer Schublade 20 Euro finden, eskaliert die Situation derart, dass sie zunächst in der Wohnung randalieren, Klaus-Peter Kühn weiter schlagen und treten und eine Tasse auf seinem Kopf zerschlagen. Einer der Täter nimmt einen Stuhl aus der Küche von Klaus-Peter Kühn und schlägt damit so auf dessen Gesicht ein, dass der Stuhl zerbricht. Klaus-Peter Kühn ist schon zu diesem Zeitpunkt regungslos und stöhnt nur noch, was die Täter ausnutzen, um weiter seine Wohnung zu durchsuchen und ihn mehrfach mit einer Tischplatte ins Gesicht und auf den Körper zu schlagen und auf die auf ihrem Opfer liegende Tischplatte zu springen. Die Täter verlassen anschließend mit Klaus-Peter Kühns Schlüssel die Wohnung, kaufen sich vom geklauten Geld Alkohol und warten in der Wohnung von Christopher K. – einem der Täter – ab, ob von Anwohner*innen die Polizei verständigt wurde. Als nach einer Weile keine Polizei zu sehen war, gingen die Täter nochmal in die Wohnung von Klaus-Peter Kühn, wo sie diesen weiterhin regungslos und in derselben Position wie bei ihrem Verlassen der Wohnung drei Stunden zuvor auffinden. Die Täter geben an, Klaus-Peter Kühn noch einmal aufgerichtet zu haben. Klaus-Peter Kühn hatte zu diesem Zeitpunkt schon so starke Verletzungen im Gesicht, dass er nicht mehr erkannte, dass das Licht an ist, oder wer in seiner Wohnung ist. Auf die Frage, wer denn dort sei, antwortete Manuel K., der jüngere Bruder von Christopher K., „dein schlimmster Alptraum“. Die Täter gaben an, dass in der Folge Blut des Opfers auf den Unterarm von Manuel K. getropft sei, woraufhin ein weiterer Gewaltexzess begann. Nachdem Klaus-Peter Kühn wieder bis zur Regungslosigkeit geschlagen wurde, beschlossen die Täter, dass Manuel K. auf das Opfer urinieren solle „um zu sehen, ob der noch Zuckungen macht“. Da Klaus-Peter Kühn dabei den Kopf bewegte, traten die Täter weiter gegen den Kopf von Klaus-Peter Kühn, belustigten sich über das Vollurinieren ihres Opfers und drückten ihm eine glühende Zigarette in ein Nasenloch. Da er darauf keine Reaktion zeigte, stachen sie mit Holzstücken auf ihn ein. Als Klaus-Peter Kühn daraufhin fragte, was die Täter denn noch von ihm wollten, forderten sie wieder Geld von ihm. Manuel K. gab in seiner Vernehmung bei der Polizei an, dass Klaus-Peter Kühn nun wieder mit der „gleichen Leier angefangen“ habe, dass er kein Geld habe, was zu einer erneuten Eskalation der Gewalttätigkeiten gegen ihn führte. Die Täter traten nun gemeinschaftlich auf Klaus-Peter Kühn ein, unter anderem trat ihm Christopher K. mit Stahlkappenschuhen mehrfach gegen die Stirn. Sie legten Klaus-Peter Kühn einen Aschenbecher auf die Hoden und traten in der Folge auf den Aschenbecher. Robert R. nahm dann den Fernseher von Klaus-Peter Kühn aus der Schrankwand und ließ ihn von einer erhöhten Position aus auf dessen Kopf fallen. Da die Täter Geräusche aus dem Treppenhaus wahrnahmen, flüchteten sie aus der Wohnung. Dabei soll Klaus-Peter Kühn noch geatmet haben. Die Rechtsmedizinische Untersuchung ergab, dass Klaus-Peter Kühn zu diesem Zeitpunkt noch am Leben war und auch zu diesem Zeitpunkt durch schnelles medizinisches Eingreifen noch zu retten gewesen wäre. Es vergingen aber mehrere Tage, bis einer der Täter eine dritte Person über den Vorfall informierte.⁸²

Im Schlussvermerk der Polizei ist zur Motivlage festgehalten, dass der Tatverlauf „geprägt [war] von der menschenunwürdigen und qualvollen Misshandlung des Geschädigten, verbunden mit weiteren massiv ausgeübten Gewalttätigkeiten durch alle Beschuldigten. Keiner der Beschuldigten hatte einen Willen zur Unterbindung dieser Misshandlungen bzw. Gewalttätigkeiten oder eine ernsthafte Sorge um den bereits offensichtlich schwer an der Gesundheit geschädigten Klaus-Peter Kühn erkennen

⁸² Verleseeantrag in der Vorlage 7/3 320 Nr. III VL 7/3 309 zu 195, Verfahren der LPI Suhl wegen Mord, Raub, gefährlicher Körperverletzung und Diebstahl mit dem Aktenzeichen TH1701-009625-12/9 in Band 1 bis 4 der LPI Suhl, (1) Schlussbericht Band 2 PDF-S. 466ff.

lassen. Im Gegenteil, die Schilderungen der Beschuldigten vermitteln vielmehr den Eindruck, dass sie sich an dem Leid, welches sie dem Geschädigten zufügten, belustigten [...] Der Geschädigte wurde, wenn man so will zu einer ‚Sache‘ degradiert [...] Hinzu kommt, dass die Beschuldigten immer wieder Überprüfungshandlungen, wie das Vollurinieren, das Verbrennen mit der Zigarette und das Stochern mit den Holzstücken, trafen, um festzustellen, ob der regungslos wirkende Geschädigte noch Reaktionen zeigt. Immer wenn dies der Fall war und der Geschädigte darauf reagierte, kam es wiederholt zu massiven Gewalttätigkeiten gegen dessen Kopf bis zur Leblosigkeit. Dieses Verhalten lässt annehmen, dass in der Gewaltausübung die Machtherrschaft der Beschuldigten über den Geschädigten im Vordergrund stand“⁸³. Im Bericht der Polizei ist weiter angegeben, dass Manuel und Christopher K. in ihren Vernehmungen Klaus-Peter Kühn als „Spinner“, „Penner“ und „Kunde“ bezeichneten. Sie zeigten während den Vernehmungen keinerlei Reue. Manuel K. zeigt sich in der Vernehmung stolz, als ihm ein Bild des misshandelten Klaus-Peter Kühn vorgelegt wurde. Auch die oben zitierte Aussage, dass ein schwerst misshandelter und größtenteils regloser Mensch mit der „gleichen Leier angefangen“ habe lässt erkennen, dass die Täter auch nach der Tat noch eine ausgeprägte Verachtung für ihr Opfer zum Ausdruck brachten. An den Unterarmen und Händen von Klaus-Peter Kühn konnten umfangreiche Abwehrverletzungen festgestellt werden. Die Täter gaben an, nicht bemerkt zu haben, dass Klaus-Peter Kühn sich versucht haben soll zu schützen.⁸⁴

Manuel und Christopher K. sollen darüber hinaus keine zehn Tage vor dem Mord an Klaus-Peter Kühn auch einen weiteren Bewohner des Mehrparteienhauses schwer misshandelt haben, in seine Wohnung eingebrochen sein und ihn beraubt haben. In der Wohnung von Christopher K. sollen sie ihn über mehrere Stunden gefesselt, auf ihn eingeschlagen, mit einem Hammer auf die Knie geschlagen und eine Zigarette auf seiner Hand ausgedrückt haben. Dem Geschädigten wurden dabei schwere Verletzungen – Frakturen des Sprunggelenks und Gesichtsschädelfrakturen, eine Brandwunde an der rechten Hand und weitere – zugefügt und er musste stationär behandelt werden.⁸⁵

Dem Untersuchungsausschuss lag zu diesem Fall lediglich die Ermittlungsakte der Polizei vor, da die Gerichtsakten im Rahmen der Studie zur Überprüfung möglicher Todesfälle rechter Gewalt in Thüringen verwendet wurden. Informationen zum Gerichtsprozess und zum Verfahrensausgang mussten daher aus öffentlichen Quellen recherchiert werden. Christopher K. und Manuel K. wurden wegen Mordes in Tateinheit mit versuchter besonders schwerer Erpressung zu elf Jahren Haft bzw. einer Jugendstrafe von 9 Jahren verurteilt. Das Verfahren gegen Robert R. wurde wegen einer schweren Erkrankung abgetrennt. Die extrem rechte Gesinnung der Täter – insbesondere von Manuel K. – wurde größtenteils vor Gericht herausgearbeitet. Manuel K. gab noch in der Gerichtsverhandlung an, dass er am Geburtstag von Adolf Hitler immer etwas zu feiern habe. Die Richterin äußerte sich nach dem Urteil dahingehend, dass die Täter in der Verhandlung eine sozialdarwinistische Lebenseinstellung offenbart hätten.⁸⁶ In den Ermittlungsakten der Polizei lässt sich hingegen kein Anhaltspunkt dafür finden, dass auch in Richtung einer extrem Rechten Ideologie der Täter ermittelt

⁸³ Verleseantrag in der Vorlage 7/3 320 Nr. III VL 7/3 309 zu 195, Verfahren der LPI Suhl wegen Mord, Raub, gefährlicher Körperverletzung und Diebstahl mit dem Aktenzeichen TH1701-009625-12/9 in Band 1 bis 4 der LPI Suhl, (1) Schlussbericht Band 2 PDF-S. 466ff., ix. von PDF-S:479 „Laut Angaben der Rechtsmedizin...“ bis PDF-S.480 „... Tatmitteln unternommen haben“

⁸⁴ Verleseantrag in der Vorlage 7/3 320 Nr. III VL 7/3 309 zu 195, Verfahren der LPI Suhl wegen Mord, Raub, gefährlicher Körperverletzung und Diebstahl mit dem Aktenzeichen TH1701-009625-12/9 in Band 1 bis 4 der LPI Suhl, (1) Schlussbericht Band 2 PDF-S. 466ff.

⁸⁵ Verleseantrag in der Vorlage 7/3 320 Nr. III VL 7/3 309 zu 195, Verfahren der LPI Suhl wegen Mord, Raub, gefährlicher Körperverletzung und Diebstahl mit dem Aktenzeichen TH1701-009625-12/9 in Band 1 bis 4 der LPI Suhl, (1) Schlussbericht Band 2 PDF-S. 466ff., x. PDF-S.485f. Unterpunkt „Weitere anhängige Strafverfahren gegen die Beschuldigten“, hier die Unterpunkte „Az. TH1701-010694-12/4“ und „Az. TH1701-008661-12/4“

⁸⁶ Verleseantrag in der Vorlage 7/3 320 Nr. III VL 7/3 309 zu 195, Anhang 1

wurde. Zwar wurden die Menschenverachtung der Täter und die Degradierung von Klaus-Peter Kühn zu einem Objekt eindrücklich herausgestellt. Dass diese Einstellungen im Kontext einer extrem Rechten Ideologie der Täter*innen standen, ist allerdings eine Leerstelle in den Ermittlungsakten. Hätte nicht die Richterin die entsprechenden Beweise noch in der Verhandlung erhoben und richtig eingeordnet, wäre dieser Aspekt im Dunkeln geblieben.

Klaus-Peter Kühn ist ein Todesopfer rechter Gewalt in Thüringen. Die staatliche Anerkennung der politischen Motivation dieser Tat ist mehr als überfällig.

17.07.2013: Konstantin Moltschanov

Konstantin Moltschanov wurde am 17.07.2013 im bayerischen Kaufbeuren getötet. Aus den Akten der Staatsanwaltschaft Kempten⁸⁷ lassen sich Tatablauf und Ermittlungen wie folgt rekonstruieren: Der aus Thüringen stammende Täter war mit einer Gruppe von Arbeitskollegen – einige davon Familienmitglieder – auf dem dortigen Tänzelfest. Als das Fest zu Ende ging fing die Gruppe um den Täter an, andere Festbesucher rassistisch zu beleidigen und anzugreifen. Mehrere Zeug*innen berichten davon, dass aus der Gruppe Beleidigungen gegen „Scheiß Russen“ und „Scheiß Polaken“ gerufen wurden. Zunächst begannen sie aus diesem Grund eine Schlägerei mit einer Gruppe anderer Festbesucher, in der sie unterlagen. Der Täter zog sich dabei eine Platzwunde am Auge zu. Zu diesem Zeitpunkt verließ auch Konstantin Moltschanov mit einer Gruppe von Personen das Tänzelfest. Der Täter ging auf Konstantin Moltschanov zu und schrie ihn an. Laut Darstellung der Staatsanwaltschaft in der Anklageschrift soll er „Willst du mich anfetzen?“ geschrieen haben. Im Gerichtsurteil wird ein Zeuge zitiert, der aussagte, dass der Täter gefragt habe, was Konstantin Moltschanov „hier zu suchen habe und was er hier wolle“. Der Täter schlug dann ohne weitere Vorwarnung auf den Kopf von Konstantin Moltschanov ein, der in der Folge bewusstlos zu Boden ging. Dem bewusstlos am Boden liegenden Konstantin Moltschanov trat der Täter gezielt und kräftig gegen den Hals/Nacken Bereich. Über den Täter ist bekannt, dass er als Ringer an Wettkämpfen teilgenommen hat. Schon durch den Schlag gegen den Kopf riss bei Konstantin Moltschanov die Gefäßwand der Hirnarterie, was zu der schnellen Bewusstlosigkeit führte. Konstantin Moltschanov wurde noch vor Ort reanimiert. Er verstarb am 19.07.2013 an den Folgen der Auseinandersetzung. Der Täter Falk H. wurde durch das Landgericht Kempten wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu einer Freiheitsstrafe von 11 Jahren verurteilt.

Die Staatsanwaltschaft Kempten betont in der Anklageschrift mehrfach, Konstantin Moltschanov sei ein „Wahllos ausgesuchtes Zufallsopfer“ gewesen. Ein ausländerfeindliches Motiv könne nicht sicher festgestellt werden. Trotz der Aussage einer Zeugin, die angab, dass die rassistischen Beleidigungen in erster Linie vom Täter ausgingen schreibt die Staatsanwaltschaft in ihrer Anklageschrift, es könne nicht festgestellt werden wer aus der Gruppe die rassistischen Äußerungen tätigte. Die Staatsanwaltschaft schreibt diese eher dem Neffen von Falk H. zu, da bei diesem entsprechende Facebook-Einträge festgestellt worden seien. Es gebe auch keinen Hinweis darauf, dass Falk H. wusste, dass Konstantin Moltschanov aus Kasachstan kam. Diese Einschätzungen sind aus mehreren Gründen unplausibel. Zunächst geht aus den Aussagen der Zeug*innen hervor, dass die rassistischen Beleidigungen sowohl vor als auch nach dem Angriff auf Konstantin Moltschanov unverändert geäußert wurden. Schon hier lässt sich fragen, wie wahrscheinlich es ist, dass zunächst ein rassistischer Angriff erfolgt, dann unvermittelt eine Person völlig wahllos angegriffen wird und in der Folge weiter eine rassistische Auseinandersetzung stattfindet. Auch die im Gerichtsurteil zitierte Aussage eines Zeugen, dass Falk H. Konstantin Moltschanov mit den Worten „was er hier zu suchen habe und was er hier wolle“ angeschrieen habe, wird hier ignoriert. Eine Zeugin gab darüber hinaus an, dass die Aggression sich ausschließlich gegen vermeintliche „Russen“ gerichtet habe. Der Neffe von Falk H. habe sich bei ihr sogar entschuldigt, nachdem er sie angerempelt habe. In einer Vernehmung am 18.07.2013 beschreibt

⁸⁷ Hier und in der Folge: Verleseantrag in der Vorlage 7/3 320 Nr. I VL 7/3 244 zu 195, Verfahren der Staatsanwaltschaft Kempten, 212 Ja 11521/13 wegen Körperverletzung mit Todesfolge (1) bis (7)

ein Zeuge die Situation nach der ersten Auseinandersetzung: „Es war so, dass ungefähr 10 m von dem ursprünglichen Tatort entfernt wiederum die deutsche Gruppe auf eine Gruppe anderer Russen losgegangen ist. Dabei fielen von Seiten der deutschen Gruppe Ausdrücke wie ‚Russenschweine‘ [...] In dem Moment als ich mich erneut darum kümmerte die Deutschen von den Russen fernzuhalten [...] kam von hinten einer des Bautrupps, ist an mir vorbeigegangen, hat ausgeholt und hat einem der Russen direkt mit voller Wucht mit der Faust ins Gesicht geschlagen [...] Aufgrund des Schlags fiel der Russe zu Boden“. Während also ein Zeuge zweifelsfrei und umstandslos in der Lage war den Angriff auf Konstantin Moltschanov in die Reihe der rassistischen Angriffe einzuordnen sieht die Staatsanwaltschaft hierzu keine Anhaltspunkte. Bei der Einschätzung der Staatsanwaltschaft, dass die rassistischen Beleidigungen aufgrund von Facebook-Postings eher dem Neffen von Falk H. zuzuordnen seien wirft Fragen auf, vor dem Hintergrund der bekannten Vorstrafen von Falk H. In den Akten der Staatsanwaltschaft findet sich hier unter anderem ein Urteil vom Amtsgericht Laufen aus dem April 2013. Falk H. begann im September 2012 in einem Bierzelt eine Auseinandersetzung mit dem Sicherheitsdienst. In der Folge zeigte er mehrfach den Hitlergruß, rief „Heil Hitler“ und „Deutschland den Deutschen“. Obwohl Falk H. sich zum Zeitpunkt der Tat unter laufender Bewährung befand, wurde die Freiheitsstrafe von einem Jahr wiederum zur Bewährung ausgesprochen. In den Akten der Staatsanwaltschaft finden sich zudem auch mehrere Strafbefehle gegen Falk H., bei denen es jeweils um das Zeigen des Hitlergrußes ging. Aus den dem Untersuchungsausschuss übergebenen Akten der KPI Suhl⁸⁸ geht zudem hervor, dass Falk H. am 07.06.2013 – also gerade einmal 10 Tage vor der Tat in Kaufbeuren und keine zwei Monate, nachdem er erneut zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurde – wiederum zusammen mit mehreren Familienmitgliedern, die zum Teil auch bei der Tat in Kaufbeuren anwesend waren, in eine Auseinandersetzung in Meiningen involviert war. Nachdem er zunächst mit Personen in einer Cocktailbar eine Auseinandersetzung begann, wurde ihm in Anwesenheit der herbeigerufenen Polizei ein Hausverbot ausgesprochen. Dies führte dazu, dass er eine Flasche gegen die Hauswand warf und die Wirtin mit den Worten „Ich fackele euer Haus ab und ihr könnt nie wieder ruhig über die Straße laufen“ bedrohte. Im Anschluss leisteten er und seine Begleiter Widerstand gegen die Ingewahrsamnahme durch die Polizei. Falk H. brüllte beim weglaufen mehrfach „Sieg Heil“ und zeigte den Hitlergruß. Wie man auch vor dem Hintergrund dieser Vortaten zu der Einschätzung kommt, rassistische Äußerungen wären aufgrund von Facebook-Postings eher dem Neffen von Falk H. zuzutrauen, ist völlig unverständlich.

Es entsteht in der Gesamtschau der Eindruck, dass schon die Staatsanwaltschaft die ermittelten Tatsachen gezielt so interpretiert hat, dass eine politische Motivation der Tat ausgeschlossen wird. Dieser Eindruck wird noch durch einen Aktenvermerk bestärkt: Am 22.07.2013 – also fünf Tage nach der Tat und der Tage nachdem Konstantin Moltschanov gestorben ist – meldete sich der Konsul der Republik Kasachstan bei der ermittelnden Polizeistation um Informationen über den Fall zu bekommen. Im dazugehörigen Aktenvermerk ist festgehalten: „[I]nsbesondere wird er darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Opfer um ein Zufallsopfer gehandelt hat und dass momentan keine politische Motivation des Täters erkennbar ist“. Zu diesem Zeitpunkt lagen den ermittelnden Polizist*innen schon alle Zeug*innenaussagen zu den rassistischen Äußerungen bei der Tatbegehung vor. Trotzdem wurde sich schon hier, wenige Tage nach der Tat auf die These des Zufallsopfers festgelegt und die umfassenden Hinweise auf die politische Motivation des Täters ausgeblendet bzw. negiert. Inwiefern hier auch eine Rolle spielte, dass im Juni 2013 die Debatte darum, warum insbesondere auch die bayerischen Polizei- und Justizbehörden die rassistischen Morde des NSU nicht als solche erkannt haben im vollen Gang waren, oder ob hier die Kontinuität dieses Staatsversagens

⁸⁸ Verleseantrag in der Vorlage 7/3 320 Nr. II VL 7/3 92 zu 1, Verfahren der LPI Suhl wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Sachbeschädigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte mit dem Aktenzeichen TH1707-007405-13/0 in Band 1 aus 2013 der LPI Suhl

zum Ausdruck kommt, kann nur gemutmaßt werden. Die Abgeordneten der Fraktion Die Linke im Untersuchungsausschuss empfehlen dem Freistaat Bayern daher dringend, diesen Fall – besser aber alle entsprechenden Verdachtsfälle – unabhängig wissenschaftlich untersuchen zu lassen.

Konstantin Moltschanov ist ein Todesopfer rechter Gewalt. Die staatliche Anerkennung der politischen Motivation dieser Tat ist mehr als überfällig.

3.3 Eisenach

Die im Untersuchungsausschuss angehörten Sachverständigen machten detailliert die Problematik einer tiefen Verankerung und Ausbreitung extrem rechter Strukturen in Eisenach deutlich. Der aktuell laufende Prozess gegen die militante Neonazi-Gruppierung „Knockout 51“, die u.a. plante Linke zu töten, Kampfsport trainierte, Schießtrainings durchführte, Menschen – darunter auch Polizeibeamt*innen - angriff, ist nur die bisherige Spitze einer über Jahre zu beobachtenden Radikalisierung der extrem rechten Szene, der kein oder kein adäquates Einhalten durch zuständige Sicherheits- und Justizbehörden geboten wurde.

Die extrem rechte Szene in Eisenach und deren heutige Strukturen lassen sich in Teilen bis in die 90er Jahre und den damaligen „Thüringer Heimatschutz“ bzw. das „NSAW“ (Nationales und Soziales Aktionsbündnis Westthüringen) zurückverfolgen. Insbesondere der Neonazi Patrick Wieschke, der langjähriges Landesvorstandsmitglied der NPD (Die Heimat) war und für sie im Kommunalparlament in Eisenach sitzt, spielt bei der tiefen Verankerung aber auch für die über die NPD hinausgehende Vernetzung eine entscheidende Rolle. In Eisenach hat sich über Jahre eine militante Neonazi-Struktur herausbilden und festigen können, die extrem rechte Szene schulte sich im Kampfsport, vernetzte sich überregional und international, bedrohte und verletzte Menschen, die nicht in ihr Weltbild passten. Teile der unter „Knockout 51“ bekannt gewordenen Neonazi-Struktur waren unter Vorläufer-Strukturen bereits unter dem Namen „Antikapitalistisches Kollektiv“ am 1. Mai 2017 in Apolda bei einem unangemeldeten aggressiven Neonazi-Aufmarsch beteiligt, aus dem heraus auch Polizisten angegriffen wurden. Von damals 129 eingeleiteten Verfahren wurde nur in einem einzelnen Fall eine Jugendstrafe verhängen, in anderen 18 Fällen Geldbußen. 110 weitere Verfahren und damit die übergroße Mehrheit wurde schlicht eingestellt.

Am 06. April 2022 kam es bundesweit zu Durchsuchungsmaßnahmen und Festnahmen der extrem rechten Szene, verhaftet werden u.a. mehrere Mitglieder der Eisenacher Neonazi-Gruppierung „Knockout 51“. Die Maßnahmen betreffen u.a. auch „Atomwaffen Division Deutschland“ sowie „Combat 18 Deutschland“. Die kontinuierliche Radikalisierung wird erstmals – durch Bundesbehörden – unterbrochen. Thüringer Behörden sind, so die mehrfache Bestätigung, u.a. des Polizeipräsidenten Kehr im Untersuchungsausschuss 7/3, in das Verfahren des Bundeskriminalamtes bzw. des Generalbundesanwaltes nicht eingebunden. Ursächlich dafür könnten auch, die lange vermuteten und zwischenzeitlich bestätigten Verbindungen zwischen Polizeibeamten aus Eisenach und Mitgliedern von „Knockout 51“ sein, die in ein Ermittlungsverfahren wegen Geheimnisverrat gegen sechs Polizeibeamt*innen aus Eisenach mündeten. Das Verfahren läuft aktuell noch.

Die Bundesbehörden zeichneten eine Entwicklung der Gruppe nach, die eine ständige Radikalisierung zeigt. Im Magazin der rechten rand werden die Ereignisse und Entwicklungen in Eisenach im Artikel von Markus Seifert: „Knockout 51“ – Nazi-Kiez und Terrornetzwerke⁸⁹ komprimiert dargestellt:

„In der Pressemitteilung des Generalbundesanwaltes vom 15. Mai 2023 heißt es u.a. „Gemeinsam mit anderen Personen gründeten Leon R[ingl], Maximilian A. und Eric K. spätestens im März 2019 in Eisenach die Vereinigung „Knockout 51“. Hierbei handelte es sich um eine rechtsextremistische Kampfsportgruppe, die unter dem Deckmantel des gemeinsamen körperlichen Trainings junge, nationalistisch gesinnte Männer anlockte, diese bewusst mit rechtsextremem Gedankengut indoktrinierte und für körperliche Auseinandersetzungen mit Polizeibeamten, Angehörigen der politisch linken Szene und sonstigen als bekämpfenswert erachteten Personen ausbildete. „Knockout

⁸⁹ Markus Seifert: „Knockout 51“ – Nazi-Kiez und Terrornetzwerke“, in: Antifa Magazin »der rechte rand« Ausgabe 203 - Juli | August 2023

51“ war von Beginn an zumindest auf die Begehung von Körperverletzungsdelikten angelegt. Spätestens seit Ende April / Anfang Mai 2021 erstreckte sich das Ziel der Vereinigung aber auch auf die Tötung von Personen aus der linksextremen Szene.“⁹⁰

Die Beschreibung des Generalbundesanwaltes ist grundsätzlich zutreffend, macht jedoch ein Problem deutlich: „Knockout 51“ entstand nicht als „Knockout 51“, die mit „Knockout 51“ bzw. deren Mitgliedern einhergehenden Übergriffe begannen nicht 2019, sondern in Vorläuferstrukturen, in denen weite Teile der Radikalisierung stattfanden und abgeschlossen wurde. In der Ausgabe 203 – Juli/August 2023 von „Der Rechte Rand“ heißt es: „Der Bundesanwaltschaft entging offenbar ein erheblicher Teil der Radikalisierungsgeschichte der Gruppe und damit wohl auch zahlreiche Taten, die vor der Gründung von »Knockout 51« begangen wurden.“

Die Wurzeln

„Bereits 2013 und 2014, also weit vor der Gründung der Kampfsportgruppe »Knockout 51«, tauchten erstmals Jugendliche auf NPD-Demonstrationen in Eisenach auf, die später zu Führungsfiguren der Gruppe werden sollten. 2015 lief mindestens einer der Beschuldigten aus dem anstehenden Verfahren auf der 1. Mai-Demonstration der Kleinstpartei »Der III. Weg« mit. Direkt im Block der militanten Neonazi-Strukturen, aus denen später auch das »Antikapitalistische Kollektiv« (AKK) entstehen sollte. Es kam zu harten Zusammenstößen mit der Polizei, bei denen Tränengas gegen die Neonazis eingesetzt wurde. Mittendrin: Kevin N., ein späteres Gründungsmitglied von »Knockout«. Im Juli 2015 wurde die erste Vorläuferstruktur von »Knockout 51« gegründet: Bei Facebook legten die jungen Neonazis eine Seite mit dem Namen »Nationale Jugend Eisenach-Wartburgkreis« an. Man kämpfe für einen »deutschen Sozialismus« und lehne das »momentan herrschende, kapitalistische, völkerfeindliche System« ab, hieß es dort. Die Postings dieser Zeit zeigen eine neonazistische Jugendgruppe, die die Themen der Szene aufgriff und wenig professionell in der ganzen Stadt Eisenach verteilte: Auf selbst gemalten Transparenten oder Kreideschmierereien fanden sich in immer wieder Slogans wie »Freiheit für Horst Mahler«, »Eisenach bleibt deutsch« oder »NS Area«. Im August 2015 zeigte sich die Gruppe erstmals als wahrnehmbarer Block auf einer Demonstration der lokalen NPD-Strukturen in Eisenach. Vorn dabei: die heute in Untersuchungshaft befindlichen Neonazis Maximilian A. und Bastian Ad.. Als die Zahl der Straftaten zunahm, wurde auch die Lokalpresse auf die neue Gruppe aufmerksam und berichtete. In der Reaktion der lokalen Szene darauf wurde erstmals deutlich, wie sehr die NPD-Strukturen vor Ort und besonders der NPD-Funktionär Patrick Wieschke als Geburtshelfer der neuen Neonazi-Gruppe fungierten. Wieschke kommentierte die Berichterstattung der Lokalpresse damals folgendermaßen: »Kaum engagieren sich Jugendliche außerhalb von Drogenszene, Spassgesellschaft und US-Orientierung für Deutschland (sic!) schlagen Medien und BRD-Behörden Alarm. (....) Bald treffen sich die jungen Mitstreiter wieder im Flieder Volkshaus. Macht auch ihr mit! Wer Interesse hat, kann sich bei mir melden.« Bei einer Veranstaltung im Januar 2016 wurde die bereits bestehende Vernetzung der Gruppe deutlich: In der NPD-Geschäftsstelle fand eine »Nationale LAN-Party« statt. Unterstützt wurde diese durch das Online-Medium »FSN.tv« von Patrick Schröder und dem »Revoltopia«-Versand um den Neonazi Maximilian R.. Hier zeigte sich, wo die »Nationale Jugend Eisenach-Wartburgkreis« 2016 ihre erste Radikalisierung erlebte: In den Kreisen des neu entstandenen AKK. Bald war die Stadt überflutet von Aufklebern, Graffitis und Schriftzügen wie »NS Area« oder »Nazi Kiez«. Die Raumnahme hatte begonnen.“⁹¹

Straßenkampf mit dem AKK

„Nach den Ausschreitungen am 1. Mai 2015 in Saalfeld stellte das AKK am darauffolgenden 1. Mai in Plauen einen militanten Demonstrationsblock mit eigenen Transparenten. Vor allem Neonazis aus Thüringen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Sachsen fanden sich im Demo-Block wieder. Wie schon 2015 mündete auch die Demonstration in Plauen in erhebliche Auseinandersetzungen mit der Polizei. Auch

⁹⁰ Vgl. Pressemitteilung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof vom 15. Mai 2023, online abgerufen am 03.06.2024: <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/Pressemitteilung-vom-15-05-2023.html>

⁹¹ Markus Seifert: „Knockout 51“ – Nazi-Kiez und Terrornetzwerke“, in: Antifa Magazin »der rechte rand« Ausgabe 203 - Juli | August 2023

junge Eisenacher Neonazis waren beteiligt. Mit dabei: Leon Ringl. Die Demonstration in Plauen war auch für die internationale Vernetzung des AKK und der Gruppe aus Eisenach wichtig. An der Demonstration nahmen nach eigenen Angaben ein halbes Dutzend britische Neonazis der Gruppe »National Action« teil. Später veröffentlichten diese auf ihrer Homepage ein Interview mit einem Sprecher des AKK. »National Action« wurde im Dezember 2016 als erste Gruppierung in Großbritannien als terroristische Organisation verboten. Als T-Online 2019 über das neonazistische »Iron March«-Forum berichtete, in dem sich auch die aus den USA stammende Terrororganisation »Atomwaffen Division« austauschte, konnten die Journalist*innen die Spuren eines Nutzers bis nach Eisenach verfolgen. Eben jener Nutzer war es auch, der direkten Kontakt zu der US-amerikanischen Gruppe suchte. T-Online.de berichtete, dass der Nutzer den Kontakt zum »Iron March«-Forum über die Gruppe »National Action« auf der Maidemonstration 2016 in Plauen erhalten habe. Nach Angaben von T-Online.de kooperierte das AKK über einen längeren Zeitraum mit »National Action«. Das AKK war also nicht nur ein Radikalisierungsmotor für die Gewalt auf der Straße. Die Mitglieder standen auch in Kontakt mit einschlägigen Terrornetzwerken. Und vorn dabei: junge Neonazis aus Eisenach. Am 1. Mai 2017 zeigte sich erneut die Militanz der entstandenen Netzwerke rund um das AKK. Auf dem Rückweg von der Demonstration in Halle (Saale) verließen über 100 Neonazis aus Thüringen und Hessen in Apolda den Zug und zogen mit einer Demonstration durch die Stadt. Sie griffen Polizeibeamt*innen an und beschädigten eine Filiale der Allianz-Versicherung erheblich. Ab 2017 hatten sich zudem die Straftatdelikte der jungen Neonazis in Eisenach gewandelt. Zu zuvor begangenen Sachbeschädigungen kamen immer häufiger Körperverletzungen oder Verstöße gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz hinzu. Schließlich benannte sich die Gruppe in »Nationaler Aufbau Eisenach« um. Eine neue Homepage verdeutlichte die Professionalisierung, die die Gruppe seit 2015 vollzogen hatte. Postings dokumentierten die Forderungen nach einem »Nazi-Kiez« in Eisenach und die nächtlichen »Kiez-Patrouillen« der Neonazis vor Ort.⁹²

Trainieren für den Nahkampf

„Die zunehmende Gewalttätigkeit mündete schlussendlich im Anschluss der Eisenacher Gruppe an die Neonazi-Kampfsportszene, welche in dieser Zeit ihren Zenit erreicht hatte. Seit 2018 waren Mitglieder der Gruppe immer wieder bei Kampfsport-Events wie dem »Tiwaz« oder dem »Kampf der Nibelungen« als Zuschauer aufgefallen. Anfang 2019 gründeten die Neonazis dann »Knockout 51«. Schnell folgten die ersten Trainingsbilder, die in der NPD-Landesgeschäftsstelle aufgenommen wurden. Die lokalen NPD-Strukturen um Wieschke waren nicht nur seit Beginn an der Entstehung der Gruppe beteiligt, sondern unterstützten auch die zunehmende Radikalisierung der Gruppe, indem sie ihre Immobilie als Trainingsräume zur Verfügung stellte. Einige der Mitglieder fanden in dieser Phase auch Anschluss an extrem rechte Hooligan-Strukturen des FC Rot-Weiß-Erfurt. Außerdem avancierte die Gruppe zur offiziellen Unterstützer-Struktur des »Kampf der Nibelungen«.

Die Professionalisierung der Gewalt zeigte sich nicht nur bei Übergriffen in Eisenach. Besonders in der Corona-Zeit nahmen Mitglieder der Gruppe mehrfach an bundesweiten Demonstrationen teil und sollen hierbei auch gezielt Polizist*innen angegriffen haben. Hier setzte sich fort, was die Eisenacher Neonazis bereits im AKK kultiviert hatten: Gewalt gegen politische Gegner*innen und Polizei. Anfang 2022 deckten dann antifaschistische Recherchen auf, welche Strukturen sich in Eisenach entwickelt hatten. In der NPD-Geschäftsstelle hatte ein internes Neonazi-Treffen stattgefunden. Unter den Anwesenden befanden sich nicht nur Mitglieder von »Knockout 51«, »Combat 18« und »Blood & Honour«, sondern auch Personen aus dem Rockermilieu und damit der Organisierten Kriminalität. Wenige Wochen später griffen die Behörden dann ein.⁹³

⁹² Ebd.

⁹³ Ebd.



Abbildung 11 Bildquelle: Exif-Recherche: <https://x.com/ExifRecherche/status/1503720093989187584>



Abbildung 12 Bildquelle: Exif-Recherche: <https://x.com/ExifRecherche/status/1503720093989187584>

In all den Jahren machten antifaschistische Strukturen und Initiativen, teils auch das lokale Bürgerbündnis gegen rechts auf die zunehmende Bedrohungssituation aufmerksam, thematisierten immer wieder die Gefahr von rechts, den Ausbau des „Flieger Volkshauses“ zu einem über Thüringen hinaus wirkenden relevanten Knotenpunkt der extrem rechten Szene, sowohl in Bezug auf Vernetzungs-, Vortrags- und Infotreffen als auch Rechtsrock-Konzerte. Ein Vortragsabend mit dem letzten Pfleger von Rudolf Hess wurde durch einen Polizeibeamten als „Buchlesung“ bezeichnet, bei Rechtsrock-Konzerten konnten über Jahre Neonazis mit verbotenen Tätowierungen und Symbolen teilnehmen, ohne dass es zu einem Eingreifen kam, hingegen wurden Journalist*innen teils an ihrer Arbeit behindert, einige erhielten Anzeigen, auch durch Polizeibeamt*innen. Eine bundesweite antifaschistische Demonstration im März 2019, welche Jahre vor dem Eingreifen von Bundesbehörden auf die Problematik zunehmender Gewalt auch rund um Leon Ringl und „Knockout 51“ aufmerksam machen wollte, wurde zur Gewaltfreiheit aufgefordert, die aus bürgerlichen und konservativen Kreisen kommenden Diskreditierungen antifaschistischen Engagements steigerten sich, hingegen es keine

adäquaten und konsequenten Maßnahmen gegen die zunehmende Radikalisierung der Neonazis gab. Ein im Flieder Volkshaus im Sommer 2019 polizeilich verhindertes Rechtsrock-Konzert, zu dem u.a. Hammerskins anreisten, wurde nach der Auflösung in die rechte Kneipe „Bulls Eye“ verlegt, trotz der Information an Zuständige über den Ort der Verlegung, das Abspielen und Singen indizierter Lieder und dem Zeigen von Hitlergrüßen, folgte keine Reaktion gegen den Kneipenbetreiber Leon Ringl.

Dass Thüringer Behörden im Verfahren gegen „Knockout 51“ nicht eingebunden waren bestätigt den langjährig vorhandenen Verdacht: extrem rechte Strukturen wurden in Thüringen, entgegen aller verbalen Erklärungen von Verantwortlichen, nicht konsequent mit den möglichen und notwendigen Repressivmaßnahmen überzogen. Das Wissen über die etablierten extrem rechten Strukturen war lange vorhanden, durch Antifaschist*innen immer wieder öffentlich gemacht. Wo Leon Ringl ideologisch einzuordnen ist, war keine Unbekannte ebenso war bspw. bekannt, dass Leon Ringl auf Plattformen für Sprengstoffe unterwegs war, an Schießübungen im Ausland teilnahm und ebenso in Chatgruppen der Neonazi-Szene beteiligt war, in denen Ausreisen für den bewaffneten Kampf in die Ukraine geplant wurden. Es stellt sich die Frage, wie deutlich zuständige Behörden ein enormes Gefahrenpotential verbunden mit entsprechenden taten auf den Tisch gelegt bekommen müssen, um Schutzmaßnahmen für diejenigen wahrzunehmen, die zum Feindbild der Neonazi-Szene auserkoren wurden.

Eisenach und das (Nicht)Agieren gegen die extrem rechten Strukturen zeigten, dass das Formulieren richtiger Worte zur Farce verkommt, wenn kein entsprechendes Handeln der Zuständigen folgt. Die über Jahre rechter Gewalt ausgesetzten Antifaschist*innen in Eisenach aber auch die von Rassismus betroffenen Menschen, erfuhren in Teilen leider die reale Bestätigung des Zitates von Esther Bejarano: *"Wer gegen Nazis kämpft, kann sich auf den Staat nicht verlassen."* Zutreffend hielt der Sachverständige Robert Claus fest, dass bei Festnahmen im April 2022 Thüringer Behörden nicht beteiligt waren, spräche „nicht für ein adäquates Agieren thüringischer Behörden gegenüber dieser Gruppe.“. Das Verfahren hätte vorher stattfinden und rechtsmilitanten Aktivitäten hätte Einhalt geboten werden müssen. Eisenach und das fehlende konsequente und adäquate Eingreifen zuständiger Behörden benötigt eine konsequente Aufarbeitung, die es auch ermöglicht, das Entstehen und die Radikalisierung militanter Neonazi-Strukturen nachzuvollziehen.

Die Waffenbeschaffer

Aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten von Waffenbehörden sind zahlreiche Waffenentzugsverfahren ersichtlich, die in der Mehrheit positiv, also mit Entzug der Waffenscheine endeten⁹⁴. Unter den Waffenbesitzkarteninhabern sind einige Reichsbürger; gerade in Eisenach, Wartburgkreis sind es jedoch zahlreiche Neonazis, u.a. mit Funktionen innerhalb des „Flieder Volkshaus e.V.“, darunter der ehemalige stellvertretende Vorsitzende, deren Waffenbesitzkarten entzogen werden. Verwunderlich ist jedoch, dass es oftmals erst in den Jahren ab 2020 zu Verfahren zum Entzug von Waffenbesitzkarten kommt, trotzdem diese bekannten Neonazis teils bereits seit 2016 über Waffenscheine verfügten. Die Zuarbeit des Amtes für Verfassungsschutz an die Waffenbehörden liefert oftmals die inhaltlichen Belege für den folgenden Entzug.

Angesichts der aktuell im Wahlprogramm der Thüringer AfD für 2024 erhobenen Forderung, das Waffenrecht solle „entpolitisiert“ werden, da es sich gegen „Kritiker der Regierungspolitik“ wende und als „Bekämpfung politischer Opposition“ aufzuarbeiten sei, verbunden mit der Ablehnung weiterer „Verschärfungen des Waffenrechts“ sowie der Abschaffung von „verdachtsunabhängigen, anlasslosen Waffenaufbewahrungskontrollen“⁹⁵ muss bewusst gemacht werden, dass von diesen Milderungen im

⁹⁴ Vereleseantrag 7/3 344 Nr.I. VL 7/3 331 zu 71NF, 99, 110 und 126, Akten der Waffenbehörden, (1), (3), (6), (7), (8), (9), (10)

⁹⁵ Vgl.: Wahlprogramm der AfD Thüringen zur Landtagswahl 2024, S. 22

Waffenrecht zuerst militante Neonazis und gefährliche Reichsbürger profitieren würden. Ihre Gefährlichkeit ist durch mehr als 200 Todesopfer rechter Gewalt hinreichend belegt.

3.4 NPD

Der Sachverständige Andreas Speit stellte bei seiner Anhörung fest: „[D]as Besondere in Thüringen [...] ist, dass wir immer noch eine sehr starke NPD haben“⁹⁶. Die NPD (nach Ende des Untersuchungszeitraums umbenannt in DIE HEIMAT) nimmt im Untersuchungszeitraum eine besondere Rolle innerhalb der Strukturen der extremen Rechten in Thüringen ein und Thüringen eine besondere Rolle innerhalb der bundesweiten Strukturen der NPD. Mit Thorsten Heise, Patrick Wieschke und Sebastian Schmidtke leben gleich drei von elf Funktionsträger des Bundesvorstands der Partei in Thüringen oder sind im Untersuchungszeitraum nach Thüringen gezogen. Thorsten Heise und Sebastian Schmidtke als Stellvertretende Parteivorsitzende, Patrick Wieschke als Bundes-Organisationsleiter der Partei. Zu Schmidtke und Wieschke wurde hier schon ausgeführt, Thorsten Heise soll weiter unten noch explizit thematisiert werden. Die NPD war im Untersuchungszeitraum in zahlreichen Kommunalparlamenten vertreten und rechnete sich zumindest bei den Landtagswahlen 2014 auch Chancen auf einen Einzug in den Landtag aus. Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass eine umfassende Darstellung der Aktivitäten und der Rolle der NPD in Thüringen im Untersuchungszeitraum hier nicht geleistet werden kann. Eine solche Darstellung wäre allein vom Umfang her einer eigenen Publikation würdig. Dies auch deshalb, weil es gerade bei der Thüringer NPD schwer ist, eine wirkliche Grenze zu ziehen an der die NPD aufhört und andere Teile der extremen Rechten – vom Spektrum der Pandemieeugner*innen und Reichsbürger, über Identitäre und Kameradschaften bis hin zu militanten und terroristischen Netzwerken der extremen Rechten – anfangen. Neben den schon erwähnten herausragenden Personen aus dem Bereich der NPD gibt es noch eine Reihe weiterer Personen, die in der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses eine Rolle gespielt haben. Hier ist zum Beispiel Patrick W. zu nennen, der neben Thorsten Heise und Patrick Wieschke auch Mitglied im Thüringer Landesvorstand der Partei ist und auch in der Produktion und dem Vertrieb von Rechtsrock aktiv ist und einen Versandhandel betreibt, wie der Sachverständige Hindrichs berichtete. Die weiter unten noch zu thematisierenden David K. und Enrico Biczysko waren ebenso Funktionsträger der Thüringer NPD, wie Tommy Frenck, der noch 2014 als Kandidat der NPD auf deren Liste zur Landtagswahl kandidierte. Auch Kai-Uwe T. war insbesondere während seiner Tätigkeit als V-Mann des Verfassungsschutz Vorsitzender der Erfurter NPD, später war er bei der DVU und „Pro Erfurt“ aktiv. Auffällig ist hierbei, dass man der NPD zwar ernsthafte Bemühungen um die Teilnahme an Wahlen nicht – wie bei anderen „Parteien“ aus dem Bereich der extremen Rechten – absprechen kann. Der Sachverständige Claus führte in diesem Kontext aus, dass extrem rechte Parteien aber auch „als Schutzschild für militante Neonazi-Organisationen“ genutzt werden. Diese Organisationen „sind eher unter das Parteidach geschlüpft, weil die Kameradschaften, die es vorher gab, Verbotsverfahren unterlagen und man weiß, dass man unter dem Dach von Parteien weniger anfällig für Verbotsverfahren ist. Man profitiert also gewissermaßen vom Parteienprivileg und hat auch aus dem NPD-Verbotsverfahren gelernt“⁹⁷. In diese Strategie kann man auch die Scheinauflösung von „Knockout 51“, die fortan als NPD-Jugend auftraten einordnen, genauso wie den noch darzustellenden Übergang des Erfurter „Volksgemeinschaft e.V.“ in die „Neue Stärke Partei“. Eine weitere Figur, die im Kontext der NPD und ihrer Verbindung zu militanten Neonazi-Organisationen in Thüringen im Untersuchungszeitraum relevant war, war Roy E. aus Nordhausen. 2012 wurde E. – damals Stadtrat für die NPD in Nordhausen – erst im April gegenüber der Oberbürgermeisterin von Nordhausen handgreiflich. Im Juni organisierte er dann als Teil der Kampagne „Werde Unsterblich“ einen Aufzug

⁹⁶ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.7

⁹⁷ Wortprotokoll der 7. Sitzung S.83

über das Nordhäuser Rolandsfest bei dem auch der damalige Bürgermeister und Ordnungsdezernent angegriffen wurde. Hierzu wurde im Untersuchungsausschuss eine Zeugenvernehmung verlesen⁹⁸:

Frage:

Frau E. es gab im Juni letzten Jahres, am 09.06., gegen 16:20 Uhr einen Vorfall in Nordhausen in der Innenstadt, wo die Gruppierung ‚Die Unsterblichen‘ in Nordhausen aufgetreten sind und in diesem Zusammenhang gab es eine Körperverletzung am Herrn Matthias J., Bürgermeister der Stadt Nordhausen. Können Sie dazu Angaben machen?

Antwort:

Na, also ich weiß, dass dort ‚Die Unsterblichen‘ gelaufen sind, weil das bei uns zu Hause vorher organisiert worden ist von Roy E.. Er hat die Masken bestellt. Die müssten auch bei uns hinten noch im Schuppen liegen. Zweie habe ich mitgebracht, die im Auto schon die ganze Zeit mit rum lagen. Dort wurde das alles organisiert. Er selber ist wohl nicht mit gelaufen und hat gefilmt damit er nicht unter Verdacht steht. Wer dort gelaufen ist, kann ich keine Aussage machen, weil das wurde mir nicht gesagt

Frage:

Können Sie Angaben machen, wer sich alles schon mal in dieser Gruppierung oder an dieser Gruppierung ‚Unsterbliche‘ beteiligt hat?

Antwort:

Ne, das kann ich nicht, also wie gesagt die haben sich zwar bei uns unterhalten, aber wer da? Es sind ja ganz viele, also. Die AG Nordhausen und NPD, die arbeiten ja alle zusammen. Das sind ganz viele Jugendliche, die da eigentlich jetzt mit drinne rumwühlen. Wer da aber selber mit drinne hängt und wer bei den Unsterblichen mitmacht, da kann ich wirklich keine Aussagen machen. Weil da haben sie mich dann auch rausgehalten. Wenn sie sich bei mir getroffen haben oder so, dann war ich ja auf Arbeit und ich weiß nur, dass Roy die Masken bestellt hat, dass er das organisiert hat. Das hat er mir auch selber, das habe ich mitgekriegt und wer da gelaufen ist, hat er gesagt das sagt er mir nicht, damit ich mich nicht verplappere.

Frage:

Und mit wem hat er sich in dem Zusammenhang zu Hause getroffen?

Antwort:

Das weiß ich auch nicht. Das weiß ich nicht. Er ist der Kopf von den NPD-Leuten hier in Nordhausen. Er ist das, der alles organisiert, der das durchplant und auch mit dieser AG-Gruppe. Er hat auch seine ganzen kleinen Anhänger, die ihn da anhimmeln und alles machen, was er will. Und wenn sie nicht machen, was er will, dann fängt er auch an, sie zu bedrohen, wie z.B. den Micha G.. Dem hat er Schläge angedroht. Das hat er mir gesagt. Er hat Micha zwar Nachrichten geschickt, aber nicht in dem Sinne per Handy bedroht, per SMS, damit man es nicht auf ihn, damit man ihn nicht belasten kann. Nur ich weiß es, weil er es mir gesagt hat.

⁹⁸ Verleseantrag 7/3 320, Nr.VI. VL7/3 306 zu VL 195 – Dokumente der LPD Erfurt, LPI Nordhausen Band 1, Aktenzeichen TH1501-010071-12/7

[...]

Frage:

Können Sie zu dieser Aktionsgruppe Nordhausen weitere Angaben machen, wer da eine Rolle spielt?

Antwort:

Das ist er. Er ist der Große. Also wenn die die NPD-Versammlung machen oder so, dann machen die vorher ihre AG-Treffen.

Frage:

Inwieweit überschneidet sich denn das, NPD-Mitglieder und Aktionsgruppenmitglieder und Unsterbliche-Mitglieder?

Antwort:

Die Aktionsgruppe, das sind Jugendliche, die zur NPD stehen, aber nicht eintreten wollen, d.h. das sind die ‚Freien‘, die dann für die NPD irgendwas machen oder Zeitungen verteilen oder was weiß ich oder solche Geschichten da. Und die wollen aber dann kein parteiisches Mitglied sein. Die nennen sich ja ‚Die Freien‘ und dann gibt es die Leute von der NPD.

Frage:

Wie viele Leute sind das, die zu dieser Aktionsgruppe gehören?

Antwort:

Dreißig, vierzig, bestimmt inzwischen. Das wird immer mehr.

[...]

Das sind auch ganz Junge. Die sind von 17, 18 bis ... Also alles, was älter ist, lässt sich ja von Roy nichts sagen, aber diese ganzen Kleinen, die, da ist er dann der Obermacker, also der Boss und wie ich schon sagte, er kann sie ja übel beeinflussen mit seiner ganzen Art und Weise, mit seinem Reden, seinem Auftreten.

[...]

Frage:

Schlagwort ‚NDH-City‘ - können Sie dazu Angaben machen?

Antwort:

‚NDH-City‘ gibt es nicht mehr. Das ist jetzt AG Nordhausen und ‚NDH-City‘ ist über die Hälfte von den Leuten sind gar nicht mehr dabei. Die gibt es nicht mehr. Die sind selber jetzt älter, Familie und es sind eigentlich nur noch Kinder, die ganzen Anhänger, also aus meiner Sicht alles Kinder.

Frage:

Von der Aktionsgruppe?

Antwort:

Von der Aktionsgruppe, ja.

Frage Herr M.:

Frau E., zu der Körperverletzungsgeschichte des Bürgermeisters noch mal. Gab es im Nachgang nochmal Unterhaltungen zwischen Ihnen und dem Roy E. oder anderen Personen, weil das war ja auch Thema in der Presse.

Antwort:

Also ich bin an dem Tag bei ‚Rock für Deutschland‘ gewesen und habe dort Ordner gemacht und bin dann angerufen worden von ein paar bekannten von mir, dass eben der J. verletzt worden ist und was da passiert ist ich wusste ja wie gesagt nur, dass das organisiert wurde. Ich wusste nicht mal, dass das an diesem Tag stattfindet.

[...]

Frage:

Es gab ja dann auch auf der Internetseite der Aktionsgruppe Nordhausen ein entsprechendes Video. Können sie da irgendwas sagen, wer das gefertigt hat und wer das dort eingestellt hat?

Antwort:

Das ist Roy E.. Die Videos habe ich gesehen. Die sind auch zu Hause auf dem Rechner. Das macht der alles selbst. Er macht ja auch für die NPD die ganzen Videos und schneidet die zusammen.

Frage:

Und wer kümmert sich um diese Internetseite der Aktionsgruppe?

Antwort:

Er.

[...]

Frage Herr M.:

Zu dieser Klamottenmarke ‚Patriotic‘ - das ist die Marke von Roy E. oder?

Antwort:

Genau. Das ist von meinem Mann die Marke.

Frage Herr M.:

Und der Vertrieb, wie läuft das? Oder ist das überhaupt noch nicht im Gang oder wie stellt sich das dar?

Antwort:

Das hat er, er hat es angemeldet, läuft auch über das Gewerbe und er macht, also im Moment kümmert er sich eigentlich fast gar nicht drum. Er wollte da mal richtig Geld mit verdienen. Aber er kümmert sich sowieso nur um sein NPD-Zeug und die Sachen, die hängen einfach nur hinten. Da wird gar nichts groß gedruckt, keine Bestellungen

groß aufgenommen worden und wenn mal wer was will, dann dauert es eben, bevor das mein Mann mal fertig kriegt.

[...]

Frage Herr M.:

Neben dem Promenadendeck in der Käthe-Kollwitz-Straße oder Richard-Wagner-Straße, am Theater, gibt es da noch andere Treffpunkte, wo man sich, also wie die letzte Regionalkonferenz

Antwort:

Also eigentlich haben wir uns immer nur dort getroffen. Woanders würde man uns auch, ich glaube gar nicht, das erlauben oder keine Ahnung.

Frage Herr M.:

Wie sind die Beziehungen ich sage mal NPD Nordhausen mit anderen NPD-Kreisvorständen, Kyffhäuserkreis usw.?

Antwort:

Die sind gut. Das ist alles soweit normal.

Frage Herr M.:

Die Zusammenarbeit mit Herrn E. und hier z.B. Herrn W. und so was.

Antwort:

Das ist alles, der ist auch heute glaube da. Ich sollte ihn fahren und da habe ich gesagt, dass ich ihn nicht dahinfahre. Also die haben sich heute auch schon wieder getroffen.

Frage Herr M.:

Bei wem?

Antwort:

Ich sollte ihn nach Sondershausen zu Herrn Patrick W. fahren, um 13:30 Uhr.

Frage:

Und in welchem Zusammenhang haben die sich da getroffen?

Antwort:

Das hat er mir nicht gesagt. Er hatte mir gestern eine Nachricht geschickt, ob ich ihn fahren könnte, wenn ich schon das Auto habe und da habe ich gefragt, ob er mir ein bisschen Spritgeld gibt, da er eh schon nichts für mich und meine Tochter bezahlt und da hat er geschrieben ‚ja‘ und kurz danach haben wir telefoniert und da ging es wieder los das Gebrüll, das Geschrei und da habe ich gesagt ‚ich fahre dich nicht. Sieh zu, wie du hinkommst ich habe Angst, dass es eskaliert und wir kommen dann lebend da nicht an.‘ So und dann hatte, der Herr W. hatte mich gestern noch mal angetextet, ob ich ihn nicht fahren kann und da habe ich geschrieben: ‚Nein, definitiv nicht. Ich habe Angst und du musst zusehen, wie du ihn zu dir kriegst‘. Aber was das da ist, weiß ich nicht, weil ich werde ja jetzt auch austreten. Das weiß er noch nicht. Aber ich gehe davon aus,

dass er sich das denken kann. Weil Dreie sind ja schon ausgetreten, auch wegen mir, wegen der ganzen Geschichte.

Frage Herr M.:

Wer ist das?

Antwort:

Der Micha G., ‚Zertsch‘, also Sergio M. und Max E., ich glaube. Ja, die Drei waren es glaube, ja, genau.

Mit der NPD verbunden ist auch der Angriff auf die Kundgebung des DGB am 1. Mai 2015. Etwa 40 Neonazis überfielen die Kundgebung, stürmten die Bühne und attackierten sowohl den anwesenden Bürgermeister als auch einen Bundestagsabgeordneten. Drei weitere Personen wurden verletzt. Die Neonazis trugen dabei Schilder mit dem Logo der NPD-Jugendorganisation JN. Am selben Tag fand in Saalfeld eine Demonstration der extrem rechten Partei „Der III. Weg“ mit 700-800 Teilnehmenden statt in deren Rahmen es zu brutalen Angriffen der Neonazis auf die Polizei und Gegendemonstrierende mit mehreren Schwerverletzten kam. Schon auf dem Weg zur Demonstration griff ein bewaffneter Mob von c.a. 100 Neonazis Gegendemonstrant*innen vor dem Saalfelder Wahlkreisbüro der Linken „Haskala“ an und fügte ihnen schwerste Verletzungen (blutende Kopfwunden, ausgeschlagene Zähne, Gehirnerschütterungen und innere Blutungen) zu. Der Neonazi-Mob konnte ungestört zum Sammelpunkt der Demonstration ziehen. Im weiteren Verlauf der Demonstration wurden weiter Flaschen auf Gegendemonstrant*innen geworfen, ohne dass es ein Einschreiten der Polizei gab. Als der Aufmarsch wegen einer Sitzblockade zum Stehen kam, eskalierte die Neonazidemonstration und griff mit Steinen, Flaschen und Pyrotechnik Polizist*innen und Gegendemonstrant*innen an. Etwa 200 Neonazis durchbrachen die Polizeikette und verletzten weitere Gegendemonstrant*innen. Im Untersuchungsausschuss wurde ein Einsatzbericht der Bundespolizei zu dieser Situation verlesen, in dem die Angriffe und der Bewurf mit Pflastersteinen auf die Polizei beschrieben sind⁹⁹. Auch der oben genannte Michael G. war Teilnehmer der Demonstration am 1. Mai 2015 in Saalfeld und zwischenzeitlich auch wieder in der NPD aktiv.

Bei den Durchsuchungen im Verfahren gegen die „Europäische Aktion“ 2017 wurden im Auto von Axel Schlimper Unterlagen eines NPD-Treffens gefunden, die per Inaugenscheinnahme in das Verfahren eingeführt wurden¹⁰⁰. Es handelt sich dabei um eine Tagesordnung, ein Blatt „Beitragsabführungen“ auf dem erkennbar ist, dass die monatlichen Abführungen der verschiedenen Kreisverbände aufgeführt sind (die Zahlen selbst sind aufgrund der schlechten Auflösung des Bildes nicht zu erkennen), ein Blatt „Pfändungen“ in dem Pfändungen durch Anwaltskanzleien und in einem Fall auch das Thüringer Oberlandesgerichts seit 2014 aufgeführt sind, sowie ein Blatt „Künstlerklagen“ auf dem zwei Tabellen abgebildet sind. Dabei handelt es sich um eine Tabelle „Künstlerklagen“ und eine Tabelle „Darlehen/ sonst. Schulden“. Bei erstem dürfte es sich um eine Aufstellung der Kosten handeln, die durch die Klagen verschiedener Künstler*innen entstanden sind, die sich erfolgreich gegen die Verwendung ihrer Lieder durch die NPD im Landtagswahlkampf 2014 zur Wehr setzten. Die Summen addieren sich dabei auf rund 30.000€, wovon noch rund 1500€ als offen ausgewiesen werden. In der zweiten Tabelle sind Darlehen diverser Partei-Untergliederungen, sowie von Einzelpersonen aus der Thüringer NPD, aber auch des „Landgasthof Marlshausen“ (dem Sitz der völkischen „Schlesischen

⁹⁹ Verleseantrag 7/3 312 Nr.XVIII., VL 7/3 167 zu 1, Verfahren des Landeskriminalamts wegen Landfriedensbruch und gefährlicher Körperverletzung mit dem Aktenzeichen TH1601-016307 -15/7 in Band 37 des TLKA, (1), (2)

¹⁰⁰ Verleseantrag 7/3 344 Nr.II., VL 7/3 328 zu 16, Verfahren der StA Gera wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung mit dem Aktenzeichen 173 Is 35331/16, (8)

Jugend“) und drei nicht namentlich benannte Privatdarlehen aufgeführt. Hier wird eine Summe von knapp 45.000€ als offen ausgewiesen neben einem noch offenen Darlehen von Jürgen Rieger über 10.000€, dass als „Unklar“ deklariert wird. Dies legt den Verdacht nahe, dass die Thüringer NPD dieses Darlehen seit dem Tod von Jürgen Rieger 2009 bis in das Jahr 2017 noch nicht zurückgezahlt hatte.

Die Unterlagen legen nahe, dass Schlimper an internen Sitzungen der NPD teilnahm, bei denen er auch Einblick in die Finanzen der Partei bekam. Sie zeigen anders herum, dass auch hier unklar ist, wo die Strukturen der NPD in Thüringen aufhören und die Strukturen militanter und bewaffneter Holocaustleugner*innen und Reichsbürger*innen wie der „Europäischen Aktion“ beginnen. Verbindungen von Thüringer NPD und „Europäischer Aktion“ werden auch später noch mehrfach thematisiert werden. Die Unterlagen belegen aber auch eindrücklich, dass die Klagen der Künstler*innen aus 2014 der extrem rechten Partei offensichtlich auch im Jahr 2017 noch erhebliche finanzielle Probleme verursachten. Den klagenden Künstler*innen sei an dieser Stelle daher ausdrücklich gedankt.

Weiterhin in das Untersuchungsverfahren eingebracht wurde ein waffenrechtlicher Vorgang gegen den Vorsitzenden des NPD-Kreisverbands Gotha¹⁰¹. Auf diesen war seit 1996 eine Kurzwaffe zugelassen. In einem Schreiben gab er zudem an, dass er bei einer Anstellung im internationalen Luftfrachtersatzverkehr auch mit der Beförderung von Sprengstoff betraut war. 2020 wies das Thüringer Amt für Verfassungsschutz die zuständige Waffenbehörde auf die Tätigkeit als NPD-Kreisvorsitzenden in Gotha und die Kandidatur für die NPD für den Kreistag 2019 hin. Noch im Mai 2021 beschied das Landratsamt Gotha, dass keine Tatsachen festgestellt wurden, die gegen die Eignung für den Waffenbesitz sprechen. Erst im Mai 2022 Wiederrief das Landratsamt die waffenrechtliche Erlaubnis. Die Waffe wurde im Anschluss durch ihren Besitzer verkauft.

Dass dies bei weitem nicht der einzige Fall von Waffenbesitz im Kontext der NPD ist, zeigt auch ein Urteil des VG Weimar (Az. 1 S 1321/23 We). Dem Antragsgegner und seiner Lebensgefährtin wurden hier jeweils die waffenrechtlichen Erlaubnisse aus 2019 aberkannt, sowie eine Sicherstellung der insgesamt 7 auf sie eingetragenen Schusswaffen angeordnet. Zu den Gründen wird angeführt, dass der Antragsgegner 2009 bei den Kreistagswahlen für die NPD im Eichsfeld kandidierte und auch 2014 am so genannten „Eichsfeldtag“ teilnahm. Zudem war er regelmäßiger Teilnehmer bei Demonstrationen aus dem Verschwörungsideologischen Spektrum in Leinefelde bei denen auch der Vorsitzende des NPD-Kreisverbands Eichsfeld auftrat. Darüber hinaus betreibt der Antragsgegner ein Tattoo-Studio, über dessen Eingang nach Aussagen des Gerichts mit rechtsextremistischen Symbolen (Algiz-Rune) geworben wird. Er sei außerdem bereit strafrechtlich relevante Motive und Symbole zu tätowieren und pflege regelmäßigen Umgang unter anderem mit der zentralen Führungsfigur von Combat 18 – wobei es sich um Stanley Röske handeln dürfte.

Es kann der Thüringer NPD zwar ein gewisser Bedeutungsverlust in Bezug auf Wahlen attestiert werden, der mit dem Aufstieg der AfD zusammenhängt. Regional ist sie (und andere Wählervereinigungen rechts der AfD in Thüringen) aber weiterhin in der Lage Mandate zu gewinnen. Insgesamt muss aber festgestellt werden, dass die NPD in Thüringen wesentlich mehr ist, als nur eine Wahlalternative für die extreme Rechte. Gerade durch ihre jahrzehntelange (auch personelle) Kontinuität stellt sie eine der entscheidenden Infrastrukturen der extremen Rechten in Thüringen dar. Über die NPD werden nach wie vor wesentliche Teile der extremen Rechten ideologisch und praktisch für die politische Arbeit geschult, sie ist einer der zentralsten Akteure im Netzwerk der extremen Rechten in Thüringen über die immer wieder Verbindungen hergestellt werden, die sonst ggf. nicht zustande kämen, sie stellt über Immobilien, Versände sowie Produktion und Vertrieb von extrem

¹⁰¹ Verleseeantrag in der Vorlage 7/3-344 Nr. I. VL 7/3 331 zu 71 NF, 99, 110 und 126, Akten der Waffenbehörden, (11)

rechten Devotionalien, Literatur und Rechtsrock ganz konkret die Möglichkeitsbedingungen für die Aktivitäten relevanter Teile der extremen Rechten zur Verfügung und nicht zuletzt hält sie den Kontakt zu militanten und terroristischen Strukturen und bietet ihnen zum Teil auch den Schutz ihres Parteienprivilegs. Die hier gegebenen Beispiele von Waffenrechtlichen Verfahren im Kontext der NPD sollten darüber hinaus klarmachen, dass sich auch in diesem Teil der extremen Rechten intensiv mit den Möglichkeiten zu legalem Waffenbesitz beschäftigt wird. Es gibt dabei keinen Grund anzunehmen, dass sich nicht ebenso intensiv mit den Möglichkeiten zu illegalem Waffenbesitz beschäftigt wird.

3.5 Der Komplex Thorsten Heise und der Tatort Fretterode

Thorsten Heise ist einer der bundesweit relevantesten und bekanntesten Neonazis. Beinahe unabhängig davon, welches Phänomen und welchen Bereich der extremen Rechten man sich anschaut, wird man früher oder später auch auf den Namen Thorsten Heise stoßen. Entsprechend ist er auch in diesem Sondervotum an mehreren Stellen Thema. Auch hier muss allerdings erwähnt werden, dass es weder im Rahmen des Untersuchungsausschusses noch im Rahmen dieses Sondervotums möglich ist, hier ein vollständiges Bild zu zeichnen. Die Abgeordneten der Fraktionen von Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben im Untersuchungsausschuss umfangreiche Aktenbeziehungen zu Thorsten Heise beantragt. So wurden die Innen- und Justizministerien aller Bundesländer, sowie die entsprechenden Behörden auf Bundesebene gebeten, die bei ihnen vorliegenden Unterlagen zu Thorsten Heise zur Verfügung zu stellen. Auch der deutsche Auslandsgeheimdienst BND wurde hier angeschrieben, da Heise auch als Söldner im Jugoslawienkrieg gekämpft haben soll. Der Großteil der angeschriebenen Behörden hat dem Untersuchungsausschuss keine Akten geliefert. Während einige Bundesländer meldeten, keine Unterlagen zu Thorsten Heise zu haben, verwiesen andere darauf, dass es eine zu unkonkrete Aktenanforderung sei, Unterlagen zu der Person Thorsten Heise zu recherchieren. Hierzu fand auch eine Absprache im Rahmen der Innenministerkonferenz statt, die eine restriktive Auslegung bezüglich der Aktenlieferungen empfahl. Trotzdem wurden aus einigen Bundesländern auch relevante Unterlagen geliefert, die aber leider zum Teil als Verschlussache eingestuft waren oder erst nach der letzten öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses geliefert wurden und so nicht mehr in das Verfahren eingebracht werden konnten.

Mehrere Sachverständige haben sich ausführlich zu Heise und seiner Rolle für die extreme Rechte geäußert. So führte z.B. der Sachverständige Andreas Speit zur Person und zur Ideologie von Thorsten Heise aus: „Thorsten Heise ist jemand, den ich persönlich schon sehr lange kenne. Er kommt aus Niedersachsen, aus dem Spektrum der Freien Deutschen Arbeiterpartei. Als sie verboten worden ist, ist er einer der Begründer der Kameradschaftsszene gewesen. Das sind jene militanten freien Netzwerke, die über Jahre auch in Thüringen enorm aktiv gewesen sind. Und nur am Rande: Ich weiß — weil ich auch hier berichten durfte, Sie haben Untersuchungsausschüsse zum NSU gehabt —, das ist genau das Milieu, um das es hier geht, das ist das Spektrum, in dem der NSU groß geworden ist. Und tatsächlich, 2004 ist Thorsten Heise in die NPD eingetreten. Das war ein wichtiges Signal für die gesamte rechtsextreme Szene, dass man jetzt diese Partei unterstützen sollte. Und nur der Vollständigkeit halber habe ich ein bisschen aufgelistet: Er ist vorbestraft wegen schwerer Körperverletzung, Landfriedensbruch, Nötigung, Volksverhetzung, Verwendung von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen. Also Sie haben es hier in der Führungsriege der NPD mit einem militanten Rechtsextremisten zu tun, der diese Partei prägt. Er prägt sie auch mit Zwischenstrukturen, nämlich wie einem sogenannten völkischen Flügel. Und hier möchte ich Sie höflich darauf hinweisen, dass dieser völkische Flügel in seinen Grundpositionen enorme Affinitäten hat zu anderen rechten bis rechtsextremen Parteien in Thüringen, nämlich der Kontext des völkischen Nationalismus, der eine ganz zentrale Rolle spielt und hier im Übrigen auch davon ausgegangen wird, dass wir die evolutionäre Situation hätten, dass, wenn jetzt — wie es in diesen Kreisen heißt — der große Bevölkerungsaustausch nicht gestoppt würde, Deutschland — das Vaterland, das Volk — verloren wäre. Es gibt hier einen enormen extremen ideologisch aufgeladenen Handlungsdruck und das erklärt dann auch die

Radikalität¹⁰². In einem Urteil des Landgerichts Berlin, dass im Untersuchungsausschuss verlesen wurde sind Vorstrafen von Thorsten Heise bis in die 1980er Jahre dokumentiert. In dem Verfahren geht es darum, dass Heise bei einer Demonstration 2004 in Berlin einem Polizisten mit dem Knie in den Genitalbereich getreten habe. Heise übernahm organisatorische Aufgaben auf der bundesweit organisierten NPD-Demonstration, war für die Kommunikation zwischen Lautsprecherwagen und Versammlungsleiter zuständig und half letzterem bei der Kommunikation mit der Polizei. Zu seinen persönlichen Verhältnissen wird festgehalten: „Seinen Lebensunterhalt bestreitet der Angeklagte als selbstständiger Kaufmann. Er betreibt ein Internetversandhaus das u.a. Sicherheitsbedarf, Bild- und Tonträger sowie Bücher vertreibt. Auch gehört die Sicherheitsausrüstung für Polizeibeamte zum Sortiment des Angeklagten“¹⁰³. Welche Polizeibeamte ihre Sicherheitsausrüstung über den Versandhandel von Thorsten Heise bezogen haben, ist nicht bekannt.

Auch die Sachverständige Röpke betonte die besondere Rolle von Thorsten Heise, die weit über seine Funktion in der NPD hinausgeht: „Thorsten Heise hat fast überall seine Finger im Spiel. Er ist vernetzt bis in die letzten Winkel, er ist derjenige gewesen, der das Ende der paramilitärischen ‚Europäischen Aktion‘ — Andreas hat es schon vorgestellt — verkündet hat. Also er macht das Sprachrohr, um zu sagen, die sind jetzt angeblich aufgelöst. Er war das Sprachrohr, der gesagt hat, jetzt ist Rigolf Hennig, der Holocaustleugner, gestorben. Thorsten Heise ist verwickelt gewesen in die Netzwerke um die Verbrechen des NSU. Thorsten Heise ist jemand, der an diesen Netzen schon ewig spinnt“¹⁰⁴. So berichtete die Sachverständige Röpke auch davon, dass Heise mit Will Browning – dem internationalen Chef von „Combat 18“ – sowie mit den Rechtsterroristen Peter Naumann und Martin Wiese zusammen öffentlich aufgetreten ist und sie zum Teil auch zu seinen Veranstaltungen nach Thüringen eingeladen hat. „Das heißt, Thorsten Heise posiert in Fretterode bei seinen Veranstaltungen in Leinefelde oder anderswo ganz offen auch mit militantesten, gewaltbereitesten und auch ehemaligen terroristischen Kreisen ganz offen, ich glaube, um das Ganze auch ein bisschen zu verharmlosen oder auch hoffähiger zu machen, zu sagen: Regt euch nicht auf, das ist hier ganz normal. Und er kommt damit durch. Besonders finde ich auch - und da waren wir selber vor Ort - den Auftritt der Band ‚Amok‘ mit dem Sänger Kevin Gutmann aus der Schweiz dabei“¹⁰⁵. Mehrere Expert*innen vermuten, dass Kevin Gutmann Sänger der Bands „Erschießungskommando“ und „Mordkommando“ ist. „Und auch Katharina König-Preuss und ihr Vater haben es erleben müssen, solche Morddrohungen aus diesen Kreisen zu bekommen. Das sind tatsächlich Kreise, die Thorsten Heise mit nach Thüringen bringt“¹⁰⁶. Es war wiederum ein Treffen bei Thorsten Heise in Fretterode bei dem die weiter untern noch darzustellende „Europäische Aktion“ ihre Scheinauflösung beschloss. Im Untersuchungsausschuss wurde in diesem Kontext auch ein Verfahren wegen Volksverhetzung gegen Thorsten Heise verlesen¹⁰⁷: Bei einer Veranstaltung der „Europäischen Aktion“ am 01.09.2017 – also drei Monate nach ihrer angeblichen Auflösung – im Hufhaus in Ilfeld (eine Immobilie, die durch die Sachverständige Röpke der so genannten „Artgemeinschaft“ zugeordnet wurde), war Thorsten Heise mit einem Bücherverkaufsstand anwesend. „Unter dem Tisch“ wurde ein Buch, dass den Holocaust leugnet festgestellt. „Der Beschuldigte gab hinsichtlich des Buches spontan an, dass ihm das in Rede stehende Buch nicht gehöre und es ihm stattdessen untergeschoben worden sei. Alle anderen ausgestellten

¹⁰² Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.8

¹⁰³ Verleseantrag 7/3 275 Nr.I., VL UA 7/3-266 zu 194, Verfahren der Staatsanwaltschaft Berlin wegen Körperverletzung mit dem Aktenzeichen 94 is 3929/04

¹⁰⁴ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.32

¹⁰⁵ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.32f.

¹⁰⁶ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.33. Die Band „Erschießungskommando“ veröffentlichte auf ihrem Album „Sieg oder Tod“ ein Lied mit dem Titel „Katharina König“, dass zum Mord an Katharina König-Preuss und Lothar König aufruft und diesen auch ankündigt.

¹⁰⁷ Verleseantrag 7/3 275 Nr.II., VL UA 7/3 226 zu 194, Verfahren der Staatsanwaltschaft Mülhausen wegen Volksverhetzung mit dem Aktenzeichen 101 is 59856/17, (1), (2)

Bücher würden dagegen ihm gehören“. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Mühlhausen eingestellt, da man keinen hinreichenden Tatverdacht sah. Die Einlassung des Beschuldigten sei schwer widerleglich, ebenso ließe sich nicht sicher nachweisen, dass ein Buch, dass bei einem Bücherverkaufsstand unter dem Tisch in einer Kiste liege wirklich verkauft werden solle.

Um Thorsten Heise herum existiert seit mehreren Jahrzehnten auch eine als Bruderschaft organisierte militante Kameradschaftsstruktur, die so genannte „Arische Bruderschaft“. Die Sachverständige Röpke führte hierzu aus, Erkenntnisse über die „Arische Bruderschaft“ habe es schon gegeben „als Thorsten Heise noch Anführer der ‚Kameradschaft Northeim‘ war. Das heißt, diese ‚Arische Bruderschaft‘ ist so lange schon bekannt. Wir haben auf die ‚Kameradschaft Northeim‘ geachtet, die ja auch für viele, viele Übergriffe in Niedersachsen verantwortlich gemacht wurde. Dann ist Herr Heise ins Gefängnis gegangen, kam raus und ist nach Thüringen gezogen, nur 30 Kilometer weiter und die ‚Arische Bruderschaft‘ hat er mitgenommen“¹⁰⁸. Der Umzug von Thorsten Heise nach Thüringen erfolgte Anfang der 00er Jahre. Er zog in den Ort Fretterode in Nordthüringen, wo er ein als Alten- und Pflegeheim genutztes Haus kaufte. Die Sachverständige Röpke führte hierzu aus: „Ich denke, es ist auch eines der wichtigsten Zentren in Thüringen, ein Ort mit unglaublicher Strahlkraft, weil er einer der Ersten war, der über die Landesgrenze von Niedersachsen nach Thüringen gezogen ist und mit seinem immer voluminöser und nobler werdenden Rittergut Hanstein. Ich habe es mir neulich noch einmal aus der Entfernung angeschaut. Ich weiß nicht, der Mann verdient anscheinend Millionen. Das ist ein riesengroßes Anwesen, was er dort in Fretterode betreibt, und ich bezeichne das einfach auch einmal als Hauptquartier der rechtsextremen Szene in Thüringen [...] dort in Fretterode finden ständig auch rechtsextreme Veranstaltungen statt, es finden ständig — also jedes Jahr aufs Neue — Straftaten dort statt. Es laufen eigentlich ständig Ermittlungen wegen Volksverhetzung oder Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“¹⁰⁹. Auch weitere Immobilien in Fretteorde werden von Kadern der extremen Rechten bewohnt und Thorsten Heise gab in einem Podcast mit seinem NPD-Bundesvorstandskollegen Sebastian Schmidtke an, weitere Grundstücke in Fretterode zu erwerben.

Die Sachverständige wies darauf hin, dass es nicht nur sie, sondern Beobachter*innen bundesweit fassungslos macht, dass Thorsten Heise und die „Arische Bruderschaft“ seit Jahrzehnten weitestgehend von behördlichen Maßnahmen verschont bleiben. Als Beispiel nannte sie die von Heise und der „Arischen Bruderschaft“ organisierten Rechtsrock-Festivals „Eichsfeldtage“: „Also ich bin da seit 2011 zu den Eichsfeldtagen nach Leinefelde gefahren und es hat mich bis zuletzt auch wie die Kolleginnen — also wirklich, wir können es nicht fassen, dass das Ganze auch noch als Kinderfest kombiniert wurde. Sie müssen sich das vorstellen, wenn man dasteht als Journalistin und filmt das, da hüpfen die Kinder auf der Kinderburg herum, da wird Sackhüpfen durchgeführt und daneben singt eine Band wie ‚Amok‘ oder ‚Nahkampf‘. Also das ist wirklich, dass so etwas funktionieren kann, dass so etwas durchgeführt werden kann, das macht einen bis heute wirklich sprachlos“¹¹⁰. Später fügte sie hinzu: „Wir haben seit Jahren darum gebeten, immer wieder versucht, dass die Sozialbehörden, dass die Sozialämter, dass die Ordnungsämter, dass die Jugendämter etwas genauer hinschauen. Das ist leider bis heute nicht passiert“¹¹¹. Auch anderen Beobachter*innen gilt Thorsten Heise als regelrechtes „Justizwunder“. Der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz vertrat im Untersuchungsausschuss die Auffassung, dass nicht genügend gegen die Aktivitäten von Thorsten Heise getan wurde: „[I]n der Tat, wenn jemand seit so vielen Jahren offensichtlich ganz ungehindert an der Stelle tätig ist, nein, ich habe nicht den Eindruck, dass wir alles unternommen haben. Damit will ich mein Amt und mich durchaus mit einschließen, denn dann glaube ich nicht, dass der Herr als Extremist dann dort so aktiv

¹⁰⁸ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.33

¹⁰⁹ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.31f.

¹¹⁰ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.33

¹¹¹ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.35

und tätig wäre, wie er das heute immer noch ist, und ich bedaure das auch“¹¹². Auch im Untersuchungsausschuss zum Mord an Dr. Walter Lübcke war Thorsten Heise Thema. Dies vor allem wegen seiner schon erwähnten Verbindungen zu Stephan Ernst, dem Mörder von Dr. Walter Lübcke. In diesem Kontext wurden auch die regelmäßigen Treffen der „Arischen Bruderschaft“ in Fretterode thematisiert und so genannte „Hausverteidigungen“ bei Thorsten Heise, da dieser Angriffe auf sein Haus in Fretterode währte, die dann allerdings nicht stattgefunden haben. Es wurde dann auch eine Einschätzung der Staatsschutzabteilung der KPI Nordhausen aus 2008 verlesen, in der es heißt: „Am Wohnort Fretterode und in der Bevölkerung versuche Heise seinen Leumund und die Akzeptanz günstig zu beeinflussen. Er stelle sich als treusorgender Familienvater und Firmenchef dar und bringe sich aktiv in örtliche Belange ein. Diesen Aktivitäten und der ländlichen Lage seines Wohnhauses sowie der Spezialitäten des Eichsfelder Wohnumfeldes sei es geschuldet, dass ihm im Ort nahezu nichts entgehe. So sei eine observationsfreie bzw. polizeifreie Zone entstanden“¹¹³. Dass sich auch fast 10 Jahre später an diesem Zustand nichts geändert hatte macht ein Ermittlungsverfahren der KPI Nordhausen aus 2017 deutlich¹¹⁴. Die Aktionskünstlergruppe „Zentrum für Politische Schönheit“ hatte im Umfeld des Wohnhauses von Björn Höcke in Bornhagen, nur zwei Dörfer von Fretterode entfernt, eine Kunstinstallation aufgebaut, die für mediales Aufsehen sorgte. Dies hatte zur Folge, dass am 02.12.2017 die Reifen von zwei Fahrzeugen, die der Künstlergruppe zugeordnet wurden mit Messern zerstochen wurden. Eine Zeugin, die den Knall der zerplatzenden Reifen hörte, sah im Anschluss eine Person in einen VW-Bus rennen, dessen Nummernschild sie sich merken konnte und das zu einem direkten Treffer bezüglich eines auf Thorsten Heise angemeldeten VW-Busses führte. Heise war auch wenige Minuten zuvor in Bornhagen auf zwei Polizist*innen zugegangen. Diese berichteten, dass er ihnen mitgeteilt hatte, dass falls die Personen der Künstlergruppe „vor seinem Wohnhaus in Fretterode auflaufen, so würde der Heise seine Leute anrufen und dann würde etwas passieren“. Auch die Künstlergruppe gab an, zuvor aus einem VW-Bus gefilmt worden zu sein. Nachdem Heise gegenüber der Polizei zunächst angab, seine Beobachtungen und die gefertigten Bilder der Künstlergruppe an die Polizei per Email schicken zu wollen, erklärte er kurze Zeit später bei einem Anruf, dass er dies nun doch nicht tun möchte, weil man vermuten könnte, er habe etwas mit den zerschnittenen Reifen zu tun. Das Verfahren gegen Thorsten Heise wurde kurz darauf durch die Staatsanwaltschaft Mühlhausen eingestellt. Dabei wurde darauf abgehoben, dass das von der Zeugin erinnerte Kennzeichen nicht zu 100% mit dem Kennzeichen von Thorsten Heise übereinstimmte. „Allein die Tatsache, dass der Beschuldigte Halter zweier dunkler VW-Multivan ist, die ähnliche amtliche Kennzeichen haben [...] begründet keinen hinreichen Tatverdacht“. Dass es daneben noch die durch mehrere Zeug*innen und Thorsten Heise selbst bestätigte Tatsache gab, dass er sich zur Tatzeit in Bornhagen aufhielt wird in dieser Begründung ebenso ignoriert, wie dass die Halterabfragen zu allen anderen möglichen Kennzeichenkombinationen nicht etwa zu anderen VW-Bussen, sondern zu gar keinen Treffern führten. An diesem Verfahren lassen sich zwei Sachen exemplarisch aufzeigen: Zum einen, dass Thorsten Heise durch die Ermittlungsbehörden in Nordthüringen offensichtlich keine ernsthaften Versuche einer strafrechtlichen Verfolgung zu befürchten braucht und zum anderen, dass er sich selbst gegenüber der Polizei völlig umstandslos als lokale Ordnungsmacht aufführen und ihnen gegenüber die Vorbereitung von Straftaten ankündigen kann, ohne dass daraus mehr als eine Aktennotiz folgt.

Die Sachverständige Röpke berichtete weiter auch von Behinderungen der Pressearbeit im Umfeld der von Thorsten Heise organisierten Veranstaltungen: „Wir sind, 2015 war es, glaube ich, mit fünf Journalisten — wir halten uns an die Auflagen der Polizei – in Leinefelde beim ‚Eichsfeldtag‘, arbeiten

¹¹² Wortprotokoll der 15. Sitzung, S.101

¹¹³ Verleseantrag 7/3 275, Nr.IV., VL UA 7/3 247 zu 40, Stenographischer Bericht des öffentlichen Teils der 20. Sitzung des Untersuchungsausschuss 20/1 des hessischen Landtags

¹¹⁴ Verleseantrag 7/3 275, Nr.III., VL UA 7/3 226 zu 194, Verfahren der Staatsanwaltschaft Mühlhausen wegen Sachbeschädigung mit dem Aktenzeichen 101 Ja 44241/18, (1), (2), (3)

mit Tele, dürfen nicht aufs Gelände, wenn wir nicht verprügelt werden sollen, sind da nicht erwünscht und arbeiten wirklich auf, ich weiß nicht, 300, 400 Meter Entfernung zur Bühne hin beim ‚Eichsfeldtag‘. Und dann fiel der Polizei in Nordhausen nichts anderes ein, als Herr Heise rumschrie, wir sollten verschwinden, als uns Platzverweise zu erteilen. Also, so etwas ist nicht nachvollziehbar [...] Das ist eine Verhaltensweise der Polizei und auch das Demokratieverständnis einzelner Polizeibeamter — ‚einzelner‘ ganz klar betont —, das ist nicht nachvollziehbar. Übrigens haben wir alle Verfahren auch gewonnen, auch gegen die Polizeibehörden. Sie haben sich da auch entschuldigt. Wir haben sogar eine Entschädigung bekommen“¹¹⁵. Die Feindschaft gegenüber Journalist*innen ist dabei ein wiederkehrendes Motiv bei Thorsten Heise, wie die Sachverständige berichtete: „Aus Fretterode wird diese Zeitung herausgegeben, ‚Volk in Bewegung‘, die schon seit Jahrzehnten propagiert, Journalisten und Journalistinnen sind Todfeinde, die Medien sind Todfeinde“¹¹⁶.

Die Folgen einer solchen Feindschaft gegenüber Journalist*innen haben sich bei einem brutalen Angriff auf zwei Journalist*innen 2018 in Fretterode gezeigt, zu dem Teile des Schlussvermerks der Polizei¹¹⁷ und des 2023 gesprochenen Urteils¹¹⁸ im Untersuchungsausschuss verlesen wurden. Es lassen sich an diesem Verfahren viele der Aspekte wiederfinden, die für das Verhalten von und den Umgang mit Thorsten Heise und der „Arischen Bruderschaft“ geradezu charakteristisch sind, weshalb ausführlich auf das Verfahren eingegangen werden soll.

Die beiden Journalist*innen waren in Fretterode um ein Treffen extrem Rechter Funktionär*innen bei Thorsten Heise zu dokumentieren, als sie durch den Sohn von Thorsten Heise entdeckt wurden. Der Sohn von Thorsten Heise, N. H., verfolgte zusammen mit Gianluca B. – den die Sachverständige Röpke der „Arischen Bruderschaft“ zuordnet und der zur Tatzeit auch in Fretterode wohnhaft war – in der Folge die beiden Journalist*innen, die versuchten mit ihrem Auto aus Fretterode zu flüchten. Sie wurden durch die beiden Neonazis schließlich von der Straße abgedrängt und fuhren in einen Straßengraben. Sie wurden dann mit einem Schraubenschlüssel, einem Baseballschläger, Pfefferspray und einem Messer attackiert. Die beiden Täter schlugen die Scheiben des Fahrzeugs der beiden Journalist*innen ein und attackierten diese noch im Auto sitzend. N. H. stach dabei mit einem Messer auf einen der Journalist*innen ein und verletzte ihn am Oberschenkel. Im Urteil des Landgerichts Mühlhausen wird diese Verletzung als „potentiell lebensbedrohlich“ bezeichnet. Es sei nur dem Zufall zu verdanken gewesen, dass die Stichverletzung an einer Stelle auftrat an der sie nicht tödlich war. Gianluca B. schlug dem zweiten der Journalist*innen mit einem Schraubenschlüssel auf den Kopf und fügte ihm einen Schädelbruch zu. Auch diese Verletzung wurde im Gerichtsurteil als „potentiell lebensgefährlich“ eingestuft. Einer der Journalist*innen nahm geistesgegenwärtig die SD Karte aus seiner Kamera, bevor die Angreifer das Auto erreichten. Das Landgericht Mühlhausen gab im Urteil an, es habe nicht festgestellt, dass auch die Kamera der beiden Journalist*innen entwendet wurde, auch wenn diese weder im Fahrzeug, noch bei den ins Krankenhaus verbrachten Journalist*innen aufzufinden gewesen sei. Insbesondere diese Einschätzung wurde später durch den Bundesgerichtshof als „durchgreifend rechtsfehlerhaft“ bezeichnet, das Urteil insgesamt aufgehoben und zur erneuten Beweiswürdigung zurück an das Landgericht Mühlhausen verwiesen¹¹⁹. Gianluca B. wurde vom Landgericht Mühlhausen zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. N. H. wurde zur Ableistung von 200 gemeinnützigen Arbeitsstunden verurteilt. Schon der Beginn des Verfahrens hatte sich bis auf drei Jahre nach der Tat verzögert und das Verfahren

¹¹⁵ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.60

¹¹⁶ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.32

¹¹⁷ Verleseantrag 7/3 275 Nr.V., VL 7/3 125 zu 16 und 97, Verfahren der Staatsanwaltschaft Mühlhausen wegen schwerem Raub mit dem Aktenzeichen 101 is 47753/18,

¹¹⁸ Verleseantrag 7/3 322, Nr.III, VL 7/3 125 zu 97, Verfahren Staatsanwaltschaft Mühlhausen 101 Js 47753/18 wegen schwerem Raub, Datei ‚Bd, IX,pdf‘, i. bis XXiii.

¹¹⁹ Veröffentlichtes Urteil des Bundesgerichtshofs mit dem Aktenzeichen 2 StR 237/23

kam letztlich nur durch eine Verzögerungsrüge durch einen der Geschädigten – die im Prozess auch als Nebenkläger auftragen – überhaupt in Gang. Auch das ausgesprochen milde Urteil des Landgerichts Mühlhausen sorgte bundesweit für Empörung.

Neben der Brutalität des Angriffs und der Selbstverständlichkeit, mit der die Täter den beiden Journalist*innen unvermittelt schwerste Verletzungen zufügten, erzeugen auch die Ermittlungen und das Gerichtsverfahren in diesem Fall ein ausgeprägtes Unverständnis, was den Umgang mit Thorsten Heise und den extrem rechten Strukturen in Fretterode angeht. So ist im Schlussvermerk der Polizei festgehalten, dass die Polizei, nachdem sie das Fahrzeug der Täter auf dem Grundstück von Thorsten Heise antrafen, dieses zunächst nicht betreten konnten, weil dort Wachhunde vorhanden waren. Der Vermerk hält fest, dass die Beamt*innen um 15:34 am Tag Thorsten Heise über die Situation in Kenntnis setzten und er einer möglichen Durchsuchung seines Anwesens zustimmte. Die Polizeiinspektion Eichsfeld gab dann allerdings die Weisung, die Durchsuchung vorerst nicht durchzuführen. Erst fast zwei Stunden später, um 17:25 wurde die Durchführung der Durchsuchung angewiesen, die entsprechend erfolglos blieb. Zwischenzeitlich hielten die Beamt*innen fest: „Bis zum Beginn der Durchsuchung gegen 17:25 Uhr wurde das Fahrzeug beobachtet. In dieser Zeit entnahm die Frau des Zeugen HEISE gegen 16:10 Uhr eine Jacke aus diesem Fahrzeug. Gegen 16:20 Uhr entnahm eine weitere Person (Mieter des Herrn Heise) einen Garagenöffner aus der Fahrertür. Gegen 16:30 ging Frau H. erneut zum Fahrzeug und entnahm ein Bordbuch aus dem Handschuhfach. Der Zeuge T. HEISE selbst ging gegen 17:00 Uhr zum Fahrzeug, um etwas nachzuschauen. Gegen 17:02 Uhr kam er erneut zum Fahrzeug und legte eine Jacke auf den Beifahrersitz. Um 17:45 Uhr wurde das Fahrzeug an die Beamten übergeben“. Auch die Absuche des Autos nach dem etwaigen Beutegut verlief in der Folge ergebnislos. Im Schlussbericht der Polizei ist ferner festgehalten, dass Thorsten Heise im Nachgang der Tat versuchte benachbarte Zeug*innen bezüglich ihrer möglichen Aussagen zu beeinflussen: „Zur besonderen Situation mit dem Zeugen Thorsten HEISE erklärt Herr M., dass dieser gegen 14:30 Uhr mit seinem Fahrzeug aus Richtung Vatterode an der Unfallstelle vorbei kam. Hierbei fasste sich der Herr HEISE nach Meinung des Zeugen M. so an den Kopf, als ob er schon wisse, was passiert war. Etwa eine Stunde später trafen sich der Zeuge HEISE und dessen Ehefrau mit dem Zeugen M. an der Unfallstelle. Herr HEISE äußerte, dass die Antifa dahinter steckt und die Linken zum 1. Mai einen Anschlag auf sein Haus geplant und zu diesem Zweck sein Haus ausspioniert hätten. Auf die Frage des Herrn HEISE, ob der Zeuge M. noch andere Personen gesehen habe, antwortete er, dass er noch einen zu Fuß und einen mit einem Auto gesehen habe. Daraufhin sagte der Zeuge HEISE, dass der Zeuge M. das ja nicht erwähnen müsste“.

Das Urteil des Landgerichts Mühlhausen muss in weiten Teilen als eine Verharmlosung der extrem Rechten Täter bewertet werden. Auch ziehen sich Vorwürfe gegen die Geschädigten und die Tatsache, dass diese ihrer Arbeit nachgehen durch das gesamte Urteil. So hält das Gericht fest, dass N. H. schon als 16-Jähriger auf Demonstrationen der extremen Rechten anzutreffen war, bescheinigt ihm aber eine „normale Kindheit und Jugend“ und hebt sein Engagement für die freiwillige Feuerwehr hervor. Es übernimmt unmittelbar die Erzählung von einer Bedrohung der Familie Heise durch „Linke“ in Fretterode, da von den Angeklagten und mehreren Zeug*innen der Polizei übereinstimmend von „Aktivitäten von Gruppierungen, die sie als ‚links‘ eingestuft haben, in Fretterode berichtet“ worden sei. Dies steht im eklatanten Widerspruch zu den Angaben der Landesregierung in der Antwort auf zwei Mündliche Anfragen, in denen mindestens für den Zeitraum ab 2010 bis zur Tat 2018 keine einzige Straftat und keine einzige Aktivität der linken Szene in Fretterode angegeben werden konnte¹²⁰. Im Urteil werden dagegen Polizeibeamt*innen und der ehemalige Bürgermeister von Fretterode zitiert, die auf eine Kundgebung im Jahr 2002 verweisen, zu der berichtet wird, dass laute Musik gespielt wurde. Der ehemalige Bürgermeister berichtete auch, dass er an Thorsten Heise und die

¹²⁰ DRS 7/6419 sowie Plenarprotokoll 7/95, S. 69 - 72

Polizei melde, wenn er Fahrzeuge mit Göttinger Nummernschild im Ort feststelle, die er auffällig fände, etwa weil sie schnell fahren. Solche Fahrzeuge würde er aufgrund des Nummernschilds und des schnellen Fahrens der Göttinger Antifa zuordnen. Durch einen Polizeibeamten wird zudem die Behauptung aufgestellt, Personen der linken Szene aus Göttingen würden sich als „freie Presse“ ausgeben. Insgesamt ergibt sich der Eindruck, dass jegliche Aktivität, die als irgendwie auffällig wahrgenommen wird und jegliche Arbeit von auch freien Journalist*innen in Fretterode als „linke Aktivität“ der Polizei gemeldet und so lokal ein völlig verzerrtes Bild einer permanenten Bedrohung erzeugt wird, das auch vom Landgericht Mühlhausen unkritisch übernommen wird. Noch bei der Begründung der Strafzumessung führt das Gericht an, Mitglieder eines „linken Spektrums“ hätten in der Vergangenheit wiederholt Kundgebungen vor dem Grundstück der Familie Heise veranstaltet. Welche Kundgebungen dies gewesen sein sollen wird an keiner Stelle erwähnt oder auch nur weiter erörtert. Darüber hinaus wird die Tat durch das Gericht gänzlich entpolitisiert. Die Neonazis hätten die Geschädigten nur angegriffen, weil sie wütend über den Zusammenstoß der Geschädigten mit ihrem Auto waren und den Eindruck hatten, die Geschädigten hätten versucht sie zu überfahren. Schließlich stellt das Gericht fest, dass trotz der Verwendung eines Schlauchschilds mit dem Logo der „Arischen Bruderschaft“ beim Angriff auf die durch den Angeklagten als „Zecken“ bezeichneten Journalist*innen und trotz der auch weiterhin bestehenden Aktivitäten von N. H. in der extremen Rechten es „nicht zu belegen [sei], dass die politische Ausrichtung des Elternhauses auf die Person des Angeklagten Heise dergestalt durchschlagen würden, alltägliche gesellschaftliche Normen zu ignorieren und zu verletzen und durch wiederholtes Handeln gegen die Rechtsordnung zu verstoßen“. Auch die vom Landgericht selbst verschuldete Dauer des Verfahrens und eine behauptete „öffentliche Vorverurteilung des Angeklagten durch die Medien“ wurden strafmildernd berücksichtigt.

Die Aussagen der Geschädigten Journalist*innen werden im Urteil hingegen immer wieder als unglaublich dargestellt. So hält es das Gericht für nicht nachvollziehbar, dass die Geschädigten sich davon bedroht gefühlt haben, dass Gianluca Bruno sich mit schnellen Schritten bis auf 50 Meter ihrem Fahrzeug näherte, als sie entschieden, ihre Arbeit in Fretterode abbrechen zu müssen. Ausführlich beschreibt das Gericht, dass die beiden Journalist*innen bei ihrer ersten Vernehmung am Tattag und noch im Krankenhaus keine Angaben zu ihrer Tätigkeit als Journalist*innen gemacht hätten und später die von ihnen im Verlauf des Angriffs gefertigten Fotos an verschiedene Medien verkauft hätten. Sie seien auch nicht als Pressevertreter erkennbar gewesen, weil sie keine entsprechenden Schilder an ihrem Auto angebracht hätten. Auch wird im Urteil ausführlich die Internetseite www.tatort-fretterode.de thematisiert, die sich im Gegensatz zum Landgericht Mühlhausen schnell und umfangreich mit dem Fall befasste. Hierzu hält das Gericht in der Folge fest, dass N. H. sehr mitgenommen davon gewesen sei, dass auch in der Folge der Tat Journalist*innen ihrer Arbeit nachgingen, zu dem Fall recherchierten und umfassende Informationen veröffentlichten. Es entsteht insgesamt der Eindruck, dass die These, bei freien Journalist*innen handle es sich eigentlich um „linke Aktivisten“ sich bis tief in das Urteil des Landgerichts Mühlhausen zieht. Auch würdigt das Gericht umfassend, dass die beiden Täter sich durch die Journalist*innen bedroht gefühlt hätten und stellt ihre Gewalttaten als Reaktionen auf das Handeln der Journalist*innen dar. Noch in dem Moment in dem beide Täter bewaffnet auf das Fahrzeug der beiden Journalist*innen losgingen und dort die Scheiben einschlugen behauptet das Gericht: „Ziel beider Angeklagter war – zu diesem Zeitpunkt – ausschließlich die Beschädigung des Pkws der Nebenkläger“.

Der Ausschuss konnte sich aus Zeitgründen abseits der Verlesung der Aktenteile nicht umfassend mit den Ermittlungen in diesem Fall beschäftigen. Auch eine genauere Beschäftigung mit dem Agieren von Thorsten Heise und seinem Umfeld, sowie mit dem behördlichen Agieren in diesem und anderen Fällen unterblieb im Untersuchungsausschuss aus Zeitgründen. Der „Komplex Thorsten Heise“ stellt aus Sicht der Abgeordneten der Fraktion Die Linke im Untersuchungsausschuss insgesamt so viele Fragen, dass es unumgänglich ist, ihn auch in Zukunft im Rahmen der parlamentarischen Aufklärung zu behandeln.

Es zeichnet sich hier ein eklatantes behördliches Versagen auf allen Ebenen ab, dass zur Folge hat, dass eine der wichtigsten, gefährlichsten und umfangreich, bis in den Rechtsterrorismus vernetzten und verstrickten Personen der extremen Rechten in ganz Deutschland im Thüringischen Fretterode völlig ungestört agieren und sich als lokale Ordnungsmacht etablieren kann. Selbst für die lokalen behördlichen Akteure scheinen vor allem diejenigen Aktivitäten als problematisch empfunden zu werden, die auf dieses hochgefährliche Treiben hinweisen. Ein solches Ergebnis, kann nicht als Betriebsunfall hingenommen werden, sondern bedarf der gründlichen politischen Aufklärung.

3.6 Turonen/Garde 20, Bruderschaft Thüringen und Vorläufer

Im Februar 2021 und Februar 2022 fanden in Thüringen jeweils umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen bei den „Turonen/Garde 20“ statt. Der Vorwurf lautete jeweils auf Gründung einer kriminellen Vereinigung. Die „Turonen/Garde 20“ hatten sich zu diesem Zeitpunkt tief in den Bereich der organisierten Kriminalität bewegt und waren sowohl im Drogenhandel als auch im Bereich der (Zwangs-)Prostitution aktiv und betrieben unter anderem ein eigenes Bordell. Es wurden erhebliche Mengen Drogen (insbesondere Crystal Meth), Bargeld und mehrere Waffen sichergestellt sowie Immobilien beschlagnahmt. Die Razzien, die zur weitgehenden Zerschlagung der Struktur führten und für einige der Protagonisten schon zu langjährigen Verurteilungen geführt haben, wurden maßgeblich durch Ermittlungen der Abteilung für organisierte Kriminalität im Thüringer LKA geführt. Die Staatsschutzabteilung hatte es offensichtlich in den Jahren davor nicht geschafft dem immer weiteren Ausbau der militanten Neonazistruktur etwas entgegen zu setzen. Bei den „Turonen/Garde 20“ – zum Teil auch „Bruderschaft Thüringen“ genannt – handelt es sich um eine Neonazi-Bruderschaft nach dem Vorbild eines Rockerclubs. Die Mitglieder trugen Lederwesten mit entsprechenden Organisations-Abzeichen, es gab eine klare Hierarchie innerhalb sowie zwischen den „Turonen“ und der „Garde 20“ sowie ein System von Anwärterschaft, Mitgliedschaft und verschiedenen Funktions-Ämtern und damit jeweils verbundene Aufgaben und Verpflichtungen.

Als Vorbild diente für die "Turonen/Garde20" die militante Neonazi-Struktur "Objekt 21" aus Österreich, gegen deren Führungsriege im Jahr 2013 der Prozess begann. Sie galten als die größte und gefährlichste Neonazi-Bande seit Kriegsende in Österreich. Die ihnen zur Last gelegten kriminellen Delikte reichten von Brandstiftung und Entführung bis hin zu nationalsozialistischer Wiederbetätigung. Rund 30 Mitglieder und 200 Anhänger aus Österreich und Deutschland ordneten die Ermittler der Neonazi-Kameradschaft mit Verbindungen nach Bayern und Thüringen zu. Bei Durchsuchungsmaßnahmen gegen die Gruppierung waren Sturmgewehre, Maschinenpistolen, Schrotgewehre, Wurfmesser und zehn Kilogramm Sprengstoff gefunden wurden. Auch in Deutschland hatte es Festnahmen gegeben, u.a. Steffen M. aus Crawinkel und Andreas P. aus Gotha sowie Philip T., auch bekannt als der Neonazi-Liedermacher "Reichstrunkenbold", alles einschlägig bekannte Thüringer Neonazis. Alle wurden zu Haftstrafen verurteilt, P. hatte gegenüber der Staatsanwaltschaft in Wels umfangreich ausgesagt und dabei seine Kameraden in Deutschland und Österreich belastet. Dies führte unter anderem zu weiteren Razzien in Thüringen, bei denen Ende August Waffen und Munition bei Neonazis beschlagnahmt wurden.

Die Verbindungen zu und zwischen "Objekt 21" zuzurechnenden Mitgliedern zu "Turonen/Garde20" sind teils über die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten belegt, bekannt ist ebenso die Teilnahme von ehemaligen Objekt21-Mitgliedern an durch Turonen (mit)organisierten Rechtsrock-Veranstaltungen in Thüringen, wie bspw. am 11. August 2018 in Kirchheim.

Ähnlichkeiten gibt es ebenfalls zu Neonazi-Bruderschaften wie den so genannten „Vandalen“ um den Sänger der Band Landser in Berlin oder der so genannten „Barminer Freundschaft“, zu denen die „Turonen/Garde 20“ auch Kontakte pflegten. Insbesondere die Köpfe der „Turonen/Garde 20“ waren in Thüringen schon seit Jahrzehnten in der extremen Rechten aktiv und immer wieder im Fokus von Ermittlungen bei denen es auch um Waffenhandel und Verbindungen zur organisierten Kriminalität

ging, wie zum Teil auch später noch ausgeführt wird. Den „Turonen/Garde 20“ und ihren Vorläuferstrukturen können im Laufe der Jahre mindestens 5 verschiedene Immobilien zugeordnet werden in Crawinkel, Ballstädt, Henningsleben und Gotha. Insbesondere das so genannte „Gelbe Haus“ in Ballstädt erlangte Bekanntheit durch einen brutalen Überfall der Neonazis auf eine Kirmesgesellschaft im Ort 2014 und dem skandalösen Umgang der Thüringer Justiz mit diesem Vorfall. Auch hierauf soll später noch eingegangen werden. Zur Rolle der „Turonen/Garde 20“ im Bereich Rechtsrock wurde weiter oben schon ausgeführt.

Dem Untersuchungsausschuss lagen die Unterlagen zu den jüngsten der oben beschriebenen Ermittlungen und Razzien nicht vor, da es sich im Untersuchungszeitraum um noch laufende Ermittlungen bzw. Gerichtsverfahren handelte. Es werden an dieser Stelle daher in erster Linie die Aussagen der Sachverständigen zu den „Turonen“ wiedergegeben werden, als auch einige der Verfahren betrachtet werden, die bei der Entwicklung der relevanten Personen hin zu den „Turonen“ eine Rolle gespielt haben und im Untersuchungsausschuss verlesen wurden.

Die Sachverständige Röpke berichtete, dass die Mitglieder der „Turonen/Garde 20“ zum Teil schon in den Strukturen des Thüringer Heimatschutzes aktiv waren und entsprechend ein hohes Ansehen in der Neonazi-Szene besitzen: "Die alten Kameraden des Thüringer Heimatschutzes, dass die natürlich eine Vorbildfunktion haben, ist ganz klar [...] Steffen Richter — ganz wichtig zu sagen — baut weiterhin Strukturen auf, kann er zurzeit nicht, weil er im Gefängnis sitzt. Aber die alten Kameraden haben nichts anderes als einen Kultstatus, Das kann man ganz klar sagen. In deren Sinne werden natürlich auch diese rechtsextremen Strukturen weiter ausgebaut. Es gibt da auch regelrechte Schulungen. Da können die natürlich auch ihre Erfahrungen im Umgang mit Justiz und Polizei — das ist immer eine der traditionellen Schulungen — usw., das können die natürlich alles dann auch schön weitergeben"¹²¹. Sie berichtete auch von den schon lange vorhandenen Verbindungen der extremen Rechten in Thüringen zur organisierten Kriminalität und insbesondere zu Rockergangs: „„Stahlpakt“, ‚Gremium‘ traditionell, ‚Blood and Honour‘ sind viele zu den Hells Angels/Bandidos gegangen. Auch die klassischen alten Gangs. Aber wir haben eben noch eine neue Form von Vorbruderschaften, die wir bundesweit beobachten. Also, das ist ein richtig kompliziertes Milieu [...] diese Zusammengänge, man sieht es ja ganz gut auch im Umfeld von Steffen Richter, ‚Sonderkommando Direlwanger‘ usw., ‚Garde 20‘, ‚Turonen‘-Umfeld, NSU-Unterstützer. Die haben immer — der hat in einem Klubhaus der Rocker gewohnt usw. — unzählige Beispiele. André E. ist in Rockerkluft in den NSU-Prozess gegangen. Also, da gibt es wirklich eine ganze Menge an Beispielen und auch viele aktuelle-Beispiele"¹²². Diese Verbindungen seien auch deshalb relevant, weil gerade hierüber Möglichkeiten zur Waffenbeschaffung bestünden, so die Sachverständige.

Insgesamt lässt sich gerade bei den Personen im Kontext der "Turonen/Garde 20" eine enorme Affinität zu Waffen feststellen. Nicht nur bei den Razzien 2021 und 2022 wurden illegale Waffen gefunden. Auch davor fielen diese Personen immer wieder mit möglichen Verstrickungen in illegale Waffengeschäfte auf. Im Untersuchungsausschuss wurden hierzu verschiedene Verfahrensakten verlesen. In einem Verfahren Steffen Richter, Thomas G. und Marco Z. von 2012¹²³, werden diese Beschuldigt in den Handel und den Umgang mit Waffen und Sprengstoff im Kontext einer möglichen schweren staatsgefährdenden Straftat verwickelt zu sein. Ausgangspunkt waren Fotos, die bei einer Durchsuchung bei Steffen Richter auf dessen Mobiltelefon gefunden wurden. Diese zeigten eine Pistole und Munition. Ein Zeuge, dem durch die Staatsanwaltschaft Vertraulichkeit zugesichert wurde berichtete, dass Richter im Rahmen von Veranstaltungen der extremen Rechten eine Pistole zum

¹²¹ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.71

¹²² Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.51

¹²³ Verleseantrag 7/3 312 Nr.VI., VL 7/3 219 zu 71-NF, Verfahren des Landeskriminalamts wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat mit dem Aktenzeichen TH1680-002961-11/7. (1), (2)

Verkauf anbieten würde. Im Rahmen der durchgeführten Telekommunikationsüberwachung ergeben sich Anhaltspunkte für Waffengeschäfte zwischen Richter und Thomas G. sowie Thomas Wagner. Es ergibt sich auch der Verdacht, dass Marco Z. Maschinengewehre zum Verkauf anbieten würde. Es wird darüber hinaus bekannt, dass Steffen Richter in ganz Thüringen Spendengelder für den zu dieser Zeit wegen seiner Anklage im NSU-Verfahren inhaftierten Ralf Wohlleben einsammelt und auch versucht über Dritte Kontakt in die JVA aufzubauen um einen illegalen Briefverkehr mit Wohlleben zu organisieren. Richter behauptete später bei einer Vernehmung, dass ein dritter ihm im Schützenhaus Pößneck die Pistole von dem Bild auf seinem Handy und andere Waffen zum Kauf angeboten habe, er aber keine Waffen gekauft habe. Die Pistole solle diese dritte Person später in Rockerkreise in Erfurt verkauft haben. Richter wohnte zu dieser Zeit in Saalfeld, zwischenzeitlich auch in einem ehemaligen Clubhaus einer Rockergruppe in Unterwellenborn und veranstaltete dort auch Rechtsrock-Konzerte.

Wie aus einem weiteren im Untersuchungsausschuss verlesenen Verfahren hervorgeht¹²⁴, ergab sich im Juli 2013 der Verdacht, dass die Bewohner der damaligen "Hausgemeinschaft Jonastal" (HJ) in Crawinkel - unter anderem Thomas Wagner und der oben schon im Kontext des Objekt 21 genannte Steffen M. - am Kauf und Verkauf eines Sturmgewehres beteiligt waren. Es ließ sich über eine nachträgliche Auswertung der Handy-Verbindungsdaten der Beschuldigten auch belegen, dass diese am vermuteten Tag des Waffengeschäfts regen Kontakt zueinander hatten und ihre Handy auch zum gleichen Zeitpunkt in einer Funkzelle in Crawinkel eingebucht waren. Im Rahmen dieses Verfahrens ergab sich auch die Erkenntnis, dass wegen der drohenden Nutzung des Vorkaufsrechts der Gemeinde bei der Immobilie in Crawinkel, die Bewohner im August 2013 einen Kaufvertrag für das so genannte "Gelbe Haus" in Ballstädt abschlossen. Der Umzug sei für September 2013 geplant. Im Dezember 2012 ergab sich aus einer Kommunikation zwischen Steffen Richter und Thomas Wagner der Verdacht, dass auf dem Grundstück in Crawinkel noch Waffen versteckt sein könnten, die Steffen Richter nun von dort holen solle. Durch die Staatsanwaltschaft wurden in der Folge umfangreiche Teile des Gartens in Crawinkel erfolglos umgegraben.

Im so genannten "Gelben Haus" in Ballstädt formierte sich in der Folge der Kern dessen, was später die "Bruderschaft Thüringen" bzw. "Turonen/Garde 20" werden sollte. Das Haus selbst wurde auch als Veranstaltungsort genutzt, wie aus einer im Untersuchungsausschuss verlesenen Akte¹²⁵ hervorgeht, in der gegen Stefan F. wegen einer Widerstandshandlung im Dezember 2014 bei einem Rechtsrock-Konzert in Ballstädt ermittelt wird. Stefan F. bewegt sich im direkten Umfeld der "Turonen/Garde 20" und wurde unter anderem bei den von ihnen organisierten Rechtsrock-Festivals mit der gleichen einheitlichen Bekleidung wie diese festgestellt. Im Untersuchungsausschuss wurde auch ein weiteres Verfahren gegen Stefan F. verlesen¹²⁶. Im November 2015 soll er in Suhl eine Person mehrfach mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben, weil er ihr unterstellte, ihn bei der Teilnahme an THÜGIDA-Aufmärschen fotografiert zu haben. Stefan F. wird in dieser Akte als Mitarbeiter des "BÖHME"-Sicherheitsdienst benannt.

Dass der Stand der „Garde 20“ innerhalb der Szene der Rockerclubs nicht der allerbeste gewesen ist, macht ein Verfahren zu einem Vorfall an Silvester 2016 in Ohrdruf deutlich, dass im Untersuchungsausschuss verlesen wurde¹²⁷. Wie sich im Verlauf der Ermittlungen herausstellte hatte

¹²⁴ Verleseeantrag 7/3 312 Nr.V., VI /73 219 zu 71-NF, Verfahren des Landeskriminalamts wegen Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Waffengesetz mit dem Aktenzeichen TH3200-000323-13/7 in Band 14 und 15 des TLKA, (1) bis (8)

¹²⁵ Verleseeantrag 7/3 312, Nr. LXVI., VL 7/3 272 zu 1 Verfahren des Landeskriminalamts wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte mit dem Aktenzeichen TH1800-002395-14/5 in Band 110 des TLKA,

¹²⁶ Verleseeantrag 7/3 292, Nr.XXXII., Verfahren der LPI Suhl wegen Körperverletzung und Bedrohung mit dem Aktenzeichen TH1701-017742-15/5 in Band 1 aus 2015 der LPI Suhl

¹²⁷ Verleseeantrag 7/3 312, Nr.XXXII., VL 7/ 167 zu 1, Verfahren des Landeskriminalamts wegen gefährlicher Körperverletzung

sich bei der Silvesterfeier am 31.12.2016 auf dem Marktplatz in Ohrdruf ein Anwärter des "Gremium MC" gegenüber einigen anwesenden Mitgliedern der "Garde 20" herablassend geäußert. So soll er gesagt haben "Wer ist denn hier der Oberskin und von der Garde?" und "Was wollt ihr mit der Garde, wenn ihr mal richtige Leute kennenlernen wollt dann meldet euch bei mir" und sich über die anwesenden Mitglieder der "Garde 20" weiter lustig gemacht haben. In der Folge kam es zu einer Auseinandersetzung, nach der ein Mitglied der "Garde 20" ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Die ermittelnden Beamten fanden auf dem Marktplatz das Handy des verletzten Neonazis und stellten darauf eine rege Kommunikation in den Chatgruppen "Garde 20" und "Garde 20 intern" fest. Während sich in der Gruppe "Garde 20 intern" 14 Mitglieder - darunter auch Steffen M., Marco Z. und Maximilian Warstat - befanden, bestand die Chatgruppe "Garde 20" aus den nämlichen 14 Mitgliedern sowie 7 weiteren, darunter Steffen Richter und Thomas Wagner. Es steht zu vermuten, dass hier die Mitglieder der "Turonen" eine gemeinsame Chatgruppe mit der "Garde 20" hatten.

Noch vor Ort bekamen die Beamten mit, dass ein Mitglied der "Garde 20" den Anwärter des "Gremium MC" eindringlich darum bat, die Sache ohne "den Club" zu lösen - offenbar aus Angst vor weiterem Ärger mit dem "Gremium MC". In der Chatgruppe "Garde 20" schrieben insbesondere Steffen Richter und Marco Z., der sehr schnell das Facebook-Profil des Gremium-Anwärters in die Gruppe postete. Richter versuchte insbesondere rauszufinden, aus welchem Chapter der Anwärter kommt und schreibt dann "Kann sein das wir uns morgen abend alle treffen müssen". Vermutlich weil ein Konflikt mit dem Gremium-MC befürchtet wurde. Kurz darauf schreibt Marco Z. "Entwarnung erstmal" und es wird weiter versucht zu eruieren, woher der Anwärter des Gremium-MC genau kommt und wer der Präsident seines Chapters ist.

Während sich also die "Garde 20" von einem Anwärter des Gremium-MC vorführen ließ, waren die Mitglieder der „Turonen“ offenbar in der Lage kurzfristig innerhalb der weiteren Rocker-Szene Informationen zu beschaffen und Konflikte zu klären.

Für bundesweites Aufsehen hat ein brutaler Überfall aus dem Umfeld des "Gelben Hauses" auf eine Kirmesgesellschaft in Ballstädt 2014 gesorgt. Auch hierzu wurden Unterlagen in das Untersuchungsverfahren eingebracht¹²⁸. 09.02.2014 behauptete ein Bewohner des "Geben Haus" in Ballstädt, es sei ein Scheibe des Hauses eingeschlagen worden und meldete dies an Thomas Wagner, der sich zu dieser Zeit auf einer Feier von Sven Büschen befand. Daraufhin mobilisierte Wagner in kurzer Zeit 15-20 Personen nach Ballstädt, darunter Stefan F., Marcus R. und Ricky N.. Im Kulturhaus von Ballstädt fand zu dieser Zeit eine Feier einer Kirmesgesellschaft statt. Ohne irgendwelche Anhaltspunkte dafür zu haben vermuteten die Täter, dass eine der Personen auf dieser Feier das Fenster am "Gelben Haus" eingeschmissen hätte. In Ballstädt hatte es seit dem Umzug der Neonazis auch Proteste der dortigen Zivilgesellschaft gegen sie gegeben, weshalb die Neonazis in den Bewohnern des Orts und dem Kulturhaus grundsätzlich Feinde sahen. Sie gingen gemeinschaftlich zum Kulturzentrum. Thomas Wagner betrat zunächst alleine das Fest, fragte wer das Fenster eingeschmissen habe und fing wahllos an, einzelne Festbesucher zu schlagen. Daraufhin stürmten die restlichen Täter in den Saal und begannen ihrerseits auf die anwesenden Personen einzuschlagen und das Mobiliar zu zerstören. Nach zwei Minuten gab eine weibliche Person von draußen ein Zeichen und die Gruppe flüchtete in Richtung des "Gelben Haus". Zehn Personen mussten in der Folge ärztlich behandelt werden, zwei davon wurden stationär in ein Krankenhaus aufgenommen. Insbesondere erlitt eine Vielzahl an Personen Schnittwunden durch Glasscherben. Auf den Bildern vom Tatort, die

mit dem Aktenzeichen TH1301-000015-17/2 in Band 77 des TLKA, (1) bis (6)

¹²⁸ Verleseantrag 7/3 324, Nr. VI., VL UA 7/3 136-zu VL UA 7/3, LKA Erfurt zu Az. TH1301-003605-14/1, (1) bis (7)

bundesweit auch durch die Medien gingen, ist ein verwüsteter Veranstaltungsraum der mit Blutflecken übersät ist zu sehen.

Der Gerichtsprozess zu diesem Vorfall begann am 02.12.2015 und damit fast zwei Jahre nach der Tat¹²⁹. Die 15 Angeklagten traten von Anfang an in eindeutiger Szenekleidung beim Prozess auf, verhöhnten zum Teil ihre Opfer und versuchten vor Gericht, den Überfall zu relativieren, herunterzuspielen und eine Täter-Opfer Umkehr zu konstruieren. Am 24.05.2017 wurde schließlich das erste Urteil am Landgericht Erfurt gesprochen. Die Täter wurden zunächst zu Haftstrafen zwischen dreieinhalb Jahren und 2 Jahren und zwei Monaten verurteilt, es wurde eine Bewährungsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten ausgesprochen, 4 Angeklagte wurden aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Da gegen das Urteil Revision eingelegt wurde, mussten die Täter auch über 3 Jahre nach der Tat noch keine Konsequenzen für ihre Taten befürchten. Der Bundesgerichtshof entschied am 15. Januar 2020 – mittlerweile fast 6 Jahre nach der Tat - dass das Urteil wegen Formfehlern aufzuheben sei - auch wenn es keine Zweifel an der Schuld der Täter oder dem festgestellten Ablauf der Tat habe. Es dauerte in der Folge wiederum bis zum 17. Mai 2021, bis der erste Verhandlungstag im Revisionsverfahren stattfand. Schon im Vorfeld der Tat wurde bekannt, dass den Angeklagten durch die Justiz ein Deal angeboten werden sollte, der alle Haftstrafen aus dem ersten Urteil in Bewährungsstrafen umwandeln würde. So kam es dann auch. Bei der Urteilsverkündung am 12.07.2021 erhielt kein Angeklagter für den brutalen Überfall von Ballstädt eine Haftstrafe, die er tatsächlich auch antreten musste.

Im Vorfeld der Urteilsverkündung erklärten die Anwält*innen der Nebenklage, dass sie im Revisionsverfahren keine Plädoyers halten werden. In einer gemeinsamen Erklärung äußerten sie sich wie folgt: "Wir werden von unserem Recht ein Plädoyer zu halten keinen Gebrauch machen. Wir werden uns nicht an dieser Farce beteiligen, die vorgibt ein rechtsstaatliches Verfahren zu sein. Denn die Rechte der Geschädigten wurden von diesem Gericht und dieser Staatsanwaltschaft nicht nur ignoriert, nein sie wurden bewusst übergangen. Ein Appell an dieses Gericht zur Urteilsfindung ginge also genauso ins Leere wie sämtliche Versuche Gericht und Staatsanwaltschaft zur Abkehr von dieser schnellen, entpolitisierenden und schlussendlich die Naziszene stärkenden Verfahrensweise abzubringen. Dieser Prozess war ein abgekartetes Spiel, das nur gespielt werden konnte, da Gericht, Staatsanwaltschaft und Verteidigung wussten, dass die betroffenen Nebenkläger keine rechtliche Möglichkeit haben würden, diesen Deal zu verhindern oder das Urteil im Nachhinein anzugreifen [...] Dieses Gerichtsgebäude wurde, da das Gericht noch nicht einmal ansatzweise von der Möglichkeit einer sitzungspolizeilichen Verfügung, die das Tragen von gewaltverherrlichender, rechtsextremer Kleidung untersagt, Gebrauch machte, zur Bühne für das Who-is-Who der Thüringer Naziszene, die den Angeklagten Prozesstag um Prozesstag von den Zuschauerplätzen aus ihren Tribut zollten und andere Besucherinnen versuchten einzuschüchtern. In dieser Atmosphäre wurden dann seitens des Gerichts auch noch die Betroffenen gezwungen als Zeugen auszusagen. Sie wurden damit zum Objekt staatlichen Handelns degradiert und zum Werkzeug für einen schmutzigen Deal [...] Dieses Verfahren stärkt die Thüringer Naziszene, denn es ist offensichtlich, dass selbst schwerste Gewalttaten in Bewährungsstrafen enden. Dass was Gericht und Staatsanwaltschaft hier aufgeführt haben, ist nicht nur unanständig, es ist ein Schlag ins Gesicht all jener, die sich tagtäglich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus engagieren. Es verdeutlicht nämlich, wer von Nazis angegriffen wird, kann auf den Schutz des Staates und seiner Behörden nicht zählen"¹³⁰.

Für die Abgeordneten der Fraktion Die Linke im Untersuchungsausschuss ist es offensichtlich, dass eine solche Verschleppung des Verfahrens und das Ausbleiben nicht nur einer zügigen Strafe, sondern überhaupt irgendeiner spürbaren Strafe nach einer solch schweren Straftat ein versagen staatlichen Handelns auf ganzer Linie darstellt. Es ist gerade in diesem Fall exemplarisch nachvollziehbar, was

¹²⁹ Eine ausführliche Dokumentation des Gerichtsprozesses wurde unter www.ballstaedt2014.org erstellt.

¹³⁰ <https://ballstaedt2014.org/2021/07/08/pressemitteilung-der-nebenklage-wir-pladieren-nicht/>

passiert, wenn insbesondere die Justiz dermaßen gegenüber der extremen Rechten versagt: Die Angeklagten haben diese Straflosigkeit für ihr Handeln als Ansporn gesehen in der Folge immer weitere und immer kriminellere extrem rechte Aktivitäten zu entwickeln. Als das justizielle Trauerspiel zum Überfall in Ballstädt nach nochmaliger Revision am Bundesgerichtshof am 15.02.2022 - über acht Jahre nach der Tat – tatsächlich sein Ende fand, war ein Großteil der Täter längst schon im Fokus der Ermittler aus dem Bereich der organisierten Kriminalität, wurden längst schon wieder Drogen und Waffen bei ihnen beschlagnahmt und wurde ihnen vorgeworfen, in der Zwischenzeit eine kriminelle Vereinigung gebildet und Straftaten bis hin zur Zwangsprostitution begangen zu haben. Der Aufstieg der „Turonen“, ihre Aktivitäten als Organisatoren von Rechtsrock-Events bei denen zum Teil tausende Neonazis gemeinsam zum Hitlergruß den Arm hoben, ihre Entwicklung zur organisierten Kriminalität, hätte nach Auffassung der Abgeordneten der Fraktion Die Linke verhindert werden können und zwar spätestens in diesem Verfahren. Die Verschleppungen und Verzögerungen durch die Thüringer Justiz in diesem Fall haben mit dazu beigetragen, dass eine der kriminellsten und gefährlichsten Strukturen der extremen Rechten in Thüringen entstehen und über Jahre hinweg ihre Aktivitäten ausbauen konnte. Das gesellschaftliche Vertrauen in einen funktionierenden Rechtsstaat hat dadurch erheblichen Schaden genommen. Die schäbigen Deals mit hochkriminellen Neonazis haben die Thüringer Justiz nachhaltig beschädigt. Es bleibt zu hoffen, dass diese Fehler in den neuerlichen Verfahren nicht wiederholt werden und es gelingt, diese hochgefährliche Struktur nachhaltig zu zerschlagen und das verlorengegangene gesellschaftliche Vertrauen in die staatlichen Institutionen wiederherzustellen.

3.7 Blood&Honour/Combat 18

„Blood and Honour“ und „Combat 18“ sind ein internationales Netzwerk von militanten Neonazis, das schon 1987 bzw. 1992 in Großbritannien gegründet wurde. In Deutschland wurde „Blood and Honour“ im Jahr 2000 durch das Bundesministerium des Inneren verboten, „Combat 18“ – die sich selbst als den bewaffneten Arm von „Blood and Honour“ bezeichnet haben – wurde dagegen erst 2020 in Deutschland verboten.

Zu einigen Aktivitäten von „Blood & Honour“ und „Combat 18“ wurde weiter oben schon ausgeführt. Im Untersuchungszeitraum gab es darüber hinaus zwei Verfahren wegen der Weiterführung verbotener Organisationen in Bezug auf „Blood & Honour“. Während das Thüringer Verfahren daran Scheiterte eine Fortführung der Organisation nachzuweisen konnte das nur ein Jahr nach diesem Scheitern eingeleitete Verfahren bayerischer Behörden zu einem erfolgreichen gerichtlichen Abschluss im Jahr 2022 geführt werden. Dem Untersuchungsausschuss lagen Akten beider Verfahren vor und diese wurden auch in das Untersuchungsverfahren eingebracht¹³¹. Beide Verfahren richteten sich zum Teil gegen dieselben Personen. Insbesondere Sven Büschen ist hier als Führungsfigur der Gruppierung „Blood & Honour Südthüringen“ sowie als Kopf der bundesweiten Strukturen von „Blood & Honour“ benannt und auch verurteilt worden. Stanley Röske ist als bundesweite Führungsfigur von „Combat 18“ verurteilt worden. Aus den Ermittlungsakten ging hervor, dass ebenfalls Marco Gottschalk zu den bundesweiten Führungsfiguren von „Combat 18“ zu rechnen ist. Hierzu wurde verlesen: „Auflistung von Gesprächsprotokollen. Es ist ein Gesprächsprotokoll am 27. Juli 2018 um 15.12 Uhr, welches zwischen W. und Sven M. stattfindet. Es gibt eine Kurzzusammenfassung. W erzählt P, dass H. in Dortmund zum Gottschalk gewechselt habe und gleich versuche, in der Sektion Bayern ‚zu fischen‘. Hierbei habe Ron argumentiert, dass er dachte, dass die Sektion nach dem Gespräch zwischen W und

¹³¹ Verleseeantrag 275, Nr.VI, VL 7/3 126 zu 41, Verfahren der Staatsanwaltschaft Gera wegen Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot mit dem Aktenzeichen 103 Js 24725/16, (1) bis (3); Verleseeantrag 282 VI 7/3 126 zu 41, Verfahren der Staatsanwaltschaft Gera wegen Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot mit dem Aktenzeichen 103 Js 24725/16 (1) bis (11); Verleseeantrag 292, Nr.LIV., VL 7/3 89 zu 70, Verfahren der GenStA München wegen Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot Hauptakte, Band 1 PDF „EA I – S.1-496“ (1), (2); Verleseeantrag 318, VL 7/3 57 zu 41, Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft München, 51 Js92-18 wegen Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot gemäß §85 StG, Hauptakte DL_01-EA I -S.1-496.pdf, (1) bis (9)

Bü aufgelöst wurde. Dieses Gespräch sei allerdings erst nach dem Treffen in Dortmund gewesen. W fragt M, ob er am 25.08. nach Geiselhöring komme, und teilt M mit, dass Ron gesagt habe, dass er zum Lord (LfV: vermutlich Gottschalk) wechseln möchte und Joschi darauf gesagt habe, dass auch sie ein zweites Standbein hätten. Als Joschi dem Ron erklärt hat, dass man bei Gottschalk strikte Anwesenheitspflicht hat, ruderte Ron zurück und bat um einen Neustart der Bruderschaft. In der Spalte daneben ist festgehalten: Sektion Bayern, Treffen in Dortmund, Lord = Gottschalk in Dortmund.“¹³²

3.9 Europäische Aktion

Die Europäische Aktion ist eine im Untersuchungszeitraum in Thüringen aktive und breit vernetzte Struktur der extremen Rechten. Sie ist in Thüringen vor allem mit dem Namen Axel Schlimper verbunden, der als Gebietsleiter der „Europäischen Aktion“ in Thüringen gilt. Ideologisch handelt es sich bei der „Europäischen Aktion“ um eine Mischung aus Holocaustleugner*innen und so genannten „Reichsbürgern“. Sie ist eng verbunden mit der „Gedächtnisstätte Guthmannshausen“ aber auch mit der NPD. Im Untersuchungszeitraum wurde von Thüringer Behörden ein Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen die „Europäische Aktion“ betrieben. Teile des Verfahrens sowie einige zusätzliche Dokumente zur „Europäischen Aktion“ wurden im Untersuchungsausschuss verlesen. Zudem machten einige Sachverständige Ausführungen zur „Europäischen Aktion“. Der Sachverständige Speit präsentierte hierzu ein Bild des NPD-Sommerfests 2015 und erläuterte hierzu: „Tatsächlich haben wir schon sehr früh erleben dürfen, dass wir eine enge Zusammenarbeit in Thüringen dieser verschiedenen Spektren haben. Sie sehen hier ein Sommerfest der NPD 2015 und dieses Sommerfest weist auch gleich auf die ‚Europäische Aktion Thüringen‘ hin, auf die ich im Anschluss noch einmal eingehen werde. Ich möchte jetzt aber darauf hinweisen, dass dieses Treffen in der Gedächtnisstätte Guthmannshausen stattgefunden hat tatsächlich. Wolfram Schiedewitz ist der Vorsitzende, nicht ohne Grund. Dieses Netzwerk von Holocaustleugnenden ist tatsächlich in diesem Spektrum gegründet worden und man hat sehr genau überlegt, wer geht in die erste Reihe, schlicht und einfach, um auch den politischen Druck aus diesem Spektrum in der Kritik herauszunehmen. De facto geht es aber im Wesentlichen um Ursula Haverbeck, die tatsächlich eine der führenden Köpfe in diesem Milieu ist. Sie sehen auch Rigolf Hennig. Rigolf Hennig ist mittlerweile verstorben, ehemaliger NPD-Funktionär, aber eben auch Funktionär der ‚Europäischen Aktion‘, und tatsächlich ist das ein Zusammenschluss von Holocaustleugnern und Reichsideologiebewegten, die sich 2017 aufgelöst haben, angeblich, sage ich jetzt an dieser Stelle auch gleich, sie soll ca. hundert Mitglieder gehabt haben, dieses Netzwerk. Zwei Namen habe ich schon genannt, die dort eine Rolle spielen: Ursula Haverbeck, Rigolf Hennig. Aber auch Thorsten Heise, Axel Schlimper sind hier auch nicht unwichtig [...] Das Interessante für uns ist tatsächlich hier die Kombination von Holocaustleugnenden und reichsideologisch Bewegten“¹³³.

Aus den im Untersuchungsausschuss verlesenen Unterlagen zum Thüringer Verfahren gegen die „Europäische Aktion“ (EA)¹³⁴ geht hervor, dass es sich bei der EA um eine 2010 gegründete internationale Sammlungsbewegung handelt. Ideologisch kennzeichnend ist vor allem der Antisemitismus der Organisation sowie ihr aggressiv-kämpferisches Auftreten. Die EA fordert eine „Europäische Eidgenossenschaft“ mit einem dominierenden „Deutschen Reich“. Ziel ist die Revolution und Machtübernahme am „Tag X“, nach dem alle, die nicht den „rassischen“ Vorstellungen der EA entsprechen aus Europa entfernt werden sollen. Es wird ein nach dem Führerprinzip organisiertes „Deutsches Reich“ in den Grenzen vom 31. August 1939 angestrebt. Insbesondere von Schlimper wird

¹³² Verleseantrag 318, VL 7/3 57 zu 41, Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft München, 51 Js92-18 wegen Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot gemäß §85 StG, Hauptakte DL_01-EA I -S.1-496.pdf, (6)

¹³³ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.9f

¹³⁴ Verleseantrag 7/3 344 Nr.II., VL 7/3 328 zu 16, Verfahren der StA Gera wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung mit dem Aktenzeichen 173 Js 35331/16, (1) bis (8)

ein „Zellenprinzip“ propagiert, dass die Organisation handlungsfähig halten soll, auch wenn Teile von ihr zerschlagen werden. Vorbilder werden in den Freiwilligenverbänden der Waffen-SS und dem Südtirolterrorismus gesehen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz berichtet, dass Schlimper 2014 in Ungarn bei der „Ungarischen nationalen Front“ (MNA) zu Besuch war, die über ein legales paramilitärisches Trainingscamp verfüge. Insbesondere die Zelle um Schlimper führe auch selbst im Raum Sonneberg „Geländetrainings“ und „Biwaks“ durch und besuche professionelle Survival-Trainings bei dem ehemaligen KSK-Soldaten Peter Wörner. Wörner schüre seinerseits über die sozialen Medien Ängste rund um das Thema „Geflüchtete“. „Implizit entsteht der Eindruck, dass man sich nur mit Waffengewalt gegen die Flüchtlingshorden zur Wehr setzen könne“. Darüber hinaus beschäftige sich Schlimper auch mit der Anschaffung von Geländewagen, wozu er auch einen eigenen Verein gegründet habe. Über das Konto des Vereins ließ Schlimper auch Spendenaktionen für die EA laufen. Schlimper trat auch als Redner bei zahlreichen THÜGIDA-Demonstrationen auf, wo er vor bürgerkriegsähnlichen Situationen warnte. Er organisierte 2015 das „Europafest“ der „Europäischen Aktion“ in der „Erlebnisscheune Kirchheim“. Innerhalb der EA wird insgesamt Vorratshaltung, Kampfsport und Wehrsport propagiert. Das BfV teilt dem Thüringer LKA in der Folge mit, dass durch Schlimper Waldbiwaks durchgeführt werden, bei denen sie vermuten, dass auch Waffen zumindest mitgeführt werden. Die Observation dieses Waldbiwaks durch das BfV wurde durch die Teilnehmer*innen der EA entdeckt. Aufgrund der Informationen des BfV wird in der Folge das Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung in Thüringen eröffnet. In diesem Zusammenhang liefert auch der Thüringer Verfassungsschutz Erkenntnisse zu den vom BfV benannten Personen aus dem Umfeld von Schlimper. Eine Person aus dem unmittelbaren Umfeld von Schlimper ist dabei Martin G., der seit vielen Jahren in der extremen Rechten Thüringens aktiv ist und mindestens in der Zeit des Verfahrens gegen die EA 2016/17 in der Gedächtnisstätte Guthmannshausen wohnhaft und für die Verwaltung des Hauses zuständig ist. Im Verfahren wird bekannt, dass bei Schlimper in Haselbach im Dezember 2016 ein „Gebietsleitertreffen“ der EA stattfand, an dem auch die Leiter der „Europäischen Aktion“ aus Liechtenstein teilnahmen. Es wird auch bekannt, dass im Januar 2017 Frank Rennicke bei Schlimper anruft und ihm mitteilt, dass im Rahmen des parallel in Österreich eingeleiteten Verfahrens gegen die EA auch Schlimpers Name und der Name seines Geländewagen-Vereins in den Akten auftauche, wo er auch als gewaltbereit und gefährlich bezeichnet wird. Schlimper erwägt daraufhin einen Brief an den Thüringer Verfassungsschutz zu schreiben. Im Juni 2017 wird dann ein Gebietsleitertreffen bei Thorsten Heise geplant. Schlimper zeigt sich im Vorfeld unzufrieden mit den Strukturen der EA, insbesondere hätten Rigolf Hennig und „Liechtenstein“ die Struktur in Konfusität untergehen lassen. Schlimper schlägt vor, dass es keine Gebietsleiter mehr gäbe, sondern nur noch Aktivisten – was auf einen weiteren Ausbau des Zellenprinzips hindeutet. Rigolf Hennig sei aber dagegen. Als am 13.05.2017 die EA abermals ein Waldbiwak durchführt, wird dieses von Spezialkräften des Thüringer LKAs observiert. Auch diese Observation wird durch die Teilnehmer*innen der EA entdeckt. In einem abgehörten Telefonat wird deutlich, dass die EA schon seit der ersten Enttarnung der Observation durch das BfV Vorsichtsmaßnahmen ergreift, insbesondere auch bezüglich der Kommunikation am Telefon. Schlimper äußert, dass es wegen der Überwachung durch die Polizei alles keinen Sinn habe, es sei auch egal, man könne es trotzdem weitermachen. Bei dem Gebietsleitertreffen am 10.06.2017 bei Thorsten Heise wird dann offensichtlich beschlossen, die offiziellen Strukturen der EA aufzulösen, oder dies zumindest so zu kommunizieren. Ein entsprechendes Statement wird von Thorsten Heise durch die sozialen Medien verbreitet. Schlimper schreibt einen Brief an das Landeskriminalamt in dem er verkündet, die Strukturen der EA seien aufgelöst. Alle Bekenntnisse zu Zielen und Inhalten, sowie zur Symbolik der EA seien ab sofort Privatangelegenheiten ohne organisatorischen Hintergrund. Neben der Deutung, dass damit tatsächlich eine Auflösung der „Europäischen Aktion“ beschlossen worden wäre, ist damit auch die Deutung möglich, dass Schlimper sich mit seinem Vorschlag, dass es nur noch Aktivisten geben solle durchgesetzt hat. Die „offiziellen Strukturen“ die den organisatorischen Rahmen bilden sollten wurden

damit zwar abgeschafft, das Zellenprinzip damit aber letztlich nur konsequent umgesetzt. Dass ein Treffen zu dieser Frage ausgerechnet bei Thorsten Heise stattfindet dürfte kein Zufall sein. Heise soll auch für die Weiterführung von anderen verbotenen oder im verborgenen agierenden Strukturen wie „Blood & Honour“ und „Combat 18“ eine wichtige Rolle gespielt haben. Das Konzept, die eigene Auflösung bekannt zu geben um einem Verbot und den damit verbundenen Maßnahmen aus dem Weg zu gehen, die Strukturen aber defacto weiter zu führen kann seither an verschiedenen Stellen der extremen Rechten beobachtet werden. Für eine solche Deutung der „Selbstauflösung“ der EA spricht auch ein Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft Bozen. Dort wird die Überwachung eines so genannten „Lesertreffens“ der Zeitschriften „Stimme des Reiches“ und „Volk in Bewegung“ am 01. September 2017 im Hufhaus in Ilfeld angeregt, da „es als wahrscheinlich anzunehmen ist, dass es sich dabei um eine jener nichtöffentlichen Veranstaltungen der Europäischen Aktion handelt, die, nachdem es in Thüringen zu den Durchsuchungen gekommen war, für neue heimliche Aktionen der Bewegung genutzt werden“. Die angesprochenen Durchsuchungen fanden am 23. Juni 2017 – also knappe zwei Wochen, nachdem die EA sich aufgrund der antizipierten staatlichen Maßnahmen selbst aufgelöst hatte – statt. Bei Schlimper wurden mehrere Kurzwaffen, eine Schleuder, eine Armbrust, mehrere Hieb- und Stichwaffen, sowie Gläser in denen sich vermutlich Cannabis-Produkte befanden gefunden. Bei der ebenfalls in diesem Kontext durchgeführten Durchsuchung bei Peter Wörner wurden neben einer Schleuder, einer Armbrust, Pfefferspray, einer Schreckschusswaffe und einem Luftgewehr auch zwei scharfe Waffen sichergestellt für die Wörner eine Genehmigung besaß. Es wurden bei Wörner darüber hinaus auch fiktive Dokumente mit Reichsbürger-Bezug aufgefunden. Wie weiter oben schon angemerkt, soll Wörner später insbesondere bei der Reichsbürger-Gruppierung „Patriotische Union“ eine wichtige Rolle gespielt haben. Seine Wohnräume wurden im April und Dezember 2022 erneut durchsucht. Bei einer Zeugenbefragung gab ein Teilnehmer der Waldbiwaks von Schlimper an, politisch sei eine völkische Ideologie bei den Biwaks verfolgt worden, man habe sich auch über die AfD, was sie mache und was sie wolle unterhalten und darüber, dass es keinen Sinn mache die NPD zu wählen, da deren Name schon zu verbrannt sei, „[s]elbst wenn die noch so ein gutes Wahlprogramm oder noch so gute Leute hätten“. Das Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung wurde letztlich gegen alle Beschuldigten im April 2019 eingestellt. Die Einstellungsverfügung legt dabei das Scheitern der Ermittlungen nach drei Jahren auf ganzer Linie dar. Es wird im Wesentlichen dargelegt, dass man nichts weiter als die nach außen kommunizierten Selbstverharmlosungen der Beschuldigten nachweisen könne. Es entsteht beim Lesen der Verfügung beinahe der Eindruck, hier sei ein harmloser Freizeit-Club, der sich mit dem Zelten im Wald und der Pflege von Geländewagen beschäftige und darüber hinaus zwar schräge, aber keinesfalls gefährliche Ansichten vertrete, unverschuldet in das Visier von Ermittlungsbehörden und Geheimdiensten geraten. Der verantwortliche Staatsanwalt Z. von der Staatsanwaltschaft Gera begründet dies in einer Verfügung vom Februar 2019 dahingehend, dass das Scheitern des Verfahrens „nicht verwunderlich ist, weil das Verfahren ja erst nach bereits aufgeflogener Observation durch das BfV an das LKA kam (sozusagen ‚entsorgt‘ wurde)“. Ob dies als Erklärung für das Scheitern der Ermittlungen und insbesondere das Scheitern der Zerschlagung der EA wirklich ausreicht, sei dahingestellt. Der Sachverständige Speit berichtete „dass sie gerade ganz aktuell am 14. November [2022] in Sonneberg beispielsweise bei der Montagsdemonstration sehen konnten, dass dort Menschen mit Transparent der ‚Europäischen Aktion‘ aufgetreten sind“¹³⁵. Es kann also angenommen werden, dass die Aktivisten der EA ihre Aktivitäten umstandslos weitergeführt haben. Inwiefern es über die Person Peter Wörner hinaus Verbindungen der „Patriotischen Union“ um Heinrich Reuß und der „Europäischen Aktion“ gab, wird sich ggf. in den aktuell laufenden Gerichtsverhandlungen, eventuell aber erst durch parlamentarische Untersuchungen nach ihrem Abschluss klären lassen. Konzeptuell jedenfalls sind das Zellenprinzip der EA und das Konzept des

¹³⁵ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.11

Aufbaus von „Heimatschutzkompanien“ durch die „Patriotische Union“ auf den ersten Blick durchaus kompatibel.

Aus den im Untersuchungsausschuss eingeführten Unterlagen ergeben sich zwei weitere Hinweise auf mögliche Waffengeschäfte im Umfeld der EA. In einem Verfahren des Thüringer LKA¹³⁶ wird auf Grundlage der Telekommunikationsbeschlüsse aus dem Verfahren gegen die EA ein Gespräch des im EA-Verfahren Beschuldigten Andreas M. mit einer weiblichen Person bekannt. Diese erzählt, dass ihr durch einen gemeinsamen Bekannten eine Waffe in dessen Safe gezeigt wurde. Andreas M. behauptete, dies sei eine Dekorationswaffe und fragte, ob die weibliche Person auch eingepackte Maschinengewehre gesehen hatte. Als dies verneint wurde zeigte sich Andreas M. erleichtert. Bezüglich dem gemeinsamen Bekannten – dem Beschuldigten im Verfahren – wurde ermittelt, dass dieser in der Vergangenheit legal erlaubnispflichtige Waffen besaß, diese jedoch amtlich sichergestellt wurden. Aktuell fordere er diese aber wieder zurück. Kurz darauf kam es zu einem Polizeieinsatz bei dem hier Beschuldigten, weil dieser mit einer Pistole in seiner Wohnung schoss. Es wurden diverse Munitionsbestände, die Pistole und weitere Waffenteile gefunden. In einem anonymen Hinweisschreiben wurde dann Bezug auf die aufgefundenen Waffen genommen sowie behauptet, der Beschuldigte habe weitere Waffen, die „an verschiedenen Orten im Erdboden vergraben seien“. Es wurden letztlich keine Waffen gefunden und das Verfahren eingestellt. Bemerkenswert ist allerdings, dass sich in den Akten, die dem Untersuchungsausschuss zum Verfahren gegen die „Europäische Aktion“ vorliegen, kein Hinweis auf dieses Verfahren findet. Ein weiterer Hinweis auf mögliche Waffengeschäfte ergibt sich aus einem bei der Durchsuchung bei Axel Schlimper in dessen Wagen aufgefundenem Notizzettel¹³⁷. Hierauf sind der Name und die Kontaktdaten von Alexander R. notiert. R. wurde einige Jahre später verhaftet, weil er einen Waffenhandelsring aufgebaut haben soll um die extreme Rechte – und insbesondere die AfD – mit Waffen zu versorgen. Gleichzeitig war Alexander R. auch bei der Gedächtnisstätte Guthmannshausen aktiv und soll versucht haben zusammen mit der „Identitären Bewegung“ und der „Europäischen Aktion“ eine Parallelstruktur zur AfD zu schaffen, die sich „Patriotische Alternative“ nennen sollte. Zu der Zeit jedenfalls, in der in Axel Schlimpers Wagen die Kontaktdaten von Alexander R. gefunden wurden, handelte dieser schon mit Waffen, ohne dass die Behörden bis dahin davon wussten¹³⁸. Im Juni 2022 wurde Alexander R. in München zu einer Haftstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten wegen illegalem Waffenhandel und Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz verurteilt. Die Akten zum Verfahren gegen Alexander R. wurden durch die Abgeordneten der Fraktion Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragt und lagen dem Untersuchungsausschuss auch vor. Eine tiefergehende Beschäftigung mit dem Verfahren im Untersuchungsausschuss war aus Zeitgründen jedoch nicht möglich.

Es zeigt sich aus den in das Beweisverfahren eingebrachten Unterlagen, dass es sich bei der „Europäischen Aktion“ um eine hochgefährliche und hochgradig vernetzte Struktur innerhalb der extremen Rechten Thüringens und darüber hinaus handelt. Mit der Auflösung der offiziellen Strukturen sind keineswegs die Aktivitäten der „Europäischen Aktion“ eingestellt worden, sondern werden vermutlich weiter konsequent nach dem von Schlimper propagierten Zellen-Prinzip ohne Nennung des Organisationsnamens verfolgt.

3.10 Die extreme Rechte in Erfurt

In der Stadt Erfurt gab es im Untersuchungszeitraum eine kontinuierliche Präsenz von organisierten Neonazi-Gruppen, die verschiedenen Entwicklungen der extremen Rechten gefolgt sind. Mindestens

¹³⁶ Verleseeantrag 7/3 312 Nr.IV., VL 7/3 219 zu 71-NF, Verfahren des Landeskriminalamts wegen Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz mit dem Aktenzeichen TH3200-001163-16/1 in Band 10 des TLKA, (1) bis (3)

¹³⁷ Verleseeantrag 7/3 344 Nr.II., VL 7/3 328 zu 16, Verfahren der StA Gera wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung mit dem Aktenzeichen 173 Js 35331/16, (8)

¹³⁸ Siehe z.B. die ausführliche Recherche unter: <https://taz.de/Waffenhandelsring-in-Bayern!/5749931/>

drei Immobilien der extremen Rechten waren im Untersuchungszeitraum im Raum Erfurt relevant: Die so genannte „Erlebnisscheune Kirchheim“, die „Kammwegklausen“ sowie das Objekt „Stielerstraße 1“. Diese wurden als Treffpunkte, für Konzerte, Feiern und andere Veranstaltungen aber auch zum Training von Kampfsport genutzt. Aktuell existiert keines der Objekte mehr als Immobilie der extremen Rechten. Es gab auch immer wieder brutale organisierte Angriffe extrem rechter Gruppen in Erfurt. Insbesondere das AJZ in Erfurt war immer wieder Ziel von Angriffen verschiedener Gruppen. Auch der Gruppe „Knockout 51“ wird vorgeworfen geplant zu haben am Erfurter AJZ Notwehrsituationen zu provozieren um in der Folge Antifaschist*innen mit einem Auto zu überfahren. Auffällig ist dabei die Rolle von Teilen der Fan- bzw. Hooliganszene des FC Rot-Weiß Erfurt für die extreme Rechte in Erfurt aber auch darüber hinaus. Im Untersuchungsausschuss führte insbesondere der Sachverständige Claus zur extremen Rechten in Erfurt aus. Es wurden außerdem einige Unterlagen verlesen, die die Entwicklungen in Erfurt über die Jahre illustrieren können. Auch hier muss der fast schon obligatorische Hinweis angebracht werden, dass die Entwicklung der extremen Rechten in Erfurt im Untersuchungsausschuss nicht umfassend thematisiert werden konnte. So etwa die Erfurter NSBM-Szene, zu der es eine umfangreiche online verfügbare Dokumentation gibt¹³⁹.

Eine der bis heute relevanten Entwicklungslinien in der extremen Rechten Erfurts im Untersuchungszeitraum lässt sich insbesondere anhand der Person Enrico Biczysko nachzeichnen. Es ist eine Entwicklungslinie, an deren Anfang der jahrelange Aufbau der Erfurter Neonaziszene durch den Thüringer Verfassungsschutz steht und der seinerseits mit dem Namen Kai-Uwe T. verbunden ist. Kai-Uwe T. war Vorsitzender der NPD in Erfurt und V-Mann des Thüringer Verfassungsschutz. Nachdem seine Tätigkeit für den Geheimdienst 2012 bekannt wurde, wurde im Thüringer Landtag ein Untersuchungsausschuss zu Kai-Uwe T. eingesetzt (Untersuchungsausschuss 5/2), dessen Wortprotokolle auf Antrag der Abgeordneten der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen dem Untersuchungsausschuss 7/3 bereitgestellt wurden. Ein Grund für die Einsetzung des damaligen Untersuchungsausschusses war, dass T. gezielt versuchte Neonazis etwa bei der Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag, der Jugendorganisation der SPD und anderen Organisationen einzuschleusen. Darüber hinaus hieß es in der Begründung zur Einsetzung: „Neben der Unterwanderungsstrategie verfolgte T. die Neugründung und den Aufbau von zahlreichen Vereinen, unter deren Tarnmantel beispielsweise Neonazis in städtischen Einrichtungen Kampfsporttrainings betreiben konnten“¹⁴⁰. Die von T. gegründeten Vereine wurden zum Teil Mitglied im Stadtsportbund Erfurt und dem Thüringer Landessportbund und bekamen so Zugang zu umfangreichen Förder- und Weiterbildungsmöglichkeiten, sowie die Möglichkeit in städtischen Sporthallen Trainings durchzuführen, was auch geschah. Im Abschlussbericht des Untersuchungsausschuss 5/2 ist festgehalten, dass T. sich mit seinen V-Mann-Führern auch über seine Vereinsaktivitäten unterhielt. Zu der Zeit, als T. NPD-Vorsitzender in Erfurt war, war auch Enrico Biczysko in der Erfurter NPD aktiv. Biczysko war auch gemeinsam mit T. im Vorstand des Vereins „Pro Erfurt e.V.“ und offensichtlich gehörte Biczysko auch zu den Neonazis, denen T. sein Wissen um die Gründung von Vereinsstrukturen insbesondere im Bereich von Sportvereinen weitergab. Ausweislich der Vereinsunterlagen, die beim zuständigen Registergericht hinterlegt waren, lud Biczysko zur Gründung des Vereins „GSV Mach dich fit e.V.“ und übernahm auf der Gründungsversammlung auch die Tagungsleitung. In den offiziellen Vereinsstrukturen tauchte sein Name hingegen nicht auf, was eine Vorsichtsmaßnahme gewesen sein könnte. Der Verein beantragte in der Folge nämlich die Gemeinnützigkeit und wurde Mitglied im Stadtsportbund sowie im Landessportbund. Dass die Vereinsaktivitäten von Kai-Uwe T. hier das Vorbild waren kann angenommen werden. Damit hatte der Verein die Möglichkeit umfangreiche Gelder zu beantragen um zum Beispiel Ausstattung für die als Vereinszweck angegebenen Angebote im Bereich

¹³⁹ www.rechercheportalerfurt.noblogs.org

¹⁴⁰ DRS 5/5366

Kick-Boxen anzuschaffen. Biczysko war allerdings nicht nur bei der NPD aktiv, sondern auch im Bereich der Hooligan-Gruppe „Kategorie Erfurt (KEF)“.

Der Sachverständige Claus führte zu diesem Thema aus: „Da können wir auch einen ein bisschen fast schon historischen Blick werfen auf die etwas ältere Generation an Hooligans aus Erfurt namens ‚Kategorie Erfurt‘. Übrigens auch in Jena gibt es eine ältere Generation an rechten Hooligans, sie nennen sich ‚Alte Garde‘. Die Erfurter Vernetzung ist meines Erachtens etwas wichtiger, weil sie aufging in dem vielleicht berühmtesten und auch kämpferisch erfolgreichsten Hooliganbündnis, was es in der deutschen Geschichte gab, nämlich die Gruppe ‚HooNaRa‘, die eigentlich aus dem Raum Chemnitz kam. ‚HooNaRa‘ steht für Hooligans, Nazis, Rassisten [...] und man ist Ende der 2000er-/Anfang der 2010er-Jahre nach Erfurt expandiert und hat die Gruppe ‚Kategorie Erfurt‘ mit aufgenommen in diese Hooliganvernetzung. Die Gruppe hat damals schon, 2011 — das ist mittlerweile eben über zehn Jahre her —, den ‚Gewalttäter Sport Cup‘ veranstaltet [...] Es ist deshalb wichtig zu erwähnen, weil zum Beispiel jemand — und das ist eine der wenigen Personen, die ich mal namentlich nenne — wie Enrico Biczysko führender Kader dieser Vernetzung damals war, weil er weitere Organisationen aufgebaut hat und an ihnen beteiligt war — ich werde sie gleich erwähnen — und man an diesem Beispiel auch sehen kann wie bei so vielen Gruppen, dass vielen Gruppen militanter Neonazis auch immer andere Gruppen vorausgehen. Also alle haben eine Organisationsgeschichte. Keine dieser Gruppen fällt sozusagen aus dem Himmel, sondern sind oftmals Weiterentwicklungen, Modernisierungen oder Verjüngungen bestehender Strukturen. Die Nachwuchsgruppe von ‚Kategorie Erfurt‘ war nämlich der ‚Jungsturm Erfurt‘, der 2021 sozusagen einer polizeilichen Razzia unterlag und wo es ein Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung gab. Enrico Biczysko habe ich gerade schon erwähnt. Wenn man Biczysko nennt und auch den Blick nach Erfurt wirft [...] dann sei auch erwähnt, dass in Erfurt am Herrenberg eine Zeit lang ein meines Erachtens alter Supermarkt dazu genutzt wurde, dass dort der ‚Volksgemeinschaft e. V.‘ Einzug hielt, dort auch Kampfsporttrainings unterhalten hat, dort auch Konzerte veranstaltet hat. Wir kommen auch hier nicht umhin, zu merken, welche Rolle extrem rechte Immobilien als Infrastruktur für solche Gruppen spielen [...] Dann gab es eine kurze Zeit lang, wo dieser Name ‚Volksgemeinschaft e. V.‘ verschwand und sich dann sozusagen die Partei ‚Der III. Weg‘, die, wie gesagt, auch Kinderkampfsporttrainings durchführt, an diesem Haus präsentierte, was aufgrund von Spaltung später, also aktuellerweise in der ‚Neue Stärke Partei‘ mündete, die man sozusagen als Abspaltung vom ‚III. Weg‘ begreifen kann [...] Was mir an der Stelle aber eher wichtig ist, sind diese Übergänge und auch die Dynamik einmal zu benennen, wie einzelne Akteure und Menschen, die eine langjährige Biografie in diesen Kreisen haben und auch eine Gewaltgeschichte haben, durchaus fähig sind, die Organisationen zu wechseln, die sich in ihrem Wesenskern nicht stark unterscheiden. Aber am Haus am Herrenberg kann man eigentlich sehr gut illustrieren, wie oft auch das Label und der Name gewechselt werden“¹⁴¹

Ausweislich der Vereinsunterlagen des Registergerichts wurde der Verein „Volksgemeinschaft e.V.“ 2015 gegründet. Laut Satzung verfolgt er ausschließlich gemeinnützige Zwecke wie die Förderung des Sports. 2017 wird Biczysko dann zum Vorsitzenden des „Volksgemeinschaft e.V.“ gewählt. Im Februar 2020 wird der „Volksgemeinschaft e.V.“ dann in „Neue Stärke Erfurt e.V.“ umbenannt, Biczysko bleibt Vorsitzender. Im Oktober 2020 wird der Verein erneut umbenannt in „Aufbau Erfurt e.V.“ und ein neuer Verein – „Zukunft demokratisches Forum e.V.“ – gegründet. Der „Aufbau e.V.“ wird im Januar 2021 aufgelöst, „Zukunft demokratisches Forum e.V.“ soll im Juni 2023 aufgelöst worden sein. In der Zwischenzeit wurde die „Neue Stärke Partei“ ausgehend von Erfurt gegründet.

Die Aktivitäten von Biczysko in Erfurt ziehen sich also durch den gesamten Untersuchungszeitraum, gehen von der NPD über den „III. Weg“ bis hin zur „Neuen Stärke Partei“ und beinhalten dabei immer

¹⁴¹ Wotprotokoll der 7.Sitzung, S.94-96

zusätzlich auch das Training von Kampfsport und die Schaffung „offizieller“ Strukturen in Form von Vereinen und Parteien. Es ist nicht auszuschließen, dass über die von Biczysko gegründeten oder gesteuerten Vereine auch staatliche Gelder direkt in die Kampfsport-Ausrüstung und –Ausbildung Thüringer Neonazis geflossen sind. Inwieweit es letztlich der Thüringer Verfassungsschutz war, der über die Unterstützung seines V-Manns Kai-Uwe T. diese Prozesse mit in Gang setzte kann nur gemutmaßt werden.

Enrico Biczysko war dabei selbstverständlich nicht alleine verantwortlich für die politischen und sonstigen Aktivitäten dieser Strukturen. Auf dem Weg von NPD über „DIE RECHTE“ und „Der III. Weg“ hin zur „Neuen Stärke Partei“ – für die es nach abermaligem internen Zwist und Austritt der Erfurter Köpfe aktuell noch keine erkennbare Ersatzstruktur gibt – waren immer auch weitere Personen in die politischen Aktivitäten eingebunden und sind ihrerseits auch mit Gewalttaten in Erscheinung getreten. In das Beweiserhebungsverfahren im Untersuchungsausschuss wurden hierzu einige Vorfälle eingebracht, die exemplarisch einige der relevanten Personen in diesem Kontext betreffen.

Eine Person die insbesondere im Kontext der Aktivitäten des „III. Weg“ in Erfurt mehrfach gewalttätig in Erscheinung trat ist Wolodja W.. W. trat für die Partei bei den Kommunalwahlen 2019 in Erfurt an und präsentierte sich vor allem als Kampfsport-Trainer der Neonazi-Gruppe. Bei einem Wahlkampffest des „III. Weg“ mit Kinder-Hüpfburg im Außenbereich der „Stielerstraße 1“ wurden sowohl Schau-Kämpfe vorgeführt als auch ein kostenloses Kampfsporttraining für Kinder durchgeführt. Hiervon berichtete auch die Sachverständige Röpke. Erst eine Woche zuvor soll Wolodja W. noch eine Person, die er verdächtigte Wahlplakate des „III. Weg“ abgerissen zu haben verprügelt und fixiert haben, offenbar in dem Glauben, dass diese Gewalttaten legal seien¹⁴². In einem Vermerk der LPI Erfurt wurde hierzu festgehalten: „Während der kompletten Maßnahme war Herr W. höchst aggressiv und wirkte sichtlich alkoholisiert. Sein Gang und Stand waren unsicher und sein Verständnis bezüglich den Ausführungen der eingesetzten Beamten war verlangsamt, außerdem war seine Aussprache verwaschen [...] Des Weiteren musste Herr W. mehrfach von den eingesetzten Beamten abgehalten werden erneut körperlich auf Herrn [...] einzuwirken“. Zum Geschädigten hielten die Beamten fest: „Herr [...] wirkte hilflos und konnte sich kaum eigenständig auf den Beinen halten. Des Weiteren hatte Unterzeichner den Eindruck, dass Herr W. den Hinweis des Disponenten am polizeilichen Notruf, dass Herr [...] festgehalten werden darf, als Anlass nutzte um diesen weiter körperlich zu supprimieren. Am Tatort wurden durch die eingesetzten Beamten mittels Seitenschneider durchtrennte Kabelbinder festgestellt. Diese können durchaus von einem Wahlplakat stammen. Jedoch war das Wahlplakat der Partei Der Dritte Weg noch angebracht und Herr [...] hatte kein passendes Werkzeug bei sich um die Kabelbinder zu durchtrennen und war auch körperlich nicht in der Lage diese abzureißen“. Es handelte sich bei dem Geschädigten offenbar um ein letztlich wahllos ausgesuchtes Opfer, dass Wolodja W. für das durchtrennen eines Kabelbinders verantwortlich machte. Ähnlich wahllos verfuhr W. bei einem Angriff auf eine Person in einer Straßenbahn im Dezember 2019¹⁴³. Bereits beim Betreten der Straßenbahn durch den Geschädigten sollen W. und ein Begleiter diesem gegenüber den Hitlergruß gezeigt und „Antifa“ gerufen haben. In der Folge bedrohten sie den Geschädigten und riefen weiter „NS-Zone“ und „Scheiß Antifa“ durch die Straßenbahn. Beim Aussteigen griffen sie den Geschädigten an, schlugen ihm mehrfach auf den Kopf und drohten ihm, dass sie ein Messer dabei hätten. Dabei behaupteten sie der Geschädigte habe „ihren Bus“ angezündet. Grundlage für diese Behauptung war wohl, dass der Geschädigte schon einmal ein Streitgespräch mit W. in dessen Wahllokal (der „Stielerstraße 1“) hatte und W. ihn wiedererkannte und im umstandslos eine gegen den „III. Weg“

¹⁴² Verleseantrag 7/3 292 Nr.XXIII., VL 7/3 92 zu 1, Verfahren der LPI Erfurt wegen Körperverletzung mit dem Aktenzeichen ST/0127380/2019 in Band 3 aus 2019 der LPI Erfurt

¹⁴³ Verleseantrag 7/3 292 Nr.XXV., VL 7/3 92 zu 1, Verfahren der LPI Erfurt wegen Körperverletzung mit dem Aktenzeichen ST/0107436/2020 in Band 3 aus 2018 der LPI Erfurt

gerichtete Straftat begangen zu haben. Im Schlussvermerk der KPI Erfurt vom 15.07.2020 wird festgehalten: „Der Beschuldigte W. ist bereits mehrfach wegen gleichgelagerter Delikte welche auch ein gewisses Gewaltpotential beinhalten, in Erscheinung getreten Weiterhin ist er als Mitglied der Partei ‚Der III. Weg‘ bekannt. Da diese Partei aufgrund des Austretens der ‚Führungsmitglieder‘ zurzeit nicht mehr aktiv ist, ist er mit den ausgetretenen Personen in den neu gegründeten Verein ‚Neue Deutsche Stärke‘ eingetreten. Aufgrund des Gewaltpotentials und den Verbindungen des Beschuldigten in die rechtsextreme Szene wird dringen dazu geraten, keine Personendaten der Geschädigten und Zeugen bekannt zu geben, auch im Rahmen von Akteneinsichten sollte darauf geachtet werden“. Der Hinweis auf den Schutz der Daten des Geschädigten gegenüber W. soll hier positiv hervorgehoben werden, fehlt er doch in fast allen anderen Verfahren.

Schon zum unmittelbaren Beginn der Proteste im Rahmen der Corona-Maßnahmen, am 18.05.2020, befanden sich Wolodja W. und Philipp V. – beide ehemalige Mitglieder des „III. Weg“ und nun bei der „Neuen Stärke Partei“ in Erfurt aktiv – bei einer nicht angemeldeten und polizeilich aufgelösten Demonstration am Erfurter Domplatz. Ihnen wird vorgeworfen hier Polizeibeamt*innen angegriffen zu haben¹⁴⁴. Dieses Verhalten kann im Sinne der vom Sachverständigen Claus beschriebenen Arbeitsteilung verstanden werden, nach der gewaltkompetente Neonazis mit Angriffen auf die Polizei den Demonstrationen den Weg frei prügeln um die ungesühnten Grenz- und Gesetzverstöße dieses Protestspektrums zu ermöglichen.

Eine weitere Person, die im Zusammenhang dieser Strukturen Erwähnung finden sollte ist Michel F.. F. kommt ursprünglich aus dem Spektrum der „Autonomen Nationalisten“ und war im Bereich des Landkreises Weimarer Land aktiv, bevor er nach Erfurt kam. Schon früh fiel er mit Gewalttätigem Verhalten auf. So wird ihm unter anderem vorgeworfen 2012 zusammen mit seinem Vater einen damals Dreizehnjährigen am Bahnhof in Tannroda in den Bauch getreten und weiter verletzt zu haben. Sie Beschuldigten die Gruppe der Kinder, in der sich auch der Geschädigte befand und die sie zufällig am Bahnhof antrafen, extrem rechte Plakate überklebt zu haben¹⁴⁵. Als F. 2014 wegen verschiedener Gewalttaten Gerichtstermine bevorstanden, solle er einen ehemaligen „Kameraden“, der gegen ihn Aussagen sollte, mehrfach in seinem Namen einschüchtern und verprügeln lassen haben¹⁴⁶. Der Geschädigte erklärte, er sei bis Herbst 2012 der Stellvertreter F. bei der „Aktionsgruppe Weimarer Land“ gewesen und beschrieb in einer polizeilichen Vernehmung ausführlich die Organisationsstrukturen, Netzwerke und Aktivitäten der Gruppe. So habe es monatliche überregionale Treffen gegeben bei denen die „Freien Kräfte Erfurt“, AN Aue, AG Weißenfeld und das „BZH“ von Tommy Frenck anwesend waren. F. hielt darüber hinaus Kontakt nach Crimmitschau und Magdeburg, sowie zu „Pro Erfurt“. F. entschied, welche Personen bei der „Aktionsgruppe Weimarer Land“ und welche bei den „Autonomen Nationalisten Weimar“ aktiv werden solle. Der Geschädigte berichtet weiter, dass er vermutet, dass F. auch Geld aus der Gruppenkasse gestohlen hat. Sobald es aber um konkrete Personen, Treffpunkte oder Aktionen geht, verweigert er die Antwort. Auch ist zu bedenken, dass der hier Geschädigte in diesem Fall grundsätzlich ein Interesse hat, seine Rolle als Stellvertreter F. klein zu reden und F. zu belasten. Er berichtet von einem Vorfall am Weimarer Bahnhof 2012 bei dem F. eine Person, die ein politisch linkes T-Shirt trug, getreten habe und der Person das T-Shirt geklaut wurde. 2015 soll F. zudem am Rande einer Demonstration von THÜGIDA und der „Europäischen Aktion“ einen Journalisten angegriffen haben. Der Vorfall wurde durch die Polizei und den Journalisten selbst per Video festgehalten. Trotz dieser Beweislage wurde das Verfahren durch den Staatsanwalt Z. von der Staatsanwaltschaft Gera nach §153 Abs. 1 – also weil die Schuld des Täters als gering angesehen wurde und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung bestünde – eingestellt.

¹⁴⁴ Verleseantrag 7/3 292 Nr. XXVI und XXVII, Verleseantrag

¹⁴⁵ Verleseantrag 7/3 312 Nr. XIII.

¹⁴⁶ Verleseantrag 7/3 312 Nr. LXV

Als 2021 eine Gruppe von Anhängern der „Neuen Stärke“ versuchten Personen im Erfurter AJZ zu einer Schlägerei zu provozieren, war auch Michel F. anwesend¹⁴⁷. In einem Vermerk der Polizei wird dazu festgehalten, dass zunächst Florian R. – ein Mitglied der „Neuen Stärke“ – bei der Polizei anrief und angab es sei zu einer Schlägerei am AJZ gekommen. Die Polizeibeamten konnten bei ihrem Eintreffen zunächst keine Personen vor oder am AJZ feststellen. Kurze Zeit darauf kam Michel F. zusammen mit einer Gruppe weiterer Personen von einer Seite, sowie Enrico Biczysko mit weiteren Personen von der anderen Seite auf das AJZ zu, wobei lautstark gestikuliert wurde. Überwiegend waren die Personen in Kleidung mit der Aufschrift „Neue Stärke“ gekleidet. Teilweise konnten die Personen nur durch einfache körperliche Gewalt davon angehalten werden in das AJZ zu stürmen. Im AJZ fand zu diesem Zeitpunkt eine Trauerfeier statt. Florian R. und weitere Mitglieder der „Neuen Stärke“ sollen versucht haben vor dem AJZ zu posieren und Fotos zu machen und Besucher*innen angegriffen haben, wobei es zu keinen Verletzten auf Seiten des AJZ kam. Die Mitglieder der „Neuen Stärke“ wollten sich im Weiteren nicht mehr gegenüber der Polizei äußern und versuchten auch Spontanäußerungen von anderen Personen aus ihrer Gruppe zu unterbinden. Florian R. hatte offenbar, nachdem der erste Versuch einer Auseinandersetzung mit Besucher*innen des AJZ für ihn nicht das gewünschte Ergebnis brachte nicht nur die Polizei, sondern auch weitere Mitglieder der „Neuen Stärke“ gerufen um nun womöglich einen Überfall auf das AJZ zu starten.

Dass ein solcher Angriff keineswegs ungefährlich gewesen wäre macht ein Vorfall aus dem Jahr 2020 deutlich, der sich am Objekt „Stielerstraße 1“ abspielte¹⁴⁸. Die Akten zu diesem Verfahren lagen dem Untersuchungsausschuss trotz expliziter Anforderung nicht vor, da es sich dabei um ein noch laufendes bzw. nicht gerichtsfest abgeschlossenes Verfahren handelte. Es konnten lediglich Teile der Anklageschrift verlesen werden, die sich in einer anderen Aktenlieferung befanden. Das Verfahren richtet sich gegen insgesamt 10 Beschuldigte, darunter die schon genannten Enrico Biczysko und seine Frau, sowie Philipp V.. Am 01.08.2020 sollen sie am Objekt „Stieler Straße 1“, was nunmehr als Vereinsheim der „Neuen Stärke“ betrieben wurde, 3 Personen erst rassistisch beleidigt und dann gemeinschaftlich auf diese eingeschlagen, eingetreten und Flaschen auf sie geworfen haben. Dabei feuerten sie sich gegenseitig an und gaben sich Kommandos aus dem Boxsport. Zwei der Personen konnten im Laufe der Auseinandersetzung flüchten und sich verstecken, die dritte Person ließen die Täter regungslos, unter anderem mit einer Mittelgesichtsfraktur, am Boden liegen. Der Anklageschrift ist zu entnehmen, dass die „Neue Stärke“ nach einer Räumungsklage schon im Juni 2020 verpflichtet wurden das Objekt „Stielerstraße 1“ zu räumen. Die Räumung erfolgte am 15.12.2020. Zur Urteilsverkündung am 15.05.2023 führte die Beratungsstelle ezra aus: „Von den anfangs zehn Angeklagten wurden vier zu Haft- und Bewährungsstrafen verurteilt und drei freigesprochen. Bei der Strafzumessung wurde § 46 Abs. 2 S. 2 StGB berücksichtigt. Der Vorsitzende Richter sprach von einem ‚eindeutigen rechtsradikalen Hintergrund‘. Gegen drei Angeklagte wurde das Verfahren schon im Laufe des Prozesses eingestellt, weil ihnen konkrete Tathandlungen nicht nachgewiesen werden konnten“¹⁴⁹. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt. Die Verhängung von Haftstrafen und die strafverschärfende Berücksichtigung der extrem rechten Motivation nach §46 Abs. 2 StGB sei an dieser Stelle positiv hervorgehoben. Im Februar 2024 wurde allerdings bekannt, dass die Akte auch 9 Monate nach dem Urteil noch nicht beim Bundesgerichtshof eingegangen war und sich eine Entscheidung über die Revision damit weiter verzögert.

In der Hooligan-Szene des FC Rot-Weiß Erfurt hat auch eine andere Entwicklung der extremen Rechten in Erfurt einen Ursprung, die mit dem Namen „Jungsturm“ verbunden ist. Hierzu führte der

¹⁴⁷ Verleseantrag VL 7/2 290 Nr. VI

¹⁴⁸ Verleseantrag VL 7/3 320 Nr. V.

¹⁴⁹ <https://ezra.de/opferberatung-ezra-urteil-im-sogenannten-herrenberg-prozess-bleibt-hinter-erwartungen-zurueck-keine-konsequenzen-fuer-einige-angeklagte/>

Sachverständige Claus aus: „Wenn man diese jüngeren Hooligannetzwerke betrachtet, muss man Erfurt eigentlich immer im Zusammenhang mit Halle und Leipzig nennen. Es gibt diesen programmatischen Spruch ‚Leipzig, Erfurt, Halle — Fußballkrawalle‘ und die entsprechenden Hooligangruppen sind auch eng miteinander verzahnt. Dementsprechend gibt es Netzwerke zum ‚Imperium Fight Team‘ aus Leipzig, was zur Hooliganszene dort gehört. Der „Jungsturm“ — und ich mache es jetzt etwas schneller —, wie gesagt, Sie sehen, auch im Begriff ‚Jungsturm‘ selber lese ich schon eine Anspielung auf den historischen Nationalsozialismus. Man ist eng vernetzt mit den Hooligans von CSKA Sofia, hat die regelmäßig besucht und [...] man hat es im szenetypischen Humor sich auch nicht nehmen lassen, mit entsprechender Szenekleidung in ehemaligen Konzentrationslagern zu posieren und dann sozusagen Grüße an politische Kameraden zu senden. Der ‚Jungsturm Erfurt‘, wie gesagt, es gab 2021 eine Razzia. Letztendlich — und dann möchte ich gern mal aus dem Urteil zitieren — sagt das Gericht in Gera auf Seite 11 zu dem Verfahren, also insgesamt wurde die Gruppe wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt. Der Bundesgerichtshof hat dieses Urteil weitestgehend bestätigt — nicht für alle. Aber die sagen auf Seite 11 selber: ‚Die Mitglieder und Anhänger der Vereinigung einte ihre Faszination für Gewalt und eine rechtsextreme Gesinnung, die bei den einzelnen Gruppenmitgliedern unterschiedlich stark ausgeprägt war, aber von allen als Grundlage der gemeinsamen Betätigung anerkannt wurde‘“¹⁵⁰.

Ergänzend zu den umfangreichen antifaschistischen Recherchen und der Prozessdokumentation zum „Jungsturm“¹⁵¹ wurden im Untersuchungsausschuss verschiedene Unterlagen zum „Jungsturm“ verlesen¹⁵². Die Mitglieder des Jungsturm wurden wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt. Vorgeworfen wurden ihnen mehrere Auseinandersetzungen im bundesweiten Hooligan-Umfeld sowie mehrere brutale Überfälle auf Fans des FC Carl-Zeiss Jena. Die Taten wurden durch das Gericht durchweg als unpolitisch gewertet. Es wurden letztlich mehrere Haftstrafen zwischen zwei Jahren und 6 Monaten und zwei Jahren und vier Monaten, sowie eine zweijährige Bewährungsstrafe verhängt. Auffällig ist insbesondere die schon angesprochene Entpolitisierung des Jungsturm die sich letztlich – trotz des vom Sachverständigen Claus verlesenen Zitats – vor allem im Gerichtsurteil wiederfindet. In den Ermittlungen wurde noch davon ausgegangen, dass die politischen Motivationen der Täter gezielt durch den Fußballbezug kaschiert werden sollten. Dies ist insbesondere für die Angriffe auf Fans des FC Carl Zeiss Jena plausibel, bezüglich denen die Feindschaft wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen Fußballmannschaft und die Feindschaft wegen einer zugeschriebenen linken politischen Ausrichtung gar nicht voneinander zu trennen sind. Es gehörte zu den Voraussetzungen für die Mitgliedschaft, dass man nationalistisch und rechts war. Die Mitglieder wiesen etliche Bezüge zur extremen Rechten in Thüringen auf und nahmen auch an extrem rechten Kampfsportevents wie dem TIWAZ teil, wozu sie als Gruppe anreisten. Mindestens 3 Mitglieder des „Jungsturm“ waren an dem extrem rechten „Überfall auf Connewitz“ 2016 beteiligt. Für Felix R., der einen „Nazi-Kiez“ in Gorndorf errichten wollte und wegen einer zweistelligen Anzahl extrem rechter Übergriffe im Gefängnis saß malte der Jungsturm während seines Gefängnisaufenthalts Solidaritäts-Banner, sammelte Geld und hielt über illegale Wege Kontakt zu ihm. Über Eric H. wird in den Akten berichtet, dass eine Personengruppe um ihn regelmäßig „Streife fährt“ um nach Personen Ausschau zu halten, die sie als links oder dem FC Carl Zeiss Jena zugehörig einordnen. In den Ermittlungen heißt es daher auch richtig, dass es beim „Jungsturm“ eine Vermischung zwischen Fußball-, Rocker-, Kampfsport- und rechter Szene gibt, die hier nicht voneinander zu trennen sind. Die Kampfsporttrainings des „Jungsturm“ fanden in der so genannten „Erlebnisscheune“ in Kirchheim bei Erfurt statt. Eine der zwei unangefochtenen Führungspersonen des Jungsturm war Theo Weiland, der als deutscher Meister im Kickboxen die Professionalisierung der Gewaltausübung durch den Jungsturm

¹⁵⁰ Wortprotokoll der 7. Sitzung, S.96f.

¹⁵¹ Z.B. unter www.exif-recherche.org, sowie www.jungsturmprozess2020.wordpress.com

¹⁵² Verleseantrag VL 290 Nr.X, Verleseantrag VL 7/3 312 Nr.LXVII, Verleseantrag 7/3 344 Nr. III

vorantrieb. Im Prozess wurde auch bekannt, dass ein Polizist aus Saalfeld, den Weiland aus der Schulzeit kannte, ihn darüber informiert hätte, dass der Jungsturm durch das LKA und den Verfassungsschutz überwacht werde. Die zweite Führungsfigur des „Jungsturm“ – Marco K. – wurde am Abend bevor beim „Jungsturm“ Durchsuchungsbeschlüsse realisiert werden sollten vorgewarnt. Der Freund eines Bekannten hatte auf einem Grillfest von einem Beamten des MEK erfahren, dass am nächsten Tag Durchsuchungen bei Fußballfans stattfinden sollten und dies unmittelbar an K. weitergeben lassen. Innerhalb von 5 Minuten nachdem K. davon erfuhr ordnete er an, dass alle Chatverläufe gelöscht, die Wohnungen „aufgeräumt“ und die aktiv genutzten Handys versteckt werden sollen. Bei den Durchsuchungen solle man der Polizei stattdessen andere Handys vorlegen. Trotz des Urteils gegen den Jungsturm als kriminelle Vereinigung treten die Mitglieder des Jungsturms mittlerweile wieder gemeinsam erkennbar bei Fußballspielen als Hooligan-Gruppierung in Erscheinung. Auch ihre alten Verbindungen zu extrem Rechten Fanclubs in Bulgarien, die dem dortigen Netzwerk von „Blood&Honour“ und „Combat 18“ zugerechnet werden, werden weiter gepflegt. Erschreckend ist auch hier, wie kurz zum Teil der Draht zwischen Polizeibeamten und extrem gewalttätigen Gruppierungen und Personen der extremen Rechten ist.

Eine weitere extrem rechte Gruppe, die im Untersuchungszeitraum in Erfurt aktiv war und die der Sachverständige Claus dem Bereich der „Kampfsportgruppen“ zuordnet ist die Gruppe „Kollektiv 56“. Auch beim „Kollektiv 56“ ließen sich viele der typischen Prozesse solcher Gruppen in Thüringen beobachten wie etwa das Training mit Waffen, eine Affinität zu Militär- und Survivalcamps, eine Scheinauflösung aus Angst vor gestiegenem Repressionsdruck, brutalste gemeinschaftliche Gewalttaten und leider immer wieder auch eine Verschleppung von Verfahren und eine Entpolitisierung der Taten. Die Gruppe, ihre ideologische Ausrichtung und die Netzwerke, in die sie eingebunden war, wurden allerdings im Ausschuss nicht umfangreich thematisiert. Es sollen hier vor allem die im Untersuchungsausschuss eingeführten Unterlagen zu zwei Angriffen auf das Erfurter AJZ, zu einem Angriff an der Staatskanzlei in Erfurt sowie zum so genannten „Überfall auf Connewitz“ 2016 behandelt werden, die mit dem „Kollektiv 56“ bzw. seinen Mitgliedern in Verbindung stehen.

Zu Christi Himmelfahrt am 05.05.2016 ereignete sich ein Überfall von mindestens 12 Personen des „Kollektiv 56“ auf das AJZ Erfurt¹⁵³. Die Angreifer kamen aus der Innenstadt mit der Straßenbahn in Richtung AJZ. Als sie an der Haltestelle Salinenstraße ausstiegen, warfen sie bereits die ersten Flaschen gegen das Gebäude. Anschließend drang die Gruppe durch das offenstehende Tor auf den Hof des Geländes ein und griff unvermittelt die Anwesenden an. Dabei setzten mehrere Täter u.a. Pfefferspray ein, andere wiederum versperrten das Tor um eine Flucht der Menschen im AJZ unmöglich zu machen. Mindestens ein Täter filmte die Tat – das Video wurde später sichergestellt. Im Anschluss zog sich die Gruppe mit Hilfe weiterer Flaschenwürfe zurück zur Haltestelle, um mit der Straßenbahn zu flüchten. Mehrere verletzte blieben auf dem Gelände des AJZ zurück. Nur einen Halt später wurden mehrere Neonazis von der Polizei beim Verlassen der Straßenbahn gestellt und ihre Personalien aufgenommen. Die Tat wurde laut Auskunft des LKA-Präsidenten Kehr im Untersuchungsausschuss als eine einzige Tat im Bereich PMK-rechts gewertet und in als solche in die PMK-Statistik aufgenommen. Im Schlussvermerk der Polizei wird insbesondere Philippe A. als Täter identifiziert, der Pfefferspray eingesetzt, eine Flasche und Steine geschmissen und auf eine Person eingetreten habe. Am Schuh von Julian F. konnten Blutspuren eines Geschädigten festgestellt werden. Trotz der eigentlich eindeutigen und guten Ausgangslage bei den Ermittlungen dauerte es über viereinhalb Jahre, bis der Prozess zu dem Überfall am 10.11.2020 begann. Es wurde nur noch gegen lediglich zwei der Täter vor Gericht verhandelt. Die Verfahren gegen alle anderen festgestellten Personen wurden eingestellt, sie wurden zum Teil nicht einmal als Zeugen im Gerichtsprozess gehört. Die Richterin machte von Anfang an deutlich, dass eine politische Motivation für sie keine Rolle spielte und unterband alle diesbezüglichen

¹⁵³ Verleseantrag 7/3 290 Nr.IV

Fragen der Nebenklage, weil sie ihnen keine Bedeutsamkeit für das Verfahren zumaß. Schon am 24.11.2020, am dritten Verhandlungstag, endete der Prozess. Das Verfahren gegen Philippe A. wurde eingestellt, der zweite Angeklagte wurde freigesprochen. Im Ergebnis blieb ein brutaler, organisierter und politisch motivierter Überfall einer extrem rechten Gruppe auf ein alternatives Jugendzentrum mit mehreren Verletzten ohne jegliche Konsequenzen für die Täter. Die Thüringer Behörden – insbesondere die Thüringer Justiz – haben bei der Aufarbeitung dieses Überfalls durch die extreme Rechte auf ganzer Linie versagt. Sie haben auch hier der gewalttätigen extremen Rechten signalisiert, dass sie von Thüringer Behörden keine Strafverfolgung selbst für brutalste Gewalttaten zu befürchten haben.

Durch die ausbleibenden Konsequenzen für ihre Taten konnten sich die Täter zu weiteren Gewalttaten geradezu aufgefordert fühlen. Etwas mehr als ein Jahr nach dem Überfall auf das AJZ 2016, am 27.07.2017 tauchte Philippe A. am AJZ auf¹⁵⁴. Er betrat mit zwei Bekannten das Gebäude und bestellte sich zunächst ein Bier an der Theke. Als die Anwesenden in ihm einen der Angreifer vom Vorjahr erkannten, wurde er aufgefordert zu gehen. Es kam es zu einer Auseinandersetzung bei der Pfefferspray versprüht wurde und mehrere Personen verletzt wurden. Philippe A. wurde kurz darauf mit Augenreizungen und Verletzungen von der Polizei aufgegriffen. Es sammelten sich sodann umfangreiche Polizeieinheiten vor dem AJZ und belagerten dies bis sie nach etwa 2 Stunden versuchten das Tor aufzubrechen um das Gebäude zu durchsuchen. Der zwischenzeitlich eingetroffene Objektverantwortliche schloss der Polizei das Tor auf und wurde von den Beamten dabei gegen die Wand gestoßen. Auch weitere Türen im Haus wurden durch die eingesetzte Polizei zerstört, statt sie sich durch den Objektverantwortlichen aufschließen zu lassen. Auf die Frage, ob sich im AJZ über den Vorfall unterhalten wurde antwortete der Objektverantwortliche später, Diskussionen gebe es eigentlich nur um den Polizeieinsatz. Die Aussagen aller anwesenden Personen im AJZ wurden auszugsweise verlesen. Obwohl alle Personen aus dem AJZ einheitlich aussagten, dass die Auseinandersetzung damit begann, dass aus der Gruppe um Philippe A. Pfefferspray gesprüht wurde als diese aufgefordert wurde zu gehen und A. selbst auch nicht bestritt Pfefferspray dabei gehabt zu haben, hielt die Polizei in ihrem Abschlussbericht fest: „Die bereits anwesenden Personen des linken Spektrums machten widersprüchliche Angaben zum Ablauf der Auseinandersetzung und des Einsatzes des Pfeffersprays. Lediglich anhand der festgestellten Augenreizungen durch die eingesetzten Polizeibeamten kann geschlussfolgert werden, dass das Pfefferspray durch die bereits anwesenden Personen im ‚AJZ‘ gegen die drei Besucher [...] eingesetzt wurde und als Auslöser der Auseinandersetzung anzusehen ist“. Völlig ignoriert wird dabei die Tatsache, dass die Personen aus dem AJZ überhaupt erst zwei Stunden später in Kontakt mit der Polizei kamen, da diese meinte mit einem unverhältnismäßigen Kräfteaufgebot eine Durchsuchung des Gebäudes durchführen zu müssen bei der sie auch noch mutwillig Einrichtungsgegenstände zerstörte. Dass die Wirkung von Pfefferspray zwei Stunden nach seiner Anwendung ggf. nicht mehr wahrnehmbar ist kam den ermittelnden Beamten*innen beim Verfassen ihres Fazits offenbar nicht in den Sinn. Auch dadurch, dass Philippe A. schon im Jahr zuvor an einem Überfall auf das AJZ beteiligt gewesen sein soll, ließen sie sich nicht in ihrer Gewissheit erschüttern, dass es wohl die Besucher*innen des AJZ waren, die die Auseinandersetzung auslösten. Ein solcher Ermittlungs- und Belastungseifer der Polizei gegen die Besucher*innen des AJZ lässt aus Sicht der Abgeordneten der Fraktion Die Linke den Schluss, dass hier unvoreingenommen ermittelt wurde nicht mehr zu. Das Verfahren gegen Philippe A. wurde in der Folge eingestellt.

In der Nacht von 17. Auf den 18. Juli 2020 – das Gerichtsverfahren zum Überfall auf das AJZ 2016 war noch immer nicht gestartet – griffen mehrere Mitglieder des „Kollektiv 56“, darunter auch Philippe A., Julian F. und mindestens eine weitere Person, die beim Überfall auf das AJZ 2016 festgestellt wurde, vor der Staatskanzlei organisiert eine Gruppe junger Erwachsener an. In der Gruppe der Angreifer sei

¹⁵⁴ Verleseantrag 7/3 290 Nr. V

klar gewesen, dass sich an der Staatskanzlei allgemein „Leute des linken Spektrums“ aufhalten würden. Fünf Personen mussten schwer verletzt ins Krankenhaus eingewiesen werden. Da es sich hierbei zum Zeitpunkt der Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuss um ein noch laufendes bzw. noch nicht rechtskräftig abgeschlossenes Verfahren gehandelt hat, lagen dem Untersuchungsausschuss die Akten der Polizei oder der Justiz hierzu nicht vor. Es wurde lediglich aus einer Kopie der Anklageschrift aus einem anderen Aktenbestand ein Teil verlesen¹⁵⁵. Die ersten Gerichtsverhandlungen zu diesem Vorfall fanden im Sommer und Herbst 2022 statt. Schon die Aufteilung der Verfahren und das Herauslösen von „weniger schweren“ Fällen und Fällen die nach dem Jugendstrafrecht behandelt wurden ließ erahnen, dass die Tat durch die Behörden eher nicht als politisch motiviert betrachtet wurde. Die Urteile in diesen Verfahren fielen vergleichsweise milde aus. Teilweise wurden lediglich Verwarnungen ausgesprochen. Im Januar 2023 begann dann der Prozess gegen die Hauptbeschuldigten des Überfalls, darunter auch Philippe A. und Julian F. sowie weitere Mitglieder des „Kollektiv 56“. Ende März fiel dann das Urteil wobei Philippe A. zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt wurde. Julian F. wurde zu einem Jahr und drei Monaten auf Bewährung verurteilt – obwohl er bei Begehung der Tat unter laufender Bewährung stand. Das Gericht sah es nicht als erwiesen an, dass die Tat politisch motiviert war. Die Beratungsstelle ezra, die die Betroffenen des Vorfalls unterstützte und den Prozess begleitete, hielt dazu fest: „Bereits kurz nach der Tat wiesen öffentliche Recherchen darauf hin, dass einige Täter in organisierten, rechten Strukturen unterwegs seien und bereits einschlägig strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Zwei Angeklagte standen im letzten Jahr bereits wegen des rechten Überfalls auf Connewitz 2016 vor Gericht, beschrieben sich selbst und andere in der Tätergruppe u.a. als ‚rechts-national‘. Die Betroffenen des Angriffs vor der Staatskanzlei seien teilweise durch entsprechende Aufnäher und Shirts als linke oder alternative Personen erkennbar gewesen. In Chatprotokollen, in denen zuvor auch volksverhetzende Inhalte gefunden wurden, gab es nach der Tat von Seiten der Täter mehrmals die Zuschreibung, die Betroffenen seien ‚Zecken‘. Bereits im Vorfeld des Angriffs seien einige Angreifer laut Zeugenaussagen im Stadtpark unterwegs gewesen und haben rassistische Beleidigungen gerufen. Nach dem Angriff habe sich die Gruppe in einer rechten Szenekneipe aufgehalten“¹⁵⁶. Die Entpolitisierung der Gewalttaten von Mitgliedern des „Kollektiv 56“ zieht sich wie ein roter Faden durch die verschiedenen Verfahren.

Mitglieder des „Kollektiv 56“ waren auch am „Überfall auf Connewitz“ 2016 beteiligt¹⁵⁷. Im Untersuchungsausschuss wurden das Urteil gegen Julian F. und seine Einlassungen vor Gericht – in denen er sich auch zum „Kollektiv 56“ äußert verlesen¹⁵⁸. Es handelt sich hierbei um ein Verfahren der sächsischen Justiz. Zum „Überfall auf Connewitz“ hält das Gericht fest: „Am 11.06.2016 sammelte sich der Angeklagte gegen 19:30 entsprechend vorheriger Absprache mit weiteren ca. 250 bis 300 politisch rechts gesinnten Personen auf der Wolfgang-Heinze-Straße in Leipzig, um zusammen im vornehmlich politisch links geprägten Leipziger Stadtteil Connewitz Gewalttätigkeiten zu begehen. In Umsetzung dieses Tatplans zog die entstandene Gruppierung überwiegend schwarz gekleidet und verumumt in stadteinwärtiger Richtung durch die Wolfgang-Heinze-Straße. In Höhe der Herderstraße begannen einzelne Mittäter auf ein gemeinsames Kommando hin aus der Gruppe heraus in bewusstem und gewolltem Zusammenwirken mit den übrigen Mittätern, darunter auch dem Angeklagten, mit Äxten, Eisenstangen, Teleskopschlagstöcken und Holzlatten auf zahlreiche Gebäude, Einrichtungsgegenstände und Kraftfahrzeuge einzuschlagen [...] Als der Angeklagte und seine Mittäter in Höhe des Connewitzer Kreuzes auf Polizeibeamte trafen, wechselten sie die Richtung und begaben

¹⁵⁵ Verleseantrag 7/3 290 Nr. VIII

¹⁵⁶ <https://ezra.de/entpolitisierung-verharmlost-die-tat-thueringer-justizproblem-zeigt-sich-im-urteilsspruch-im-staatskanzlei-prozess/>

¹⁵⁷ Verleseantrag 7/3 322 Nr. IV (1)

¹⁵⁸ Verleseantrag 7/3 322 Nr. IV (2)

sich unter Fortsetzung der Gewalthandlungen in stadtauswärtiger Richtung über die Wolfgang-Heinze-Straße in die Auerbachstraße. In der Wolfgang-Heinze-Straße und in der Auerbachstraße wurden auf diese Weise insgesamt 25 Wohnungen, Geschäfte, Bars und sonstige Einrichtungen beschädigt, zudem wurden 18 in der Wolfgang-Heinze-Straße, Auerbachstraße und Brandstraße abgeparkte Kraftfahrzeuge beschädigt“. Während das Gericht insbesondere den Sachschaden hervorhebt war das primäre Anliegen dieses Überfalls eine Machtdemonstration der extremen Rechten. Ähnlich wie bei den gerade schon geschilderten Angriffen auf das AJZ oder dem Angriff an der Erfurter Staatskanzlei müssen solche Angriffe immer auch im Rahmen einer Strategie der Raumnahme der extremen Rechten begriffen werden. Es soll gezeigt werden, dass es keine sicheren Räume für Menschen gibt, die von der extremen Rechten als Feinde gesehen werden und diese vielmehr überall und jeder Zeit damit rechnen müssen angegriffen zu werden. Ein Großteil der randalierenden Nazis wurden in der Folge durch die Polizei festgenommen. Es wurde den Neonazis angeboten, dass im Rahmen von Deals mit dem Gericht eine geständige Einlassung zu Bewährungsstrafen führe. Ausweislich des Gerichtsurteils lag auch der Verurteilung von Julian F. eine Verständigung nach §257c StPO zugrunde. Diese Deals führten nicht nur zu teils abenteuerlichen Begründungen der Richter*innen, warum man höchstkriminellen Neonazis nun noch einmal eine Bewährungsstrafe geben müsse, sie führten auch zu „Geständnissen“ in denen offensichtlich unabhängig vom tatsächlichen Geschehen gerade so viel eingestanden wurde, dass es für den Deal mit dem Gericht ausreicht. Beobachter*innen sprachen deshalb auch davon, dass es beim „Überfall auf Connewitz“ die längste letzte Reihe der Welt gegeben habe, in der sich ein Großteil der rund 200 angeklagten Neonazis befunden haben will. Julian F. weigerte sich vor Gericht anzugeben mit wem er von Erfurt aus losgefahren ist. Nachdem sich mehrere Fahrzeuge erst in Mellingen sammelten, fuhren sie weiter zu einem Treffpunkt an einer Autobahnabfahrt. Dort wurde der letztliche Treffpunkt auf Zetteln bekannt gegeben. Julian F. gab an, dass auch er bei den Ausschreitungen „fast ganz hinten“ gelaufen wäre. An den Ausschreitungen hätten sich „nur die vorn und einige von der Seite“ beteiligt. Er gab an, Mitglied im „Kollektiv 56“ gewesen zu sein. Weitere Angaben zu seiner angeblichen Distanzierung Mitte 2106 müssen als Schutzbehauptungen ohne besonderen Wahrheitsgehalt gewertet werden, war er doch noch 2018 an einem Neonaziaufmarsch und am Übergriff an der Staatskanzlei 2020 beteiligt. Über Julian F. heißt es im Urteil er sei über die Fanszene des FC Rot-Weiss Erfurt in Kontakt mit der rechten Szene gekommen und habe an Demonstrationen teilgenommen, obwohl er das Gedankengut nicht teilte. Die Teilnahme an Straftaten hätte er in Kauf genommen „um dazu zu gehören“. Auch hier findet eine Entpolitisierung und Verharmlosung eines gewalttätigen Neonazis durch das Gericht statt. Schon 2010 – F. war damals 14 – nahm er einer Demonstration der NPD teil. Später schloss er sich der JN, dann dem „Kollektiv 56“ an und trat jeweils auch für diese Gruppen in Erscheinung. Im Gerichtsurteil werden zudem weitere Vorstrafen von Julian F. benannt. 2012 schlug er am Rande eines Fußballspiels einem Polizisten ins Gesicht, bei einer Feier 2012 beleidigte er gemeinsam mit anderen eine Person rassistisch und forderte sie auf, den Hitlergruß zu zeigen. Nachdem die Person das Fest verließ, wurde sie von F. und weiteren Tätern auf dem Heimweg aus einem Auto heraus angegriffen. F. schlug dem Geschädigten ins Gesicht und trat ihm am Boden liegend ins Gesicht. Die Erzählung des hereingerutschten Mitläufers, der nur seine Freunde vom Fußball beeindrucken wollte ist vor diesem Hintergrund völlig unglaubwürdig.

Einzelpersonen des „Kollektiv 56“ aber auch Kevin N., der bei „Knockout 51“ aktiv war und sich auch im Umfeld des „Jungsturm“ bewegte, traten zudem im Untersuchungszeitraum als Teil der Gruppe „Kontrakultur Erfurt“ in Erscheinung. Wie der Sachverständige Speit ausführte, gehört die Gruppe zum Spektrum der neurechten „Identitären Bewegung“ und sucht inhaltlich und organisatorisch die Nähe zur AfD. Der Sachverständige präsentierte hierzu Bilder von verschiedenen Aktionen der Gruppe, mit denen sie auf die vermeintliche „Gefahr von Links“ hinweisen wollte. Dazu drangen sie zum einen in das Funkhaus des MDR in Erfurt ein und posierten zum anderen vor den Räumlichkeiten der „Falken“ in Erfurt – was eine ganz klare Bedrohung darstellen sollte.

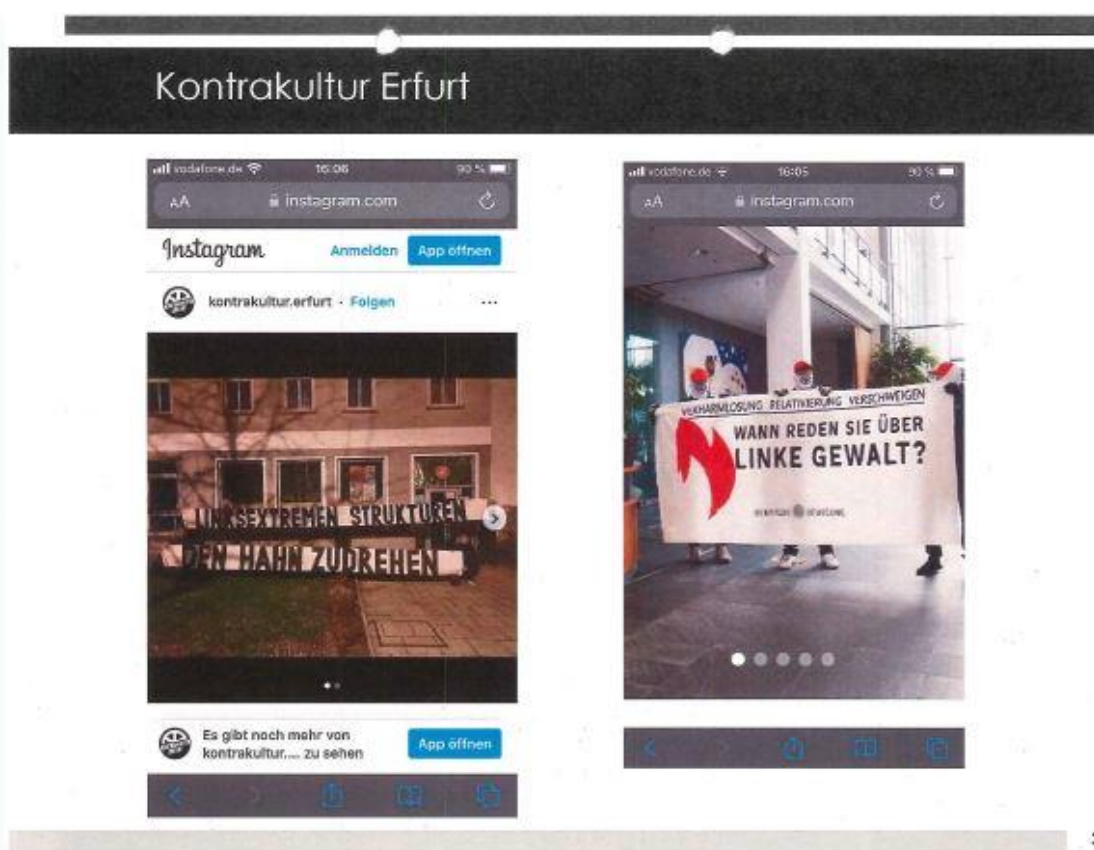


Abbildung 13 Screenshots zu Aktionen von "Kontrakultur Erfurt" in der Präsentation des Sachverständigen Speit (Kenntnisnahme 7/3-8)

Der Sachverständige führte hierzu aus: „Hier sehen Sie beispielsweise eine Aktion von ihnen: Wann reden Sie über linke Gewalt? Das war ja eine Aktion beim MDR. Daneben sehen Sie ein Instagram-Bild, wo es darum ging, gegen die ‚Falken‘ vorzugehen. Der Hintergrund ist gewesen, dass es eine Debatte bei Ihnen im Landtag gab, dass die ‚Falken‘ als linksextreme Struktur staatliche Mittel bekommen würden. Wir alle wissen, das ist eine SPD-nahe Jugendorganisation. Aber tatsächlich hat es diese Diskussion gegeben. Und da sehen Sie auch die diskursiven Verschiebungen; wenn so etwas im Parlament diskutiert wird, kann es sein, dass es rechtliche Kräfte dann aufgreifen, um sich zu inszenieren [...] Das Besondere an der ‚Identitären Bewegung‘ ist tatsächlich ihre strategische Ausrichtung [...] die zentrale Idee, dass eben einer politischen Umwälzung immer erst eine kulturelle Vorherrschaft vorausgehen muss, um im vopolitischen Raum, eben im Alltag Denken, Verhalten zu bestimmen und dadurch die bestehenden Verhältnisse zum Wanken zu bringen“¹⁵⁹. Für Thüringen stellte der Sachverständige fest: „Es gibt aber auch Zahlen, nämlich die Linke hat in Thüringen nachgefragt. Auch hier gehe ich nur ganz kurz darauf ein. Es ist nämlich festgestellt worden, dass es allein 62 Ermittlungsverfahren im Kontext der ‚Identitären Bewegung‘ in drei Jahren gab, von 2016 bis 2019. Es hat auch fünf Körperverletzungen gegeben, Verstoß gegen Sprengstoffgesetz, Waffengesetz und auch vier wegen gefährlicher Körperverletzung. Und das ist das, was bekannt geworden ist“¹⁶⁰. Wir sehen hier also auch, dass sich in Erfurt ehemalige Mitglieder von gewalttätigen extrem rechten Strukturen versuchen über „Zwischenstrukturen“ wie die „Identitäre Bewegung“ näher an die AfD heran zu bewegen. „Kontrakultur Erfurt“ ist in diesem Zusammenhang auch schon mit großen Transparenten auf Demonstrationen der AfD aufgetreten.

¹⁵⁹ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.13-14

¹⁶⁰ Wortprotokoll der 6. Sitzung, S.19

Im Untersuchungszeitraum fanden in Erfurt eine Reihe von weiteren brutalen Übergriffen statt, die dem Muster des Angriffs an der Staatskanzlei entsprachen. Die Täter waren als Gruppe unterwegs, suchten zwischen zwei Kneipenaufenthalten teils bewusst Orte auf, an denen sie linke oder Migrant*innen vermuteten und griffen diese in der Folge an. Hierzu zählt zum Beispiel der Überfall auf das Kunsthaus in Erfurt 2012¹⁶¹. Die Tätergruppe – in der sich unter anderem ein späterer Beschuldigter im „Jungsturm“-Verfahren und Martin G., der später Beschuldigter im Verfahren gegen die „Europäische Aktion“ war, befand – provozierte die Besucher einer Ausstellung im Kunsthaus und griffen diese daraufhin brutal an. Die Beratungsstelle ezra beschreibt den Übergriff wie folgt: „Der Galerist wurde von mehreren Personen zusammengeschlagen und ihm das Nasenbein gebrochen, der Galeristin eine volle Bierflasche auf dem Kopf zerschmettert. Eine auf dem Heimweg befindliche Besucherin wurde im Beisein ihres Kindes mit dem Kopf wiederholt auf die Kühlerhaube eines parkenden Autos geschlagen, sowie weitere Besucher durch Schläge und Flaschen verletzt. Die später eintreffende Polizei nahm die Verfolgung der geflohenen Täter auf. Dabei kam es zu einer erneuten Eskalation und einem Angriff, wobei eine Polizeibeamtin schwer verletzt wurde. Sie ist bis zum heutigen Tage nur bedingt arbeitsfähig und klagt über physische und psychische Beeinträchtigungen“. Aus der Anklageschrift geht hervor, dass ein weiterer Besucher verfolgt und zu Fall gebracht wurde, woraufhin auf ihn eingeschlagen und ihm eine Bierflasche auf dem Kopf zerschlagen wurde. Als er später aus dem Krankenhaus entlassen wurde traf er in der Innenstadt erneut auf die Gruppe der Angreifer und wurde mit einer Mülltonne beworfen. Nach dem Angriff zeigten die Täter mehrfach den Hitlergruß und riefen „Sieg Heil“ und „Heil Hitler“. Vor Gericht wurden alle Täter letztlich zu Bewährungsstrafen verurteilt. Nachdem ursprünglich noch ein Täter zu einer Haftstrafe verurteilt wurde, wurde auch diese im Revisionsverfahren in eine Bewährungsstrafe umgewandelt. Die Beratungsstelle ezra berichtete von der Urteilsverkündung im Revisionsverfahren: „Das Gericht begründete das Urteil u.a. damit, keine rechte Motivation zum Tatzeitpunkt erkennen zu können und argumentierte: ‚Wenn Ali Baba und die 40 Räuber gekommen wären, hätte sich der Angeklagte auch ihnen angeschlossen. Eine rechte Überzeugung wäre ihm nicht nachzuweisen, er hätte überhaupt keine Überzeugung.‘ Diese Argumentation ist umso unverständlicher, da der Angeklagte selbst zum heutigen Prozess-Auftakt von einer Abkehr aus der rechten Szene berichtete und dass er sich am Aussteigerprogramm bei EXIT beteiligen will“. Die Entpolitisierung und Verharmlosung extrem rechter Täter vor Thüringer Gerichten wurde hier selbst entgegen deren Einlassungen betrieben. Ein weiterer Vorfall nach diesem Muster ereignete sich am 08.07.2017¹⁶². Im Bereich hinter der Erfurter Krämerbrücke wurden durch eine Gruppe von Tätern gemeinsam insgesamt 5 Körperverletzungen begangen. Die Gruppe der Täter soll dabei Parolen wie „Frei, Sozial und National“ und „Sieg Heil“ gerufen haben. Die Täter sollen in eine nahegelegene Bar geflüchtet sein, in der sich laut dem Bericht der Polizei eine zweistellige Anzahl von Personen der rechten Szene aufhielt, konnten dort aber später nicht mehr festgestellt werden. Die Gruppe der Täter soll dabei zunächst zwei migrantische Personen verfolgt und geschlagen haben, bevor sie auch die Personengruppe die sich im Bereich hinter der Krämerbrücke aufhielt angriff. Die Täter konnten in der Folge nicht ermittelt werden. Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich am 04.07.2021 in der Parkanlage „Klein Venedig“¹⁶³. Eine Gruppe von 10-15 Personen griffen eine Gruppe von äußerlich als Punks erkennbaren Personen an, riefen dabei „Sieg Heil“, „Heil Hitler“ und „scheiß Zecken“ und zeigten den Hitlergruß. Ein Anwohner gab an, dass vor der Auseinandersetzung die Parole „Hier marschiert der nationale Widerstand“ gerufen wurde. Dabei schlugen und traten die Täter auch auf die am Boden liegenden Geschädigten weiter ein und bewarfen sie mit Glasflaschen. Auch einige der Übergriffe des „Kollektiv 56“ lassen sich in dieses Muster einordnen. Es scheint sich im Untersuchungszeitraum in der extremen Rechten in Erfurt etabliert zu

¹⁶¹ Verleseantrag 7/3 324 Nr.V

¹⁶² Verleseantrag 7/3 324 Nr. XXXV

¹⁶³ Verleseantrag 7/3 290 Nr.VII

haben als Gruppe nachts durch die Stadt zu ziehen um Migrant*innen und Linke anzugreifen. In der Folge wurden oft entweder die Täter nicht ermittelt oder die Verfahren verschleppt, die Taten entpolitisiert und zogen letztlich fast ausschließlich Bewährungsstrafen nach sich. Es verwundert daher nicht, dass die extreme Rechte in Erfurt sich über die Jahre immer wieder ermuntert sah, zu entsprechenden Gewalttaten loszuziehen.

Neben der Gewalt durch organisierte Gruppen der extremen Rechten konnten im Untersuchungsausschuss auch eine ganze Reihe von Gewalttaten festgestellt werden, die als eine Form alltäglicher rechter Gewalt gewertet werden können. Hierbei wird deutlich, dass es für migrantische Personen zum Teil schon gefährlich sein sich im Park¹⁶⁴ oder überhaupt in der Öffentlichkeit aufzuhalten¹⁶⁵. Als ein Team des MDR mit einem aus Syrien stammenden Moderator im Erfurter Norden Dreharbeiten zu einem rassistischen Überfall der sich dort ereignet hatte durchführte, wurde das Team des MDR seinerseits am helllichten Tag angegriffen, der Moderator als „Scheiß Kanacke“ beschimpft und über mehrere hundert Meter verfolgt, bis er sich in einen Supermarkt flüchten konnte¹⁶⁶. Auch Personen, die durch die extreme Rechte als irgendwie links wahrgenommen werden, wurden mitten in der Erfurter Innenstadt angegriffen, als sie schlicht in der Straßenbahn saßen¹⁶⁷. Zu der schon angesprochenen Strategie der Raumnahme durch extrem rechte Gewalttaten treten diese Formen alltäglicher rechter Gewalt hinzu. Sie bedeuten insbesondere für die (potentiell) Betroffenen dieser Gewalt, dass öffentliche Räume für sie zu unsicheren Orten werden, in denen sie jederzeit mit Angriffen rechnen müssen. In der Konsequenz bedeutet dies einen Rückzug aus der Öffentlichkeit von all denjenigen Menschen die nicht in das Weltbild der extremen Rechten passen. Eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird dadurch beeinträchtigt oder gar unmöglich gemacht. Auch die Ermittlungsbehörden und insbesondere die Justiz muss sich im Klaren sein, dass eine mangelnde Strafverfolgung und Ahndung von extrem rechter Gewalt diese Prozesse potenziert. Eine offensive Rückeroberung des öffentlichen Raums durch eine demokratische Kulturszene und Zivilgesellschaft gilt es daher ebenso zu unterstützen und zu fördern wie die Strukturen zur Beratung und Unterstützung von Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, ohne die die politische Dimension von vielen der Taten gar nicht erst bekannt würde.

3.11 Mischszene und Netzwerke in Ostthüringen

Eine weitere Entwicklung in diesem Kontext kann anhand der Person David K. beschrieben werden. K. ist seit den 1990er Jahren in der extremen Rechten Thüringens aktiv und entsprechend Strafrechtlich in Erscheinung getreten, war Mitglied einer Kameradschaft, die sich auch „Alkoholocaust“ nannte, später war er Mitglied der AfD, dann der NPD, wo er Landesorganisationsleiter wurde und für die Partei im Kreistag von Greiz saß. Seine Vorstrafen umfassen neben dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung sowie Körperverletzung und Sachbeschädigung auch Diebstahl, Betrug und Urkundenfälschung¹⁶⁸. Er war neben anderen wie den oben schon genannten Angela S. und Axel Schlimper aus Haselbach und weiteren Protagonist*innen der extremen Rechten, maßgeblich an den rassistischen Aktivitäten von THÜGIDA, einem Thüringer PEGIDA-Ableger beteiligt. THÜGIDA, davor auch der Süd-Thüringer Ableger SÜGIDA, organisierten zwischen 2015 und 2017 Demonstrationen in ganz Thüringen, die es schafften breite Teile und unterschiedlichste Spektren der extremen Rechten zusammen zu bringen. Der extrem Rechte Charakter dieser Demonstrationen war dabei von Anfang an ersichtlich. THÜGIDA organisierte z.B. auch Demonstrationen am Geburtstag von Adolf Hitler. Die Aktivitäten von SÜGIDA und THÜGIDA konnten im Untersuchungsausschuss nicht

¹⁶⁴ Verleseantrag 7/3 312 Nr. XXXIII

¹⁶⁵ Verleseantrag 7/3 312 Nr. XXXIV

¹⁶⁶ Verleseantrag 7/3 312 Nr. XXIX

¹⁶⁷ Verleseantrag 7/3 312 Nr. XL

¹⁶⁸ Verleseantrag 7/3 312 Nr. XXXVIII (1) GERICHTSURTEIL

ausführlich thematisiert werden, sind aber ebenso charakteristisch für die Bemühungen der extremen Rechten in Thüringen unterschiedlichste Spektren miteinander zu vernetzen und Anschluss an breitere Bevölkerungsschichten zu bekommen – eine Strategie, die sich offensichtlich langfristig halten konnte. Vergleicht man die Bilder etwa von SÜGIDA-Aufmärschen 2016 in Sonneberg und Protesten gegen eine Geflüchtetenunterkunft 2023 in Schleusingen ist kaum zu erkennen, welche Bilder wann aufgenommen wurden. Beide Male versammeln sich hunderte Menschen hinter dem von Tommy Frencks Wahlliste erstellten Transparent mit der Aufschrift „Südthüringen bleibt Deutsch“, beide Male dient ein Lastwagen von Axel Schlimper als Lautsprecherwagen, beide Male sind sowohl Frenck als auch Schlimper Redner. Die Aktivitäten von THÜGIDA sind eng verbunden mit dem Namen David K.. Dieser betreibt in Ostthüringen mehrere Tattoo-Studios und einen Versandhandel, die sich explizit an ein extrem rechtes Publikum richten. Auch die Aktivitäten von David K. konnten im Untersuchungsausschuss nicht systematisch behandelt werden. Aus Akten, die im Untersuchungsausschuss verlesen wurden, lassen sich allerdings Hinweise auf K. Aktivitäten und die dahinterstehenden Strukturen und Netzwerke ableiten.

In einem Verfahren gegen K.¹⁶⁹ wurde bekannt, dass er 2018 einen Mitarbeiter eines seiner Tattoo-Studios unter anderem mit einem Schlagring verprügelt und sich dessen Handy bemächtigt hat um Daten, die er darauf vermutete, zu vernichten. Im Rahmen dieses Verfahrens befand sich K. in Untersuchungshaft. Als Grund für die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft gibt die Staatsanwaltschaft unter anderem an, dass K. über ein Netzwerk an Personen verfüge, die bereit sind für ihn auch schwerste Straftaten zu verüben. Die Personen, die die Staatsanwaltschaft dem Netzwerk von K. zuordnet reichen von lokalen Vertretern der extremen Rechten – wie etwa dem Kopf der Kampfsportvereinigung „Barbaria Schmölln“ – bis hin zu überregional relevanten Personen der extremen Rechten wie Frank Rennicke. In diesem Zusammenhang erwähnt die Staatsanwaltschaft auch ein weiteres Verfahren gegen K., in dem ihm vorgeworfen wird zwei Personen aus seinem Netzwerk dazu angestiftet und dafür bezahlt zu haben den Lieferwagen eines konkurrierenden Tattoo-Studio-Betreibers anzuzünden. Durch die JVA in der K. sich zu dieser Zeit befindet wird das Amtsgericht Gera gebeten, ihn in eine andere JVA zu verlegen, um „Bedienstet[e] und deren Familien vor Anfeindungen aus dem rechtsgesinnten Umfeld des Gefangenen K. zu schützen“. Noch während K. in Untersuchungshaft sitzt, wird sein ehemaliger Mitarbeiter ein weiteres Mal aus dem Umfeld von David K. verprügelt. Der Täter, David H., brachte den Angriff direkt mit den Ermittlungen gegen K. in Verbindung. David H. war an diesem Abend mit einer ca. 20-Köpfigen Gruppe von Personen unterwegs, zu der sich im Laufe der Ermittlungen ergab, dass es sich dabei um eine Hooligan-Gruppierung aus Aue handelte, die an diesem Abend ihre Weihnachtsfeier in Jena feierte. Aus der Gruppe heraus gab es am selben Abend noch einen rassistischen Übergriff, wie durch die Überwachung des Telefonanschlusses des an diesem Abend ebenfalls anwesenden Kopfs von „Barbaria Schmölln“ bekannt wurde. In einem weiteren abgehörten Telefongespräch charakterisiert dieser die Gruppe und den Abend folgendermaßen: „Das ist doch klar, dass wenn da ne Horde Nazis aus Sachsen kommt in das Zeckenjena, da ist es logisch, dass irgendwas verrutscht. Und alles gewaltbereite Leute“ – was wohl keineswegs eine kritische Anmerkung darstellen sollte. David H. ist, wie im Laufe der Ermittlungen bekannt wird, Mitarbeiter der Sicherheitsfirma Distelkam aus Chemnitz. Die Firma Distelkam war in der Vergangenheit mehrfach mit Verbindungen in die extreme Rechte aufgefallen, wurde aber trotzdem immer wieder auch zur Bewachung von Geflüchtetenunterkünften – auch in Thüringen – eingesetzt. David H. berichtete in einem Telefongespräch, dass er für mehrere Tage in Ronneburg arbeitet – ob er hier bei der Bewachung einer Geflüchtetenunterkunft eingesetzt wurde, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Es wurden darüber hinaus Unterlagen in das Verfahren eingeführt zu einem Verfahren wegen Bildung krimineller Vereinigungen, dass in diesem Kontext steht. David K. und

¹⁶⁹ Verleseantrag 7/3 312 Nr. XXXVIII und Nr. XXXIX

anderen wird hier vorgeworfen sich auch zur Begehung extrem rechter Gewalttaten zu verabreden und sowohl einen Anschlag auf einen „Flüchtlingsinforaum“ in Weida als auch auf einen Imbiss in Gera begangen zu haben. Auch David H. wird als Beschuldigter geführt. Es ergeben sich darüber hinaus jeweils personelle Überschneidungen zu einer Gruppe, die bei einem rassistischen Angriff in Gera 2015 durch die Polizei als „rechtsorientiert[e] Personen (FreeFighter Szene Gera)“ bezeichnet wurden¹⁷⁰, sowie zu den Thüringer Beschuligten im Verfahren zum „Überfall auf Connewitz“ 2016¹⁷¹.

Es zeichnet sich hier auch für den Ostthüringer Raum ein Netzwerk aus extrem Rechten Geschäftsaktivitäten, Hooligangruppen, Sicherheitsunternehmen und extrem Rechten Kampfsportstrukturen ab, das sich im Untersuchungszeitraum über Jahre entwickelt hat. Es konnte im Untersuchungsausschuss keine genauere Untersuchung hierzu angestellt werden. Schon diese Hinweise aber sollten alarmieren. Es ist für die Abgeordneten der Fraktion Die Linke unverständlich, dass eine Person wie David K. über Jahre so ungehindert agieren konnte und dies auch weiterhin kann. Die Verbindungen der extremen Rechten in die Sicherheitsbranche, die sich auch hier zeigen sollten dringend Anlass zur Überprüfung der Vergabe von Bewachungsleistungen insbesondere bei Unterkünften für Geflüchtete in Thüringen geben.

3.12 Die Artgemeinschaft

Das „Hufhaus“ bei Ilfeld im Harz spielt trotz oder gerade aufgrund seiner Abgelegenheit eine zentrale Rolle in der extrem rechten Szene Thüringens. Seit 1999 kam es hier mehrfach zu Treffen von mehreren Hundert Teilnehmenden der ‚Artgemeinschaft‘, darunter auch Mitglieder militanter Neonazi-Strukturen, die meist völlig unbehelligt von den Sicherheitsbehörden stattfinden konnten. So antwortete das Innenministerium im Jahr 2020 auf eine Kleine Anfrage zur Artgemeinschaft bspw.: „Die Veranstaltungen wurden nicht mit polizeilichen Maßnahmen begleitet. Straftaten beziehungsweise Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit den Veranstaltungen der Artgemeinschaft wurden polizeilich nicht bekannt.“

Auch der Verfassungsschutzbericht 2021 für Thüringen enthielt keine einzige Erwähnung der Artgemeinschaft, obwohl es auch 2021 mehrere Treffen der Artgemeinschaft gegeben hatte.

Im „Hufhaus“ fanden regelmäßig Treffen der „Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.“ statt, die als größte rassistische und antisemitische Pseudoreligionsgemeinschaft der extrem rechten Szene Deutschlands bezeichnet werden muss. Sie existierte seit den 1950er-Jahren und hielt ihre Haupttreffen in Ilfeld ab. Nicht nur NS-begeisterte Neonazis, sondern auch Mitglieder verbotener Strukturen wie „Blood and Honour“, „Combat 18“ oder Unterstützer des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) reisten zu den Treffen an. In der Verbotsverfügung aus 2023 heißt es zur Artgemeinschaft: „Die Artgemeinschaft- Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.“, im Folgenden „AG-GGG“ abgekürzt, ist ein Verein, der sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie den Gedanken der Völkerverständigung richtet und dessen Zwecke und Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen.“ Und weiter: „Das von der Vereinigung „AG-GGG“ befürwortete Konzept der biologisch definierten „Volksgemeinschaft“, ihre antisemitische Grundhaltung und die damit einhergehende Verächtlichmachung der bestehenden demokratischen Ordnung weisen deutliche Parallelen zum Nationalsozialismus auf. Die Vereinigung tätigt Äußerungen, die eine Verbundenheit der Vereinigung mit der Vorstellungswelt des Nationalsozialismus dokumentieren. Die verfassungsfeindlichen Bestrebungen und der Verbotstatbestand ergeben sich aus dem Gesamtbild, das sich aus der Verwendung von Schriftgut, Regelwerken, Sprachgebrauch sowie den Grundeinstellungen ihrer Funktionsträger zusammenfügt.“ (...) „Der Begriff „Wesen“ der „wesensgemäßen Lebensgestaltung“

¹⁷⁰ Verleseantrag 7/3 292 Nr. XVIII

¹⁷¹ Verleseantrag 7/3 322 Nr. IV (1)

im Vereinsnamen lässt sich auf das Gedicht „Deutschlands Beruf“ zurückführen, dessen letzte Zeile „Und es mag am deutschen Wesen einmal noch die Welt genesen“ lautet und das u.a. im Nationalsozialismus politisch instrumentalisiert wurde. Das deutsche Wesen steht in diesem Sinne im Gegensatz zum „jüdischen Wesen“, wie es Adolf Hitler in seinem Buch „Mein Kampf“ ausführte. (...)“¹⁷² Die „Artgemeinschaft“ verfolgte den absolut rassistischen Gedanken, eine „weiße arische Rasse“ wiederherstellen zu wollen. Eine über 70 Jahre stattfindende, fortlaufende völkische Indoktrination, ganze Generationen wurden so in die den Nationalsozialismus verherrlichende und den Rassenkrieg propagierende Szene nachgezogen. Die personellen Verflechtungen u.a. zu dem im NSU-Prozess verurteilten André E. (sowie die spätere Unterstützung aus der Artgemeinschaft für den Rechtsterroristen Ralf Wohlleben) aber auch zu Stephan Ernst, dem Mörder von Walter Lübcke zeigen auf, wohin auch die zutiefst rassistische und antisemitische Ideologie der Artgemeinschaft führte.

In Thüringen gab es nicht nur über Jahre hinweg die Treffen der Artgemeinschaft, mehrere Mitglieder und Anhänger der völkisch-neonazistischen Vereinigung, die auch als eine Art Vernetzungsstruktur der rechten und extrem rechten Szene fungierte, sind hier wohnhaft. Über das Verbot wurde öffentlich bekannt, dass u.a. ein aus Essen stammender Arzt mit Grundstück im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Teil der Artgemeinschaft gewesen sein muss. Angesichts dessen, dass die Familie Zugang zu Waffen hat, ist deutlich, welche Gefahr von der Artgemeinschaft ausging. Die Verbindungen zur militanten Neonazi-Kampfsport-Struktur widerlegen die häufige Annahme, dass es sich bei der Artgemeinschaft nur um eine „pseudoreligiöse“ Struktur handeln würde. Die „Artgemeinschaft“ imitierte unverblümt den Habitus von Hitlerjugend und Bund deutscher Mädel: Die ‚Artgemeinschaft‘ existierte seit 1951, mehr als 72 Jahre dauerte es bis zum Verbot. Eine Lehre aus diesem Dilemma muss sein: Eine demokratische Gesellschaft kann sich ein so langes Wegschauern und fehlendes Einschreiten nicht erneut leisten. Es braucht eine höhere Sensibilität und endlich konsequenteres Vorgehen gegen aktuelle völkische rechte, rassistische und neonazistische Aktivitäten – egal unter welchem Namen, Label oder Parteinamen diese daherkommen.

Das „Hufhaus“ in Ilfeld ist ein weiteres Beispiel für die tiefe Verankerung und Vernetzung der extrem rechten Szene in Thüringen. Dass über Jahrzehnte hinweg keine Maßnahmen gegen die Artgemeinschaft stattfanden, bedarf weiterer Aufklärung.

3.13 Rassistische Gewalt/Alltagsrassismus

Dem Untersuchungsausschuss 7/3 wurden zahlreiche Ermittlungsakten der Thüringer Polizei vorgelegt, aus welchen ein rassistisches Motiv erkennbar wurde. In Teilen wurde eine rassistische Motivation – ausgehend von dem den Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten – nicht als Ermittlungsansatz (weiter)verfolgt. Die Anzahl als auch die konkreten rassistischen Taten sind bestürzend. Bereits in den vergangenen Jahren wurde anhand der von der Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, „ezra“ vorgelegten Zahlen deutlich, dass das Ausmaß rassistischer Bedrohung und Gewalt in Thüringen höher ist als oftmals gesellschaftlich wahrgenommen.

¹⁷² Vgl. Verbotsverfügung gegen die Artgemeinschaft, Berlin 30. Mai 2023

Angriffe mit Tatmotivation Rassismus 2011-2023

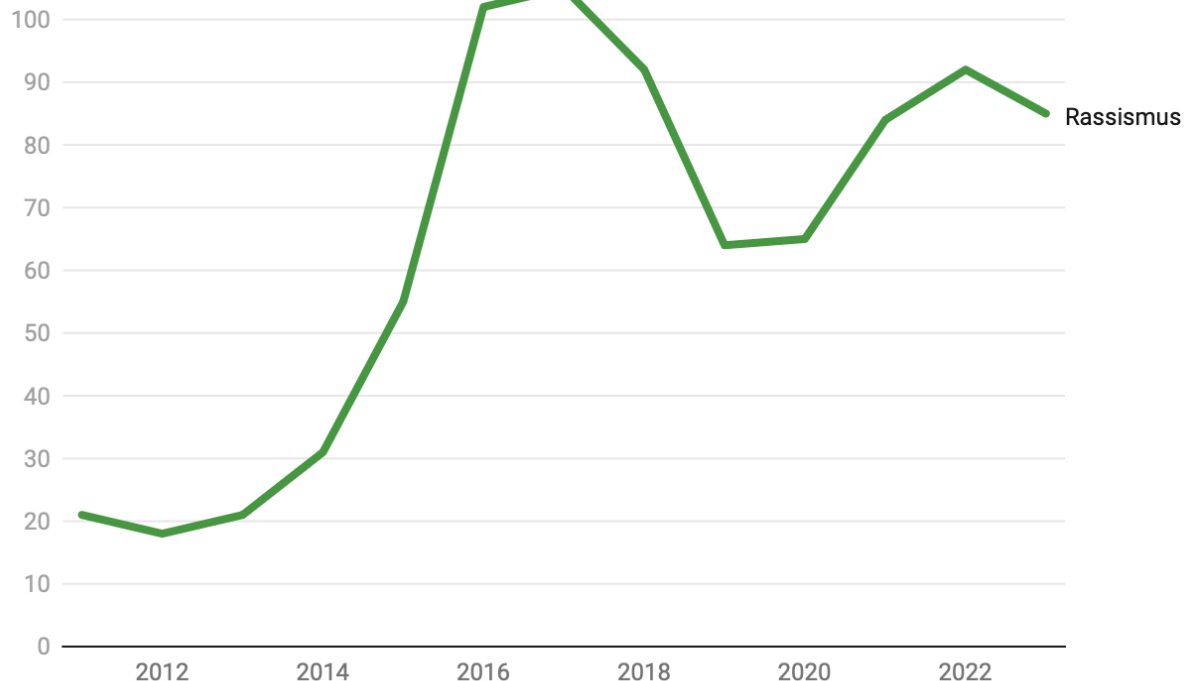


Abbildung 14 Anzahl rassistischer Angriffe im Untersuchungszeitraum, ezra, <https://ezra.de/jahresstatistik2023/>

Für das Jahr 2023 registrierte ezra insgesamt 147 Fälle (2022: 186 Fälle), bei denen mindestens 291 Menschen direkt betroffen oder mit-angegriffen waren. Rassistische Gewalt ist laut ezra mit 85 Angriffen weiterhin das häufigste Tatmotiv. In einer repräsentativen, 2023 veröffentlichten Studie¹⁷³ untersuchte Prof.in Dr. Dancygier von der Princeton University Wechselwirkungen von Hasskriminalität und politischen Prozessen in Deutschland und stellte fest, dass fast die Hälfte der AfD-Wählerinnen und -Wähler Gewalt gegen Geflüchtete als legitim ansieht. Zumindest aus Teilen der dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten ergaben sich Belege für das Studienergebnis. Beispielhaft sei ein Fall aus dem Jahr 2019 in Ilfeld dargestellt:

In einem Schlussvermerk der KPI Nordhausen ist festgehalten, dass ein 1948 geborener Mann mit seinem Hund spazieren ist und auf dem Nachhauseweg auf eine Gruppe Jugendlicher trifft, welche sich auf einem Skaterplatz aufhalten. Einer der Jugendlichen lacht über den Hund des Mannes, woraufhin dieser den Jugendlichen rassistisch beleidigt, er hätte als Ausländer hier nichts zu suchen und dies u.a. mit „Scheiß Ausländer“ bekräftigt. Der Jugendliche entgegnet, dass er in Deutschland geboren sei und einen deutschen Ausweis habe. Der 1948 geborene Mann fuchtelte erst mit seiner Hand vor dem Gesicht des Jugendlichen herum und schlägt ihn dann ins Gesicht. Er beschimpft den Jugendlichen weiter, erklärt, er solle sein Messer wegstecken, woraufhin der geschlagene Jugendliche entgegnet, er hätte weder ein Messer dabei, noch eins in der Hand. Der Täter erklärt daraufhin, dass „Ausländer ein Messer hätten“ und entfernt sich einige Meter, um aus der Entfernung in Richtung der anwesenden jugendlichen Mädchen zu erklären, sie und ihr Kleidungsstil seien der Anlass, warum „alle Ausländer kämen“, um sie schließlich als „Deutsche Schlampen“ zu beschimpfen. Diese beleidigende Aussage wird später durch einen weiteren Zeugen bestätigt. Die Jugendlichen rufen die Polizei, welche den Sachverhalt aufnimmt. Nachdem sich die Polizei wieder entfernt hat, taucht der Sohn des beschuldigten Mannes mit zwei weiteren Personen auf. Aus einem

¹⁷³ <https://www.pnas.org/doi/10.1073/pnas.2212757120>

Mitschnitt eines der Mädchens, dass sich bedroht fühlt, ergibt sich folgende Unterhaltung: „Das nächste Mal läuft das hier anders ab, dann kommt keine Polizei danach!“ Die Zeugin [...] fragt dann: „Soll das jetzt ne Drohung sein?“ Der Sohn antwortet: „Ja das ist ne Drohung, dann komme ich gerne mal aus Offenbach zurück, das ist alles kein Problem. Ich wohne nicht hier, aber dann gibt's richtig arge Probleme!“ Bei der polizeilichen Vernehmung des 1948 geborenen Täters erklärt dieser, er hätte nie „Schlampen“ gesagt, und erklärte, dass er sich von einem Ausländer nicht auslachen lasse. Diese Zustände würden sich aber bald ändern, da er bei der nächsten Wahl die „AfD“ wählen wird.¹⁷⁴

Aus dem Schlussvermerk ergibt sich, dass das Verfahren zur weiteren Entscheidung an die zuständige Staatsanwaltschaft übersendet wird. Eine polizeiliche Meldung zu der Tat oder auch mediale Berichterstattung war per Internetrecherche nicht auffindbar, eine Vermittlung des Betroffenen an die fachspezifische Beratungsstelle ezra ergibt sich aus den Akten nicht.

Weitere, dem Untersuchungsausschuss vorliegende Ermittlungsakten zeigen die komplette Bandbreite rassistischer Taten in Thüringen auf. Exemplarisch werden einige der Taten im Folgenden detaillierter dargestellt.

- a) Im Februar 2020 wird ein Geflüchteter mit Duldungsstatus am späten Abend nach seiner Schicht in einer Fabrik in Kahla auf dem Weg zum Bahnhof von zwei Personen angegriffen. Eine schlägt mit einem Teleskopschlagstock auf ihn ein, eine weitere schießt mit einer Pistole in die Luft. Der Betroffene kann detailliertere Angaben zu den Tätern machen, die geflüchtet sind. Durch umfangreiche Fahndungsmaßnahmen können diese noch in der Nacht durch die Polizei gestellt werden. Bei der anschließenden Durchsuchungsmaßnahme werden Devotionalien der extrem rechten Szene gefunden, ebenso die Waffe und Munition. Im Zuge der Zeugenvernehmungen ergibt sich, dass es im Vorfeld zu rassistischen Beleidigungen aber auch einem Hitlergruß gekommen ist. Ein Verfahren wegen schwerer Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen mittels Waffe oder anderem gefährlichem Werkzeug wird durch die LPI Jena eingeleitet, auf ein rechtes bzw. „ausländerfeindliches“ Motiv hingewiesen und schließlich an die Staatsanwaltschaft Gera abgegeben. Zum Verfahrensausgang liegen dem Untersuchungsausschuss keine Akten vor. Eine polizeiliche Meldung zu der Tat oder auch mediale Berichterstattung war per Internetrecherche nicht auffindbar, eine Vermittlung des Betroffenen an die fachspezifische Beratungsstelle ezra ergibt sich aus den Akten nicht.¹⁷⁵
- b) In Altenburg-Nord versuchen am 07.12.2015 zwei Personen, die bereits mehrfach mit entsprechenden politisch motivierten Straftaten in der Vergangenheit in Erscheinung traten, eine Unterkunft für Geflüchtete anzuzünden. Vor der Brandstiftung ziehen sie u.a. mit Parolen wie „Sieg Heil!“, „Heil Hitler!“ oder „Deutschland den Deutschen - Ausländer raus“ durch die Stadt. Kennengelernt hatten sich die beiden Täter zwei Tage vorher, am 05.12.2015, auf zwei „Thügida“-Demonstrationen in Gera und in Altenburg. Mehr als vierzig Menschen bewohnten das Haus zu dem Zeitpunkt der Brandstiftung. Die im Hauseingang befindlichen Kinderwagen werden in Brand gesteckt, ebenso wird Altpapier als Brennstoff in die Kinderwagen gesteckt. Zwei der drei Kinderwagen geraten in Brand, der Holzrahmen der Durchgangstür in der ersten Etage fing Feuer. Rauchgas entwickelt sich und verbreitet sich ungehindert in den Fluren und Treppenhaus. Die Feuerwehr, von den Bewohnenden gerufen, löscht den Brand, neun Bewohnende, darunter ein Kleinkind, werden mit Verdacht auf Rauchgasintoxikation und anderer Verletzungen ins Krankenhaus gebracht. Die Haupttäter wird zu drei Jahren und drei

¹⁷⁴ Verleseantrag VL 7/3 292 Nr.III

¹⁷⁵ Verleseantrag 7/3 292 Nr. XIV

Monaten Haft verurteilt, sein Gehilfe zu 120 Tagessätzen á 10,00 €. Der Paragraph §46 Abs. 2 StGB¹⁷⁶ findet – ausgehend vom schriftlich vorliegenden Urteil¹⁷⁷ – keine Anwendung.

- c) In den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Ermittlungsakten sind mehrere rassistische Übergriffe, die im Öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV) stattfinden, enthalten. In Jena wird im September 2020 ein aus Syrien 2015 angekommener Mann nachts in der Straßenbahn erst rassistisch beleidigt, dann am Aussteigen gehindert und schließlich angegriffen und verletzt. Der Betroffene wehrte sich verbal gegen die rassistischen Beleidigungen und setzte sich neben den Täter. In seiner Aussage bei der Polizei gibt er auf die Frage, warum er sich neben den Täter setzte zu Protokoll: „Wollen Sie meine ehrliche Meinung? Ich hatte in dieser Woche schon drei solche Begegnungen, wo mich Leute teilweise in der Straßenbahn oder sonstwo angesprochen haben und mir zugerufen haben: „Geh nach Hause, hau ab. Verpiss dich“ Ich wollte das nicht ignorieren, was der Mann zu mir gesagt hatte. Ich konnte das nicht mehr. (...) Ich wollte solchen Menschen keinen Raum geben.“ Mehrere Zeuginnen bestätigen den Ablauf, eine gibt zu Protokoll: „Außerdem war der kleinere Mann danach ziemlich aufgelöst, da es (sich) nicht um den ersten rassistisch motivierten Angriff dieser Woche gehandelt habe.“

Äußerst positiv anzumerken ist das festgehaltene schriftliche Ergebnis der Polizei Jena, in welchem u.a. erklärt wird: „Die Sachbearbeitung geht davon aus, dass der Beschuldigte den Geschädigten zunächst beim Betreten der Bahn zweifelsfrei beleidigte und damit verbal provozieren wollte - vermutlich jedoch nicht mit der Courage des Geschädigten rechnete, dass dieser gegen ihn begangenes Unrecht nicht einfach hinzunehmen bereit war. Die Sachbearbeitung hält einer etwaigen Einlassung des Beschuldigten bzw. dessen rechtl. Vertretung entgegen, dass sich Recht dem Unrecht nicht beugen muss. Diesem rechtl. anerkannten Tenor folgend, erfolgte somit auch vom Geschädigten durch das Hinzusetzen zum Beschuldigten keinerlei Tatprovokation.“

Das Verfahren wird an die Staatsanwaltschaft Gera abgegeben. Zum Verfahrensausgang liegen dem Untersuchungsausschuss keine Akten vor. Eine polizeiliche Meldung zu der Tat oder auch mediale Berichterstattung war per Internetrecherche nicht auffindbar, eine Vermittlung des Betroffenen an die fachspezifische Beratungsstelle ezra ergibt sich aus den Akten nicht.¹⁷⁸

- d) Im Juni 2019 gibt ein Geflüchteter an, in Saalfeld auf dem Weg zum Zigaretten holen von drei Männern erst rassistisch beleidigt und dann mit Fäusten und einem Stock angegriffen worden zu sein. Bei der ersten Vernehmung im Krankenhaus kann er sich aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nur bedingt verständlich machen, die Polizeibeamten halten im Protokoll fest: „Die Nase aus der er geblutet haben soll, ist unauffällig. (...) Insbesondere fehlt gänzlich ein Verletzungsbild, wie es bei Einsatz eines Schlagwerkzeuges denkbar wäre.“ Im ärztlichen Befundbericht sind Prellungen der Nase, Schädel, rechtem Thorax und des Oberbauchs festgehalten.

Zum Verfahrensausgang liegen dem Untersuchungsausschuss keine Akten vor. Eine Vermittlung an Opferberatungsstellen wurde vom Betroffenen abgelehnt.¹⁷⁹

¹⁷⁶ Grundsätze der Strafzumessung, §46, Abs. 2 StGB: 1 Bei der Zumessung wägt das Gericht die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, gegeneinander ab. 2 Dabei kommen namentlich in Betracht: die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische, geschlechtsspezifische, gegen die sexuelle Orientierung gerichtete oder sonstige menschenverachtende

¹⁷⁷ Verleseeantrag VL 7/3 292 Nr. XIX

¹⁷⁸ Verleseeantrag VL 7/3 292 Nr. XLVI

¹⁷⁹ Verleseeantrag 7/3 292 Nr. LI

- e) Im September 2020 erstattet ein Vater Anzeige wegen Körperverletzung an seinem Sohn, der in die 6. Klasse einer Schule in Sonneberg geht. Der Vater teilt mit, dass sein Sohn bereits zum 6. Mal von einem Schüler der 9. Klasse geschlagen wurde. Zuletzt wurde der Kopf seines Sohnes gegen eine Tür geschlagen, dem Sohn mehrfach durch den beschuldigten 9.Klässler mitgeteilt, dass er in sein Land (Syrien) zurückkehren solle. Die Polizei führt eine Gefährderansprache beim Beschuldigten durch, sowie ein präventives Gespräch zur Sensibilisierung in der Klasse des Beschuldigten, da die Schulleitung der Polizei mitteilte, dieser sei unbelehrbar, ebenso sei die Klasse, die er besuche „insgesamt sehr auffällig und schnell aggressiv, auch gegenüber Asylbewerbern.“ Ebenso ergänzt die Schulleitung, dass die älteren Schüler wüssten, dass der Geschädigte Schüler „sich schnell provozieren lässt, weshalb sie ihn oft als Opfer wählen.“¹⁸⁰

Zum weiteren Verfahren liegen dem Untersuchungsausschuss keine Akten vor. Eine Vermittlung des Betroffenen bzw. dessen Familie an die fachspezifische Beratungsstelle ezra ergibt sich aus den Akten nicht. Unbekannt ist ebenso, ob die Schule bspw. die Mobile Beratung in Thüringen – Für Demokratie - gegen Rechtsextremismus unterstützend hinzugezogen hat.

- f) In Eisenberg werden im Mai 2014 am späten Abend auf offener Straße zwei Menschen mit Migrationsgeschichte, die mit einer Frau ohne Migrationsgeschichte unterwegs sind, erst rassistisch mit den Worten „Ihr hässlichen Mißgeburten. Ihr hässlichen Ausländer (...) Raus aus meinem Land.“ von einem bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getretenen Mann beleidigt. Anschließend folgt eine kurze Unterhaltung bevor der Täter einen der rassistisch Beleidigten mit der Faust ins Gesicht schlägt, wodurch dieser eine Jochbeinprellung erlitt. Der Täter entfernt sich und ruft einen Freund (ebenfalls bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten) an, der kurz darauf mit zwei weiteren Bekannten kommt. Diese beginnen – ohne vorherige Ansprache – auf die bereits Betroffenen einzuschlagen, bis einer der Betroffenen zu Boden geht. Die nun zwei Betroffenen erleiden dadurch Unterarmprellung, Jochbeinprellung, Schädelprellung, Ellenbogenprellung. Zwei der insgesamt vier Täter können festgestellt werden, ein Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung ohne sexuelle Grundlage wird gegen sie eröffnet.¹⁸¹

Das Verfahren wird gegen einen der Täter im Juli 2017 nach §154 Abs.2 StGB (§ 154 Teileinstellung bei mehreren Taten) eingestellt. Gegen den zweiten Täter letztlich im Januar 2020 (also knapp 6 Jahre nach der Tat) nach §153a StGB (Absehen von der Verfolgung unter Auflagen und Weisungen) nachdem die Auflage zur Zahlung von 1000,00 € erfüllt war.

Eine Vermittlung der Betroffenen an die fachspezifische Beratungsstelle ezra ergibt sich aus den Akten nicht.

- g) Kurz vor Weihnachten 2014 wird in Erfurt ein aus der Türkei stammender Mensch auf dem Nachhauseweg von drei Personen erst rassistisch beleidigt, schließlich eine Bierflasche nach ihm geworfen. Er stellt die Täter zur Rede und wird von einem der drei festgehalten, dann schlagen alle drei auf ihn ein. Im Krankenhaus werden eine Riss-/Quetschwunde des Unterlides (genäht), geschiente rechte Hand (gebrochener Finger) sowie eine gebrochene Rippe festgestellt. Die Polizei gibt eine Pressemitteilung für einen Zeugenaufruf heraus.¹⁸²

Zum Verfahrensausgang liegen dem Untersuchungsausschuss keine Akten vor. Eine Vermittlung der Betroffenen an die fachspezifische Beratungsstelle ezra ergibt sich aus den Akten nicht.

Aus weiteren, dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten ergeben sich für alle Regionen Thüringens ähnliche, teils schwere rassistische Taten. Einige sollen in Kurzform dargestellt werden¹⁸³:

¹⁸⁰ Verleseantrag 7/3 292 Nr.LII

¹⁸¹ Verleseantrag 7/3 312 Nr. XIV

¹⁸² Verleseantrag 7/3 312 Nr. XVI

¹⁸³ Verleseantrag 312 Nr. XXIII, XXIV, XXVI, XXXVI, XLI, XLII, XLIII, XLIV, XLVII, XLIX, LII, LIV, LIX, LXI

- in Jena werden Geflüchtete vor einer Flüchtlingsunterkunft im Jahr 2016 angegriffen und mit Schlagstock auf den Kopf eingeschlagen
- ebenfalls in Jena wird im Frühjahr 2016 ein Mann in einem Bus von zwei Männern zusammengeschlagen
- in Gotha wird im Sommer 2016 ein Geflüchteter mit einem Messerstich im Oberkörper verletzt, ein weiterer hat einen Schnitt auf der Brustseite
- in Ohrdruf werden 2017 mehrere Geflüchtete aus Afghanistan rassistisch beleidigt und angegriffen, eine „ausländische Familie mit Kinderwagen“ wird am Passieren der Straße gehindert, Hitlergrüße werden gezeigt
- in Gera wird 2019 eine Familie mit 3 Kindern, das kleinste noch nicht zwei Jahre alt beim Spazieren am Abend von einem Mann erst rassistisch beleidigt, dann lässt er seine drei Hunde von der Leine, einer der Hunde stößt zwei der Kinder zu Boden, die Kinder werden leicht verletzt
- in Bad Köstritz werden 2018 zwei unbegleitete Minderjährige Geflüchtete erst aus einem fahrenden Auto heraus rassistisch beleidigt, dann fährt ihnen das Auto auf dem Fußweg hinterher und versucht sie um/anzufahren, die zwei können flüchten und verstecken sich in einem Park
- 2015 wird im August in Gera ein polnischer Staatsangehöriger gefragt, ob er Deutsch oder Pole sei und unmittelbar danach ins Gesicht geschlagen
- im Oktober 2015 werden drei Geflüchtete aus dem Irak in Gera auf dem Weg in die Erstaufnahmeeinrichtung am Nachmittag von fünf Personen, die Rottweiler dabei haben, überfallen und geschlagen, sie flüchten durch den Wald
- im August 2019 wird u.a. eine syrische Familie, die mit Fahrrädern unterwegs ist, in Mühlhausen von zwei Personen angegriffen, die 10jährige Tochter vom Fahrrad gezogen, einer der Täter zieht im Verlauf ein Messer
- 2021 will in Bad Frankenhausen ein Mensch mit Migrationsgeschichte abends einkaufen gehen, er wird erst rassistisch beleidigt, dann wird durch den Täter erst verhindert, dass er den Einkaufsladen betreten kann, schließlich schlägt er zu, so dass der Betroffene zu Boden geht, er dann den Einkaufsladen betritt und dabei vom Täter verfolgt wird, die, eine Kassiererin empfiehlt ihm, die Polizei zu rufen, was er macht. Der Betroffene setzt seinen Einkauf fort und will den Laden wieder verlassen, was der Täter zu verhindern versucht und schließlich dem Betroffenen mit einer Glasflasche auf den Hinterkopf schlägt
- in Pößneck wird im Frühjahr 2018 ein Mensch rassistisch beleidigt und schließlich von zwei strafrechtlich bekannten Personen zusammengeschlagen
- in Sonneberg wird 2019 eine deutsche, schwarze Frau von einem Mann und einer Frau rassistisch beleidigt und mit dem N*-Wort beschimpft, ihr wird mitgeteilt, „wenn sie deutsch wäre, dann würde sie Hitler kennen und der hätte sowas wie sie früher vergast“, der Sohn der Betroffenen geht im Verlauf dazwischen, versucht den Täter abzuordern und wird angegriffen, schließlich wird die Betroffene mit der Faust ins Gesicht geschlagen
- 2020 wird die Polizei in Schmalkalden gerufen und trifft beim Ankommen auf vier syrische Kinder, die zuvor beim Schwimmbad anstanden, als sie von vier Jugendlichen rassistisch beleidigt werden, eine Jugendliche eines der Kinder ins Gesicht schlägt, ihm den Rucksack abnehmen und in den Fluss werfen
- 2021 beobachtet ein Anwohner in Eisfeld, wie nachts auf der Straße zwei Personen eine weitere Person zusammenschlagen und dabei mehrfach in sein Gesicht schlagen, als auch mit dem Fuß gegen den Hinterkopf treten, er ruft aus dem Fenster, woraufhin die Täter vom Betroffenen ablassen, begibt sich mit einem Freund auf die Straße zum Betroffenen, der ihnen gegen über unter Tränen sagte: „(...) nur weil ich eine andere Hautfarbe habe (...)“, im weiteren Gespräch ergibt sich, dass der Betroffene erst vor 1,5 Monaten aus Bayern nach Eisfeld gezogen war

Aus den Akten ergeben sich für alle Regionen Thüringens zahlreiche rassistische Taten. Teils sind Verurteilungen nachvollziehbar, teils werden die Verfahren eingestellt, teils ist aufgrund fehlender

Justizakten bzw. aus den Akten der Polizei nicht nachvollziehbar, welchen Ausgang das Verfahren nimmt.

Immer kommt es im Vorfeld zu rassistischen Beleidigungen und Bedrohungen. Die Angegriffenen geben in ihren Zeugenvernehmungen u.a. an: „Mein Freund hatte Angst, ich hatte auch Angst. Wir kennen den Rassismus und hatten Angst, dass sie ein Messer dabeihaben könnten.“¹⁸⁴ Unter den Tätern sind bis dahin strafrechtlich nicht in Erscheinung getretene Personen als auch mehrfach strafrechtlich Bekannte. Nur in der Minderheit der Fälle geht aus den Akten hervor, dass eine Vermittlung der Betroffenen an die fachspezifische Beratungsstelle ezra stattfand. Aus den wenigen vorliegenden Urteilen ergibt sich nicht, dass der Paragraf §46 Abs. 2 StGB Anwendung fand.

In der absoluten Mehrheit der Fälle konnte keine Pressemitteilung der Polizei und/ oder (folgende) mediale Berichterstattung – auch nicht per online-Recherche - festgestellt werden.

Die fehlende mediale Berichterstattung ist beunruhigend. Damit einher gehen aus Sicht der Mitglieder der Fraktion Die Linke im Thüringer Untersuchungsausschuss 7/3 mögliche schwerwiegende Konsequenzen auf verschiedenen Ebenen, die sowohl die Betroffenen als auch die Gesellschaft insgesamt betreffen.

So kann die fehlende Thematisierung den Eindruck vermitteln, dass rassistische Gewalt kein ernsthaftes Problem darstellen würde, was die Wahrnehmung der Gesellschaft verzerren würde und gegebenenfalls die Dringlichkeit von Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus mindert.

Hinzu kommt für die Betroffenen eine fehlende Anerkennung und Unterstützung, wodurch die Gefahr einer Isolation und erneuten Viktimisierung besteht.

Ohne offizielle Meldungen fehlt es oft an institutioneller Unterstützung und Zugang zu Hilfsangeboten für die Betroffenen, dies nochmal mehr vor dem Hintergrund, dass oftmals keine entsprechende Vermittlung oder auch nur Information über das Beratungsangebot von ezra erfolgt. Die aufgrund fehlenden Wissens nur bedingt stattfindende politische und gesellschaftliche Reaktion stellt im schlimmsten Fall gar einen Verstärker für rassistische Taten dar, da ohne öffentliche Aufmerksamkeit und Distanzierung für Täter der Eindruck entstehen kann, sie würden im Sinne einer Mehrheitsgesellschaft agieren. Gesellschaftliche Initiativen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung basieren oft auch auf öffentlich verfügbaren Informationen. Fehlen diese, bleibt das Bewusstsein für die Problematik gering und wichtige Aufklärungsarbeit wird behindert. Die Nichtveröffentlichung von Polizeimeldungen über rassistische Taten kann weitreichende negative Konsequenzen haben. Es führt zu einer gesellschaftlichen Untererfassung des Problems, vernachlässigt die Bedürfnisse der Opfer, behindert Solidarisierung, kann das Vertrauen in staatliche Institutionen schwächen, Täter ermutigen und verhindert ggf. zeitnahe notwendige politische und gesellschaftliche Reaktionen.

All diese rassistischen Taten, von denen hier nur Teile aufgeführt sind, sind nicht im luftleeren Raum geschehen, sondern eingebettet in einen gesellschaftlichen Kontext, in dem rassistische Vorurteile und Stimmungsmache fatale Normalität geworden sind. Diese Normalität äußert sich auch in rassistischen Übergriffen und Anfeindungen gegen Unterkünfte für Geflüchtete. Dass die AfD hier einen Brandstiftereffekt innehat, steht für uns außer Frage.

Es braucht ein klares gesellschaftliches und parteiübergreifendes Bekenntnis für die Grund- und Menschenrechte und gegen Rassismus, Antisemitismus und rechte Gewalt.

Aus den dargestellten Sachverhalten lassen sich mehrere Handlungsempfehlungen ableiten:

¹⁸⁴ Vgl.: Verleseantrag VL 7/3 312 Nr. XXXVI

1. Es benötigt ein **Presse- und Medienkonzept (Medienerlass) der Thüringer Polizei**, mit dem nachvollziehbar wird, in welchen Fällen Pressemeldungen zu erfolgen haben und der rassistische und antisemitische Taten nicht ausblendet
2. **Pflicht zur Information über und ggf. Vermittlung an spezifische Fachberatungsstellen** für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ebenso wie für Betroffene sexualisierter Gewalt, die Information muss in den Akten dokumentiert sein
3. **Abschaffung der Begrifflichkeit „ausländerfeindlich“ im polizeilichen Sprachgebrauch.** Mit der Begrifflichkeit „ausländerfeindlich“ geht eine Stigmatisierung einher, ebenso wie dadurch sprachlich die Sicht des/der Täter*in übernommen und reproduziert wird. Die Begrifflichkeit verkennt, dass es deutsche mit nichtweißer Hautfarbe gibt und manifestiert dadurch die durch Täter gewollte und mit Gewalt forcierte Trennung.
4. **Anwendung des §46 Abs.2 StGB bei entsprechenden Taten.** Die Möglichkeit rassistische, antisemitische und menschenverachtende Motivationen der Taten starfverschärfend zu berücksichtigen muss in der justiziellen Praxis auch angewendet werden. Diese Möglichkeit macht es auch notwendig die politische Motivation in den Ermittlungen und der Gerichtsverhandlung zu thematisieren, Fragen hierzu zuzulassen und eine Abwägung dazu zu treffen. Die Entpolitisierung von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – insbesondere vor Gericht – muss ein Ende haben.
5. **Landesprogramm gegen Rassismus.** Es ist nicht alleine die Verantwortung von Ermittlungsbehörden und Justiz Rassismus und die extreme Rechte zu bekämpfen. Die politischen, gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen für ein demokratisches Miteinander werden durch die Menschen in ihren alltäglichen Interaktionen und nicht durch staatliche Maßnahmen nach rechtlichen Grenzüberschreitungen hergestellt. Die rassistischen Gewalttaten, die hier thematisiert wurden sind die besonders sichtbare Spitze eines tief verankerten Rassismus. Um nachhaltig gegen diesen vorzugehen ist ein Landesprogramm notwendig, dass eine demokratische Zivilgesellschaft, gesellschaftliche Multiplikator*innen aber insbesondere auch von Rassismus betroffene selbst unterstützt, mit diesem Problem umzugehen und ihm etwas entgegen zu setzen.
6. **Antirassismus stärker im Lehrplan verankern.** Rassismus und rassistische Gewalt ist auch ein Problem an Schulen und unter Schüler*innen. Es ist daher notwendig das Thema Antirassismus stärker in den schulischen Lehrplänen zu verankern und Pädagog*innen zu befähigen, adäquat und mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen umgehen zu können.
7. **Verlaufsstatistik.** Die Schwächen des KPMD-PMK als Meldedienst und Eingangsstatistik zeigen sich an dieser Stelle deutlich. Für eine realistische Auswertung und Reflexion von Ermittlungen und den gesellschaftlichen Umgang mit rechter Gewalt ist eine polizeiliche Eingangsstatistik nicht ausreichend. Es muss ein System der Verlaufsdocumentation geschaffen werden, das von Beginn der polizeilichen Ermittlungen bis zum Abschluss eines Verfahrens im Bereich der Justiz die Verfahrensschritte und –Ergebnisse nachvollziehbar erfasst. Dies nicht nur, aber insbesondere im Bereich politisch motivierter Kriminalität.

3.14 Reichsbürger

Das Phänomen der „Reichsbürger“ hat spätestens seit dem Mord an einem Polizeibeamten am 19.12.2016 im Bayerischen Georgensgmünd öffentliche Aufmerksamkeit erhalten.

Hierbei handelt es sich um eine bestimmte Gruppe von Personen, die bestrebt ist, individuelle oder Volkssouveränität entgegen der herrschenden gesellschaftlichen und politischen Ordnung (wieder) herzustellen. Diese herrschende politische und gesellschaftliche Ordnung wird dabei als Mittel einer globalen Verschwörung mit dem Ziel der Vernichtung der Eigengruppe identifiziert.

Diese Definition, die unter anderem der im Untersuchungsausschuss vernommene Sachverständige Jan Rathje¹⁸⁵ vorgebracht hat, geht über die Definition des Bundesamtes für Verfassungsschutz hinaus. Sie stellt insbesondere auf die nationalen Spezifika ab, die sich in der Ablehnung staatlicher Institutionen, behördlicher Repräsentanten und Maßnahmen und besonders in der vollständigen Leugnung der Existenz der Bundesrepublik Deutschland und der Zurückweisung ihrer gesamten Rechtsordnung durch Reichsbürger und Selbstverwalter manifestieren.

Reichsbürger und Selbstverwalter stellen nur eine Gruppe innerhalb eines Gesamtmilieus dar. In diesem Phänomenbereich lassen sich auch weitere Formen des Souveränismus ausmachen, etwa der populistische Souveränismus, der vorrangig auf eine Trennung von Volk und Elite abstellt. Hier steht jedoch die Verschwörung nicht als zentrales Element im Vordergrund.

Seit der Niederlage des nationalsozialistischen Deutschlands haben Nationalsozialisten immer wieder versucht, das Deutsche Reich wieder handlungsfähig zu machen. Hierbei handelt es sich um eine Kampagne der deutschen extremen Rechten, die insbesondere in den Jahren 1945 bis 1982 eine zentrale Rolle eingenommen hat. Die inhaltliche Überschneidung mit dem hier beschriebenen Phänomenbereich der Reichsbürger zeigt, dass Teile dieser Gruppierung der extremen Rechten zugeordnet werden müssen. Insbesondere die Leugnung und Ablehnung einer herrschenden Ordnung mit dem Ziel, eine alte wiederherstellen zu wollen, ist hierfür einschlägig.

Zwischenzeitlich hatten andere Themen, etwa der Komplex Asyl, Migration, „Überfremdung“ und (verstärkt seit der Jahrtausendwende) die Globalisierungs-„Kritik“, in der extremen Rechten an Bedeutung gewonnen und rückwärtsgewandten Ideen von einer Wiederbelebung des Deutschen Reiches den Rang als zentraler ideologischer Bezugspunkt streitig gemacht. Trotzdem entwickelte sich seit den 1980er Jahren eine neue Strömung mit einer stetig wachsenden Anzahl an „Reichsregierungen“, „Volksbundesräten“ und ähnlichen erfundenen Strukturen; die Tradition, sich mit fantasievollen Titeln und historischen Begriffen zu schmücken, um die eigene „Staatlichkeit“ zu legitimieren, ist ähnlich weit zurück zu verfolgen. Ein Beispiel ist der Rechtsextremist und Holocaustleugner Manfred Roeder, der sich schon in den 1970er Jahren als „Reichsverweser“ bezeichnete und „Reichstage“ auf seinem privaten Anwesen abhielt. In den frühen 2000er Jahren wollte der bekannte Holocaustleugner Horst Mahler eine „Ord nende Reichsversammlung“ einberufen¹⁸⁶.

Nicht immer geht es den Gruppierungen und Einzelpersonen dieses Milieus darum, das Deutsche Reich in früherer Form wieder zu errichten. Häufig werden vermeintliche Staaten auf dem eigenen Grundstück oder in der eigenen Wohnung gegründet, die staatlichen Behörden der Bundesrepublik für nicht zuständig erklärt und teils sogar eigene Verwaltungs- und Selbstversorgungsstrukturen geschaffen. Bekannte Beispiele sind das „Königreich Deutschland“ des Peter Fitzek und der Staat „Ur“ des Adrian Ur.. Insbesondere Fitzek hat auch in Thüringen immer wieder Immobilien und Strukturen aufbauen können.

Ideologische Grundlage der Verschwörungsideologien auch im Reichsbürgermilieu ist die Wahrnehmung, die eigene Gruppe sei in ihrer Existenz bedroht – der Sachverständige Rathje sprach von „überzeichneten Opfernarrativen“. Mit diesen Narrativen wird die Gewalt der Souveränisten als

¹⁸⁵ Wortprotokoll der 10. Sitzung, S.8f.

¹⁸⁶ Wortprotokoll der 10. Sitzung, S.10f.

Widerstand oder als Selbstverteidigung gerechtfertigt. Sie sind häufig mit einer projizierten Täter-Opfer-Umkehr verbunden, wenn etwa behauptet wird, es fände ein Holocaust an den Deutschen statt oder Juden würden die Vernichtung des deutschen Volkes planen. Diese Behauptung des Holocaustleugners Udo Walendy wurde beispielsweise vom Reichsbürger Adrian Ur. in „Bildungs“-Publikationen zustimmend zitiert – ein konkretes Beispiel dafür, wie Akteure des Reichsbürgermilieus Erzählungen der klassischen extremen Rechten übernehmen. Antisemitische Erklärungsmuster sind dabei kein Grund zur Abgrenzung, sondern im Gegenteil fester Bestandteil der Reichsbürger-Ideologie. Sie treten nicht nur als versteckte Codes oder Chiffren auf, sondern auch ganz offen, etwa in Form der Leugnung des Holocaust.

Eine weitere Basis der Reichsbürger-Ideologie ist die Behauptung, das Deutsche Reich habe nie wirklich aufgehört, zu existieren - die Bundesrepublik sei ein illegitimes Scheingebilde und ihre Gesetze ungültig. Die historische Herleitung dafür baut darauf auf, dass es nach Ende des Zweiten Weltkrieges nie einen Friedensvertrag gegeben habe, die Alliierten also seit 1945 unverändert als „Besatzungsmächte“ über ein Deutsches Reich herrschen würden, das eigentlich nie zur Bundesrepublik geworden sei und im Übrigen auch kein gültiges Grundgesetz habe. Manchmal wird diese Behauptung mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1973 „belegt“, demnach die Bundesrepublik teildentisch mit dem Deutschen Reich sei. Auch hier lässt sich zwischen Reichsbürgern bzw. Souveränisten und klassischen Neonazis kaum ein Unterschied feststellen - heutige Reichsbürger haben die Erzählungen der traditionellen extremen Rechten in weiten Teilen übernommen.

Das Milieu weist eine starke Affinität zu Waffenbesitz und eine teils hohe Gewaltbereitschaft auf. Nach Schätzungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz aus dem Jahr 2021 gab es innerhalb der Szene rund 500 Personen, die legal im Besitz von Waffen waren. Die Zahl der illegal gehorteten Waffen und Munitionsbestände ist nicht bekannt, aber vermutlich wesentlich höher. Schon der Tod eines Polizeibeamten beim Einsatz gegen einen Reichsbürger in Georgensgmünd 2016 und die Schießerei auf dem Grundstück von Adrian Ur. im gleichen Jahr haben gezeigt, dass diese Waffen durchaus auch mit Tötungsabsicht gegen Repräsentanten der staatlichen Ordnung eingesetzt werden. Der Sachverständige Jan Rathje wies im Untersuchungsausschuss darauf hin, dass die notwendigerweise auch mit Gewalt verbundene Ideologie der Reichsbürger und ihre Neigung zu Waffenbesitz dazu führen müsse, dass dieses Milieu konsequenter als bisher entwaffnet werde¹⁸⁷.

Das Landesamt für Verfassungsschutz ging 2021 von etwa 770 Personen in Thüringen aus, die zum Milieu der Reichsbürger und Souveränisten gerechnet werden können¹⁸⁸. Gruppierungen aus verschiedenen Submilieus der Reichsbürgerszene hielten und halten immer wieder Veranstaltungen im Freistaat ab. So fanden ab 1997 wiederholt Lesertagungen des Magazins „Recht und Wahrheit“ in Nordthüringen statt. In den 2000er Jahren organisierte das „Deutsche Kolleg“ um Reinhold Oberlerchner, Uwe Meenen und Horst Mahler regelmäßige Schulungen in Mosbach. Dabei entstanden auch Schriftstücke, die eine ideologische Nähe zum Reichsbürgermilieu deutlich machen – ein eindrückliches Beispiel dafür ist eine „Bittschrift“ aus dem Jahr 2002, in der die Teilnehmer an einer der Tagungen sich selbst als „Reichsbürger“ bezeichneten und einen „Ewigen Bund Deutscher Fürsten“ anriefen, das „Bundesgebiet“ und das darin „geltende Recht“ zu schützen. Weitere Organisationen, für die Thüringen ein beliebter Ort für Tagungen und Schulungen seit etwa 2002 war, sind das „Collegium Humanum“, der VRBHV (Verein zur Rehabilitierung der wegen des Bestreitens des Holocaust Verfolgten) und die Reichsbürger-Gruppe „Neue Ordnung“ des Aktivisten Meinolf Schönborn. Als eine

¹⁸⁷ Wortprotokoll der 10. Sitzung, S.49

¹⁸⁸ Wortprotokoll der 10. Sitzung, S.19

Nachfolgestruktur dieser zum Teil durch das Bundesinnenministerium verbotenen Gruppierungen kann die Gedächtnisstätte in Guthmannshausen angesehen werden.

Jüngeren Datums sind die Treffen der „Patriotischen Union“ (auch „Gruppe Reuß“) auf einem Jagdschloss in Bad Lobenstein. Ein zentraler Akteur dieser Gruppe, Heinrich Reuß, gehört einer Linie des Adelsgeschlechts der Reußen an, die eng mit der Geschichte Thüringens verbunden sind und auch zu den Adressaten der bereits genannten „Bittschrift“ an die deutschen Fürsten gehörten. Die Mitglieder der „Patriotischen Union“, zu denen neben dem Nachkommen der Fürstenfamilie auch Kommandosoldaten und eine Richterin und ehemalige AfD-Bundestagsabgeordnete gehörten, trafen sich ab 2021 mehrfach auf dem Lobensteiner Jagdschloss, um einen gewaltsamen Coup gegen die Bundesrepublik Deutschland zu planen. Eines ihrer Mitglieder, der Survivaltrainer Peter Wörner, war Anbieter kommerzieller Survival-Camps in Thüringen, die zum Teil als paramilitärisch beschrieben wurden, bevor er wegen seiner Mitgliedschaft in der „Patriotischen Union“ verhaftet wurde¹⁸⁹. Auf seine Verbingungen insbesondere zur „Europäischen Aktion“ wurde weiter oben schon verwiesen. Schon bei den Durchsuchungen im Verfahren gegen die „Europäische Aktion“ 2017 wurden bei Wörner fiktive Reichsbürger-Dokumente sichergestellt.

Der Sachverständige Jan Rathje wies im Untersuchungsausschuss auch auf ein Treffen von Akteuren der QAnon- und Reichsbürger-Szene hin, das 2022 in Pffifelsbach und im darauffolgenden Jahr in zweiter Auflage, diesmal in Worbis, stattfand: der sogenannte „Zukunftskongress Deutschland“. Die Liste der Teilnehmenden umfasste neben rechtsradikalen Musikern wie Axel Schlimper eine ganze Reihe von Souveränisten etwa aus der Gruppe „Freies Thüringen“ (Frank Haußner), „Freies Sachsen“ (Martin Kohlmann) und aus dem Umfeld der „Gruppe Reuß“ (Matthes H.).

Die angeführten Beispiele stellen nur einen kleinen Ausschnitt aus einer sehr großen Zahl von Treffen, Tagungen und Veranstaltungen in Thüringen dar. Die Szene fühlt sich im Freistaat offenkundig wohl und sicher.

Im Untersuchungsausschuss wurden auch einige Verfahren mit Bezug zu so genannten „Reichsbürgern“ verlesen. Immer wieder sind insbesondere Behörden mit Drohschreiben von so genannten „Reichsbürgern“ konfrontiert. Diese richten sich in der Regel gegen staatliche Maßnahmen, die diese Personen selbst betreffen, können sich aber auch auf allgemeine staatliche Maßnahmen beziehen. In der Regel sind diese Schreiben voll mit pseudojuristischen Darlegungen der Ideologie der „Reichsbürger“ mit denen begründet wird, warum eine staatliche Maßnahme nicht zulässig sei. Damit verbunden sind meistens auch „Gegenforderung“ die sich oftmals im Bereich mehrerer Millionen Euro befinden. Eine Zeit lang war es „Reichsbürgern“ möglich über internationale rechtliche Schlupflöcher, diese „Schulden“ in offizielle Schuldnerregister eintragen zu lassen und teilweise vollstreckbare Titel dafür zu bekommen. In das Untersuchungsverfahren eingeführt wurde eine ganze Reihe solcher Drohschreiben, die sich gegen Ärzte¹⁹⁰, Polizist*innen¹⁹¹, einen Bürgermeister¹⁹² und Schulleiter¹⁹³ gerichtet haben. Diese zeigen zum einen, dass es eine starke Vermischung der Szene der „Reichsbürger“ mit der der Pandemieeugner*innen und Verschwörungsideolog*innen gibt, da sich einige der Schreiben explizit auf die Durchführung von Corona-Impfungen oder staatliche Corona-Maßnahmen bezogen. Sie zeigen auch, dass das Drohpotential dieser Schreiben durchaus real ist. Dass zwischenzeitlich das Landgericht Mühlhausen urteilte, Personen die regelmäßig mit Rechtstexten arbeiten wären durch solche Schreiben nicht real bedroht und entsprechende Verfahren z.B. zu

¹⁸⁹ Wortprotokoll der 10. Sitzung, S.20

¹⁹⁰ Verleseantrag VL 7/3 292 NR.V

¹⁹¹ Verleseantrag VL 7/3 292 NR.VI

¹⁹² Verleseantrag VL 7/3 312 NR.XLVIII

¹⁹³ Verleseantrag VL 7/3 312 NR.L

Drohschreiben gegen Polizeibeamte eingestellt wurden ist fatal. Eine neuerliche Rechtsprechung des Thüringer Oberlandesgerichts hat diese Praxis zum Glück obsolet werden lassen. Durch den Generalbundesanwalt wurde darüber hinaus 2018 ein Verfahren gegen eine Reichsbürgergruppe geleitet, dass sich auch gegen Beschuldigte aus Thüringen richtete, denen Vorbereitungen auf einen gewaltsamen Umsturz vorgeworfen wurden¹⁹⁴. Es wurden zudem mehrere Waffenrechtliche Vorgänge in das Untersuchungsverfahren eingebracht, bei denen Reichsbürgern ihre legalen Waffenerlaubnisse entzogen wurden¹⁹⁵.

Die Szene der „Reichsbürger“ ist in Thüringen breit aufgestellt, führt bundesweit relevante Veranstaltungen durch, ist teilweise im Besitz von legalen Waffen und arbeitet seit Jahren daran, einen Sturz der politischen Ordnung vorzunehmen. Gerade im Kontext der jüngsten Ermittlungen gegen die „Patriotische Union“ wurde deutlich, dass bei der Aufstellung bewaffneter so genannter „Heimatschutzkompanien“ die Thüringer Strukturen als am weitesten ausgebaut galten. Ein zukünftiger Untersuchungsausschuss zu Rechtsterrorismus, muss auch diese Strukturen in den Blick nehmen und klären, wie es sein kann, dass in Thüringen immer wieder solche auch bundesweit herausragenden Strukturen entstehen können.

3.15 Coronaleugner/Verschwörungsideologien

Der Beginn der Corona-Pandemie fiel in eine Zeit, in der rechte und rassistisch motivierte Gewalt in Deutschland ohnehin schon ein erschreckendes Ausmaß angenommen hatte. Die Sachverständige Heike Kleffner wies darauf im Untersuchungsausschuss hin. Ein seit 2015 erstarktes Grundniveau von mindestens zwei bis drei rassistisch motivierten Angriffen und Gewalttaten gab es bereits vor Beginn der Pandemie, und auch Aufsehen erregende Taten wie der Mord an Walter Lübcke oder der versuchte Amoklauf des Stefan B. in Halle mit zwei Toten lagen noch kein Jahr zurück. Auf diese Situation konnte die rechtsoffene Bewegung der Pandemieverharmloser und Coronaleugner „aufsatteln“ (Heike Kleffner)¹⁹⁶.

Eine spezifische Aktionsform im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren die „Spaziergänge“. Diese Demonstrationen waren in der Regel nicht angemeldet und stellten einen bewussten Verstoß gegen Ausgangssperren und weitere Auflagen dar, die mit der Pandemielage in Verbindung standen. Der Sachverständige Meisner hatte bereits im Frühjahr 2022 darauf hingewiesen, dass rechtsextreme Gruppen maßgeblich an der Organisation dieser Aufmärsche beteiligt waren. Seiner Analyse nach zeigten die „Spaziergänge“ außerdem eine besorgniserregende Radikalisierung auch jener Teilnehmer, die zunächst eher der bürgerlichen Mitte als einer klassisch rechtsradikalen Szene zuzuordnen sind – eine ernstzunehmende Bedrohung der Demokratie. Rassismus, Verschwörungsideologien und andere Versatzstücke extrem rechter Ideologie werden im Kontext der Corona-Proteste, ausgehend von einem „neonazistischen Kern“, auch für eine Klientel aus bürgerlicher Mitte, antropolosophischer oder links-alternativer Szene diskutierbar.

Eine Normalisierung extrem rechter Diskurse fand aber nicht nur über die „Spaziergänge“ statt, sondern erstreckte sich auch auf Kommunikationsformen, für die kein Verstoß gegen die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung nötig war. Eine zentrale Rolle spielten dabei soziale Medien, insbesondere Telegram-Chatgruppen. Thematische Schwerpunkte waren und sind Verschwörungs-Ideologien, Wissenschaftsfeindschaft und Antisemitismus. Die Übergänge zu Reichsbürger-Ideologien und benachbarten Ideologien wie dem QAnon-Komplex sind dabei fließend. Sie zeigen sich nicht nur in ideellen, sondern auch in konkret personellen Verbindungen etwa zwischen „Querdenker“- und Reichsbürgerszene, auf die etwa der Leiter der Staatsanwaltschaft Mühlhausen, Oberstaatsanwalt

¹⁹⁴ Verleseantrag VL 7/3 330 NR.i-viii

¹⁹⁵ Verleseantrag VL 7/3 344 Nr.I, (2),(4),(12)

¹⁹⁶ Wortprotokoll der 9. Sitzung, S. 6 und 7.

Walther, im Untersuchungsausschuss hinwies. Ein verbindendes ideologisches Element ist die Wahrnehmung, man befände sich in einem aufgezwungenen Kampf gegen global agierende Mächte – eine Rechtfertigung für Formen des „Widerstandes“, die vom zivilen Ungehorsam (etwa in Form der „Spaziergänge“) bis hin zu handfester Gewalt reichen. Hier sind etwa geplante Entführungen von Politikern wie dem Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach zu nennen, aber auch handfeste Gewalt, insbesondere gegen Journalisten. Zwar gibt es keine verlässlichen Zahlen darüber, welche Gewalttaten gegen Journalisten unmittelbar von Coronaleugnern ausgeübt wurden. Die Sachverständige Heike Kleffner wies aber darauf hin, dass die Zahl der Angriffe auf Journalisten im Jahr 2021 allein in neun Bundesländern (darunter auch Thüringen) auf über 50 angestiegen sei. Der Zusammenhang mit einer sich radikalisierenden Bewegung gegen die Corona-Maßnahmen, in der die Diffamierung der Medien als „Lügenpresse“ zum Standardrepertoire gehörte, liegt auf der Hand. Auch die Gewalt gegen Polizeibeamte nahm während der Pandemiezeit messbar zu.

Der Sachverständige Matthias Meisner sagte während seiner Befragung, Corona sei ein „Verstärker“ für viele Prozesse gewesen. Das lässt sich nicht nur hinsichtlich der Gewaltbereitschaft und Enthemmung von Teilen einer extrem rechten oder rechtsoffenen Szene bestätigen. Es gilt auch für die gesellschaftliche Raumnahme, die gestiegene Akzeptanz von verschwörungsideologischen und antisemitischen Erzählungen auch in nicht klassisch rechtsradikalen Milieus und das zunehmende Verschwimmen von Grenzen zwischen verschiedenen Trägergruppen solcher Erzählungen. Die geschilderten Radikalisierungs- und Vernetzungsprozesse waren im ganzen Bundesgebiet zu beobachten. Auch in Thüringen reichen die Bedrohungen durch die Pandemieleugner von der Veröffentlichung von Privatadressen führender Politiker wie Ministerpräsident Bodo Ramelow über die aus ganz Deutschland bekannten „Spaziergänge“ bis hin zu konkreter, handfester Gewalt.

Am 1. Mai 2021 durchbrach ein Teilnehmer einer Querdenken-Demonstration eine Polizeikette und prügelte auf einen Journalisten ein. Beleidigungen und Morddrohungen gegenüber Journalisten und Repräsentanten des Staates treten seit Beginn der Pandemie auch in Thüringen noch einmal deutlich gehäuft auf, wobei weder mitlaufende Kameras noch die Anwesenheit von Polizeibeamten eine hemmende Wirkung zu haben scheinen.

Der Busfahrer Thomas B. erlangte in Thüringen Bekanntheit dadurch, dass er Schulkinder während seiner Busfahrten dazu aufforderte, die Masken abzunehmen. B. wurde die Arbeitserlaubnis entzogen. Ein Video von 2020 zeigt ihn dabei, wie er während einer Rede in Würzburg COVID-Impfungen als „Holocaust 2.0“ bezeichnet; er pflegte persönliche Verbindungen zum Reichsbürger- und „Querdenker“-Milieu. Sein Fall zeigt exemplarisch, dass der ganz alltägliche „Widerstand“ gegen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auch in Personalunion von Menschen mit einer Affinität zu Verschwörungs- und auch konkret zur Reichsbürger-Ideologie ausgeübt wird.

Durch die im Untersuchungsausschuss eingeführten Akten zeigte sich auch, dass einem Stadtrat der AfD in Erfurt vorgeworfen wird, bei einer unangemeldeten Coronademonstration die Polizei körperlich an der Durchführung von Maßnahmen gehindert zu haben.

4. Antisemitismus

Antisemitismus manifestiert sich in verschiedenen Ausprägungen und Formen, die alle auf eine tiefe Feindseligkeit gegenüber Juden und jüdischen Gemeinschaften hinweisen. Mehrere Sachverständige stellten im Untersuchungsausschuss die verschiedenen Formen und Ausprägungen von Antisemitismus dar und unterlegten diese mit praktischen Beispielen und/oder konkreten Zahlen. Zu beachten ist, dass nicht nur die spezifisch zum Themenkomplex Antisemitismus geladenen Sachverständigen sich dazu äußerten, sondern Antisemitismus – auch im Gegensatz zu anderen Themenkomplexen, die im Untersuchungsausschuss behandelt wurden – von fast allen angehörten Sachverständigen jeweils in ihren Fachgebieten mit thematisiert wurde. Allein dies zeigt auf, dass

Antisemitismus nicht auf eine politische Gruppe begrenzt ist, sondern – wie auch durch die Sachverständigen vorgetragen wurde – sich in unterschiedlichen Formen und Intensität – quer durch die Gesellschaft und alle gesellschaftlichen/politischen Gruppierungen trägt.

Antisemitismus in Deutschland ist ein alltagsprägendes Erlebnis für Juden*Jüdinnen, die sich zunehmend mit antisemitischen Bedrohungen und Angriffen konfrontiert sieht, nochmals verstärkt seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023.

Der rechtsterroristische Anschlag auf die Synagoge in Halle zu Jom Kippur 2019 hat die Bedrohungslage erheblich verschärft. Für alle deutlich ist seitdem auch, dass auch soziale Netzwerke, eine Vielzahl von Websites und das Internet als Katalysator für antisemitische Denkmuster fungieren. Verschwörungstheorien, die eine kleine mächtige Gruppe als Urheber gesellschaftlicher Probleme sehen und diese meist als jüdisch imaginieren, sind weit verbreitet, diese antisemitischen Verschwörungsmymen haben sich während der Corona-Pandemie verstärkt. Die Vielfalt und oft auch Unschärfe antisemitischer Ausdrucksweisen bei gleichzeitig teils fehlendem Wissen über antisemitische Codes und Erzählungen erschweren es politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, effektiv dagegen vorzugehen. Hinzu kommt, dass Bemühungen zur Bekämpfung des Antisemitismus oft auch auf Abwehr- und Bagatellisierungsmechanismen stoßen.

Antisemitismus zeigt sich nicht nur im offenen Hass auf Juden, sondern auch in verschlüsselten Formen, wie dem Hass auf Israel, manchmal getarnt als „Israelkritik“ -und der Relativierung des Holocausts.

Die Übergänge zwischen den unterschiedlichen Formen des Antisemitismus sind fließend: bspw. zeigt sich angesichts des seit mehreren Jahren kursierenden Mythos vom „Großen Austausch“, der Migration und Asylpolitik als Ergebnis einer Verschwörung darstellt, die Verbindung von flüchtlingsfeindlichem Rassismus mit antisemitischem Denken.¹⁹⁷

Der auch im Untersuchungsausschuss angehörte Sachverständige Prof. Dr. Gideon Botsch plädiert zurecht dafür, dass die Forschung die extreme Rechte wieder stärker als eigenständigen und dynamischen Akteur im Feld des Antisemitismus in den Blick nehmen muss. Aus Thüringer Perspektive ist dies geboten, betrachtet man einerseits das geschlossene antisemitische Weltbild der extrem rechten Szene, andererseits deren Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt und die – nicht zuletzt durch den Untersuchungsausschuss - belegte tiefe Verankerung und Ausbreitung der rechten und extrem rechten Szene in Thüringen.

Nicht zu unterschätzen ist Antisemitismus als verbindendes Element unterschiedlicher (gesellschafts-)politischer Gruppierungen. So findet sich israelbezogener Antisemitismus in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen und findet momentan nicht nur im digitalen Raum, sondern auch im analogen Leben, u.a. auf den Straßen seine Verbreitung. „Dieser Antisemitismus zeichnet sich dadurch aus, dass klassische judenfeindliche Stereotype auf den Staat Israel und seine Bewohner*innen projiziert werden und seine Existenzberechtigung als jüdischer Staat infrage gestellt wird, wobei der Nahostkonflikt nur eine marginale Rolle spielt. Israelhass belegt die Kontinuität und Adaptationsfähigkeit dieses kulturellen Chamäleons. Über die weithin akzeptierte anti-israelische Rhetorik mit ihren Verbal-Antisemitismen breitet sich ein ‚politisch korrekter Hass‘ als normal aus und unterstützt alle radikalen Kräfte in der Gesellschaft. Mit Kritik, Meinungs- oder Kunstfreiheit haben die Diffamierungen und Drohungen nichts gemeinsam. So lange aber diese Form des antisemitischen Ressentiments nicht mit aller Entschiedenheit und Leidenschaft, mit der sie geleugnet und umgedeutet

¹⁹⁷ Vgl.: Botsch, Gideon (2020): Rechtsextremismus und „neuer Antisemitismus“. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antisemitismus, Band 8. Jena, S. 16-29.

wird, zurückgewiesen wird, solange wird kein effektiver Kampf gegen Antisemitismus zustande kommen. Denn israelbezogener Antisemitismus – ohne Wenn und Aber – ist Antisemitismus, ist Antisemitismus, ist Antisemitismus.“¹⁹⁸

Auch angesichts aktueller Zunahme antisemitischer Bedrohungen, Übergriffe und Angriffe ist es notwendig, sich mit islamischen Antisemitismus zu beschäftigen, diesen nicht zu verschweigen und keine Entschuldigungsmuster anzuwenden. Es ist jedoch, wie Ulrike Becker formuliert, sehr wichtig zu differenzieren: „Der Begriff ‚islamischer Antisemitismus‘ bezeichnet eine antisemitische Ideologie innerhalb einer religiös geprägten Gesellschaft. Er zielt weder pauschal auf alle Muslim*innen noch generell auf den Islam, dessen Schriften auch projüdische Passagen enthalten.“¹⁹⁹

Und weiter: „Eine Tabuisierung trägt lediglich dazu bei, die dringend notwendige kritische Reflexion (...)weiter aufzuschieben. Der islamische Antisemitismus muss, wie andere Formen des Antisemitismus auch, benannt und bekämpft werden“²⁰⁰.

Antisemitismus zieht sich quer durch die Gesellschaft. Notwendig ist, Antisemitismus in jegliche Form und jeglicher Ausprägung zurückzuweisen, ohne dabei rechte/ extrem rechte Erklärungsmodelle und Ansätze zu übernehmen. Voraussetzung für eine konsequente Bekämpfung von Antisemitismus, egal aus welcher gesellschaftlichen Gruppe kommend ist Wissen über die Formen aber auch die gefährlichen Auswirkungen von Antisemitismus.

5. Bewertungen zu religiösem Fundamentalismus

Der Untersuchungsausschusses 7/3 beschäftigte sich insbesondere in der 17. Sitzung am 11. Januar 2024 mit verschiedenen Aspekten, die bei der Erfassung der politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich „religiöse Ideologie“ zusammengefasst werden. Dazu wurden als Sachverständige Dastan Jasim, Caspar Schliephack, Dr. Hüseyin Çiçek und Dr. Reinhard Hempelmann angehört. Dastan Jasim begann mit einer Begriffsdefinition, in der sie den Islam als religiöse Praxis von Islamismus als politische Ideologie unterschied. Ausführlich und nachvollziehbar wurden eine Vielzahl von verschiedenen Richtungen des Islamismus dargestellt. Der Salafismus etwa zielt auf eine islamische Gesetzgebung und ein islamisches Gesellschaftssystem nach dem Vorbild der Frühzeit des Islam noch zu Lebzeiten des Propheten und propagiert gewissermaßen eine Rückkehr zu den Ursprüngen. Der legalistische Islamismus hingegen beschreibt eine Methode mit dem Ziel der weitgehend gewaltfreien Machtübernahme, etwa durch Wahlen oder aber auch durch Unterwanderung von bestehenden Institutionen. Allerdings ist der Einsatz von Gewalt hier nicht völlig ausgeschlossen. Der Dschihadismus hingegen setzt nicht auf eine gewaltarme Machtübernahme, sondern explizit auf politische Gewalt und Militanz. Diese begrifflichen Unterschiede sind in der gesellschaftlichen Realität keine undurchlässigen Grenzen; so können Menschen im Milieu des legalistischen Islamismus sich radikalisierten und dann zum Dschihadismus wechseln. Insgesamt ist Islamismus eine Ideologie der Ungleichwertigkeit, die Menschen aufgrund der Religion auf- und abwertet. Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wie etwa Antisemitismus werden durch Islamismus gestärkt und weiter angefeuert. Gleichzeitig versuchen islamistische Akteure junge Menschen dadurch zu rekrutieren, indem sie reale Erfahrungen von Diskriminierung und Ausgrenzung im Sinne der islamistischen Ideologie umdeuten. Dastan Jasim warnte vor den Gefahren von sozialen Netzwerken im Kontext

¹⁹⁸ Vgl.: Schwarz-Friesel, Monika (2020): Israelbezogener Antisemitismus und der lange Atem des Anti-Judaismus – von Brunnenvergiftungen, Kindermördern, Landräubern“. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antisemitismus, Band 8. Jena, S. 42-57

¹⁹⁹ Becker, Ulrike (2020): Islamischer Antisemitismus. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antisemitismus, Band 8. Jena, S. 74-85.

²⁰⁰ Vgl. dies.

Islamismus und wies u.a. auf die seit dem 7. Oktober, dem Angriff der islamistischen Terrorgruppierung Hamas auf Israel, auf die eskalierenden antisemitischen Übergriffe in Europa hin.

Dastan Jasim äußerte sich umfassend zu den Themen Dschihadismus und transnationale islamistische Bewegungen. Sie erklärte, dass der Dschihadismus im Gegensatz zu anderen Formen des Islamismus ausschließlich auf militante Mittel setzt. Ein prominentes Beispiel sei der palästinensische Islamische Dschihad, der stark militante Praktiken verfolgt. In Verbindung mit einem historischen Abriss gelang es ihr, dem Untersuchungsausschuss nicht nur Islamismus als Gefahr näher zu bringen, sondern ebenso die geopolitische Situation darzustellen. Sie betonte, dass die meisten Opfer des Islamismus Muslime selbst sind und hob die Notwendigkeit hervor, in Deutschland zwischen legalistischem Islamismus und gewalttätigem Dschihadismus zu unterscheiden. Sie kritisiert die unzureichende Verbindung zwischen Innen- und Außenpolitik in Deutschland, die notwendig wäre, um effektiv gegen Islamismus vorzugehen. Ebenso forderte sie mehr Aufklärungsarbeit und ein Umdenken in der Präventionsarbeit, um diese Entwicklungen gerade in sozialen Netzwerken zu bekämpfen.

Politische und ideologische Herausforderungen: Die Radikalisierung in muslimischen Communities in Deutschland sei nach Ansicht Jasims oft das Ergebnis einer fehlenden politischen Bildung und einer Verwechslung von Rassismus und religiöser Diskriminierung. Jasim fordert eine differenziertere Betrachtung und mehr Aufklärung über politische Zusammenhänge. Diese umfassenden Ausführungen verdeutlichen die komplexen Zusammenhänge und die Notwendigkeit einer multidimensionalen Herangehensweise im Kampf gegen den Dschihadismus und die Radikalisierung.

Caspar Schliephack fokussierte sich auf Aspekte, die für den Islamismus in Thüringen relevant sind. Als Einfallstor für islamistische Akteure sei es, dass islamische Gemeinde in Thüringen strukturschwach seien und über wenig finanzielle Ressourcen verfügten. Islamistische Akteure, die über größere Finanzmittel und eigene Prediger verfügen, könnten so islamische Gemeinden unterwandern, übernehmen oder durch die Gründung eigener Gemeinden ersetzen. Ein weiterer Türöffner für die islamistische Agitation sei der Nahostkonflikt. Islamistische Akteure deuten den Konflikt entsprechend ihrer Ideologie und greifen dabei auf israelbezogenen Antisemitismus zurück. In Thüringen relevant ist insbesondere die islamistisch-nordkaukasische Szene, die sich aus tschetschenisch stämmigen Personen zusammensetzt, die in den russischen Kriegen in Tschetschenien ab den 90er-Jahren auf tschetschenischer Seite kämpften. Die Szene ist zwar zahlenmäßig überschaubar, aber auch aufgrund von Verbindungen zu anderen dschihadistischen Akteuren geht von dieser Szene ein besonderes Bedrohungspotenzial aus.

Dr. Hüseyin Çiçek wies auf die Rolle des Moscheeverbands DITIB bei der Stärkung antidemokratischer und antipluralistischer Haltungen. So sei das Menschen- und Familienbild in den Publikationen von DITIB problematisch, weil Familie als Vater-Mutter-Kind definiert und Homosexualität abgelehnt wird. Darüber hinaus spielt der DITIB eine besondere Rolle bei der Verbreitung der antidemokratischen und antipluralistischen Positionen der rechtskonservativen und islamistischen türkischen Staatsführung. Dadurch, dass DITIB von der türkischen Religionsbehörde Diyanet kontrolliert wird, die wiederum unter der Kontrolle des türkischen Staatspräsidenten steht, wird die zunehmend radikalisierte Israelfeindschaft des türkischen Staatspräsidenten Erdogan über die Strukturen von Diyanet und DITIB weiterverbreitet.

Dr. Reinhard Hempelmann verwies ebenfalls auf Menschen- und Familienbild als ein relevantes Thema im Kontext des christlichen Fundamentalismus. Die Propagierung von vermeintlich traditionellen Familienmodellen, die Ablehnung gegenüber LGBTI und queeren Lebensmodellen bilden auch eine Brücke zu Akteuren wie etwa die AfD, wodurch es zu Allianzen zwischen religiösen und politischen Akteuren entstehen können. In anderen Ländern wie etwa den USA sind inzwischen nicht nur solche Allianzen zu beobachten, sondern vielmehr sind christlich-fundamentalistische Akteure nicht nur

religiös, sondern offen und explizit politisch. Sie versuchen unmittelbar Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen, um ihr Menschen- und Gesellschaftsbild autoritär durchzusetzen. Dies mündete in eine Reihe von Gesetzesänderungen etwa im Bereich des Rechts auf Abtreibung. Antifeministische und queerfeindliche Kampagnen bringen aber nicht nur in den USA christlich-fundamentalistische und rechte (und extrem rechte) Akteure zusammen. Auch in Europa gibt es Versuche, ähnliche Kampagnen zu forcieren.

Insgesamt machten die Äußerungen der Sachverständigen deutlich, dass zwischen dem Phänomenbereich „religiöse Ideologie“ und anderen Themenfeldern im Kontext der politisch motivierten Kriminalität wie etwa Antisemitismus und Queerfeindlichkeit zahlreiche Verbindungen existieren und eine umfassende und kritische Überprüfung des Phänomenbereichs noch zu leisten ist.

Vorschläge zur Islamismusprävention und -bekämpfung

Prävention und Bekämpfung des Islamismus muss indes auf zwei Aspekte einbeziehen:

- (a) Präventive Maßnahmen im Sinne einer demokratischen und vielfältigen Gesellschaft, um subjektive und objektive Diskriminierungserfahrungen zu minimieren, die eine Angriffsfläche für islamistische Mobilisierung bieten. Wenn etwa Muslime aufgrund ihrer religiösen Identität benachteiligt werden, wie etwa auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt, dann können Islamisten diese Benachteiligung religiös-ideologisch aufladen und sich selbst zum vermeintlichen Beschützer der Muslime aufspielen. Auch antimuslimische rassistische Gewaltakte bieten islamistischen Akteuren die Gelegenheit, damit eine Freund-Feind-Grenzziehung zwischen den Muslimen und einer rundweg als feindlich gesehenen Außenwelt zu verstärken. Hier würde ein ohnehin erforderlicher Ausbau der Demokratie und Stärkung des Pluralismus solchen Tendenzen entgegenwirken.
- (b) Gleichzeitig müssen islamistische Akteure unmittelbar bekämpft werden, etwa durch die Aufdeckung der entsprechenden Netzwerke und Organisationen und der menschenfeindlichen Inhalte. Zum Bekämpfung des Islamismus gehört auch die Stärkung derjenigen, die unter den Taten islamistischer Akteure leiden – insbesondere in den migrantischen Communities selbst. So sollten etwa alevitische und ezidische zivilgesellschaftliche Organisationen, die hier wichtige Aufklärungs- und Bildungsarbeit leisten, unterstützt werden.

Fragwürdige Phänomenbereiche

Die Debatten im Untersuchungsausschuss zum Phänomenbereich „religiöse Ideologie“ machte deutlich, dass zwischen den ideologischen Bewegungen in diesem Bereich und den extrem rechten Bewegungen eine Vielzahl von Übereinstimmungen und Schnittstellen gibt. Die Menschen- und Gesellschaftsbilder sind in beiden Phänomenbereichen antidemokratisch und antipluralistisch. Als Ideologien der Ungleichwertigkeit gehen sie davon aus, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen gegenüber anderen höhergestellt sind. Zielgruppen der Diffamierung und Diskriminierung sind in beiden Phänomenbereichen etwa LGBTI, die als eine Gefahr für eine vermeintlich traditionelle Gesellschaftsordnung deklariert werden. Eine weitere Brücke ist der Antisemitismus, der sowohl von Akteuren aus dem Phänomenbereich „religiöse Ideologie“ als auch extrem rechte Akteure reproduziert und verbreitet wird. Entsprechend diesen Erkenntnissen müsste der Phänomenbereich „religiöse Ideologie“ und auch ebenso der Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ kritisch überprüft werden. Ähnlich der fragwürdigen Zuordnung der Reichsbürgerbewegung in die Kategorie „Sonstige“ werden hier Akteure, die Merkmale von extrem rechter Ideologie aufzeigen, in einer eigenen Kategorie ausgewiesen und damit die ideologischen Schnittmengen und Überschneidungen kaschiert. Gleichzeitig werden insbesondere im Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ linke und rechte Akteure recht wahllos nebeneinandergestellt, was sich aus inhaltlichen Gründen kaum begründen

lässt. Die türkisch extrem rechte „Ülkücü“-Bewegung (auch bekannt als „Graue Wölfe“-Bewegung) taucht so neben der linken kurdischen „Arbeiterpartei Kurdistans“ auf – obwohl sich diese beiden Akteure in nahezu allen politischen Fragen diametral entgegenstehen.

Fragwürdige Vorgehensweisen im Phänomenbereich „ausländische“ Ideologie

Aber nicht nur die Einsortierung von nahezu gegensätzlichen politischen Akteuren wie etwa der Ülkücü-Bewegung und linken kurdischen Organisationen ist fragwürdig, sondern auch der politische und juristische Umgang mit den einzelnen Akteuren. So kann die Ülkücü-Bewegung, die in der Türkei für hunderte politische Morde verantwortlich ist und mit mehreren Mordfällen in Deutschland in Verbindung gebracht wird²⁰¹, nach wie vor recht ungestört in Deutschland agieren. Zwar forderte der Bundestag 2020 in einem Beschluss ein Verbot der Ülkücü-Bewegung zu prüfen, aber auch nach vier Jahren sind keine Schritte seitens der Bundesregierung diesbezüglich zu erkennen. Jenseits der Gewalttaten und sonstige Straftaten geht von der Ülkücü-Bewegung eine große Gefahr für eine demokratische und vielfältige Gesellschaft aus. Die Ideologie der türkischen extremen Rechten basiert auf nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Elementen²⁰² und fordert in der Konsequenz eine Abschaffung der Demokratie und die Durchsetzung eines völkisch-autoritären politischen Systems. Aber nicht nur die unverständliche Verzögerung des Verbotsprozesses ist problematisch, sondern auch die mangelhafte Förderung von Präventionsarbeit und Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit gegen das Erstarken der Ülkücü-Bewegung verschlimmert die Situation. So existieren in Deutschland nur eine Handvoll Projekte, die zudem zeitlich befristet und mit sehr wenig Ressourcen (d.h. Personal und Finanzmittel) ausgestattet sind. Dies reicht im Umgang mit der Ülkücü-Bewegung, die nach der AfD den zweitgrößten extrem rechten Akteur bildet, keineswegs aus.

Im starken Kontrast dazu steht der Umgang mit kurdischen linken Akteuren in Deutschland. Basierend auf dem Verbot der „Arbeitspartei Kurdistans“ (PKK) im Jahr 1993 werden bis heute kurdische Akteure, die eine Nähe zur PKK haben oder denen eine solche Nähe unterstellt wird, kriminalisiert. Die Sachverständige Dastan Jasim verwies darauf, dass diese Kriminalisierung mitunter auch Akteure wie etwa syrisch-kurdische Organisationen, die gleichzeitig im Anti-IS-Kampf in Syrien als wertvolle Verbündete gelten, treffen kann. So hatte die Bundesregierung 2017 mit der Ausweitung des Betätigungsverbots der PKK auf weitere Organisationssymbole zwischenzeitlich auch Symbole der syrisch-kurdischen YPG und YPJ faktisch verboten. Dies führte dann zur zahlreichen Polizeieinsätzen und Ermittlungsverfahren gegen Demonstranten in Deutschland, die ihre Solidarität mit YPG und YPJ im Anti-IS-Kampf mit YPG- und YPJ-Fahnen deutlich machten. Zwar ist diese Vorgehensweise inzwischen von Gerichten in mehreren Verfahren zurückgewiesen worden, aber die Bundesregierung hat ihre Entscheidung nicht zurückgenommen.

II. Handlungsempfehlungen

Aus der Beweisaufnahme und der Bewertung der gewonnenen Tatsachen lassen sich eine Reihe von Schlussfolgerungen ziehen, die zum Teil in den vorherigen Teilen schon dargestellt wurden, aber an dieser Stelle noch einmal gesammelt präsentiert werden sollen.

Auch soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Abgeordneten der Fraktion Die Linke im Untersuchungsausschuss auf eine eigene Darstellung und Wertung der AfD als Teil der extremen Rechten in Thüringen in diesem Sondervotum verzichtet haben. Der Darstellung von Ideologie, Aktivitäten, Rolle und Gefährlichkeit der AfD in Thüringen im Untersuchungszeitraum und darüber

²⁰¹ Aslan, Fikret/Bozay, Kemal (2012): Graue Wölfe heulen wieder. Türkische Faschisten und ihre Vernetzung in Deutschland. Münster. S.252-253

²⁰² Küpeli, Ismail (2020): Der türkische Nationalismus als anti-pluralistische Ideologie. In: Jander, Martin/Kahane, Anetta (Hrsg.): Gesichter der Antimoderne. Gefährdungen demokratischer Kultur in der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden, S. 305-318.

hinaus, wie sie im Sach- und Wertungsteil des Berichtes des Untersuchungsausschusses zu finden ist, können sich die Abgeordneten der Fraktion Die Linke im Untersuchungsausschuss anschließen. Die AfD war und ist parlamentarischer Arm der extremen Rechten in Thüringen. Sie nimmt innerhalb der dargestellten „Mosaikrechten“ einen zentralen Platz ein und ist selbst für gewaltbereite Strukturen ein wichtiger Bezugspunkt. Die AfD ist in Thüringen Wegbereiter politisch motivierter Straftaten. Durch ihre Präsenz im parlamentarischen Raum findet eine enorm gefährliche Normalisierung extrem rechter, völkischer und rassistischer Positionen statt. Eines der zentralen Ergebnisse des Untersuchungsausschusses ist, dass eine weitere Normalisierung der AfD unbedingt verhindert werden muss. Die AfD kann für Demokrat*innen kein politischer Handlungspartner sein.

Darüber hinaus ergeben sich für die Abgeordneten der Fraktion Die Linke im Untersuchungsausschuss folgende Handlungsempfehlungen aus dem Untersuchungsverfahren:

- 1. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus“ in der kommenden Legislaturperiode:** Trotz der umfangreichen Beweisaufnahme durch den Untersuchungsausschuss 7/3 und einer großen Menge an zur Verfügung stehenden Akten konnten relevante Entwicklungen und Vorgänge im Untersuchungszeitraum nicht zufriedenstellend untersucht werden. Auch nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses haben weitere die Notwendigkeit weiterer parlamentarischer Aufklärungsarbeit verdeutlicht. Die Verfahren gegen Gruppen wie „Knockout 51“, die „Turonen/Garde 20“ oder die „Patriotische Union“ aber auch die Maßnahmen in Folge der Verbote von „Combat 18“, der „Hammerskins“ oder der „Artgemeinschaft“ machen deutlich, dass in Thüringen immer wieder extrem gefährliche bis hin zu terroristischen Gruppierungen entstanden sind. Keines dieser Verfahren konnte im Untersuchungsausschuss 7/3 behandelt werden. Auch das Jahrzehntelange Versagen im Umgang mit Personen wie Thorsten Heise konnte im Untersuchungsausschuss nicht tiefergehend behandelt werden. Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit einem sinnvollen und fokussierten Einsetzungsauftrag der die extreme Rechte in Thüringen und das Verhalten der Thüringer Behörden in den Blick nimmt ist für die Abgeordneten der Fraktion Die Linke im Untersuchungsausschuss daher eine notwendige Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieses Untersuchungsausschusses.
- 2. Die zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Beratungs-, Dokumentations- und Forschungsstellen zu rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und zur extremen Rechten müssen finanziell und institutionell gestärkt werden.** Hierzu gehört eine langfristige und auch gesetzlich abgesicherte Finanzierung der Strukturprojekte sowie der Demokratieprojekte im Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ebenso wie der Ausbau der Kooperation der Sicherheitsbehörden mit diesen Projekten.
- 3. Landesprogramm gegen Rassismus.** Es ist nicht alleine die Verantwortung von Ermittlungsbehörden und Justiz Rassismus und die extreme Rechte zu bekämpfen. Die politischen, gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen für ein demokratisches Miteinander werden durch die Menschen in ihren alltäglichen Interaktionen und nicht durch staatliche Maßnahmen nach rechtlichen Grenzüberschreitungen hergestellt. Die rassistischen Gewalttaten, die hier thematisiert wurden sind die besonders sichtbare Spitze eines tief verankerten Rassismus. Um nachhaltig gegen diesen vorzugehen ist ein Landesprogramm notwendig, dass eine demokratische Zivilgesellschaft, gesellschaftliche Multiplikator*innen aber insbesondere auch von Rassismus betroffene selbst unterstützt, mit diesem Problem umzugehen und ihm etwas entgegen zu setzen
- 4. Der Freistaat Thüringen wird aufgefordert, sich der Bremer Initiative anzuschließen und das Verfahren zur Prüfung des Parteienverbots der AfD auf Bundesratsebene auf den Weg zu bringen.** Schon jetzt sollten in Thüringen beamtenrechtliche Konsequenzen für Mitglieder

der gesichert rechtsextremen AfD auf den Weg gebracht werden und extrem rechte Beamte nicht in sensiblen Bereichen eingesetzt werden.

5. **Die jährlichen PMK-Statistiken sollten in ihrer jetzigen Form abgeschafft werden.** Schon jetzt könnte an die Stelle der Präsentation der PMK-Statistiken eine qualifizierte jährliche Analyse polizeilicher, zivilgesellschaftlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse treten, die in der Lage ist unter Rückgriff auf eine breitere Quellenbasis ein realistischeres Bild der Entwicklung politisch motivierter Kriminalität zu zeichnen. Der bisherige Gewaltbegriff des KPMD-PMK sollte nicht länger verwendet oder ausgewiesen werden. Die Szenen der Reichsbürger und Verschwörungsideolog*innen sollten klar als ideologisch rechte Phänomene benannt werden.
6. **Der KPMD-PMK sollte durch ein geeignetes Meldesystem ersetzt werden.** Die Schwächen des KPMD-PMK als Meldedienst und Eingangsstatistik zeigten sich im Untersuchungsausschuss deutlich. Für eine realistische Auswertung und Reflexion von Ermittlungen und den gesellschaftlichen Umgang mit rechter Gewalt ist eine polizeiliche Eingangsstatistik nicht ausreichend. Es muss ein System der Verlaufsdocumentation geschaffen werden, das von Beginn der polizeilichen Ermittlungen bis zum Abschluss eines Verfahrens im Bereich der Justiz die Verfahrensschritte und -ergebnisse nachvollziehbar erfasst. Dies nicht nur, aber insbesondere im Bereich politisch motivierter Kriminalität. Eine grundlegende Reform des KPMD-PMK ist notwendig und sollte im Rahmen der IMK initiiert werden. Hierbei sind Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu beteiligen.
7. **Die Bewertung der politischen Relevanz von Straftaten sollte nicht Aufgabe der Polizei sein.** Das widersprüchliche, inkongruente und komplizierte System von Kategorien, Themenfeldern und Phänomenbereichen des KPMD-PMK hat sich als praxisuntauglich erwiesen und mutet Polizeibeamt*innen politische Bewertungen zu, für die sie nicht ausgebildet sind. Die politische Bewertung und Einordnung von Straftaten sollte stattdessen von dazu qualifizierten Stellen vorgenommen und in einem stärkeren Dialog zwischen Sicherheitsbehörden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft transparent reflektierbar gemacht werden. Eine reine Ersetzung des KPMD-PMK durch eine Statistik zu Vorurteils kriminalität würde die Probleme des KPMD-PMK nur wiederholen.
8. **Die politische Motivation der Morde an Klaus-Peter Kühn, Konstantin Moltschanov und Mario K. muss anerkannt werden.** Dem Freistaat Bayern wird dringend empfohlen eine unabhängige, wissenschaftliche Überprüfung des Mordes an Konstantin Moltschanov – besser aber aller Verdachtsfälle rechter Tötungsdelikte – durchführen zu lassen.
9. **Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur extremen Rechten in Thüringen.** Eine gebündelte Bearbeitung, bei der systematisch Erfahrung im Umgang mit der extremen Rechten und den spezifischen Problemen, vor die sie die Justiz immer wieder stellen, aufgebaut kann könnte nicht nur zu einer zügigeren, sondern auch inhaltlich angemesseneren Bearbeitung der Verfahren führen. Auch der Bereich der „Reichsbürger“ oder der verschwörungsideologischen Szene sollte in diese Zuständigkeit fallen. Der Freistaat Thüringen beteiligt sich auf Ebene der Gerichte an einem spezialisierten Staatsschutzsenat. Auf Landesebene sind auch im Bereich der Staatsanwaltschaften spezialisierte Zuständigkeiten sinnvoll, wie es sie auch in anderen Deliktsbereichen wie Wirtschaftskriminalität schon gibt.
10. **Es braucht einen Wandel im Umgang der Thüringer Justiz mit der extremen Rechten.** Die Verschleppung und Verzögerung von Verfahren und die sich hieraus ergebenden verminderten Strafmaße oder gar Freisprüche im Bereich extrem rechter Gewalt können durch die Täter*innen als Ermunterung zu weiteren Straftaten verstanden werden – und wurden es auch. Hierbei geht es nicht um fragwürdige Schnellverfahren, sondern darum, überhaupt zu einer üblichen und angemessenen Verfahrensdauer zu kommen. Darüber hinaus sollte es keine Verständigungen oder sonstigen Absprachen mit extrem Rechten Täter*innen vor Gericht geben. Es muss gelten: **Keine Deals mit Nazis!**

- 11. Konsequente Anwendung des §46 Abs.2 StGB und entsprechende Beweisaufnahme bei extrem Rechten Taten.** Die Möglichkeit rassistische, antisemitische und menschenverachtende Motivationen strafverschärfend zu berücksichtigen muss in der justiziellen Praxis auch angewendet werden. Diese Möglichkeit macht es auch notwendig die politische Motivation in den Ermittlungen und der Gerichtsverhandlung zu thematisieren, Fragen hierzu zuzulassen und eine Abwägung dazu zu treffen. Auch bezüglich der Frage nach der Geringfügigkeit oder dem öffentlichen Interesse an einer Tat muss die gesellschaftliche Dimension extrem rechter Straftaten – insbesondere auch bei Angriffen auf Journalist*innen – Berücksichtigung finden. **Die Entpolitisierung von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – insbesondere vor Gericht – muss ein Ende haben.**
- 12. Konsequentes Vorgehen gegen die extreme Rechte in Thüringen.** Es sollten alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden um gegen die extreme Rechte in Thüringen vorzugehen. Es braucht ein strategisches Vorgehen gegen die Immobilien der extremen Rechten, die Verbindung extrem rechter Veranstaltung mit Kinderfesten, Wehrsportlager und Kampfsportevents, Siedlungsprojekte sowie Vertriebsstrukturen. Im Bereich des Kampfsports und von Survival-Angeboten sollte auf eine Sensibilisierung für das verstärkte Interesse der extremen Rechten an diesen Angeboten hingearbeitet werden.
- 13. Routinen und Normalisierung im Umgang mit der extremen Rechten müssen aufgebrochen werden.** In Orten wie Gera, Eisenach oder Guthmannshausen, bei Rechtsrockkonzerten aber auch im Umgang mit Thorsten Heise entsteht zum Teil der Eindruck, dass die Aktivitäten der extremen Rechten als Normalität akzeptiert werden, gegen die man nichts tun kann und mit denen sich deswegen arrangiert wird. Die Folge ist, dass ein „ruhiger“ Ablauf extrem rechter Aktivitäten priorisiert und Interventionen dagegen oder auch nur Aufklärung darüber als störend empfunden wird. Dass dies nicht so sein muss haben die teilweise erfolgreichen behördlichen Interventionen bei Rechtsrock-Festivals gezeigt. Hieran gilt es anzuknüpfen. Insbesondere die Arbeit von Journalist*innen muss dabei besser geschützt und ermöglicht werden.
- 14. Der finanzielle Druck auf die extreme Rechte muss weiter erhöht werden.** Eine Reihe von Klagen gegen Thüringer NPD haben diese finanziell auf Jahre beschäftigt. Die Verfahren gegen die Turonen und aktuell auch gegen Tommy Frenck zeigen, dass es hier lange unausgeschöpftes Potential gab, das genutzt werden sollte. Unternehmerische Aktivitäten der extremen Rechten in Thüringen sind dabei ausreichend vorhanden. Auch die Verbindungen der extremen Rechten in dem Bereich „Organisierte Kriminalität“ gilt es genau in den Blick zu nehmen und den Druck auf die Szene zu erhöhen. Bei staatlichen Auftragsvergaben im Bereich von Sicherheitsdienstleistungen – insbesondere für Geflüchtetenunterkünfte – sind wirksame Maßnahmen gegen eine Beschäftigung von Personen aus der extremen Rechten zu treffen.
- 15. Vereinigungsverbote auf Landesebene sollten geprüft werden.** Neben dem Bundesministerium des Innern können auch die für Vereine zuständigen Ministerien auf Landesebene Vereinsverbote auszusprechen. Diese Möglichkeit sollte in Thüringen geprüft und wo sinnvoll auch angewandt werden.
- 16. Konsequente Entwaffnung der extremen Rechten.** Neben Waffenrechtlichen Erlaubnissen sind hier auch Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse zu berücksichtigen. Auch Mitglieder der extrem rechten AfD sollten keinen legalen Zugang zu Waffen und Sprengstoff haben.
- 17. Prüfung der Notwendigkeit eines als Nachrichtendienst organisierten Amtes für Verfassungsschutz**

- 18. Die Extremismustheorie darf nicht länger Grundlage von behördlichem Handeln sein.** Sie ist wissenschaftlich unhaltbar und führt praktisch zu blinden Flecken, Verzerrungen und falschen Analysen. Es sollten aktive Maßnahmen gegen ihre Verwendung in Lehrplänen sowie der Aus- und Weiterbildung unternommen werden.
- 19. Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete Rassismus** aus der 6. Wahlperiode.
- 20. Antirassismus stärker im Lehrplan verankern.** Rassismus und rassistische Gewalt ist auch ein Problem an Schulen und unter Schüler*innen. Es ist daher notwendig das Thema Antirassismus stärker in den schulischen Lehrplänen zu verankern und Pädagog*innen zu befähigen, adäquat und mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen umgehen zu können
- 21. Die politische Grundlagenbildung muss deutlich ausgebaut und stärker gefördert werden.** Nicht nur (Polizei-)Beamte*innen sollte ein besseres Verständnis gesellschaftlicher Zusammenhänge und Phänomene vermittelt werden, als es die Extremismustheorie vermag. Es sollten darüber hinaus explizit Bildungsangebote gegen das Extremismus-Denken in behördlichen und gesellschaftlichen Kontexten gefördert werden.
- 22. Schaffung einer Beratungsstelle zu Verschwörungsideologien und so genannten „Reichsbürgern“.** Insbesondere Angehörige können von einer professionellen Beratung im Umgang mit Verschwörungsideolog*innen und „Reichsbürgern“ profitieren. Gerade im Bereich der „Reichsbürger“ ist aber auch eine spezialisierte Beratung für Betroffene z.B. von Drohschreiben sinnvoll.
- 23. Info- und Beratungsstelle um Wissen über Islamismus zu vermitteln.** Zum Bekämpfung des Islamismus gehört auch die Stärkung derjenigen, die unter den Taten islamistischer Akteure leiden – insbesondere in den migrantischen Communities selbst. So sollten etwa kurdische, alevitische und ezidische zivilgesellschaftliche Organisationen, die hier wichtige Aufklärungs- und Bildungsarbeit leisten, unterstützt werden.
- 24. Ein Entschädigungsfonds für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sollte auf Landesebene eingerichtet werden.** Auch Kommunalpolitiker*innen und andere politisch Engagierte, die sich Angriffen ausgesetzt sehen sollten von diesem Fonds profitieren.
- 25. Es braucht mehr kriminologische Forschung zum Dunkelfeld bei rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.** Entsprechende Studien sollten gezielt auch für Thüringen in Auftrag gegeben werden. Für eine umfassende Datengrundlage braucht es darüber hinaus eine wissenschaftliche Studie explizit zu institutionellem Rassismus und Diskriminierung bei der Thüringer Polizei und Justiz.
- 26. Es benötigt ein Presse- und Medienkonzept (Medienerlass) der Thüringer Polizei,** mit dem nachvollziehbar wird, in welchen Fällen Pressemeldungen zu erfolgen haben und der rassistische und antisemitische Taten nicht ausblendet
- 27. Abschaffung der Begrifflichkeit „ausländerfeindlich“ im polizeilichen Sprachgebrauch.** Mit der Begrifflichkeit „ausländerfeindlich“ geht eine Stigmatisierung einher, ebenso wie dadurch sprachlich die Sicht des/der Täter*in übernommen und reproduziert wird. Die Begrifflichkeit verkennt, dass es deutsche mit nichtweißer Hautfarbe gibt und manifestiert dadurch die durch Täter gewollte und mit Gewalt forcierte Trennung.
- 28. Pflicht zur Information über und ggf. Vermittlung an spezifische Fachberatungsstellen** für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ebenso wie für Betroffene sexualisierter Gewalt, die Information muss in den Akten dokumentiert sein

- 29. Stärkung des Aktenbeiziehungsrechts der Untersuchungsausschüsse:** Die aktuellen Regelungen haben sich trotz ihrer eigentlich klaren Formulierungen als unzureichend erwiesen um die Aktenforderungen des Untersuchungsausschusses durchzusetzen. Es braucht bessere Instrumente um im Streit um Aktenlieferungen zwischen dem Untersuchungsausschuss und mit zuständigen Behörden und anderen Stellen in der Landesregierung kurzfristig verbindliche Entscheidungen herbeizuführen. Auch ein Zugangsrecht der Abgeordneten und Mitarbeitenden des Untersuchungsausschusses zu den Behörden und ihren Aktenbeständen mit der Möglichkeit relevante Akten dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen kann zur Stärkung des Kontrollrechts des Untersuchungsausschusses beitragen.
- 30. Bessere Regelung der Zuständigkeiten und der Aktenhoheit bei länderübergreifenden Zentren und Plattformen:** Damit die behauptete parlamentarische Kontrolle der Arbeit der Behörden in Rahmen dieser Einrichtungen nicht praktisch unterlaufen wird sollten Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen für die Teilnahme von Landesbehörden an diesen Einrichtungen klar gesetzlich normiert werden. Dazu gehören auch klare Regelungen für die spätere parlamentarische Beiziehung der Unterlagen aus diesen Einrichtungen ohne (erneutes) Freigabeverfahren.
- 31. Bessere Regelungen zu Freigabeverfahren und Aktenlieferungen im Wege der Amtshilfe auf Bundes-Ebene:** Die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat gezeigt, dass die Regelungen zu Freigabeverfahren zur Behinderung der parlamentarischen Kontrolle durch den Untersuchungsausschuss missbraucht werden können und dies auch praktisch geschieht. Mit der engeren bundesweiten Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden müssen auch die Instrumente zu ihrer parlamentarischen Kontrolle schritthalten. Hier ist vor allem der Bundesgesetzgeber gefragt, Regelungen zu schaffen um entsprechende Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen

III. Schlusswort

Danke an all die antifaschistischen und zivilgesellschaftlichen Strukturen in Thüringen, deren unermüdliche Arbeit gegen Rechts von unschätzbarem Wert für diese Gesellschaft ist. Die Informationen von antifaschistischen Recherchestrukturen, Journalist*innen aber auch Wissenschaftler*innen innerhalb aber auch außerhalb Thüringens tragen zu einer kontinuierlichen Aufklärung über die Entwicklung der von rechten und extrem rechten Strukturen ausgehenden Gefahren bei. Ohne antifaschistische Recherche wüssten wir nichts über die Verbindungen des Mörders von Herrn Lübcke zu militanten Neonazi-Strukturen wie „Combat 18“ oder auch „NPD“, wüssten nichts darüber, dass und wie sehr er die Thüringer AfD unterstützte. Danke dafür an die antifaschistischen Recherchestrukturen und Gruppen aber auch an die antifaschistischen Magazine. Ohne die im Untersuchungsausschuss angehörten Fach-Journalist*innen und Expert*innen, die sich teils seit Jahrzehnten mit der extrem rechten Szene beschäftigen, deren Entwicklung kontinuierlich auf dem Schirm haben und die Öffentlichkeit informieren und warnen, wäre es nicht gelungen, derart umfassend über die weitverzweigten Vernetzungen rechter, extrem rechter und militanter Neonazi-Strukturen in Thüringen sowie die unterschiedlichen überregionalen, bundesweiten und internationalen Verbindungen aufzuklären. Ohne die manchmal auch sehr kleinteilige Recherche lokaler Antifa-Gruppen würden viele Details nicht bekannt, Verbindungen blieben im Verborgenen. Ein Dank gilt ebenso den Lokal-Journalist*innen in Thüringen, die oftmals mit viel Akribie beobachten, recherchieren und berichten. Welches Wissen über das Entstehen und lokale Verbindungen hätten wir bspw. über die als rechtsterroristische Vereinigung angeklagte Reichsbürgerstruktur „Patriotische Union“ ohne guten Lokaljournalismus?

Danke an all diejenigen, die auf unterschiedlichste Art und Weise, in Initiativen, Projekten, Bürger*innenbündnissen, Kirchen und Vereinen, antifaschistischen und antirassistischen Gruppen gegen rechts standhalten. Die zahlreichen großartigen Projekte und Initiativen in Thüringen benötigen anstelle fortwährender Diskreditierung endlich eine kontinuierliche Unterstützung.

Wir benötigen (nicht nur) in Thüringen eine starke Zivilgesellschaft, wir brauchen auch antifaschistische Strukturen. Heute mehr denn je. Sie anzugreifen und zu diskreditieren, nützt einzig und allein rechten Strukturen. Wir hoffen und wünschen, dass es den Initiativen, Bündnissen und antifaschistischen Strukturen gelingt, in diesen Zeiten durchzuhalten. Wir stehen unterstützend an Ihrer und eurer Seite.



Katharina König-Preuss



Christian Schaff



Sascha Bilay